

Julius Bär

20

GESCHÄFTS-
BERICHT

JULIUS BÄR GRUPPE AG

18

Inklusive Integrations- und Restrukturierungskosten, Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Veräusserungen betrug der Konzerngewinn der Julius Bär Gruppe AG im Jahr 2018 CHF 735 Millionen. Exklusive dieser Positionen betrug der zugrunde liegende Konzerngewinn im Jahr 2018 CHF 810 Millionen. Detaillierte Informationen dazu können der Präsentation und der Medienmitteilung zum Jahresabschluss 2018 sowie der Business Review 2018 entnommen werden.

KONZERNKENNZAHLEN

	2018	2017	
Eigenkapitalrendite (ROE)	12.5%	12.8%	-
Return on tangible equity (ROTE) ¹	27.5%	29.7%	-
Cost/Income Ratio ²	73.0%	71.8%	-
Cost/Income Ratio ³	70.6%	69.0%	-
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %
Konsolidierte Bilanz			
Bilanzsumme (Mio. CHF)	102 898.3	97 917.6	5.1
Total Eigenkapital (Mio. CHF)	6 041.9	5 854.0	3.2
BIZ CET1 Kapitalquote	12.8%	13.5% ⁴	-
BIZ Gesamtkapitalquote	18.7%	21.2% ⁴	-
Kundenvermögen (Mrd. CHF)			
Verwaltete Vermögen	382.1	388.4	-1.6
Total Kundenvermögen	443.9	457.1	-2.9
Personal			
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	6 693	6 292	6.4
<i>davon Schweiz</i>	3 535	3 423	3.3
<i>davon Ausland</i>	3 157	2 869	10.1
Anzahl Kundenberater	1 501	1 396	7.6

¹ Konzerngewinn der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG abzüglich Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten/(halbjährlich) durchschnittliches Eigenkapital der Aktionäre abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte

² Exklusive Rückstellungen und Verluste

³ Exklusive Rückstellungen und Verluste, Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten

⁴ Basel III fully-applied

Kotierung

Zürich, Schweiz

SIX Swiss Exchange, Valorennummer 10 248 496
Teil des Swiss Market Index SMI

Ticker-Symbol

BAER

	2018	2017	Veränderung in %
Informationen pro Aktie (CHF)			
Eigenkapital (Buchwert, per 31.12.)	28.4	27.3	4.1
EPS	3.37	3.25	
Dividendenantrag 2018 und Dividende 2017	1.50	1.40	-
Börsenkurs (per 31.12.)	35.01	59.60	-41.3
Marktkapitalisierung (Mio. CHF, per 31.12.)	7 836	13 339	-41.3
Moody's Rating für langfristige Einlagen Bank Julius Bär & Co. AG	Aa2	Aa2	-
Kapitalstruktur (per 31.12.)			
Anzahl Aktien à CHF 0.02 nominal	223 809 448	223 809 448	-
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	217 953 484	216 894 003	-
Aktienkapital (Mio. CHF)	4.5	4.5	-

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER

In der zweiten Jahreshälfte 2018 waren die Finanzmärkte erneut von Volatilität geprägt, was die Jahresperformance der meisten Anlageklassen beeinflusste. Nach fast einem Jahrzehnt anhaltenden Wirtschaftswachstums und bei weltweit abnehmender Liquidität waren Fragen nach dem Zenit der Unternehmensgewinne oder gar des Wirtschaftswachstums Sinnbild der pessimistischeren Marktstimmung. Diese Unsicherheit lastete auch auf der Kundenaktivität. Der Mittelzufluss blieb das Jahr über stabil, mit 4.5% lag der Netto-Neugeldzufluss gut innerhalb unserer Zielbandbreite von 4–6%. Bezüglich Profitabilität aber war das Jahr geteilt: Auf Rekordergebnisse bis zum 30. Juni folgte ein schwieriges zweites Halbjahr.

Eine solche Zyklizität ist unserer Branche inhärent. Julius Bär ist nicht immun dagegen, strebt aber mit umsichtiger Geschäftsführung danach, die Auswirkungen auf die Profitabilität der Gruppe auszugleichen. Um die marktbedingten Ertragsschwankungen in der zweiten Jahreshälfte zu kompensieren, haben wir Massnahmen zur Effizienzsteigerung beschleunigt und sofortige Kürzungen bei nicht zwingenden Ausgaben vorgenommen.

Wir haben die Priorisierung der Präsenz unserer Gruppe, unseres Angebots für Kunden und unserer Wachstumsinvestitionen in strategischen Märkten fortgesetzt. Im vergangenen Jahr haben wir unsere Präsenz in den wichtigen Märkten Deutschland und Vereinigtes Königreich mit der Eröffnung mehrerer neuer Niederlassungen ausgebaut. In Brasilien hat sich unsere bereits starke Marktstellung durch die Übernahme der Reliance Group noch deutlich verbreitert. Gleichzeitig haben wir unsere geschäftlichen Prioritäten in Lateinamerika neu gewichtet. Unter anderem haben wir die Schliessung unserer Büros in Lima und Panama City sowie die Einstellung unserer Dienstleistungen für Kunden aus bestimmten Ländern initiiert. In Europa gewann unser Luxemburger Buchungszentrum als Drehscheibe für die Betreuung von Kunden aus der gesamten EU weiter an Bedeutung. Da es nicht mehr unseren strategischen Anforderungen entsprach, haben wir unser lokales Geschäft in den Niederlanden (Amsterdam) verkauft. Auch in definierten Wachstumsmärkten haben wir gezielte Massnahmen ergriffen. Wir sind strategische Partnerschaften mit der Siam Commercial Bank in Thailand und mit Nomura in Japan eingegangen und haben ein Beratungsbüro in Südafrika (Johannesburg) eröffnet.

Wir haben unsere Vermögensverwaltungs-, Planungs- und Finanzierungs-lösungen weiterentwickelt, um die anspruchsvollen Bedürfnisse unserer Kunden in strategischen Märkten zu erfüllen. Die Digitalisierung setzt neue Massstäbe für das Erbringen unserer Beratung. Durch Investitionen in Technologien und die Förderung von Innovationen verbessern wir die Kundenzufriedenheit, erschliessen neue Geschäftsmöglichkeiten und arbeiten effizienter. Unsere *Digital Advisory Suite* beispielsweise unterstützt unsere Kundenberater bei der Bereitstellung einer für jeden Kunden personalisierten Beratung, die allen neuen Vorschriften entspricht, proaktiv und ereignisgesteuert ist.

Die Umsetzung unserer Strategie wird durch unseren Compliance- und Risikorahmen, in den wir weiterhin investieren, und unsere starke Kapitalbasis gut unterstützt. Ende Dezember 2018 betrug unsere BIZ CET1 Kapitalquote 12.8%, und die BIZ Gesamtkapitalquote 18.7%. Auf diesem Niveau übertreffen die Kapitalquoten komfortabel die eigenen Untergrenzen der Gruppe von 11% bzw. 15% und sehr deutlich die regulatorischen Mindestanforderungen von 8.1% bzw. 12.3%. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der Generalversammlung vom 10. April 2019 eine erhöhte Dividende von CHF 1.50 pro Aktie zu unterbreiten. Die vorgeschlagene Dividendenausschüttung beträgt insgesamt CHF 336 Mio., nach CHF 313 Mio. im Jahr 2018.

Mit unserem überzeugenden Leistungsversprechen, unserer vertrauenswürdigen Marke und unserem fokussierten Geschäftsmodell sind wir für die Zukunft gut aufgestellt. Wir danken allen unseren Stakeholdern für ihr Vertrauen und freuen uns auf ihre weitere Unterstützung.



Daniel J. Sauter
Präsident des Verwaltungsrates

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Sauter', written in a cursive style.

Zürich, März 2019



Bernhard Hodler
Chief Executive Officer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Hodler', written in a cursive style.

I. CORPORATE GOVERNANCE

- 9** KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT
- 11** KAPITALSTRUKTUR
- 13** VERWALTUNGSRAT
- 37** GESCHÄFTSLEITUNG
- 40** REGELN ZU VERGÜTUNG UND KREDITEN
INNERHALB DER GRUPPE
- 41** MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE
(PER 31. DEZEMBER 2018)
- 42** KONTROLLWECHSEL UND
ABWEHRMASSNAHMEN
- 42** REVISIONSSTELLE
- 44** INFORMATIONSPOLITIK

II. VERGÜTUNGSBERICHT

- 46** BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE
- 48** VERGÜTUNG 2018 IM ÜBERBLICK
- 50** VERGÜTUNGSREGELUNG
- 55** PERFORMANCE DER GRUPPE UND
FINANZIERUNG DER VARIABLEN VERGÜTUNG
- 59** VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG
UND DAS OBERE MANAGEMENT
- 67** VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE
MITARBEITENDEN
- 70** VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES
- 72** VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE
AKTIENBETEILIGUNGEN DER
GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)
- 79** VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE
AKTIENBETEILIGUNGEN DES
VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)
- 83** ABKÜRZUNGEN
- 84** KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR
- 85** BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE
GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR
GRUPPE AG, ZÜRICH

III. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018

88	KONZERNRECHNUNG
88	Konsolidierte Erfolgsrechnung
89	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
90	Konsolidierte Bilanz
92	Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung
94	Konsolidierte Mittelflussrechnung
96	ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE
109	AUSWIRKUNGEN VON IFRS 9
114	ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT
114	Struktur und Prozess des Risikomanagements
117	Strategisches und geschäftliches Risiko
117	Kreditrisiko
130	Marktrisiko (Handelsbuch)
134	Finanzierungs-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch
140	Operationelles Risiko
142	Reputationsrisiko
143	Bewirtschaftung des Kapitals inklusive des regulatorischen Kapitals
147	INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG
147	Erfolg Zins- und Dividendengeschäft
147	Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
148	Erfolg Handelsgeschäft
148	Übriger ordentlicher Erfolg
148	Personalaufwand
149	Sachaufwand
149	Ertragssteuern
151	Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien
152	INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ
152	Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten
153	Handelsbestände
154	Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet
155	Goodwill und immaterielle Werte
158	Liegenschaften und Einrichtungen
159	Verpflichtungen aus Operating Leasing
160	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt
160	Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value
161	Ausgegebene Schuldtitel

164	Latente Steuerforderungen
165	Latente Steuerverpflichtungen
166	Rückstellungen
171	Sonstige Aktiven
171	Sonstige Passiven
171	Aktienkapital
172	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
172	Segmentberichterstattung
173	Transaktionen mit nahestehenden Personen
174	Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende
179	Wertschriftentransaktionen
180	Derivative Finanzinstrumente
182	Finanzinstrumente – Fair value
184	Finanzinstrumente – Bestimmung des Fair Value
189	Finanzinstrumente – Umklassierungen zwischen Level 1 und Level 2
190	Finanzinstrumente – Offsetting
191	Konsolidierungskreis
195	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften
196	Nichtkonsolidierte strukturierte Gesellschaften
197	Akquisitionen und Veräusserungen
201	Aktienbasierte und andere Vergütungen
206	Verwaltete Vermögen
209	Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes
209	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
210	BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

IV. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE AG 2018

218	ERFOLGSRECHNUNG
219	BILANZ
220	ANHANG
223	AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG
225	ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM 10. APRIL 2019
226	DIVIDENDE
227	BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Massgebend ist die englische Version.

I. CORPORATE GOVERNANCE

- 9 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT
- 11 KAPITALSTRUKTUR
- 13 VERWALTUNGSRAT
- 37 GESCHÄFTSLEITUNG
- 40 REGELN ZU VERGÜTUNG UND KREDITEN
INNERHALB DER GRUPPE
- 41 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE
(PER 31. DEZEMBER 2018)
- 42 KONTROLLWECHSEL UND
ABWEHRMASSNAHMEN
- 42 REVISIONSSTELLE
- 44 INFORMATIONSPOLITIK

Corporate Governance ist ein bestimmender Faktor der Unternehmensführung. Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende werden im Kontext von Corporate Governance regelmässig als wichtigste Anspruchsgruppen (Stakeholder) genannt. Zudem beruht das auf nachhaltigen Erfolg und Stetigkeit ausgerichtete Geschäft der Julius Bär Gruppe AG (Gesellschaft) wesentlich darauf, dass neben den Aktionären auch die Kundschaft und die Mitarbeitenden der Gruppe möglichst langfristig engagiert sind und die Beziehungen im Zeitablauf aktiv gepflegt werden. Diese Stakeholder haben demnach ein Recht zu wissen, welche Persönlichkeiten und internen Gremien die Entwicklung des Unternehmens bestimmen, wo strategische Entscheidungen gefällt werden und wer dafür die Verantwortung trägt. Diesen berechtigten Ansprüchen will die Gesellschaft im vorliegenden Kapitel des Geschäftsberichts gebührend Rechnung tragen.

Die Darstellung der Corporate Governance der Gesellschaft folgt der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange (revidiert per 1. Mai 2018), den Leitlinien und Empfehlungen des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ des Verbandes der Schweizer Unternehmen *economiesuisse* (in der aktuellen Fassung vom 29. Februar 2016) und der bundesrätlichen „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ (in Kraft seit 1. Januar 2014).

⇒ Der Vergütungsrahmen der Gruppe, einschliesslich Vergütungs-Governance, Vergütungselemente und deren Anwendung in der Berichtsperiode, ist detailliert im Kapitel *II. Vergütungsbericht* in diesem Geschäftsbericht beschrieben.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat die Anforderungen an die Corporate Governance von Banken in einem neuen Rundschreiben 2017/1 mit dem Titel „Corporate Governance – Banken“ überarbeitet. Die angepassten aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Corporate Governance, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement von Banken müssen bis spätestens am 1. Juli 2018 umgesetzt sein. Die Gesellschaft hat diese revidierten Corporate-Governance-Anforderungen bereits per 1. Januar 2018 umgesetzt.

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die folgenden Angaben auf den Stand per 31. Dezember 2018.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Operative Konzernstruktur der Julius Bär Gruppe AG per 31. Dezember 2018

Julius Bär Gruppe AG



Der Konsolidierungskreis ist in Note 27A publiziert.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE/BETEILIGTE

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangenen Meldungen hielt per 31. Dezember 2018 jeder bzw. jede der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/ Beteiligte 3% oder mehr der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG¹:

Aktionär/Beteiligter ³	Offenlegung der Erwerbspositionen ²	Offenlegung der Veräusserungspositionen ²
MFS Investment Management ⁴	9.98%	
Harris Associates L.P. ⁵	4.95%	
BlackRock Inc. ⁶	4.94%	0.09%
Wellington Management Group LLP ⁷	3.04%	

¹ Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Betreffend die oben aufgeführten Zahlen ist zu beachten, dass diese auf Meldungen basieren, die vor respektive nach den folgenden Ereignissen getätigt wurden: a) Kapitalerhöhung vom 17. Oktober 2012 mittels Bezugsrechtsangebot durch Ausgabe von 20 316 285 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; b) Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital vom 24. Januar 2013 durch Ausgabe von 7 102 407 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

² Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA. Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures). Die ausführenden Bestimmungen zum Offenlegungsrecht wurden in die neue Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) überführt, welche seit 1. Januar 2016 in Kraft ist. Die Erwerbspositionen sind gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a FinfraV-FINMA offenzulegen und die Veräusserungspositionen gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. b FinfraV-FINMA.

³ Betreffend die aufgeführten Beteiligungswerte ist zu beachten, dass Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen zwischen den meldepflichtigen Schwellenwerten keiner Offenlegungspflicht unterliegen. Weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind erhältlich unter www.juliusbaer.com/shareholders oder unter www.six-exchange-regulation.com im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG

⁴ MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 30. Dezember 2013)

⁵ Harris Associates L.P., Chicago/USA (gemeldet am 30. November 2016)

⁶ BlackRock Inc., New York/USA (gemeldet am 29. Oktober 2018)

⁷ Wellington Management Group LLP, Boston/USA (gemeldet am 18. Dezember 2018)

Die einzelnen im Berichtsjahr eingegangenen Meldungen können auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter der Adresse www.six-exchange-regulation.com im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG, abgefragt werden.

KREUZBETEILIGUNGEN

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Julius Bär Gruppe AG und deren Tochtergesellschaften bzw. Drittgesellschaften.

KAPITALSTRUKTUR

KAPITAL

Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2018 CHF 4 476 188.96. Es ist voll liberiert und zerlegt in 223 809 448 Namenaktien (Aktien) von je CHF 0.02 Nennwert. Die Aktien (Valorenummer 10 248 496; ISIN CH 010 2484968) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und sind Teil des Swiss Market Index (SMI) sowie des Swiss Leader Index (SLI).

BEDINGTES UND GENEHMIGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Es existiert kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 10 000 000 voll zu liberierenden Aktien von je CHF 0.02 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 200 000.00 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten erhöht, die in Verbindung mit Anleiheobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten sowie jede nachfolgende Übertragung von Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Ziffer 4.4 ff. der Statuten.

Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der bestehenden Aktionäre aus wichtigen Gründen aufheben.

Als wichtige Gründe gelten die Sicherstellung optimaler Konditionen bei der Begebung der Anleihe und die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Aktionären im In- und Ausland. Schliesst der Verwaltungsrat das Vorwegzeichnungsrecht aus, gilt Folgendes:

- a) Wandelrechte dürfen höchstens während sieben Jahren und Optionsrechte höchstens während vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission der betreffenden Anleihe ausübbar sein.

- b) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu markt-konformen Konditionen (einschliesslich der marktüblichen Verwässerungsschutzklauseln) zu emittieren. Der Wandel- bzw. Optionspreis muss mindestens dem Durchschnitt der letztbezahlten Börsenkurse an der SIX Swiss Exchange während der fünf Tage entsprechen, die der Festlegung der definitiven Emissionskonditionen für die jeweilige Wandel- bzw. Optionsanleihe vorangehen.

KAPITALVERÄNDERUNGEN

- ⇒ Die Beschreibung der Kapitalveränderungen der letzten zwei Jahre ist in der Konsolidierten Eigenkapitalentwicklung im Kapitel *III. Finanzbericht Julius Bär Gruppe* dieses Geschäftsberichts publiziert. Angaben zu drei oder mehr Jahre zurückliegenden Kapitalveränderungen sind erhältlich unter der Adresse www.juliusbaer.com/reports.

AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Aktien

	2018	2017
Anzahl Aktien mit Nennwert CHF 0.02 per 31. Dezember	223 809 448	223 809 448
(Dividendenberechtigung siehe Note 20)		

Es existieren keine Vorzugsrechte und ähnlichen Berechtigungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

PARTIZIPATIONSSCHEINE

Es besteht kein Partizipationskapital.

GENUSSSCHEINE

Es besteht kein Genussscheinkapital.

BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN (PER 31. DEZEMBER 2018)

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit bzw. Sitz eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Das Aktienbuch der Gesellschaft wird von Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, verwaltet.

Die Aktien sind als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt. Sie werden ins SIS-Clearing-System für übertragene Aktien eingetragen. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen. Aktionäre können von der Gesellschaft jederzeit eine schriftliche Bestätigung über ihre Aktienbestände verlangen. Sie haben keinen Anspruch auf einen Druck und die Auslieferung von Urkunden über ihre Namenaktien. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit Urkunden über Aktien (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) drucken und ausliefern oder Wertrechte und Urkunden in eine andere Form umwandeln und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Die Übertragung von unverkündeten Aktien erfolgt durch entsprechenden Eintrag durch eine Bank oder Depotstelle auf Basis einer Zession durch den verkaufenden Aktionär und die entsprechende Anzeige an die Gesellschaft durch die Bank oder Depotstelle. Der Zessionar muss ein Formular zur Eintragung seiner Aktien einreichen, um im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen zu werden. Ist der Zessionar zu einer solchen Eintragung nicht bereit, ist er an der Generalversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt; er ist jedoch weiterhin dividendenberechtigt und kann andere Rechte mit finanziellem Wert wahrnehmen. Die unverkündeten Aktien

können nur mit Hilfe der Bank übertragen werden, welche die Einträge solcher Aktien im Namen des übertragenden Aktionärs verwaltet. Ausserdem können Aktien nur zu Gunsten der Bank verpfändet werden, welche die Einträge solcher Aktien im Namen des verpfändenden Aktionärs verwaltet; in diesem Fall ist eine Anzeige an die Gesellschaft erforderlich.

Gemäss Statuten kann eine Person, die Aktien erworben hat, auf Wunsch als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen werden. Die Gesellschaft kann die Eintragung einer Person ins Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn er/sie nicht ausdrücklich erklärt, diese Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Treuhänder/Nominees können als Aktionäre mit Stimmrecht bis maximal 2% des Aktienkapitals im Aktienbuch eingetragen werden. Von Treuhändern/Nominees gehaltene Aktien, die diese Grenze überschreiten, können im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen werden, sofern der Treuhänder/Nominee der Gesellschaft Namen, Adresse, Nationalität bzw. Sitz und Aktienbestände aller natürlichen oder juristischen Personen offenlegt, auf deren Rechnung er 0.5% oder mehr des Aktienkapitals hält. Treuhänder/Nominees, die mit einem anderen Treuhänder/Nominee kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, gelten in Bezug auf diese Eintragungsbeschränkung als ein Treuhänder/Nominee.

Auf falschen Angaben beruhende Einträge im Aktienbuch als Aktionär bzw. Treuhänder/Nominee mit Stimmrecht können vom Verwaltungsrat nach Anhörung des Betroffenen gestrichen werden. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Es sind keine Wandel- oder Optionsanleihen ausstehend.

VERWALTUNGSRAT

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG sind nichtexekutive Mitglieder. Sie sind unabhängig im Sinne von Artikel 14 des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ des Verbandes der Schweizer Unternehmen *economiesuisse* und dem neuen Rundschreiben 2017/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA mit dem Titel „Corporate Governance – Banken“. Letzteres hält fest, dass mindestens ein Drittel des Verwaltungsrates aus unabhängigen Mitgliedern bestehen soll. In diesem Sinne gilt ein Mitglied des Verwaltungsrates als unabhängig, wenn es

- nicht in anderer Funktion beim Institut beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist;
- innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft des Instituts als für das Institut verantwortlicher leitender Prüfer beschäftigt gewesen ist;
- keine geschäftliche Beziehung zum Institut unterhält, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führt; und
- nicht qualifizierter Beteiligter (im Sinne des Banken- und des Börsengesetzes) des Instituts ist und auch keinen solchen vertritt.

Der Verwaltungsrat der Bank Julius Bär & Co. AG, der wichtigsten operativen Gesellschaft der Gruppe, wird in identischer personeller Besetzung mit gleichen Verantwortlichkeiten geführt wie der Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

Daniel J. Sauter (1957), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Bankfachexperte, 1983. 1976–1978 Gewerbebank Zürich, Trainee; 1978–1981 Bank Leu, Zürich, Devisenhändler; 1981–1983 Bank für Kredit und Aussenhandel, Zürich, Devisen- und Geldmarkthändler; 1983–1998 Glencore, Zug; 1983–1988 Treasurer und Risk Manager, 1989–1998 Chief Financial Officer; 1994–2001 Xstrata AG, Zug; Entwicklung von Xstrata AG zu einem international diversifizierten Rohstoffkonzern, 1995–2001 Chief Executive Officer; 2001–2012 Alpine Select AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrates; seit 2000 Sika AG, Baar, Mitglied des Verwaltungsrates. 2007–2009 Julius Bär Holding AG, Mitglied des Verwaltungs-

rates; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und seit 2012 dessen Präsident; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG; seit 2018 Präsident der Julius Bär Stiftung; seit 2012 Präsident des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (Amtsdauer bis 2019).

Gilbert Achermann (1964), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule St. Gallen, 1988; Executive MBA, IMD Lausanne, 2000. 1988–1998 UBS Investment Banking: 1988–1989 Trainee-Programm für Hochschulabsolventen Trading & Sales, 1990–1994 Mitarbeiter Corporate Finance / Capital Markets, Assistent des Regionalleiters Nordamerika, 1995–1998 Leiter Corporate Finance Advisory; seit 1998 Straumann Gruppe, Basel: 1998–2001 Chief Financial Officer und Stv. CEO, 2002–2010 Chief Executive Officer, seit 2010 Präsident des Verwaltungsrates; 2012–2015 Vitra Gruppe: von Juli 2013 bis Dezember 2015 Präsident des Verwaltungsrates, von Juli 2014 bis Dezember 2015 Co-CEO. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2019).

Andreas Amschwand (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, 1986. 1976–1981 Credit Suisse Group, kaufmännische Lehre und anschliessende Weiterbildung in Lausanne; 1986–2011 UBS AG: 1986–1991 Bilanzmanagement, 1992–2000 Geldmarkt, 2001–2008 Devisen und Geldmarkt, Investment Bank, Global Head Devisen und Geldmarkt, Head Investment Banking Schweiz, Mitglied Geschäftsleitung Investment Bank, 2010–2011 Investment Products and Services Wealth Management and Swiss Bank, Global Head Investment Products and Services, Mitglied Geschäftsleitung Wealth Management. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2019).

Dr. Heinrich Baumann (1951), schweizerischer Staatsangehöriger; Dr. in Management, Technologie und Wirtschaft, Eidg. Technische Hochschule (ETH), Zürich, 1985. 1975–1998 UBS AG: 1975–1985 Projektleiter IT/Logistik und Rechnungswesen, 1985–1987 COO Niederlassung Singapur und stv.

Niederlassungsleiter, 1987–1990 Stabschef Internationaler Bereich und Leiter Sektion Management-Unterstützung, 1990–1994 Mitglied des Regional Management Committee (New York), Chief Operating Officer Region Nordamerika, 1994–1998 Leiter Finance und Controlling auf Konzernstufe; 1998–1999 selbständiger Unternehmensberater; 1999–2009 HSBC Guyerzeller Bank AG; 1999–2002 Chief Operating Officer, 2003–2005 Vizepräsident der Geschäftsleitung/ Chief Operating Officer, 2006–2009 Chief Executive Officer; seit 2009 selbständiger Unternehmensberater. Seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2019).

Richard M. Campbell-Breeden (1962), britischer Staatsangehöriger, Bachelor of Science in Maschinenbau, University of Bristol, Grossbritannien, 1984. 1980–1984 Rolls-Royce, gesponserter Student, Abteilung Flugtriebwerke; 1984–1987 3i Group plc: 1984–1985 leitender Mitarbeiter, City Office, Abteilung grosse, fremdfinanzierte Übernahmen, 1985–1987 leitender Mitarbeiter, Shipping Division; 1989–2016 Goldman Sachs & Co.: 1989–1991 Mitarbeiter, Fusionen und Übernahmen (M&A), New York, 1991–1999 Vice-President Investment Banking, London, 1999–2005 Managing Director, Leiter UK Investment Banking, London, 2005–2008 Co-Leiter, European Financial Sponsors, London, 2008–2011 Leiter Fusionen und Übernahmen (M&A), Asia-Pacific Ex-Japan (APEJ), Hongkong, sowie Vorsitzender Industrials APEJ, 2011–2016 Vizepräsident, Investment Banking Asia Pacific Ex-Japan (APEJ), Hongkong, sowie Mitglied des APEJ Commitments Committee und Mitglied des APEJ Client & Business Standards Committee; seit 2016 Omeshorn Capital Advisors (Gründer); seit 2017 Arq Limited (inkl. Arq International Limited, Arq UK Management Limited und Arq IP Limited), Präsident des Verwaltungsrates. Seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2019).

Paul Man Yiu Chow (1946), chinesischer Staatsangehöriger (Sonderverwaltungszone Hongkong); The University of Hong Kong: Bachelor of Science in Maschinenbau, 1970, Management-Diplom, 1979, Master of Business Administration, 1982; Chinese University of Hong Kong, Diplom in Finanzwirtschaft,

1987; The Open University of Hong Kong, Doktor h.c. der Sozialwissenschaften, 2010. 1970–1971 Regierung von Hongkong, Executive Officer II; 1971–1973 IBM (HK) World Trade Corporation, Stv. Systemingenieur; 1973–1988 Sun Hung Kai Group, Hongkong: 1982–1983 Executive Director, Sun Hung Kai Securities Limited, 1983–1985 Executive Director, Stv. General Manager und Chief Financial Officer, Sun Hung Kai Bank Limited, 1985–1988 Chief Administration & Financial Officer, Sun Hung Kai & Co. Ltd., und Executive Director, Sun Hung Kai Securities Limited; 1988–1989 Chinese University of Hong Kong, Dozent für Finanzwirtschaft; 1989–1997 The Stock Exchange of Hong Kong Limited: 1989–1990 Leiter Operations und Technologie, 1990–1991 Chief Executive Officer, Hong Kong Securities Clearing Company Ltd., 1991–1997 Chief Executive; 1997–2003 HSBC Asset Management, Region Asia Pacific (ex Japan), Chief Executive Officer, Mitglied des Global Management Committee von HSBC Asset Management Group, Verwaltungsrat ohne Exekutivfunktion von HSBC Insurance (HK) Company Limited; 2003–2010 Hong Kong Exchanges & Clearing Limited, Chief Executive Officer und Executive Director; seit Mai 2013 China Mobile Limited, Hongkong, unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates; seit März 2016 CITIC Limited, Hongkong, unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates. Seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2019).

Dr. Ivo Furrer (1957), schweizerischer Staatsangehöriger; Dr. iur. Universität Zürich, 1985. 1983–1999 Winterthur Versicherungen: 1983–1991 Group Insurance Marketing sowie Projektmanagement in Europa, Kanada und den USA, 1992–1994 Winterthur International, USA, Underwriting, 1994–1997 Winterthur International, London, verschiedene Managementpositionen, 1998–1999 Chief Underwriting Officer Global Corporate; 1999–2002 Credit Suisse Group: 1999–2001 Personal Financial Services, Führung der Geschäftsleitung, u.a. Aufbau der Internet-Bank in Luxemburg, 2001–2002 Mitglied der Geschäftsleitung e-Investment Services Europe; 2002–2008 Zurich Financial Services: 2002–2005 Zurich Financial Services, Deutschland, Verantwortlicher Internationales Grosskundengeschäft,

2005–2007 Mitglied der Geschäftsleitung Global Corporate, verantwortlich für die Betreuung von Schlüsselkunden und das globale Vertriebsmanagement, 2007–2008 CEO Leben Schweiz, Mitglied des Global Life Executive Committee; September 2008 bis März 2017 Swiss Life Group, CEO Schweiz und Mitglied der Konzernleitung; seit April 2017 Helvetia Versicherungen, St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrates. Seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2019).

Claire Giraut (1956), französische Staatsangehörige; Master in Biotech Engineering, Institut National Agronomique, Paris, 1978. 1978–1985 Sanders Group, Paris, verschiedene Positionen; 1985–1996 Serete Group, Paris, verschiedene Positionen im Finanz- und Rechnungswesen; 1996–1997 Französische Rechtsanwaltskammer, Financial Controller; 1997–2001 Coflexip Stena Offshore, Paris, Chief Financial Officer und Gruppenverantwortliche Kommunikation, Mitglied der Geschäftsleitung; 2002 Technip Group, Paris, Chief Financial Officer des Offshore-Geschäftsbereichs und Mitglied der Geschäftsleitung; 2003–2011 Ipsen Group, Paris, Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung; 2011–2012 Europcar Groupe S.A., Guyancourt, Chief Financial Officer; seit 2013 bioMérieux, Marcy l’Etoile: von September 2013 bis März 2018 Corporate Vice-President Einkauf und Informationssysteme, von Januar 2014 bis März 2018 Chief Financial Officer; seit Juni 2016 DBV Technologies, Montrouge, Mitglied des Verwaltungsrates. Seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2019).

Gareth Penny (1962), britischer und südafrikanischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Philosophie, Politikwissenschaft und Wirtschaft, Universität Oxford (Rhodes Scholar), Grossbritannien, 1985. 1988–1991 Leiter von Anglo American & De Beers Small Business Initiative, Anglo American Corporation, Johannesburg; 1991–2010 De Beers Gruppe: 1991–1993 Projektmanager, Teemane Manufacturing Company, Botswana, 1993–2006 verschiedene Funktionen bei Diamond Trading Company De Beers, inkl. 2004–2006 Managing

Director, 2003–2010 Mitglied des Verwaltungsrates von De Beers SA, Luxembourg, 2006–2010 Group Managing Director, De Beers SA, Luxemburg; 2011–2012 AMG Advanced Metallurgical Group N.V., London, Chief Executive Sparte Bergbau; 2012–2016 New World Resources Plc, London, geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates; seit April 2013 Norilsk Nickel, Moskau, nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates; seit August 2016 Pangolin Diamonds Corp., Toronto: von August 2016 bis März 2018 nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates; seit 1. April 2018 Berater des Verwaltungsrates. 2007–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2019).

Charles G. T. Stonehill (1958), amerikanischer und britischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Neuerer Geschichte, Universität Oxford, Grossbritannien, 1978. 1978–1984 J. P. Morgan & Co., Corporate und Investment Banking; 1984–1997 Morgan Stanley & Co., Managing Director und Leiter Equity Division Europa; 1997–2002 Credit Suisse First Boston, Leiter Investment Banking for the Americas und Mitglied des Operating Committee; 2002–2004 Lazard Frères, Globaler Leiter Capital Markets und Mitglied der Geschäftsleitung; 2005–2006 Gulfsands Petroleum, Verwaltungsrat ohne Exekutivfunktion; 2006–2008 Panmure Gordon plc., Verwaltungsratspräsident; von 2005 bis August 2009 unabhängiger Verwaltungsrat der London Metal Exchange Ltd.; 2009–2011 Better Place, Palo Alto, Chief Financial Officer; seit 2011 Green & Blue Advisors LLC, New York, Mitbegründer und Partner; 2012–2013 RSR Partners, New York, Managing Director; 2014–2015 TGG Group, New York, Berater; seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrates AXA Equitable Holdings, New York. 2006–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2019).

EHRENPRÄSIDENT

Der Ehrenpräsident nimmt im Verwaltungsrat keine aktive Funktion wahr.

Raymond J. Bär (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1984; Master of Law, LL.M. Columbia Law School, New York, USA, 1985. 1985–1988 Salomon Bros. Inc., New York und London. 1988 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG als Leiter Swiss Capital Market Group, 1990–1993 Stv. Niederlassungsleiter der Bank Julius Baer & Co. Ltd., New York, 1993–1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich. 1996–2009 Julius Bär Holding AG: ab 1996 Mitglied der Konzernleitung und Leiter der Sparte Private Banking, von 2001 bis 13. Mai 2003 Vizepräsident der Konzernleitung, von Januar 2003 bis 13. Mai 2003 Co-Leiter der Sparte Private Banking; 2003–2009 Präsident des Verwaltungsrates; 2003–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; 2009–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG. Seit 2012 Ehrenpräsident der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

Wahlen und Wiederwahlen an der Generalversammlung 2018/Veränderungen im Verwaltungsrat

An der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG vom 11. April 2018 wurden Daniel J. Sauter, Gilbert Achermann, Andreas Amschwand, Dr. Heinrich Baumann, Paul Man Yiu Chow, Dr. Ivo Furrer, Claire Giraut, Gareth Penny und Charles G. T. Stonehill (Vizepräsident) für eine weitere Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt.

Richard M. Campbell-Breeden wurde als neues Mitglied für eine einjährige Amtszeit in den Verwaltungsrat gewählt.

Ann Almeida stellte sich nach zweijähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat nicht mehr zur Wiederwahl.

Daniel J. Sauter wurde für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Präsident des Verwaltungsrates wiedergewählt.

Gilbert Achermann, Dr. Heinrich Baumann und Gareth Penny wurden für die Amtszeit von einem Jahr als Mitglieder des Compensation Committee wiedergewählt. Richard M. Campbell-Breeden wurde für eine einjährige Amtszeit als neues Mitglied des Compensation Committee gewählt.

WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange sowie der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ offenbart die Gesellschaft alle Mandate und Interessenbindungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder ausserhalb der Julius Bär Gruppe gemäss den anwendbaren Absätzen von Artikel 13 (Mandate ausserhalb der Gruppe) der Statuten:

Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die die Gesellschaft kontrollieren;
- b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als fünf solche Mandate wahrnehmen; und
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Mandate in börsengehandelten Unternehmen:

Daniel J. Sauter:

- Mitglied des Verwaltungsrates, Sika AG, Baar, Schweiz.

Gilbert Achermann:

- Präsident des Verwaltungsrates, Straumann Gruppe, Basel, Schweiz.

Paul Man Yiu Chow:

- Unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates, Präsident des Nomination Committee sowie Mitglied des Audit Committee und des Remuneration Committee, China Mobile Limited, Hongkong;
- Unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Remuneration Committee, CITIC Limited, Hongkong.

Dr. Ivo Furrer:

- Mitglied des Verwaltungsrates, Helvetia Versicherungen, St. Gallen, Schweiz.

Claire Giraut:

- Mitglied des Verwaltungsrates, DBV Technologies, Montrouge, Frankreich.

Gareth Penny:

- Nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates, Norilsk Nickel, Moskau, Russland;
- Berater des Verwaltungsrates, Pangolin Diamonds Corp., Toronto, Kanada.

Charles G. T. Stonehill:

- Mitglied des Verwaltungsrates, AXA Equitable Holdings (inkl. AXA Equitable Life Insurance Company), New York, USA.

Mandate in nicht kotierten Unternehmen:

Daniel J. Sauter:

- Präsident des Verwaltungsrates, Hadimec AG, Mägenwil, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates, ARAS Holding AG, Lenzburg, Schweiz (Holdinggesellschaft, inkl. AS Print AG und richnerstutz AG, beide Villmergen, Schweiz);

- Präsident des Verwaltungsrates, Tabulum AG (Privatbesitz), Zug, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates, Trinsic AG (Privatbesitz), Zug, Schweiz.

Andreas Amschwand:

- Präsident des Verwaltungsrates, EMFA Holding AG, Kerns, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates, Agricola Tirgu Frumos SA, Razboieni, Rumänien;
- Verwalter, SC AA Agriculture Farm SRL, Razboieni, Rumänien;
- Präsident des Verwaltungsrates, Alois Amschwand AG, Kerns, Schweiz.

Dr. Heinrich Baumann:

- Vizepräsident des Verwaltungsrates, Atlis AG, Biberist, Schweiz;
- Vizepräsident des Verwaltungsrates, Completo AG, Biberist, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates, KSHB Holding AG (Holdinggesellschaft der Atlis AG, Biberist, Schweiz), Bern, Schweiz.

Richard M. Campbell-Breeden:

- Gründer und Präsident des Verwaltungsrates, Omeshorn Capital Advisors, London, Grossbritannien;
- Präsident des Verwaltungsrates, Arq Limited (inkl. Arq International Limited, Arq UK Management Limited und Arq IP Limited), London, Grossbritannien.

Dr. Ivo Furrer:

- Mitglied des Verwaltungsrates, inventx, Chur, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates, responsAbility Investments AG, Zürich, Schweiz.

Gareth Penny:

- Nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates, Edcon Ltd., Johannesburg, Südafrika.

Charles G. T. Stonehill:

- Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates, CommonBond, Inc., New York, USA;
- Mitglied des Verwaltungsrates, Play Magnus A/S, Oslo, Norwegen.

Andere Mandate:

Daniel J. Sauter:

- Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse, Zürich, Schweiz.

Gilbert Achermann:

- Mitglied des Verwaltungsrates, ITI Association und ITI Foundation, Basel, Schweiz;
- Mitglied des Vorstands sowie seines Ausschusses, Handelskammer beider Basel, Basel, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates von IMD, International Institute for Management Development, Lausanne, Schweiz (seit 19. Januar 2019).

Andreas Amschwand:

- Präsident des Vereins Standortpromotion Kanton Obwalden, Sarnen, Schweiz.

Dr. Heinrich Baumann:

- Vizepräsident des Stiftungsrates, Internationale Stiftung für Forschung in Paraplegie, Chêne-Bourg, Schweiz.

Dr. Ivo Furrer:

- Mitglied des Aufsichtsrates, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz, Liechtenstein;
- Präsident des Executive Committee, digitalswitzerland, Zürich, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates, Stiftung für Kinder in der Schweiz, Hergiswil, Schweiz;
- Mitglied des Swiss Economic Forum/Powerpreneurs, Gwatt, Schweiz.

Charles G. T. Stonehill:

- Direktor, Harrow School, Harrow on the Hill, London, Grossbritannien;
- Mitglied des Stiftungsrates, Fondation Georg Solti Accademia, Genf, Schweiz.

ein Jahr. Mitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Compensation Committee durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die maximale (kumulierte) Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt in der Regel zwölf Jahre. Mitglieder, die das 75. Lebensjahr erreicht haben, stellen sich am Ende ihrer laufenden Amtszeit in der Regel nicht mehr zur Wiederwahl.

PROFIL DES VERWALTUNGSRATES DER JULIUS BÄR GRUPPE AG

Die Breite und Vielfalt der Kompetenzen seiner Mitglieder, sowohl persönlich als auch fachlich, bestimmt grundlegend die Qualität eines Verwaltungsrates. Es ist einer der wichtigsten Faktoren, um sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat als Ganzes sowohl seine allgemeinen als auch spezifischen Aufsichtspflichten zufriedenstellend erfüllen kann.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG repräsentieren ein vielfältiges und breites Spektrum an Hintergründen, Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Verwaltungsrat setzt sich aus Personen zusammen, die über relevante funktionale Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen, umfangreiche internationale Erfahrung gesammelt haben und eine globale Geschäftsperspektive entwickelt haben.

Vielfalt in Kultur, Ethnizität und Ansichten sind wichtige Aspekte der Zusammensetzung eines Verwaltungsrates. Das Verhältnis von Frauen zu Männern im Verwaltungsrat kann von Jahr zu Jahr variieren; der Verwaltungsrat ist jedoch bestrebt, langfristig auf eine ausgewogenere Geschlechterrepräsentation hinzuarbeiten.

WAHL UND AMTSZEIT

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf individueller Basis durch die Generalversammlung gewählt, seit 2012 sowohl bei erstmaliger Wahl als auch bei Wiederwahlen für ein Jahr. Der Zeitabschnitt zwischen zwei Generalversammlungen gilt dabei als

Die Verwaltungsratsmitglieder müssen in der Lage sein, komplexe Situationen schnell zu beurteilen und das Management konstruktiv zu hinterfragen. Sie müssen Führungsqualitäten im Rahmen umsichtiger und wirksamer Kontrollen übernehmen. Die Verwaltungsratsmitglieder müssen die höchsten

ethischen Standards an Integrität und Redlichkeit einhalten und eine tiefe Affinität zu den Werten und der Unternehmenskultur von Julius Bär zeigen.

Biografische Übersicht

Mitglied des Verwaltungsrates	Alter 31.12.2018	Geschlecht	Nationalität	Mitglied des Verwaltungsrates seit	Unabhängigkeit
Daniel J. Sauter	61	männlich	Schweiz	2009	Unabhängig
Gilbert Achermann	54	männlich	Schweiz	2012	Unabhängig
Andreas Amschwand	58	männlich	Schweiz	2012	Unabhängig
Dr. Heinrich Baumann	67	männlich	Schweiz	2011	Unabhängig
Richard M. Campbell-Breeden	56	männlich	UK	2018	Unabhängig
Paul Man Yiu Chow	72	männlich	China (HK SAR)	2015	Unabhängig
Dr. Ivo Furrer	61	männlich	Schweiz	2017	Unabhängig
Claire Giraut	62	weiblich	Frankreich	2010	Unabhängig
Gareth Penny	56	männlich	UK/ Südafrika	2009	Unabhängig
Charles G. T. Stonehill	60	männlich	US/UK	2009	Unabhängig

Kernkompetenzen

Kernkompetenzen stellen universelle Fach-, Geschäfts- und Managementfähigkeiten dar, die in jedem Unternehmen unabhängig von der Branche erworben und eingesetzt werden können.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten und im Folgenden näher erläuterten Kernkompetenzen sind jene wesentlichen Voraussetzungen, die im Verwaltungsrat von Julius Bär vertreten sein müssen.

Überblick über die Kernkompetenzen

Mitglied des Verwaltungsrates	Bankwesen	Unternehmens- führung	Finanzen	Revision/ Risiko	Recht
Daniel J. Sauter	x	x	x	x	
Gilbert Achermann	x	x	x		
Andreas Amschwand	x	x			
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	
Richard M. Campbell-Breeden	x	x	x	x	
Paul Man Yiu Chow	x	x	x	x	
Dr. Ivo Furrer		x		x	x
Claire Giraut		x	x	x	
Gareth Penny	x	x			
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	

Bankwesen umfasst relevante Erfahrungen im Bankensektor, ergänzt und kombiniert mit einem fundierten Verständnis des globalen Bankwesens, der Finanzmärkte und der Finanzmarktregulierung.

Relevanz: Die in leitender Position im Bankwesen erworbene Bankerfahrung trägt dazu bei, das Kerngeschäft und die Strategie von Julius Bär zu verstehen und zu überprüfen.

Unternehmensführung umfasst eine nachgewiesene Erfolgsbilanz als ehemaliger oder aktiver Manager eines börsennotierten oder grossen privaten multinationalen Unternehmens. Damit verbunden sind in der Regel fundierte Einsichten und Befähigungen in Bereichen wie Rekrutierung und Personalbeschaffung sowie Performance Management.

Relevanz: Die Tätigkeit als CEO oder in leitender Funktion ermöglicht ein vertieftes Verständnis für die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von Geschäftsstrategien und Betriebsplänen für eine Organisation in der Grössenordnung und Komplexität von Julius Bär.

Finanzen umfasst verschiedene Aspekte wie die Funktion als aktueller oder ehemaliger Finanzexperte, vertiefte Kenntnisse in Finanzbuchhaltung und -berichterstattung sowie akademische oder fortgeschrittene Abschlüsse in Wirtschaftswissenschaften, z.B. ehemalige CFO-Rolle, Chartered Accountant (CA), Master of Business Administration (MBA), Master of Arts (MA) in Wirtschaftswissenschaften, Certified Public Accountant (CPA) oder Chartered Financial Analyst (CFA).

Relevanz: Fachwissen und Erfahrung im Finanzbereich sind wichtige Voraussetzungen für eine fundierte Beurteilung der Jahresrechnung und der Kapitalstruktur von Julius Bär und helfen, die Integrität der Finanzberichterstattung der Gruppe zu verstehen und zu überwachen.

Revision/Risiko umfasst ein breites Fachgebiet mit Bezug zu Wirtschaftsprüfung (z.B. aktueller oder ehemaliger Partner einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, leitende Stellung in einer Prüfungsfunktion oder Mitglied eines Prüfungsausschusses) oder einen Abschluss in diesem Bereich. Es umfasst auch Erfahrungen bei der Festlegung von Risikomanagement- und internen Kontrollrahmen, der Festlegung der Risikobereitschaft einer Organisation und der Überwachung ihrer Risikokultur.

Relevanz: Neben dem Verständnis der finanziellen und regulatorischen Revisionsberichte der Gruppe ist die Kompetenz im Risikomanagement relevant für die Rolle des Verwaltungsrates bei der Beurteilung und Überwachung der Risiken von Julius Bär. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass geeignete Richtlinien und Prozesse zur effektiven Risikosteuerung vorhanden sind.

Recht setzt eine Tätigkeit als aktueller oder ehemaliger Rechtsexperte (z.B. Rechtsanwalt, Partner einer Anwaltskanzlei, General Counsel) oder einen Abschluss in der Fachrichtung voraus.

Relevanz: Juristische Qualifikationen und/oder praktische Erfahrung in der Jurisprudenz unterstützen den Verwaltungsrat von Julius Bär bei der Beurteilung und Erfüllung seiner gesetzlichen Anforderungen in den stark regulierten Finanzmärkten weltweit.

Spezifische Fähigkeiten

Spezifische Fähigkeiten stehen für Kompetenz in jenen individuellen Geschäfts- und Funktionsbereichen, für die es besonders wichtig ist, dass sie im Verwaltungsrat von Julius Bär vertreten sind. Die in der folgenden Tabelle wiedergegebenen und weiter unten näher erläuterten spezifischen Fähigkeiten sind aufgrund des Geschäftsportfolios, der organisatorischen Aufstellung und der Unternehmensstrategie der Gruppe wesentliche Anforderungen.

Übersicht über die spezifischen Fähigkeiten

Mitglied des Verwaltungsrates	Wealth Management	Mergers & Acquisitions	Kapitalmärkte	Kreditwesen	IT/Technologie/Operations/Fintech
Daniel J. Sauter	x	x	x	x	
Gilbert Achermann		x	x		x
Andreas Amschwand	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x			x	x
Richard M. Campbell-Breeden		x	x		
Paul Man Yiu Chow	x		x		x
Dr. Ivo Furrer					x
Claire Giraut		x	x		x
Gareth Penny	x				x
Charles G. T. Stonehill		x	x	x	x

Wealth Management umfasst relevante Erfahrungen, die in leitenden Funktionen im Wealth Management gesammelt wurden, einschliesslich eines bedeutenden Engagements in einigen oder allen Schlüsselmärkten von Julius Bär.

Relevanz: Da Wealth Management das Kerngeschäft der Gruppe ist, trägt eine solide Befähigung im Wealth Management dazu bei, die Geschäftsausrichtung und -strategie von Julius Bär zu verstehen, zu überprüfen und festzulegen.

Mergers & Acquisitions (M&A) steht für Kompetenz im Bereich von Unternehmenszusammenschlüssen und -übernahmen, die während aktueller oder früherer Rollen im Investment Banking oder Fondsmanagement, durch nachgewiesene Erfahrung mit M&A oder durch aktuelle oder frühere Unternehmensberatungsfunktionen erworben wurden.

Relevanz: Die Kompetenz im Bereich M&A unterstützt das Verständnis und die Beurteilung der M&A-Aktivitäten von Julius Bär im Rahmen der Wachstumsstrategie.

Kapitalmärkte steht für Kompetenz, die während der laufenden oder früheren Tätigkeiten im Investment Banking, im Fondsmanagement oder über leitende Funktionen im Bilanzmanagement oder bei der Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen erworben wurde.

Relevanz: Die Erfahrung im Kapitalmarktbereich trägt dazu bei, die Geschäftsaktivitäten und die Strategie von Julius Bär in diesem Bereich zu verstehen und zu überprüfen.

Kreditwesen fasst die Erfahrungen zusammen, die als aktueller oder ehemaliger privatkundenorientierter Credit Officer in leitender Funktion (z.B. Chief Credit Officer) gesammelt wurden oder nachgewiesene Kenntnisse des Kreditgeschäfts durch Führungspositionen im Privat-, Anlage- oder Firmenkundengeschäft.

Relevanz: Die Erfahrung in kreditbezogenen Geschäftsfeldern hilft beim Verständnis, der Überprüfung und der Beurteilung der kundenbezogenen Kreditstrategie von Julius Bär und der damit verbundenen Risiken.

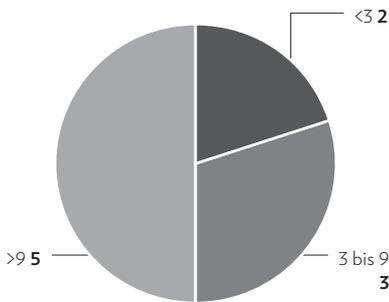
IT/Technologie/Operations/Fintech umfasst Erfahrungen aus aktuellen oder früheren Führungspositionen im Bereich IT/Operations oder Kenntnisse in Bereichen wie Software und Digitaltechnik oder akademische Abschlüsse in diesen Disziplinen. Ähnliche Kompetenzen umfassen ein tiefes Verständnis der Technologie, ihrer Auswirkungen auf die Innovation und die damit verbundene Entwicklung und Umsetzung von Initiativen zur Verbesserung von Produktions- und Managementprozessen sowie von Organisationsstrukturen.

Relevanz: Die Erfahrung in diesen Bereichen ist für Julius Bär in vielen Aspekten relevant, von der Kundenerfahrung bis hin zum internen Betrieb. Insbesondere spielt sie eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Auswirkungen neuer Technologien und damit verbundener Investitions-

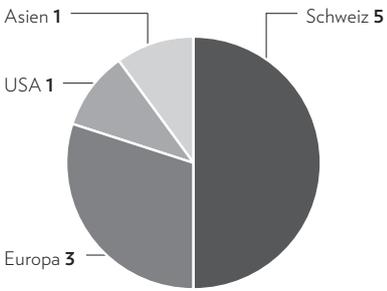
entscheidungen. Die Kompetenz im Organisations- und Prozessmanagement vermittelt ein praktisches Verständnis für die Entwicklung, Umsetzung und Validierung des operativen Plans und der Geschäftsstrategie von Julius Bär.

Grafische Zusammenfassung der Eigenschaften des Verwaltungsrates

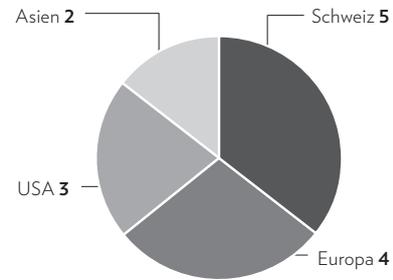
Amtsduer (Jahre)



Geografische Vielfalt nach primärer Nationalität

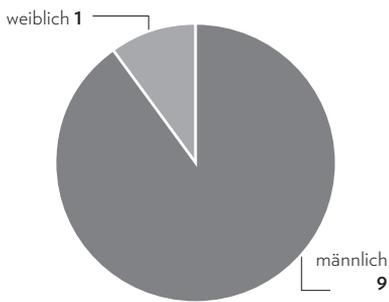


Geografische Vielfalt nach Arbeitserfahrung¹

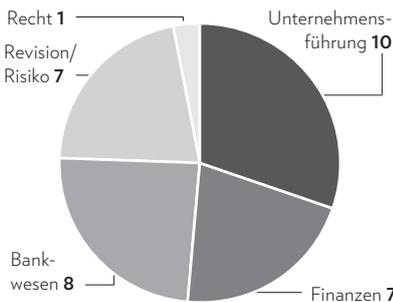


¹ Mehrfachnennungen möglich

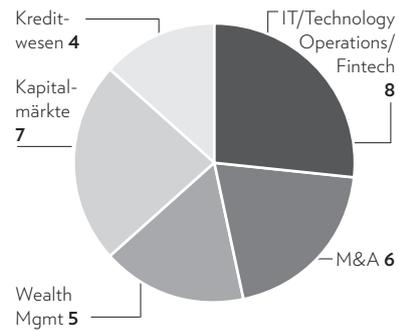
Geschlechtervielfalt



Kernkompetenzen



Spezifische Fähigkeiten



INTERNE ORGANISATION

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Quartal. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich, ausgenommen für den Feststellungs- und Statutenanpassungsbeschluss sowie den Kapitalerhöhungsbericht bei Kapitalerhöhungen. Er fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können auch per Telefon oder elektronische Medien teilnehmen. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates für dringende oder Routinegeschäfte können auch auf dem Schriftweg (Brief, Telefax) oder durch elektronischen Datenaustausch gefasst werden, sofern kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Schriftliche Beschlüsse ausserhalb regulärer Sitzungen müssen allen Mitgliedern des Verwaltungsrates übermittelt und von diesen genehmigt werden, damit sie gültig sind.

Bei regulären Sitzungen hat bei Stimmgleichheit der Vorsitzende den Stichentscheid. Der Stichentscheid liegt nicht beim Präsidenten des Verwaltungsrates, sondern beim Vorsitzenden des Audit Committee im Falle von Beschlüssen des Verwaltungsrates, die Traktanden betreffen, die in einem sogenannten vorbereitenden Committee abgefasst wurden, dessen Mitglieder eine Mehrheit der Stimmen im Verwaltungsrat auf sich vereinigen (Stichentscheid des Präsidenten des Verwaltungsrates eingerechnet). Ist der Vorsitzende des Audit Committee ebenfalls Mitglied eines solchen vorbereitenden Committee, liegt der Stichentscheid bei demjenigen Mitglied des Verwaltungsrates, das nicht Mitglied des vorbereitenden Committee ist sowie über die längste kumulierte Amtsdauer im Verwaltungsrat verfügt. Der CEO und der CFO sind ständige Gäste an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates, während die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG zu jenen Themen eingeladen werden, die in ihrem geschäftlichen Verantwortungsbereich liegen sowie zu spezifischen Sitzungen zur Berichterstattung. Diese Sitzungen dauern in der Regel mindestens einen halben Tag.

Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtgremiums sowie der jeweiligen Committees jährlich ein sogenanntes Self-Assessment durch. Hierbei geht es darum, auf der Basis von zu Beginn des Jahres formulierten Zielen das Erreichte zu überprüfen und zu beurteilen. Die Resultate zu den Committees werden dem Gesamtverwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Im Jahr 2018 wurde der Verwaltungsrat erstmals extern bewertet. In einem umfassenden Prozess überprüfte der spezialisierte Berater Egon Zehnder sorgfältig die Anwendung der besten Praktiken der Branche und anderer Praktiken sowohl individuell als auch auf Ebene des Gesamtverwaltungsrates. Die Bewertung bestätigte, dass der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse effektiv arbeiten und den Anforderungen einer modernen Corporate Governance entsprechen, wodurch das Fachwissen, das Engagement und die Unabhängigkeit der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder zum Ausdruck kommt.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel jährlich zu einem Strategieseminar. Bei diesen Zusammenkünften geht es darum, vor dem aktuellen makroökonomischen und unternehmensspezifischen Hintergrund die Positionierung der Julius Bär Gruppe zu analysieren und die strategische Ausrichtung der Gruppe zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Jedes Verwaltungsratsmitglied muss gewissenhaft handeln und ausreichend Zeit und Energie in die Überwachung der Geschäftsführung und der Einhaltung der Betriebs- und Verwaltungsverfahren des Unternehmens investieren. Zudem ist es wichtig, dass die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sind, effektiv zusammenzuarbeiten und gleichzeitig ihre Fähigkeit zu bewahren, sich in bestimmten Fragen voneinander zu unterscheiden. Folglich wird von den Verwaltungsratsmitgliedern die Bereitschaft und der Wille erwartet, dass sie an mindestens 80% (mit der Erwartung von 100%) an den Verwaltungsratsitzungen und Sitzungen derjenigen Committees teilnehmen, in denen jeder Einzelne Mitglied ist.

2018 traf sich der Gesamtverwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG zu acht Sitzungen (wovon eine in Form einer Telekonferenz) einschliesslich eines zweitägigen Strategieseminars.

Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrates an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrates

	Januar	April	Juni
Erstes Halbjahr 2018			
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x
Ann Almeida ¹	x	-	-
Andreas Amschwand	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x
Richard M. Campbell-Breeden ²	-	x	x
Paul Man Yiu Chow	x	x	x
Dr. Ivo Furrer	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x
Gareth Penny	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x

¹ Verliess den Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 11. April 2018

² Beitritt zum Verwaltungsrat im April 2018

	Juli ¹	September	Oktober	Oktober Offsite	Dezember
Zweites Halbjahr 2018					
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x	E
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x
Richard M. Campbell-Breeden	x	x	x	x	x
Paul Man Yiu Chow	x	x	x	x	x
Dr. Ivo Furrer	x	x	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x	x
Gareth Penny	x	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x

¹ Sitzung per Telekonferenz

E = entschuldigt

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Compensation Committee durch die Generalversammlung wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die Mitglieder der Committees des Verwaltungsrates. Es obliegt den Vorsitzenden der Committees, bei Bedarf externe Fachpersonen sowie Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe beratend beizuziehen.

Gemäss den Statuten der Julius Bär Gruppe AG hat der Verwaltungsrat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- a) die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) die Festlegung der Organisation der Gesellschaft;
- c) die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig sind;
- d) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) die Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Committees oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Im Verwaltungsrat besteht eine Aufgabenteilung gemäss der Kompetenzregelung im Abschnitt „Kompetenzregelung“ weiter unten.

Aufgaben und personelle Zusammensetzung der gegenwärtig bestehenden Committees des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates diskutieren spezifische Themen in Verwaltungsrats-Committees. Diese werden jeweils von einem unabhängigen Verwaltungsrat präsiert. Jeder Vorsitzende eines Committee erstattet dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht über laufende Aktivitäten bzw. wichtige Themen in seinem Committee. Ausserdem werden die Protokolle der Sitzungen der verschiedenen Committees dem Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung gestellt.

Governance and Risk Committee (vormals Chairman's & Risk Committee)

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 „Corporate Governance – Banken“, das unter anderem die Zusammenführung risikorelevanter Themen in einem eigenen Committee verlangt, wurde das vormalige Chairman's & Risk Committee per 1. Januar 2018 in Governance and Risk Committee umbenannt. Die Zusammensetzung des Committee ist zunächst unverändert geblieben, wurde jedoch nach der Generalversammlung 2018 angepasst. Die Satzung des Governance and Risk Committee wurde zum 1. Januar 2018 entsprechend geändert, um den neuen Verantwortlichkeiten des Gremiums Rechnung zu tragen.

Das Governance and Risk Committee besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die über fundiertes Fachwissen und eine reiche Erfahrung auf den Gebieten Finanzen, Corporate Governance und Risikokontrolle verfügen. Es wird vom Verwaltungsratspräsidenten geleitet. Das Governance and Risk Committee ist zuständig für die Festlegung und Überwachung der Corporate-Governance-Richtlinien der Julius Bär Gruppe und für die Genehmigung von Markt-, Kredit- und Finanzierungsrisiken (gemäss Anhang zum Organisations- und Geschäftsreglement). Dies gilt insbesondere für die Bewilligung von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates, des höheren Kaders und/oder von mit diesen verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Personen („Organkredite“) gemäss den einschlägigen schweizerischen Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Governance and Risk Committee überwacht die Einhaltung der Regeln über den

Umgang mit Klumpenrisiken und zeichnet für die Festlegung von Standards und Methoden sämtlicher Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) verantwortlich, die in Anwendung der vom Verwaltungsrat oder von anderen Überwachungs- und Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofilen implementiert wurden.

Das Governance and Risk Committee bestimmt, koordiniert und überprüft die Risikolimiten im Rahmen der Gesamtrisikopolitik. Es überprüft die Richtlinien über sämtliche Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) und legt die Richtlinien zur Finanzberichterstattung fest. Das Governance and Risk Committee stützt sich bei seinen entsprechenden Tätigkeiten auf die sogenannte Risikolandschaft ab, die vom Audit Committee des Verwaltungsrates an einer jährlichen gemeinsamen Sitzung mit dem Governance and Risk Committee verabschiedet wird. Des Weiteren entscheidet das Governance and Risk Committee über die Erteilung von Garantien, Bürgschaften und ähnlichen Geschäften in Bezug auf die Julius Bär Gruppe AG und die wichtigsten operativen Tochtergesellschaften. Das Committee genehmigt das Eingehen, die Auflösung und die Abänderung von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch

wichtige operative Tochtergesellschaften und genehmigt die Erstellung und Abänderung von Organisations- und Geschäftsreglementen für solche Einheiten inklusive der Zuteilung von Verantwortlichkeiten. Ausserdem genehmigt das Governance and Risk Committee die Gründung, die Änderung in Kapital- oder Besitzstruktur, die Änderung von Rechtsform oder Lizenzen sowie die Liquidation oder Schliessung sämtlicher Tochtergesellschaften. Das Governance and Risk Committee entscheidet über Anträge von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, die beabsichtigen, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsratsmandate wahrzunehmen, Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen oder Regierungsämter auszuüben.

Das Governance and Risk Committee tagt grundsätzlich monatlich. Im Berichtsjahr tagte das Committee elf Mal für durchschnittlich je vier Stunden. Der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer sind ständige Gäste, während die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft für spezifische Fragestellungen an den Sitzungen des Governance and Risk Committee teilnehmen.

Mitglieder Daniel J. Sauter (Vorsitz), Andreas Amschwand, Richard M. Campbell-Breedon, Dr. Ivo Furrer und Charles G. T. Stonehill

Anwesenheit der Mitglieder des Governance and Risk Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Erstes Halbjahr 2018						
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x	x	x
Richard M. Campbell-Breeden ¹	-	-	-	x	x	x
Dr. Ivo Furrer	x	x	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	-	-	-	-	G	G

¹ Beitritt zum Committee im April 2018
G = Sitzungsteilnahme als Gast

	August	September	Oktober	November	Dezember
Zweites Halbjahr 2018					
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x	x
Richard M. Campbell-Breeden	x	x	x	x	x
Dr. Ivo Furrer	x	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	-	G	-	G	-

G = Sitzungsteilnahme als Gast

Audit Committee

Im Zuge der Umsetzung des FINMA-Rundschreibens 2017/1 „Corporate Governance – Banken“, das unter anderem die Zusammenführung risikorelevanter Themen in einem eigenen Committee erfordert, wurden die bisher dem Audit Committee zugewiesenen risikorelevanten Verantwortlichkeiten per 1. Januar 2018 auf das Governance and Risk Committee (vormals Chairman's & Risk Committee) übertragen. Die Satzung des Audit Committee wurde zum 1. Januar 2018 entsprechend geändert, um den neuen Verantwortlichkeiten des Gremiums Rechnung zu tragen.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Kontrollen zur Finanzberichterstattung und die Begutachtung der Abschlüsse des Unternehmens und der Gruppe, einschliesslich der Interim Management Statements, aber insbesondere für die Konzernrechnung sowie die Jahres-

und die Halbjahresrechnung, bevor sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Darüber hinaus überprüft das Committee die interne und externe Kommunikation bezüglich Finanzabschlüssen, Finanzberichten und damit zusammenhängender Informationen. Das Audit Committee überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen der Gesellschaft und stellt den regelmässigen Erhalt von Informationen zur Einhaltung solcher Verpflichtungen durch die Tochtergesellschaften sowie über die adäquate und effektive Kontrolle zur Finanzberichterstattung sicher.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Standards und Methoden der Risikokontrolle unter Berücksichtigung des operationellen Risikos (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken), die zur Sicherstellung der Umsetzung der vom Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe oder von anderen Überwachungs- bzw. Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofile implementiert wurden.

Das Committee überwacht die Tätigkeit der internen Revision der Gruppe und entscheidet abschliessend über die Entschädigung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Der Vorsitzende des Committee trifft sich während des gesamten Jahres regelmässig, in der Regel alle zwei Monate, mit dem Leiter der internen Revision der Gruppe.

Das Committee gewährleistet auf Stufe Verwaltungsrat den Kontakt mit der externen Revisionsstelle und überwacht deren Leistung und Unabhängigkeit sowie das Zusammenwirken mit der internen Revision der Gruppe. Zu den weiteren Kompetenzen des Committee gehört die jährliche Beurteilung der externen Revisionsstelle. Es überprüft deren Berichte zur Rechnungsablage sowie den Management Letter und gibt eine Empfehlung zuhanden des Gesamtverwaltungsrates für die Wahl der externen Revisoren an der Generalversammlung ab.

Sämtliche Mitglieder des Audit Committee sind unabhängig und, basierend auf Ausbildung und beruflicher Erfahrung, Finanzexperten. Das Audit Committee verfügt über eigene Satzungen und führt jährlich ein detailliertes sogenanntes Self-Assessment zur Überprüfung der eigenen Leistung durch. Das Audit Committee tagt mindestens vier Mal pro Jahr während durchschnittlich vier Stunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG nehmen im Allgemeinen als Gäste an den Sitzungen des Audit Committee teil. An sämtlichen Sitzungen nehmen der Leiter der internen Revision der Gruppe und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Im Berichtsjahr trat das Audit Committee zu sechs Sitzungen von ungefähr je vier Stunden Dauer zusammen und führte zwei Telekonferenzen.

Mitglieder Dr. Heinrich Baumann (Vorsitz), Paul Man Yiu Chow, Dr. Ivo Furrer, Claire Giraut und Charles G. T. Stonehill

Anwesenheit der Mitglieder des Audit Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	April	Mai ¹	Juni
Erstes Halbjahr 2018				
Dr. Heinrich Baumann, Vorsitz	x	x	x	x
Paul Man Yiu Chow	x	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x
Dr. Ivo Furrer	-	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G
Andreas Amschwand	-	-	-	G
Richard M. Campbell-Breeden	-	-	-	G

¹ Sitzung per Telekonferenz
 G = Sitzungsteilnahme als Gast

	September	Oktober	November ¹	Dezember
Zweites Halbjahr 2018				
Dr. Heinrich Baumann, Vorsitz	x	x	x	x
Paul Man Yiu Chow	x	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x
Dr. Ivo Furrer	x	x	E	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G

¹ Sitzung per Telekonferenz
 E = entschuldigt
 G = Sitzungsteilnahme als Gast

Compensation Committee

Das Compensation Committee trägt die Gesamtverantwortung des Verwaltungsrates zur Erstellung der Vergütungsgrundsätze, der Vergütungsstrategie und der Richtlinien betreffend den Präsidenten des Verwaltungsrates, die weiteren nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates, den Chief Executive Officer (CEO) und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung innerhalb der Julius Bär Gruppe. Dies beinhaltet die Überprüfung jeglicher Vergütungsgrundsätze (deren Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen), die Überprüfung und Genehmigung von Vergütungsrichtlinien, welche die gesamte Gesellschaft betreffen, sowie von Vergütungsrichtlinien innerhalb der Gruppe, die einen Bezug zu den Aktien der Gesellschaft haben.

Das Compensation Committee, falls nötig unterstützt von externen Beratern, berät den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, ob die aktuelle Entschädigung des Präsidenten, des Verwaltungsrates, des CEO und der Geschäftsleitung den Marktgepflogenheiten entspricht.

Das Compensation Committee überprüft jährlich die Vergütungselemente und die Aktienbeteiligungsprogramme unter Berücksichtigung des möglichen Einflusses aus neuen regulatorischen Entwicklungen und Rückmeldungen von Stakeholdern.

Das Compensation Committee ist verantwortlich für die Überprüfung und Genehmigung der Grundsätze zur Gesamtentschädigung und Zusatzleistungen (Vergütungsrichtlinie). Es überprüft jährlich, dass die

Grundsätze vorschriftsgemäss angewendet werden und dass die Richtlinie in Einklang mit nationalen und internationalen Regulationen und Standards steht.

Das Compensation Committee bestimmt die Entschädigung des Präsidenten und der Geschäftsleitung und unterbreitet dem Verwaltungsrat die entsprechenden Vorschläge für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates und des CEO. Die Vorschläge zu den Vergütungen des Präsidenten des Verwaltungsrates, des CEO und in aggregierter Form der Geschäftsleitung werden nachfolgend der Generalversammlung zur Zustimmung durch die Aktionäre unterbreitet.

Schliesslich erstellt das Compensation Committee jährlich einen Vergütungsbericht, der dem Verwaltungsrat und nachfolgend den Aktionären vorgelegt wird, sowie andere, gemäss Recht oder Regularien erforderliche Berichte.

⇒ Der Vergütungsrahmen der Gruppe einschliesslich Vergütungs-Governance, Vergütungselemente und deren Anwendung in der Berichtsperiode ist detailliert im Kapitel *II. Vergütungsbericht* in diesem Geschäftsbericht beschrieben.

Das Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die durch die Generalversammlung gewählt werden. Für fachspezifische Entscheide kann das Compensation Committee weitere Mitglieder des Verwaltungsrates beratend beiziehen. Das Compensation Committee tagt nach Bedarf, jedoch nicht weniger als drei Mal jährlich.

Im Berichtsjahr trat das Compensation Committee zu sechs Sitzungen von durchschnittlich drei Stunden zusammen.

Mitglieder Gareth Penny (Vorsitz), Gilbert Achermann, Dr. Heinrich Baumann und Richard M. Campbell-Breeden

Anwesenheit der Mitglieder des Compensation Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	April	Juni	September	Oktober	Dezember
Gareth Penny, Vorsitz	x	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x	x	x
Ann Almeida ¹	x	-	-	-	-	-
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x	x
Richard M. Campbell-Breeden ²	-	x	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G	G	-

¹ Verliess den Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 11. April 2018

² Beitritt zum Committee im April 2018

G = Sitzungsteilnahme als Gast, ausser bei jenen Themen, bei denen Gefahr auf Interessenkonflikt hätte bestehen können

Nomination Committee

Die Rolle des Nomination Committee besteht hauptsächlich darin, den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben zu unterstützen und so sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat aus Personen besteht, die ihren Aufgaben als Mitglieder des Verwaltungsrates im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Prinzipien guter Corporate Governance bestmöglich nachkommen können. Das Nomination Committee ist verantwortlich für die langfristige Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat. Ihm obliegen die Beurteilung von möglichen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Vorbereitung der entsprechenden Wahlvorschläge zuhanden des Gesamtverwaltungsrates sowie zur finalen Genehmigung durch die Generalversammlung.

Das Nomination Committee ist ebenfalls zuständig für die langfristige Nachfolgeplanung des Chief Executive Officers (CEO) und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft. In dieser Funktion werden potenzielle Kandidaten beurteilt und dem Verwaltungsrat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Das Nomination Committee hat insbesondere folgende Kompetenzen, Aufgaben und Pflichten:

- a) Festlegung von Anforderungsprofilen mit erforderlichen und erwünschten Kompetenzen und Fähigkeiten für Mitglieder des Verwaltungsrates und den CEO;
- b) Suche nach und Bestimmung von entsprechend qualifizierten Kandidaten für eine mögliche Wahl in den Verwaltungsrat;
- c) Führung von Sondierungs- und Bewerbungsgesprächen mit möglichen Kandidaten;
- d) Unterbreitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrates zur Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie zur Ernennung des CEO;
- e) Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat, CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder.

Das Nomination Committee tagt nach Bedarf und besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat berufen werden. Das Nomination Committee tagte im Berichtsjahr sechs Mal für eine durchschnittliche Dauer von jeweils einer Stunde.

Mitglieder Charles G. T. Stonehill (Vorsitz), Gilbert Achermann, Claire Giraut und Daniel J. Sauter

Anwesenheit der Mitglieder des Nomination Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	April	Juni	September	Oktober	Dezember
Charles G. T. Stonehill, Vorsitz	x	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x	x	x
Ann Almeida ¹	x	-	-	-	-	-
Claire Giraut	x	x	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	x	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	G	G	-	-	-	-
Dr. Heinrich Baumann	G	G	-	-	-	-
Richard M. Campbell-Breeden	-	G	-	-	-	-
Paul Man Yiu Chow	G	G	-	-	-	-
Dr. Ivo Furrer	G	G	-	-	-	-
Gareth Penny	G	G	-	-	-	-

¹ Verliess den Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 11. April 2018
G = Sitzungsteilnahme als Gast

KOMPETENZREGELUNG

Julius Bär's strategischer Rahmen für langfristige Wertschöpfung

Die langfristige, ausschliesslich auf Wealth Management ausgerichtete Strategie von Julius Bär wurde 2009 mit der Trennung der Gruppe vom Asset-Management-Geschäft eingeführt, verbunden mit der separaten Kotierung der heutigen Julius Bär Gruppe. Die Umsetzung dieser reinen Wealth-Management-Strategie zielt seit je auf die Erreichung profitablen Wachstums – durch organische Entwicklung, Kapitalmarkttransaktionen und Kooperationen. Die internationale Aufstellung und die regionale Stärke der Gruppe, kombiniert mit ihrem kundenorientierten Servicemodell, zielen auf die Schaffung von langfristig nachhaltigem Wert für Kunden und Investoren.

Anwendung eines kundenorientierten Geschäftsmodells

Mit dem reinen Wealth-Management-Geschäftsmodell richtet sich Julius Bär an vermögende Privatkunden, Family Offices und Intermediäre. Die Stärke der Gruppe als führende Wealth-Management-Gruppe der Schweiz mit internationaler Präsenz ergibt sich aus der unübertroffenen Ausrichtung auf eine ganzheitliche, auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Beratung unter Einhaltung der lokalen Regeln und Vorschriften. Die persönliche Interaktion ist ein Schlüsselement, das durch einen

engagierten Kundenbetreuer für jeden Kunden sichergestellt wird. Die Frontorganisation wird von den Julius-Bär-Spezialisten für Vermögensverwaltung, -planung und -finanzierung eng unterstützt und basiert auf einer offenen Produktplattform, eigenem Research und modernsten digitalen Instrumenten. Dies resultiert in umfassenden Lösungen, die auf die Wünsche der Kunden abgestimmt sind und das widerspiegeln, was ihnen wirklich wichtig ist – in ihrem beruflichen und privaten Leben, heute und für zukünftige Generationen.

Nachhaltiges Wachstum erzielen

Die Strategie von Julius Bär zielt auf die Erreichung profitablen Wachstums, sowohl organisch als auch anorganisch durch Übernahmen und Kooperationen.

Organisches Wachstum wird durch stetige Netto-Neugeldzuflüsse über den gesamten Konjunkturzyklus hinweg erzielt: durch die Neukundengewinnung, die Erhöhung des Anteils am Vermögen bestehender Kunden sowie die gezielte Einstellung erfahrener Kundenberater mit einwandfreiem professionellem Leistungsausweis. Dabei tragen die reine Ausrichtung auf und das Angebot der Gruppe im Wealth Management, die unverwechselbare Unternehmenskultur, der starke Markenname, die konservativ verwaltete Bilanz und die stetige Strategiemsetzung gleichermassen zur Attraktivität von Julius Bär bei.

Anorganisches Wachstum ergänzt die grundlegende Wachstumsstrategie der Gruppe. Es nutzt die wichtigsten Stärken der Gruppe, um die Präsenz vor Ort in vielversprechenden Märkten zu gewinnen oder zu verstärken, mit Schwerpunkt auf Wachstumsmärkten. Es umfasst sowohl selektive Übernahmen als auch zukunftsweisende Kooperationen mit starken Geschäftspartnern, die strategisch und kulturell eine grosse Übereinstimmung aufweisen.

Die internationale Präsenz von Julius Bär ermöglicht der Gruppe, über Konjunkturzyklen hinweg nachhaltig zu agieren. Beim Mitteleinsatz zur Wachstumsförderung war es der Gruppe stets wichtig, ein Gleichgewicht zwischen reifen Märkten wie der Schweiz und Europa und Wachstumsmärkten auf der ganzen Welt – Asien, Lateinamerika, dem Mittleren Osten, Afrika sowie Mittel- und Osteuropa – herzustellen. Deshalb sind die von der Gruppe verwalteten Vermögen nach Kundendomizil etwa gleichmässig zwischen reifen und Wachstumsmärkten verteilt.

In der langfristigen Entwicklung von Julius Bär zielt die Gruppe auf ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Vermögenswachstum und Profitabilitätssteigerung. Primäres Element ist die starke Fokussierung auf das, was für den Kunden am wichtigsten ist. Die resultierenden hochkarätigen Kundenlösungen treiben die Ertragsentwicklung massgeblich: durch wettbewerbsfähige Preise, die den Kundenmehrwert widerspiegeln, und durch eine gesteigerte Kundenzufriedenheit, die wiederum die Kundenbindung unterstützt und zu einem wachsenden Anteil am Vermögen bestehender Kunden beiträgt. Ein aktives Kostenmanagement wirkt ergänzend, mit Schwerpunkt Produktivitätssteigerung. Letztere ist ein kontinuierlicher Vorgang, der den Einsatz technologiebasierter Werkzeuge und damit verbundene organisatorische Optimierungen umfasst, was zu einer höheren Prozesseffizienz und im Zeitablauf steigenden Kostensynergien führt.

Ausrichtung der Strategie in einem sich verändernden Umfeld

Auch im Jahr 2018 hat der Verwaltungsrat von Julius Bär mit der Geschäftsleitung die langfristige Strategie der Gruppe überprüft. Die beiden Gremien kamen gemeinsam zum Schluss, dass sich Faktoren wie Kundenbedürfnisse, Marktbedingungen,

regulatorische Anforderungen und Wettbewerbsumfeld zwar in einem permanenten Wandel befinden, die Kernelemente der langfristigen Strategie der Gruppe aber weiterhin Potenzial für künftiges nachhaltiges und profitables Wachstum bieten.

Um in den kommenden Jahren zu den profitabelsten Unternehmen der Branche zu gehören, wird sich die Strategie der Gruppe insbesondere darauf konzentrieren, den Kunden eine erstklassige Vermögensverwaltungserfahrung zu bieten und die Position der Gruppe als Vermögensverwaltungsbank erster Wahl in den von ihr ausgewählten Märkten sowie als hochattraktiver Arbeitgeber für führende Vermögensverwaltungs-Experten zu stärken. Dies soll durch die Konzentration auf die folgenden Elemente erreicht werden:

- Weitere Stärkung der Marktorientierung der Gruppe. Investitionen werden daher in Fokusbereiche gelenkt oder in ergänzende Wachstumschancen. Dazu gehört die Entscheidung, die lokale Präsenz von Julius Bär in Brasilien, Deutschland und Grossbritannien auszubauen und strategische Kooperationen in Thailand und Japan einzugehen. Gleichzeitig wird die geografische Präsenz durch den Abbau von Investitionen in anderen Märkten neu kalibriert – wie z.B. die Entscheidung, die Standorte in Peru und Panama zu schliessen und das lokale Geschäft in den Niederlanden (Amsterdam) zu verkaufen.
- Weitere Stärkung der Organisationsstruktur und -prozesse der Gruppe. Dazu gehört die Weiterentwicklung der etablierten Managementstruktur der frontbezogenen Teams, die weitere Vertiefung des Wissens und Verständnisses der Gruppe über ihre Kunden und die Sicherstellung der Wirksamkeit des Risikogerüsts der Gruppe. Im Rahmen einer effektiven Segmentierung wird das übergeordnete Ziel verfolgt, die Kunden so individuell, umfassend und regelkonform wie möglich zu betreuen.
- Verbesserung des ganzheitlichen *Your Wealth*-Angebots von Julius Bär. Dies wird durch die weitere und breitere Einführung der Beratungsmodelle und die Stärkung der Vermögensverwaltungskompetenz von Julius

- Bär erreicht. Ziel ist, die Erhöhung des Anteils an Vermögensverwaltungs- oder Beratungsmandaten zu erreichen, der Ende 2018 51,0% betrug, nach 47,6% Ende 2017.
- Steigerung der Produktivität, Skalierbarkeit und Effizienz. Dies wird durch segmentierte Angebote, Prozessinnovationen und Zielkundenfokussierung erreicht. Dies macht Technologie zu einem immer wichtigeren strategischen Faktor, der die Systemautomatisierung, intelligente digitale Werkzeuge und Robotiklösungen umfasst.
- Weitere Etablierung von Julius Bär als weltweit führendes Unternehmen im reinen Wealth Management und Ausbau des attraktiven Mitarbeiterversprechens der Gruppe.
- Starke Bilanz, risikoärmeres Geschäftsprofil gegenüber Universalbanken: Zur Aufrechterhaltung dieser beiden wichtigen Wettbewerbsvorteile zielt Julius Bär u.a. darauf ab, die BIZ-Gesamtkapitalquote über 15% und die BIZ-Kernkapitalquote über 11%, also drei Prozentpunkte über den regulatorischen Mindestanforderungen, zu halten. Mit der Festlegung dieser Untergrenzen ist die Gruppe der Ansicht, ein angemessenes Gleichgewicht zu erreichen zwischen der Aufrechterhaltung eines soliden Kapitalpuffers, dem Erhalt ausreichender Spielräume für die Steuerung und Entwicklung des Geschäfts und der Erzielung attraktiver Renditen für ihre Aktionäre.
- Mehrwert für die Aktionäre: Die weiterhin erfolgreiche Umsetzung der langfristigen Strategie soll zu einer Gesamtrendite für die Aktionäre führen, die den Durchschnitt des europäischen Bankensektors gemessen am STOXX Europe 600 Banks Index (Bruttoertrag) über den gesamten Konjunkturzyklus hinweg übersteigt. Dieses Ziel wird durch die Absicht der Gruppe unterstützt, die Ausschüttungsquote bei rund 40% des adjustierten Konzerngewinns zu halten und überschüssiges, von der Gruppe nicht mehr benötigtes Kapital an die Aktionäre zurückzugeben.
- Leistungsbezogene Vergütung: Der Fokus der Gruppe auf nachhaltiges profitables Wachstum und die langfristige Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre reflektiert sich in der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung, insbesondere im cumulative Economic Profit und den Komponenten des relative Total Shareholder Return des Equity Performance Plan.

Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre

Die Strategie von Julius Bär ist die Erzielung kontrollierten und profitablen Wachstums, was sich in den mittelfristigen Finanzziele der Gruppe reflektiert:

- Wachstum: Julius Bär's Fokus auf organisches Wachstum widerspiegelt sich in dem mittelfristigen Ziel der Gruppe, jährlich zwischen 4% und 6% Netto-Neugeldzufluss zu erzielen.
- Profitables Wachstum: Julius Bär's Fokus auf profitables Wachstum wird durch die dualen Ziele unterstrichen, mittelfristig eine adjustierte¹ Cost/Income Ratio² geringer als 68% und eine adjustierte Vorsteuermarge³ zwischen 25 und 28 Basispunkten zu erreichen.
- Kapitalrendite: Um Profitabilität, Kapitaleffizienz und Absichten zur Kapitalrückgabe klarer zu verbinden, strebt die Gruppe eine Rendite auf dem harten Kernkapital (RoCET1)⁴ von mehr als 32% an.

¹ Die adjustierten Ergebnisse entsprechen den IFRS-Finanzergebnissen exklusive Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Desinvestitionen und die Steuern auf den jeweiligen Positionen.

² Berechnet auf der Basis des adjustierten Geschäftsaufwands, abzüglich Rückstellungen und Verluste.

³ Adjustierter Gewinn vor Steuern/durchschnittlich verwaltete Vermögen in Basispunkten.

⁴ Adjustierter Konzerngewinn der Aktionäre/(halbjährlich) durchschnittliches CET1 Kapital.

Grundzüge

Den leitenden Organen obliegen die strategische Ausrichtung der Julius Bär Gruppe und der Gesellschaft sowie die Festlegung und Umsetzung der Grundsätze von Organisation, Führung und Überwachung. Sie sorgen für die Beschaffung der zur Erreichung der Ziele notwendigen Mittel und sind für das Gesamtergebnis verantwortlich. Sie sind für die Wahrung der Einheit der Julius Bär Gruppe besorgt sowie für die Koordination und Überwachung aller Aktivitäten, die durch die Gesellschaft bzw. in deren Namen ausgeübt werden. Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und überwacht den Geschäftsverlauf, während der Geschäftsleitung mit dem Chief Executive Officer (CEO) an der Spitze die Führung der Tagesgeschäfte obliegt. Julius Bär verfügt über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Die Funktionen des Präsidenten des Verwaltungsrates einerseits und des CEO andererseits sind zwei verschiedenen Personen übertragen, damit die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Diese Struktur schafft gegenseitige Kontrolle und macht den Verwaltungsrat unabhängig vom Tagesgeschäft des Unternehmens, für das die Geschäftsleitung unter der Führung des CEO die Verantwortung trägt.

- ⇒ Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen der leitenden Organe ergeben sich aus dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR). Sämtliche relevanten Informationen des OGR sind im Wesentlichen in den entsprechenden Abschnitten dieses *Corporate-Governance*-Kapitels offengelegt.

Die Entscheide der leitenden Organe werden von den Gruppengesellschaften unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften umgesetzt.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen Oberleitung, Oberaufsicht und Kontrolle, die er im Rahmen der ihm gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts zukommenden Aufgaben unter Einbezug der Verwaltungsrats-Committees wahrnimmt. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt sich im Speziellen der Vorbereitung sämtlicher Themen an, die in die Kompetenz der Generalversammlung und (falls zutreffend) Ausserordentlichen Generalversammlung fallen, wobei ihm insbesondere das Audit Committee in Sachen finanzielle Berichterstattung und in anderen Fragen zum Kapitalmanagement vorbereitend und beratend zur Seite steht. Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Audit Committee über die der Generalversammlung zu unterbreitende Wahl der externen Revisionsstelle. Das Eingehen, Auflösen und Ändern von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch die Gesellschaft liegen ebenfalls in der Kompetenz des Gesamtverwaltungsrates. Im Weiteren obliegt es dem Gesamtverwaltungsrat, den Chief Executive Officer und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe zu ernennen sowie auf Antrag des Audit Committee Entscheidungen zu fällen betreffend Ernennung bzw. Abberufung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Ausserdem entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über die Ernennung bzw. Abberufung des Präsidenten des Verwaltungsrates, von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie Mitgliedern des Aufsichtsrates (sofern zutreffend) der wichtigen operativen Tochtergesellschaften. Der Gesamtverwaltungsrat ist zuständig für die Festlegung der übergeordneten Risikopolitik des Unternehmens sowie der Ausgestaltung von Rechnungswesen, Finanzcontrolling und strategischer Finanzplanung. Er entscheidet zudem über Kapitalmarkttransaktionen, die Aktien der Julius Bär Gruppe AG beinhalten, über solche, die die Ausgabe von Anleihen der Julius Bär Gruppe AG zur Folge haben, sowie über die Ausgabe von Anleihen durch Tochtergesellschaften im Rahmen eines abgestuften Kompetenzrasters hinsichtlich Kapital- und zeitlicher Bindung.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtstrategie der Gesellschaft und der Gruppe, unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat jeweils vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sie trägt die Verantwortung für alle operativen und organisatorischen Belange sowie für das operative Ergebnis. Vorbehaltlich der Übertragung durch den Verwaltungsrat an andere Überwachungs- und Leitungsgremien ist die Geschäftsleitung abschliessend verantwortlich für das Tagesgeschäft der Gesellschaft inklusive Aufgaben, die durch die Geschäftsleitung weiteren Gremien zugewiesen oder übertragen wurden.

In der Verantwortung der Geschäftsleitung liegen die einheitliche Entwicklung der Julius Bär Gruppe im Sinne der definierten Geschäftspolitik, die Festlegung der Organisation der Geschäftsleitung sowie deren Vertretung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten.

Die Geschäftsleitung hat das Recht, für Gruppen-gesellschaften oder für einzelne Geschäfte verbindliche Richtlinien zu erlassen und Berichterstattungen oder Konsultationen einzufordern, bevor ein Entscheid gefällt wird. Sie schlägt die Gründung, Veränderung in der Kapital- oder Eigentümerstruktur, Wechsel von Rechtsform oder Lizenzen sowie Liquidation oder Schliessung von wichtigen operativen Einheiten oder anderen Tochtergesellschaften vor und legt diese Beschlüsse dem Governance and Risk Committee zur endgültigen Genehmigung vor. Die Geschäftsleitung erteilt den Mitarbeitenden (ausgenommen den Mitgliedern der Geschäftsleitung) die Erlaubnis, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungs-ratsmandate wahrzunehmen sowie Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen und Regierungsämter auszuüben.

Darüber hinaus kann die Geschäftsleitung für bestimmte Aufgaben Kommissionen bilden und deren Tätigkeit regeln. Deren Zusammensetzung ist vorgängig durch das Governance and Risk Committee des Verwaltungsrates zu genehmigen.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die allgemeine Verwaltung der Gesellschaft, insbesondere die Eintragung der Aktionäre im Aktienregister sowie dessen Führung. Die Geschäftsleitung koordiniert Mediankontakte, Mediankonferenzen sowie -mitteilungen und ist zuständig für Investor Relations sowie Corporate Identity (inkl. Corporate Design und Markenführung) der Gesellschaft. Sie überwacht und beurteilt zudem finanzwirtschaftliche und weitere Risiken sowie die Einhaltung der Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften. Zudem ist die Geschäftsleitung die Kontaktstelle zu den Aufsichtsbehörden. Die Geschäftsleitung ist befugt, verbindliche Richtlinien zu erlassen, die allgemein gültig sind oder nur gewisse Geschäfts-angelegenheiten betreffen. Sie kann Berichte einfordern oder verlangen, vor Entscheidungen konsultiert zu werden.

Die Geschäftsleitung wird vom Chief Executive Officer (dem Präsidenten der Geschäftsleitung) geleitet. Der Chief Executive Officer ist insbesondere für die einheitliche Entwicklung der Gesellschaft im Sinne der festgelegten Geschäftspraktiken und Strategien verantwortlich; er vertritt die Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten und legt die Organisation der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten und Reglemente der Julius Bär Gruppe AG und der Julius Bär Gruppe fest.

INFORMATIONEN- UND KONTROLL-INSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Julius Bär Gruppe hat der Verwaltungsrat die unter Abschnitt „Interne Organisation“ genannten Committees gebildet. Jeder Vorsitzende eines Committee orientiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die aktuellen Tätigkeiten und wichtigen Themen seines Committee. Ausserdem werden dem Gesamtverwaltungsrat die Sitzungsprotokolle der jeweiligen Committees zur Verfügung gestellt.

Die verschiedenen Committees werden periodisch mittels der für sie relevanten Berichte der Gruppe informiert. Diese Berichte werden zudem in regelmässigen Sitzungen mit den betroffenen Gremien vertieft diskutiert.

An den Sitzungen des Verwaltungsrates erstatten der Chief Executive Officer (CEO), der Chief Financial Officer (CFO) und andere Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe regelmässig Bericht über wichtige Themen, entweder mündlich oder schriftlich. An diesen Sitzungen können die Mitglieder des Verwaltungsrates von anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung jedwede Information über die Julius Bär Gruppe verlangen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Geschäftsleitung bzw. ihre jeweiligen Mitglieder unterbreiten dem Verwaltungsrat und seinen Committees die folgenden, wichtigsten Berichte:

- Schriftlicher Bericht des CEO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Schriftlicher oder mündlicher Bericht des CEO (gewöhnlich monatlich an das Governance and Risk Committee)
- Schriftlicher Bericht des General Counsel (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Schriftlicher oder mündlicher Bericht der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe (normalerweise vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat und monatlich an das Governance and Risk Committee)
- Finanzbericht des CFO (monatlicher Finanzbericht an den Gesamtverwaltungsrat und das Governance and Risk Committee; erweiterte schriftliche und mündliche Berichterstattung vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat; schriftliche und mündliche Berichterstattung monatlich an das Governance and Risk Committee)
- Finanzabschluss durch den CFO (Halbjahresabschluss sowie Interim Management Statements an das Audit Committee, Jahresabschluss an das Audit Committee und an den Gesamtverwaltungsrat)
- Projektionen des CFO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)

- Neuester Stand zu den Pensionskassen durch den CFO (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Neuester Stand zum Treasury/Asset & Liability Management durch den CFO oder den Head Treasury (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat und gewöhnlich monatlich mündliche Information des Governance and Risk Committee)
- Budget-, Capital-Management- und Szenarioplanung des CEO und CFO (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Überblick über die Organkredite durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Governance and Risk Committee)
- Regelmässige Berichterstattung über Klumpenrisiken durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Governance and Risk Committee)
- Gruppen-Risikobericht des Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Governance and Risk Committee sowie an das Audit Committee; jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Überblick über die Risikolandschaft durch den Chief Risk Officer (jährlich an das Governance and Risk Committee und an das Audit Committee)

Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat über eine unabhängige interne Revision der Gruppe. Die Pflichten und Rechte der internen Revision der Gruppe sind in einem separaten Pflichtenheft festgehalten. Die interne Revision der Gruppe hat gegenüber allen Gesellschaften und Stellen der Gruppe ein uneingeschränktes Auskunft- und Akteneinsichtsrecht. Ferner kann die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates die interne Revision der Gruppe ausserhalb der geplanten Revisionstätigkeit mit der Durchführung spezieller Untersuchungen beauftragen. Der Leiter der internen Revision der Gruppe wird vom Verwaltungsrat ernannt. Der Leiter der internen Revision der Gruppe reicht dem Gesamtverwaltungsrat jährlich und dem Audit Committee normalerweise vierteljährlich einen Bericht ein.

GESCHÄFTSLEITUNG

MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Bernhard Hodler (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern, 1984–1987; Kaderinformatikschule SIB, Zürich, 1988–1989; Financial Risk Manager, Global Association of Risk Professionals (FRM), 1997; Advanced Executive Program, Swiss Finance Institute, 1999–2000; Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 2004. 1982–1984 Schweizerische Bankgesellschaft, Kreditanalyst; 1987–1990 Credit Suisse First Boston, Zug und London, Business Audit, Leitender Revisor; 1990–1994 Schweizerischer Bankverein, Tokio und Zürich; 1990–1993 Stv. Leiter Global Risk Management; 1993–1994 Leiter Risk Management Asia Pacific und Mitglied des Regional Management Committee; 1994–1996 Credit Suisse, Zürich, Leiter Global Market & Credit Risk sowie Global Controlling Trading & Sales; 1997–1998 Credit Suisse First Boston, London, Leiter European Risk Management. 1998 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG: 1998–2001 Head Global Risk Management; 2001–2009 Chief Risk Officer; von 2001 bis 2. Dezember 2005 Vorsitzender der Geschäftsleitung; Julius Bär Holding AG: 2001 bis 2. Dezember 2005 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung und Chief Risk Officer; von 3. Dezember 2005 bis 14. November 2007 Chief Risk Officer und Head Corporate Centre; von 15. November 2007 bis 30. September 2009 Mitglied der Geschäftsleitung; Bank Julius Bär & Co. AG: seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung; von 15. November 2007 bis 2009 Chief Risk Officer; von 2009 bis 31. März 2011 Head Risk, Legal & Compliance; von 1. April 2011 bis 31. Dezember 2012 Chief Operating Officer (COO); COO a.i. von 1. bis 31. Januar 2013; Chief Risk Officer von 1. Februar 2013 bis 26. November 2017. Chief Operating Officer (COO) a.i. der Julius Bär Gruppe AG von 1. bis 31. Januar 2013; von 1. Oktober 2009 bis 26. November 2017 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Risk Officer der Julius Bär Gruppe AG; Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Executive Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG seit 27. November 2017.

Larissa Alghisi Rubner (1970), schweizerische und italienische Staatsangehörige; lic. oec. HSG Universität St. Gallen, 1995. 1996–1999 Andersen Consulting (Accenture), Zürich, Consultant; 1999–2010 UBS AG, Zürich: 1999–2001 Media Relations, 2001–2008 Stakeholder Reporting, 2008–2010 Head Corporate Center Communications / Head of Communications Management and Internal Communications; 2010–2016 GAM Holding AG, Zürich, Group Head of Communications, von Juli 2015 bis 2016 Mitglied der Geschäftsleitung, Eintritt in die Julius Bär Gruppe AG am 1. Juni 2017; seit 1. Juli 2017 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Communications Officer der Julius Bär Gruppe AG.

Dr. Oliver Bartholet (1966), schweizerischer Staatsangehöriger; Master of Law, Universitäten Basel und Lausanne, 1990; Rechtsanwaltspatent, 1992; Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Basel, 1995; Chartered Financial Analyst, CFA®, 1999. 1991–1995 Steuerbehörde Kanton Aargau, Rechtsabteilung; 1995–1998 Schweizerischer Bankverein: 1995–1997 Associate Director, Projekte; 1997–1998, Director, Transfer Pricing, Basel und New York; 1998–2018 UBS AG: 1999–2001 Steuerberater Regionen Europa, Mittlerer Osten und Afrika, Steuerberater für das Private-Equity-Geschäft der Bank, London; 2001–2002 International Tax, Projekte, Zürich; 2002–2003 Head International Tax, Zürich; 2004–2009 Global Head of Tax, inkl. Mitglied des Group Managing Board (2008–2009) und Mitglied des Group Legal & Compliance Executive Committee; 2009–2013 General Counsel Wealth Management & Swiss Bank, inkl. Mitglied des Wealth Management Executive Committee und Mitglied des Group Legal & Compliance Executive Committee; 2013–2018 Head Legal Regulatory Affairs & Strategic Initiatives, inkl. Mitglied des Group Legal Executive Committee und Mitglied des Group Regulatory Relations & Strategic Initiatives Management Committee; 2008 bis Februar 2018 Group Managing Director. Seit 1. März 2018 Mitglied der Geschäftsleitungen und Chief Risk Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

Nic Dreckmann (1974), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. oec. publ. Universität Zürich, 1999; verschiedene Finanzseminare, New York University, 2002; Financial Risk Manager (FRM), Global Association of Risk Professionals, 2003. 2000–2004 Accenture AG, Zürich, Business Project Manager, Consultant. 2004 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG: 2004–2005 Product Management im Private Banking; 2005 Business Development im Private Banking; 2005–2006 Project Manager nach der Integration von SBC Wealth Management; 2006 Head Strategic Management & Regional Coordination; 2006–2012 Chief of Staff für den CEO und den COO der Bank Julius Bär; 2012–2015 Global Head für die Integration des International-Wealth-Management-Geschäfts von Bank of America Merrill Lynch; 2014–2016 Program Director JB 2.0; seit August 2016 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Operating Officer der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. Januar 2017 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Operating Officer der Julius Bär Gruppe AG.

Dieter A. Enkelmann (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität Zürich, 1985. 1985–1997 Credit Suisse Group, diverse Funktionen im Investment Banking in Zürich und London; 1997–2000 Swiss Re, Leiter Corporate Financial Management und Investor Relations; 2001–2003 Swiss Re, Chief Financial Officer der Geschäftseinheit Financial Services; 2003–2006 Barry Callebaut, Chief Financial Officer; seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrates, Cosmo Pharmaceuticals NV, Dublin, Irland. Eintritt in die Julius Bär Gruppe am 11. Dezember 2006 als Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Financial Officer; 2006–2007 Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung und Group CFO; von 1. September 2008 bis 30. September 2009 administrativer und organisatorischer Leiter der Geschäftsleitung der Julius Bär Holding AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Financial Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

Christoph Hiestand (1969), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1994; Rechtsanwaltspatent des Kantons Thurgau, 1997; Master of Law, LL.M. Cornell University, Ithaca, USA, 2000. 1997–1998 Beiten Burkhardt Mittl & Wegener Rechtsanwälte, Frankfurt am Main und Düsseldorf; 1999–2001 Anwalt bei BBLP Meyer Lustenberger, Zürich. 2001 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG: 2001–2003 Rechtskonsulent, 2004–2005 General Counsel Corporate Center, 2006 bis 30. September 2009 Deputy General Counsel der Julius Bär Holding AG, seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel der Julius Bär Gruppe AG, von 27. November 2017 bis 28. Februar 2018 zusätzlich Chief Risk Officer a.i. der Julius Bär Gruppe AG.

Veränderungen in der Geschäftsleitung

Dr. Oliver Bartholet wurde am 1. März 2018 Mitglied der Geschäftsleitung als Chief Risk Officer der Julius Bär Gruppe AG. Er ersetzt Christoph Hiestand, der die Position a.i. vom 27. November 2017 bis 28. Februar 2018 bekleidet hatte.

WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange sowie der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften“ veröffentlicht die Gesellschaft alle Mandate und Interessenbindungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder ausserhalb der Julius Bär Gruppe gemäss den anwendbaren Absätzen von Artikel 13 (Mandate ausserhalb der Gruppe) der Statuten:

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als fünf zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als fünf solche Mandate wahrnehmen;
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Mandate in börsengehandelten Unternehmen:

Dieter A. Enkelmann:

- Mitglied des Verwaltungsrates von Cosmo Pharmaceuticals NV, Dublin, Irland, einschliesslich Head Audit Committee und Mitglied des Nomination Committee.

Mandate in nicht kotierten Unternehmen:

Bernhard Hodler:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Ifb AG, Köln, Deutschland.

Andere Mandate:

Bernhard Hodler:

- Mitglied des Stiftungsrates von IMD, International Institute for Management Development, Lausanne, Schweiz;
- Councillor, Masayoshi Son Foundations for Scholarship, Tokyo, Japan.

Larissa Alghisi Rubner:

- Mitglied des Vorstandes von HarbourClub (Forum für Chief Communications Officers von Unternehmen und Organisationen in der Schweiz), Zürich, Schweiz.

Dr. Oliver Bartholet:

- Vizedirektor und Lehrbeauftragter am IFF, Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht, Universität St. Gallen (HSG), Schweiz.

Dieter A. Enkelmann:

- Präsident des Stiftungsrates der Stiftung für angewandte Krebsforschung, Zürich, Schweiz.

MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Julius Bär Gruppe AG und Gesellschaften (oder natürlichen Personen) ausserhalb der Gruppe.

REGELN ZU VERGÜTUNG UND KREDITEN INNERHALB DER GRUPPE

Vergütung und Darlehen innerhalb der Gruppe sind generell in den Statuten geregelt, zusammengefasst in den nachfolgenden Abschnitten. Die aktuelle Version der Statuten enthält die vollständigen Regeln, die im Bereich Corporate Governance der Gruppenwebsite unter www.juliusbaer.com/cg abgerufen werden kann.

ABSTIMMUNG ÜBER DIE VERGÜTUNGEN

Die Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung regelt Artikel 11.1 der Statuten und bestimmt:

- a) den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer;
- b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das der jeweiligen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- c) den Gesamtbetrag der variablen Barvergütungselemente der Geschäftsleitung für das der jeweiligen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr;
- d) den Gesamtbetrag der variablen anteilsbasierten Vergütungselemente der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr zugeteilt werden.

Der Zusatzbetrag für die Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen ernannt werden, darf gemäss Artikel 11.2 der Statuten je Vergütungsperiode für den Chief Executive Officer 40% und für jedes andere Mitglied je 25% der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der Vergütungen der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Artikel 11.3 der Statuten regelt die Vergütung der beiden hauptsächlichen Gremien der Gruppe – jene des Verwaltungsrates besteht nur aus einer fixen Vergütung, jene der Mitglieder der Geschäftsleitung aus fixen und variablen Vergütungselementen.

Die variablen Barvergütungselemente orientieren sich an Leistungszielen und -werten, die sich am Ergebnis der Gruppe und/oder eines Geschäftssegments, an Zielen relativ zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen und/oder an individuellen Zielen ausrichten und deren Erreichung sich in der Regel während eines einjährigen Zeitraums bemisst. Die variablen anteilsbasierten Vergütungselemente orientieren sich an Leistungszielen und -werten, die sich an den strategischen Zielen orientieren und deren Erreichung sich in der Regel während eines mehrjährigen Zeitraums bemisst.

Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen (nur Mitglieder der Geschäftsleitung), vergleichbaren Instrumenten/Einheiten oder in anderer Form ausgerichtet werden. 2017 und 2018 beinhaltete die Entschädigung beider Gremien keine Optionen.

KREDITE

Für Darlehen gelten gesonderte Bestimmungen wie in Artikel 14 der Statuten dargelegt:

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen nur ausgerichtet werden, wenn deren Höhe der Marktpraxis für Banken und den geltenden internen Richtlinien der Gesellschaft entspricht. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Kredite pro Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf CHF 15 Mio. nicht übersteigen.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung können zu Mitarbeiterkonditionen, welche den Konditionen für Mitarbeitende der Julius Bär Gruppe entsprechen, gewährt werden. Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates werden zu Marktbedingungen gewährt.

⇒ Der Vergütungsrahmen der Gruppe einschliesslich Vergütungs-Governance, Vergütungselemente und deren Anwendung in der Berichtsperiode ist detailliert im Kapitel *II. Vergütungsbericht* dieses Geschäftsberichts dargestellt.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE (PER 31. DEZEMBER 2018)

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Aktionär übt seine Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Generalversammlung aus. Er kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten, oder durch einen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter gibt der Gesellschaft Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihm vertretenen Aktien bekannt. Der Vorsitzende teilt diese Angaben der Generalversammlung mit.

Die Aktionäre der Gruppe haben die Möglichkeit, die Stimmrechte ihrer Aktien mittels eines elektronischen Abstimmungs-Tools auszuüben. Solche Stimmen werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugewiesen.

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

STATUTARISCHE QUOREN

Alle Abstimmungen der Generalversammlung erfolgen vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen und vorbehaltlich der Ziffer 8.14 der aktuellen Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Der Verwaltungsrat hat die angeforderte Generalversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Ersuchens einzuberufen.

TRAKTANDIERUNG

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 100 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Dieses Verlangen muss mindestens sechs Wochen vor dem Datum der Generalversammlung der Gesellschaft eingereicht werden. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge angefordert.

EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

ANGEBOTSPFLICHT

Die Statuten weichen nicht von den gesetzlichen Normen ab (keine Opting-out- bzw. Opting-up-Klauseln).

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung stehen keine speziellen Zahlungen im Falle von Kontrollwechseln oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel zu. Sie haben jedoch Anspruch auf solche Leistungen (z.B. Entschädigung für aufgelaufene Ferienguthaben, Leistungen im Falle von Tod/Invalidität/Pensionierung

gemäss den Personalvorsorgeeinrichtungen etc.), die im Allgemeinen auch anderen Mitarbeitenden von Julius Bär zustehen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben ebenso wie die übrigen Mitarbeitenden keinen Anspruch auf andere Abfindungen oder spezielle Abgangsentschädigungen aus der Pensionskasse.

Spezielle Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels können im Equity Performance Plan enthalten sein. Die Bestimmungen richten sich nach den Gesetzen in den jeweiligen Jurisdiktionen zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels. Weitere Details können dem Kapitel *II. Vergütungsbericht* dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

REVISIONSSTELLE

Die Revision ist ein integrierter Bestandteil der Corporate Governance. Die externe Revisionsstelle und die interne Revisionsstelle der Gruppe arbeiten – unter Wahrung der gegenseitigen Unabhängigkeit – eng zusammen. Das Audit Committee und in letzter Instanz der Verwaltungsrat überwachen die Angemessenheit der Revisionstätigkeit.

EXTERNE REVISIONSSTELLE

Die bankengesetzliche Revisionsstelle der Julius Bär Gruppe ist KPMG AG (KPMG), Badenerstrasse 172, 8036 Zürich, Schweiz. Das Mandat wurde KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 2006 erteilt. Seit der Generalversammlung 2013 ist Philipp Rickert Leitender Revisor. Das schweizerische Recht sieht den Wechsel des Leitenden Revisors alle sieben Jahre vor.

KPMG nimmt an allen Sitzungen des Audit Committee teil. An jeder Sitzung berichtet KPMG über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan von KPMG und beurteilt die Leistung von KPMG und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee

empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder den Ersatz der Revisionsgesellschaft, vorbehaltlich der vom Schweizer Gesetzgeber vorgeschriebenen Genehmigung durch die Generalversammlung.

KPMG erstattet dem Audit Committee mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. Das Audit Committee hat ausserdem eine Richtlinie über die Verpflichtung von Revisionsgesellschaften erlassen, welche eine angemessene Unabhängigkeit der externen Revisionsgesellschaft gewährleisten soll. Die Richtlinie beschränkt die Kategorien von Aufgaben, welche die externe Revisionsstelle für die Julius Bär Gruppe AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten und Ausgabenlimiten von revisionsnahen und übrigen Dienstleistungen. Wie in vergangenen Perioden wurden alle der KPMG im Laufe des Jahres 2018 erteilten revisionsbezogenen, revisionsnahen und übrigen Dienstleistungen gemäss dieser Richtlinie bewilligt. KPMG muss dem Chief Financial Officer und dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten.

Der externen Revisionsstelle bezahlte Honorare

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>
Revisionshonorar ¹	7.0	7.5
Revisionsnahe Honorare ²	1.0	0.3
Übrige Dienstleistungshonorare ³	1.1	1.6

¹ Honorare für Revisionsleistungen im Zusammenhang mit dem Gruppen- und Einzelabschluss sowie regulatorischen Vorschriften

² Honorare für Prüfungsleistungen bezüglich Compliance mit Rechnungslegungs- und regulatorischen Vorschriften sowie andere Revisions- und Prüfungsleistungen

³ Honorare im Zusammenhang mit steuerlicher Compliance und Beratungsleistungen

INTERNE REVISIONSSTELLE

Die interne Revisionsstelle bestand per 31. Dezember 2018 aus 34 Mitarbeitenden (unverändert zum Vorjahr). Sie ist für die globale interne Revision der Julius Bär Gruppe zuständig. Die interne Revisionsstelle ist in ihrer Funktion unabhängig und objektiv und bietet dem Verwaltungsrat unabhängige und objektive Gewähr dafür, dass das Management Massnahmen (i) zur Wahrung des guten Rufs der Gruppe, (ii) zum Schutz des Gesellschaftsvermögens und (iii) zur Überwachung der Verbindlichkeiten ergreift. Die interne Revisionsstelle stellt die Zuverlässigkeit von Finanz- und operationellen Informationen sowie die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und statutarischen Vorgaben sicher. Der Chief Executive Officer, die

Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank sowie alle betroffenen Mitglieder des Managements erhalten Auditberichte zu wichtigen Themen. Zusätzlich werden der Präsident des Verwaltungsrates und die Mitglieder des Audit Committee regelmässig über wichtige Auditthemen informiert. Schliesslich ist die interne Revisionsstelle auch für den Abschluss bzw. die erfolgreiche Lösung von durch das Management bearbeiteten Revisionsfällen zuständig.

Zur Wahrung der grösstmöglichen Unabhängigkeit gegenüber der Geschäftsleitung ist der Leiter der internen Revisionsstelle, Peter Hanimann, direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrates bzw. im Vertretungsfalle dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt. Die interne Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Konten, Büchern, Aufzeichnungen, Systemen, Liegenschaften und Mitarbeitenden. Zur Erfüllung ihrer Revisionspflichten erhält sie alle nötigen Informationen und Daten. Der Präsident des Verwaltungsrates und der Vorsitzende des Audit Committee können die Durchführung spezieller Prüfungen verlangen. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates oder dem Vorsitzenden des Audit Committee ebenfalls solch spezielle Prüfungen verlangen.

Die interne Revisionsstelle koordiniert ihre Aktivitäten mit der externen Revision zwecks Steigerung der Effizienz.

INFORMATIONSPOLITIK

Die Julius Bär Gruppe AG informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit mittels der Jahres- und für die ersten sechs Monate mittels der Halbjahresberichterstattung. Über die Geschäftsentwicklung der ersten vier bzw. der ersten zehn Monate berichtet Julius Bär jeweils in zusammengefasster Form in separaten Interim Management Statements. Zusätzlich werden nach Bedarf Medienmitteilungen, Präsentationen und Broschüren publiziert.

- ⇒ Aktuelle sowie archivierte Meldungen können elektronisch unter der Adresse www.juliusbaer.com/news abgerufen werden.
- ⇒ Interessierte Personen und Interessengruppen können sich automatisch über unsere Gruppe auf dem Laufenden halten, indem sie sich beim Julius Bär News Alert Service via www.juliusbaer.com/newsalert anmelden.

ADRESSE UND KONTAKT

JULIUS BÄR GRUPPE AG
Bahnhofstrasse 36
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0) 58 888 1111
Telefax +41 (0) 58 888 5517

www.juliusbaer.com
info@juliusbaer.com

Investor Relations

Alexander C. van Leeuwen
Telefon +41 (0) 58 888 5256

WICHTIGE TERMINE

- | | |
|----------------|--|
| 18. März 2019 | Veröffentlichung des
Geschäftsberichts 2018 |
| 10. April 2019 | Generalversammlung,
Zürich |
| 12. April 2019 | Dividendenabgang
(Ex-Dividenden-Datum) |
| 15. April 2019 | Dividendenstichtag |
| 16. April 2019 | Ausschüttungstag Dividende |

Weitere Informationsveranstaltungen im In- und Ausland werden regelmässig und nach Bedarf durchgeführt.

- ⇒ Angaben zu Publikationsdaten von Finanzabschlüssen und Termine weiterer wichtiger Unternehmensereignisse können auf dem Unternehmenskalender unter der Adresse www.juliusbaer.com/calendar abgerufen werden.

II. VERGÜTUNGSBERICHT

- 46 BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE
- 48 VERGÜTUNG 2018 IM ÜBERBLICK
- 50 VERGÜTUNGSREGELUNG
- 55 PERFORMANCE DER GRUPPE UND
FINANZIERUNG DER VARIABLEN VERGÜTUNG
- 59 VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG
UND DAS OBERE MANAGEMENT
- 67 VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE
MITARBEITENDEN
- 70 VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES
- 72 VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE
AKTIENBETEILIGUNGEN DER
GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)
- 79 VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE
AKTIENBETEILIGUNGEN DES
VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)
- 83 ABKÜRZUNGEN
- 84 KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR
- 85 BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE
GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR
GRUPPE AG, ZÜRICH

BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Nach fast einem Jahrzehnt mit nachhaltigem Wachstum war das erste Jahr der Julius Bär Gruppe unter der Leitung unseres Chief Executive Officer (CEO) Bernhard Hodler zwiegespalten: Auf Rekordergebnisse bis zum 30. Juni folgten schwierigere sechs Monate in der zweiten Jahreshälfte. Unter der Führung des CEOs haben wir unser Geschäft weiterhin mit Umsicht betrieben und für zukünftige Erfolge positioniert.

Die Julius Bär Gruppe (Julius Bär oder die Gruppe) hat in diesem Jahr wichtige Schritte unternommen, um ihre Ambitionen für die Zukunft zu präzisieren. Aufbauend auf ihrer Geschichte, ihren Unternehmenswerten und Stärken setzt sich die Gruppe die Vision, weltweit die unternehmerischste und persönlichste reine Privatbank zu sein.

Im Rahmen dieser Vision fokussiert sich die Gruppe darauf, das Gesamterlebnis unserer Kunden bei all ihren Interaktionen mit Julius Bär zu verbessern und gleichzeitig Mitarbeitende zu gewinnen, zu halten und zu motivieren, die erstklassige Leistungen erbringen. Basierend auf diesem Anspruch hat die Gruppe im Jahr 2018 entsprechende Massnahmen ergriffen: Erweiterung unseres Servicemodells (Julius Baer Your Wealth) und unserer digitalen Dienstleistungen, Ausbau des Angebotes für Kunden, Stärkung und Skalierung unserer Kompetenzen im Bereich Investmentmanagement und Verbesserung der Kenntnisse über unserer Kunden, um sie besser betreuen zu können und letztlich unsere Reputation weiter zu stärken. Aus Sicht der Mitarbeitenden haben wir intensiv daran gearbeitet, ihnen Entscheidungskompetenzen zu verschaffen. Dazu wurden individuelles Verantwortungsbewusstsein sowie qualitative Leistungen und Risikobewusstsein bei geschäftlichen Aktivitäten gefördert und Instrumente zur Unterstützung von angemessener, kundenzentrierter Beratung verbessert.

An unserem Vergütungssystem, welches in erheblichem Mass aufgeschobene Vergütung, langfristige Bemessungsperioden und eine ausgewogene Mischung aus Bar- und Aktienanteilen vorsieht, hat es im Berichtsjahr Jahr keine wesentlichen Änderungen gegeben. Um die Einhaltung von lokalen Vorschriften an unseren Standorten weiterhin sicherzustellen, nehmen wir kontinuierlich Überprüfungen und kleinere Veränderungen unserer Vergütungspolitik vor. Insgesamt sind wir jedoch überzeugt, dass unser Vergütungssystem nach wie vor im Einklang mit der Förderung von Schaffung von Mehrwert für alle Anspruchsgruppen ist. Die kontinuierliche Anwendung dieses Systems bietet Konsistenz für unsere Mitarbeitenden. Gleichzeitig fördert es risikoadäquates Wachstum, nutzt durch Aufsichtsbehörden und Konkurrenten definierte Best Practices und unterstützt auf verantwortungsbewusste Weise unsere Geschäftsstrategie.

Zwar war das Jahr finanziell gesehen turbulent, doch der adjustierte operative Konzerngewinn der Gruppe vor Bonus und Steuern (der als Grundlage für die Finanzierung des variablen Vergütungspools dient) ist 2018 stabil geblieben. Auch der Bonus-Pool spiegelt ein Jahr der Stabilität wider, wobei das Gesamtvolumen des Pools entsprechend dem normalen Finanzierungsprozess für den variablen Vergütungspool relativ zum Vorjahr leicht abnahm.

Im kommenden Jahr wird die Gruppe ihre Bemühungen zur Stärkung unserer Kultur anhand der Eckpfeiler unserer Vision fortsetzen. Den Aufbau von lang anhaltenden Beziehungen – sowohl intern mit unseren Mitarbeitenden (über Programme wie unsere Networking-Plattform Julia@Baer, Career Manager, Coach Approach to Leadership sowie verschiedene Mentoring-Angebote) als auch extern mit unseren Kunden (indem wir individuelle, empathische und differenzierende Beratung bieten) – betrachten wir als grundlegend für unser Wachstum. Darüber hinaus erkennen wir an, dass das disziplinierte und umsichtige Eingehen von Risiken ein entscheidender Faktor für nachhaltigen Erfolg ist, weshalb unsere Ziele entsprechendes Verhalten betonen und belohnen.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen für das Vertrauen in Julius Bär und unser Vergütungssystem zu danken, das Sie uns in den vergangenen Jahren fortlaufend entgegengebracht haben. 2018 haben wir unseren Vergütungsbericht vereinfacht und die Gesamtdarstellung verbessert. Den Grad der Offenlegung, den Sie gewohnt sind, behalten wir weiterhin bei. Wir glauben, dass sich die neue Struktur als hilfreich für die Aktionäre erweisen wird, die wir erneut bitten werden, über die in diesem Vergütungsbericht ausgewiesenen Vergütungsvereinbarungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung abzustimmen. Des Weiteren werden wir auf Grund der Bedeutung, die wir dem Dialog mit unseren Aktionärinnen und Aktionären bei Vergütungsfragen beimessen, erneut eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durchführen.

Für den Verwaltungsrat

Daniel J. Sauter
Präsident

Gareth Penny
Vorsitzender des Compensation Committee

VERGÜTUNG 2018 IM ÜBERBLICK

Im Folgenden werden die wichtigsten Elemente der Vergütungsprogramme von Julius Bär sowie die Leistungskennzahlen zusammengefasst, die beim Entscheidungsprozess für Vergütungen herangezogen werden.

Zusammenfassung Performance der Gruppe

In einem schwierigen Marktumfeld hat die Julius Bär Gruppe AG (Julius Bär oder die Gruppe) das Geschäftsjahr mit einer stabilen Profitabilität und robustem Wachstum beim Netto-Neugeld abgeschlossen. Die Performance lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Adjustierter Konzerngewinn CHF 810 Millionen (+0.5%)	Netto-Neugeld CHF 17 Milliarden (+4.5%)	Verwaltete Vermögen CHF 382 Milliarden (-1.6%)	Cost/Income Ratio ² 70.6% (von 69.0%)
<ul style="list-style-type: none"> • Gewinn ist im Jahr 2018 stabil geblieben • Adjustierter, den Aktionären zurechenbarer Gewinn pro Aktie um 1.6% gesteigert • Den Aktionären zurechenbarer IFRS-Konzerngewinn um 4.3% gesteigert 	<ul style="list-style-type: none"> • Robuster Zufluss im Rahmen der mittelfristig angestrebten Zielbandbreite • Ausgeglichen verteilt über Jahresverlauf und Märkte • Starke Beiträge von europäischen und Wachstumsregionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt von robustem Netto-Neugeldzufluss • Demgegenüber negative Marktperformance und Währungseffekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung getrieben durch schwächere Bruttomarge und Rechts- und Restrukturierungsaufwendungen • Über der mittelfristigen Zielbandbreite

¹ Geprüfte IFRS-Finanzergebnisse exklusive Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Desinvestitionen und der Steuern auf diesen Posten.

² Berechnet auf der Basis des adjustierten Geschäftsaufwands, abzüglich Rückstellungen und Verluste.

Julius Bär erhielt weiterhin externe Anerkennung in der Branche in Form von Auszeichnungen für Exzellenz:

- Private Banker International Switzerland Awards: "Outstanding Private Bank – Switzerland – Domestic Players"
- Global Private Banking Awards 2018: "Best Private Bank in the UAE"
- Private Banker International Global Wealth Awards 2018 "Outstanding Global Private Bank – Asia Pacific", "Outstanding Private Bank for Growth Strategy" und "Best Discretionary & Advisory Offering"
- The Asset Triple A Private Banking and Wealth Management Awards 2018: "Best Boutique Private Bank in Asia"
- Spear's Wealth Management Awards 2018: "Private Bank of the Year (International)"

Solide Philosophie und Praktiken für Vergütungsregelung

Julius Bär arbeitet mit robusten Corporate Governance Praktiken, die sich durch die folgenden Punkte auszeichnen:

- ✓ **Leistungsabhängige Vergütung**
Adjustierter operativer Konzerngewinn vor Bonus und Steuern als Basis für verfügbaren Vergütungspool schafft direkte Verbindung zwischen variabler Vergütung und Performance der Gruppe
- ✓ **Risiko-Governance**
Robuste Richtlinien und Verfahren für die Steuerung von operativen und Verhaltensrisiken über qualitativen Beurteilungsprozess
- ✓ **Marktvergleich Vergütung**
Jährliche Überprüfung und Beurteilung der Vergütung relativ zu Konkurrenten innerhalb der definierten Vergleichs quartile der Gruppe
- ✓ **Keine „goldenen“ Vereinbarungen**
Keine zusätzlichen Ansprüche bei Eintreten in die Gruppe / Verlassen der Gruppe oder Kontrollwechsel
- ✓ **Bezahlung mit Verfallsrisiko**
Signifikanter Anteil der Vergütung aufgeschoben über 3 bis 5 Jahre unter Vorbehalt von Sperrfristen und/oder Malus- und Rückforderungsbestimmungen
- ✓ **Auf Aktionärsinteressen abgestimmte Vergütung**
Aktienbasierte aufgeschobene Vergütung gekoppelt an Aktienkurs, relative Aktionärsrendite und cumulative Economic Profit der Gruppe
- ✓ **Starke Anforderungen zum Aktienbesitz**
Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (GL) müssen nach einer dreijährigen Aufbauperiode eine Mindestzahl von Aktien besitzen

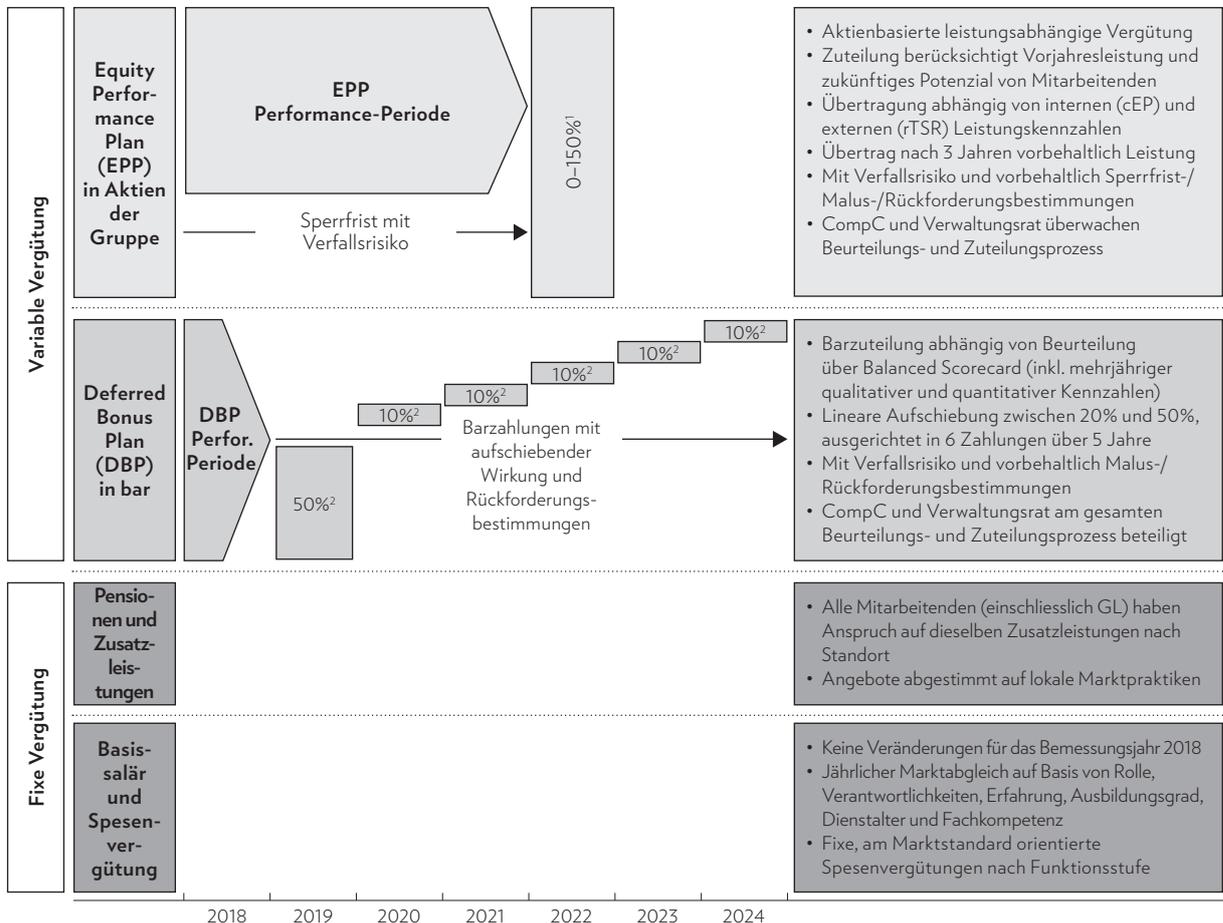
Leistungsabhängige Vergütung

Die Vergütung für die Geschäftsleitung (GL) ist in hohem Mass an die Leistung gekoppelt und spiegelt das duale Ziel von Leistungsorientierung und Risikoadäquatheit wider. Die Gesamtvergütung 2018 nahm gegenüber dem Vorjahr um 1.2% ab (exklusive Pensionskassen-, Sozial- und andere Beiträge), wobei ein erheblicher Anteil der variablen Vergütung in Form von aufgeschobenen Instrumenten gewährt wurde.



Überblick zur Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung

Die von Julius Bär angebotene Gesamtvergütung wurde darauf ausgelegt, wettbewerbsfähig und angemessen zu sein. Durch eine Koppelung an die vergangene und zukünftige Performance der Julius Bär Gruppe ist sie auf die Interessen der Anspruchsgruppen abgestimmt und fördert umsichtiges Risikomanagement über einen Zeitraum von mehreren Jahren.



VERGÜTUNGSREGELUNG

BEFUGNISSE UND VERANTWORTLICHKEITEN DES COMPENSATION COMMITTEE

Julius Bär betreibt ein mehrstufiges System zur Kontrolle und Überwachung der Vergütungsmechanismen. Dieses gewährleistet, dass sämtliche Prozesse im Rahmen der Vergütung klar definiert sind. Die Vergütungspolitik wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Dieser trägt die volle Verantwortung für die Gestaltung und Überwachung sämtlicher Aspekte der Vergütung des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung, die in Übereinstimmung mit den in den Statuten dargelegten Vergütungsgrundsätzen ausgerichtet wird.

Das Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Gesamtverantwortung hinsichtlich der Festlegung der Vergütungsgrundsätze und der Vergütungsstrategie der Julius Bär Gruppe. Das Compensation Committee überwacht die Vergütung des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten), der Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEOs) sowie aller anderen Mitarbeitenden von Julius Bär. Dies umfasst die Überprüfung der Vergütungsgrundsätze

(Änderungen daran sind dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten) sowie die Überprüfung und Genehmigung jener Vergütungsrichtlinien, welche die Julius Bär Gruppe als Ganzes betreffen, ebenso jener, welche eine Koppelung an die Aktien der Julius Bär Gruppe AG vorsehen. Falls nötig, zieht das Compensation Committee auch andere Ausschüsse der Julius Bär Gruppe in die Beratungen zur Ausarbeitung von Richtlinien mit ein (z.B. Audit Committee, Chairman's and Risk Committee).

Jedes Jahr überprüft das Compensation Committee die Vergütungselemente und die Beteiligungsprogramme im Rahmen der aktuellen Geschäftsstrategie der Julius Bär Gruppe, des Marktumfeldes, der möglichen Auswirkungen neuer regulatorischer Entwicklungen sowie von Rückmeldungen seitens der Anspruchsgruppen. Das Compensation Committee überprüft zudem jährlich die Einhaltung dieser Grundsätze und Richtlinien durch die Gruppe und stellt sicher, dass diese mit nationalen sowie internationalen Regelungen und Standards im Einklang stehen. Folgende Tabelle zeigt die Abläufe hinsichtlich vergütungsbezogener Empfehlungen und Entscheidungen für jede Empfängergruppe:

Vergütungsempfänger	Empfehlung durch	Überprüfung und Zustimmung durch	Genehmigung durch
Verwaltungsratspräsident	Präsident des Compensation Committee	Compensation Committee	Aktionäre
Mitglieder des Verwaltungsrates (mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten)	Compensation Committee	Verwaltungsrat	Aktionäre
CEO	Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender des Compensation Committee	Compensation Committee/ Verwaltungsrat	Aktionäre
Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO)	CEO	Compensation Committee/ Verwaltungsrat	Aktionäre
Unter regulatorischer Aufsicht stehende Mitarbeitende (z.B. Haupt-Risikoträger)	Linienmanagement	CEO/Geschäftsleitung	Compensation Committee
Hochvergütete Mitarbeitende	Linienmanagement	CEO/Geschäftsleitung	Compensation Committee

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, bleiben der Präsident des Verwaltungsrates, der CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung jenen

Agendapunkten an Sitzungen des Compensation Committee fern, an denen über ihre eigene Vergütung beraten und entschieden wird.

Das Compensation Committee setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, die durch die Ordentliche Generalversammlung (GV) gewählt werden. Das derzeitige Compensation Committee setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Wenn anderweitige fachspezifische Entscheide getroffen werden müssen, kann das Compensation Committee den Rat weiterer Verwaltungsratsmitglieder einholen.

Mitglieder: Gareth Penny (Präsident), Gilbert Achermann, Dr. Heinrich Baumann und Richard M.

Campbell-Breeden. Wie im Kapitel „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts dargelegt, handelt es sich bei diesen vier Personen um erfahrene Verwaltungsratsmitglieder, die über fundierte Branchenkenntnisse sowie vertiefte Kenntnisse in Governance-Fragen verfügen.

Das Compensation Committee kommt so oft wie nötig zusammen, hält jedoch mindestens drei Sitzungen pro Jahr ab. Im Berichtsjahr hielt das Compensation Committee sechs Sitzungen ab, die im Durchschnitt 2.5 Stunden dauerten.

In der folgenden Tabelle sind die vom Compensation Committee der Julius Bär Gruppe AG im Jahr 2018 abgehaltenen Sitzungen und die jeweils teilnehmenden Mitglieder des Committee aufgeführt:

	Januar	April	Juni	September	Oktober	Dezember
Gareth Penny, Vorsitz	x	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x	x	x
Ann Almeida ¹	x	-	-	-	-	-
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x	x
Richard M. Campbell-Breeden ²	-	x	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G	G	-

¹ Verliess den Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 11. April 2018

² Beitritt zum Committee im April 2018

G = Sitzungsteilnahme als Gast, ausser bei jenen Themen, bei denen Gefahr auf Interessenkonflikt hätte bestehen können

VERGÜTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vergütungsgrundsätze der Gruppe sind im Wesentlichen darauf ausgerichtet,

- Fachleute aus der Branche zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, die zur Schaffung von Mehrwert für die Gruppe beitragen;
- das Risikobewusstsein und die Risikokontrolle zu fördern und gleichzeitig die vollständige Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten;
- Anreize für das Management zu schaffen, indem erbrachte Leistungen und die Schaffung zukünftigen Mehrwerts für die Aktionäre belohnt werden; und

- zu gewährleisten, dass die leistungsbezogene variable Vergütung der Geschäftsstrategie der Gruppe und der relevanten gegenwärtigen Marktpraxis entspricht.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung richtet sich nach den in unseren Statuten (Artikel 11.3) festgelegten Grundsätzen. In den Grundsätzen sind die Strukturen und Elemente der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beschrieben, ebenso wie die Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Festlegung der Leistungsziele für die Geschäftsleitung und bei der Ausgestaltung von Kennzahlen, Messmethoden und Entscheidungsfindungsprozessen.

Die vollständigen Regelungen der Statuten finden Sie unter <https://www.juliusbaer.com/group/de/julius-baer-auf-einen-blick/corporate-governance>.

MARKTVERGLEICHE

Das Compensation Committee sowie der Verwaltungsrat erachten es als wichtig, dass die Struktur und Höhe der Vergütungen (unter Berücksichtigung der Performance) in der Julius Bär Gruppe wettbewerbsfähig bleibt und mit der Konkurrenz vergleichbar ist.

Das Compensation Committee betrachtet den SMI nach wie vor als relevanteste Referenzgruppe für den Vergütungsvergleich. Im Rahmen der

Beurteilung der Corporate-Governance-Praktiken und der relativen Performance stellt das Compensation Committee indessen auch einen Vergleich innerhalb der Branche an. Angesichts der Marktkapitalisierung von Julius Bär und der Komplexität des Sektors, in dem wir tätig sind, ist unsere derzeitige Positionierung zwischen dem unteren Quartil und dem Median im SMI weiterhin angemessen. Diese Vergleichsgruppenpositionierung wird auch in Zukunft jährlich überprüft werden.

Übersicht der Referenzgruppe für den Vergütungsvergleich und Überprüfung der relativen Leistung

Branchen-Peergroup		Markt-Peergroup (SMI)		
Credit Suisse	LODH	ABB	Nestlé	Swatch
DBS	Morgan Stanley	Adecco	Novartis	Swiss Life
Deutsche Bank	Pictet	Geberit	Richemont	Swiss Re
EFG	Standard Chartered	Givaudan	Roche	Swisscom
Goldman Sachs	UBS	LafargeHolcim	SGS	Zurich Insurance
HSBC	Vontobel	Lonza	Sika	

EXTERNE BERATER

Im Jahr 2018 nahm Julius Bär die Beratung von HCM International Ltd. in Bezug auf die Bewertung von aktienbasierten Zuteilungen in Anspruch. Boston Consulting Group (BCG) wurde beauftragt, eine Beratung zur Gestaltung der Vergütungsstrategie basierend auf Trends im Finanzsektor bereitzustellen. Im Laufe des Jahres stellten Willis Towers Watson und McLagan (ein Geschäftsbereich von Aon Hewitt) der Gruppe Vergütungsdaten und Analysen zur Verfügung, welche intern zu Vergleichszwecken verwendet wurden. KPMG AG war weiterhin mit der Bereitstellung von Beratung zu globalen

Mobilitätspraktiken und Dienstleistungen im Bereich Einkommenssteuern für Auslandsentsandte betraut. PricewaterhouseCoopers Ltd. (PwC) leistete Unterstützung bei der Umsetzung bestimmter Aspekte des Vergütungssystems der Gruppe. Ernst & Young AG (EY) war mit der Durchführung einer Analyse zu verschiedenen Vergütungsaspekten und Lohngleichheit beauftragt. Von den vorgenannten Beratern hatten BCG, PwC, KPMG und EY weitere Mandate innerhalb der Julius Bär Gruppe inne, jedoch ausserhalb der Einheit Rewards and Performance Management.

SAY-ON-PAY

In Übereinstimmung mit der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) weist Julius Bär die den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte Vergütung auf Geschäftsjahresbasis aus. Die fixe Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wird aus operativen Gründen auf Prognosebasis genehmigt, jedoch stimmen die Aktionärinnen und Aktionäre über die tatsächlichen an die Geschäftsleitung geleisteten variablen Beträge ab. Der Verwaltungsrat anerkennt, dass die bindende Aktionärsabstimmung zu den Vergütungen („Say-on-Pay“) ein wichtiges Instrument darstellt. Jedoch benötigen die Aktionäre Analysen und Informationen über den Kontext, damit sie die Vergütungszahlen, über die sie abstimmen, interpretieren können. Der vorliegende Vergütungsbericht soll sie beim Wahrnehmen dieser Verantwortung unterstützen.

Die Genehmigung der Vergütung durch die GV ist in den Statuten definiert. Durch diese Genehmigung wird Folgendes festgelegt:

1. die maximale Höhe der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat für seine nächste Amtszeit;
2. die maximale Höhe der fixen Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung für das auf die GV folgende Geschäftsjahr;
3. die Gesamthöhe der variablen in bar ausgerichteten Vergütungselemente, die der Geschäftsleitung für das der jeweiligen GV vorausgehende Geschäftsjahr ausgerichtet werden;
4. die Gesamthöhe der variablen aktienbasierten Vergütungselemente, die der Geschäftsleitung im laufenden Geschäftsjahr gewährt werden.

Anlässlich der GV vom 10. April 2019 wird erneut eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht stattfinden. Der Verwaltungsrat setzt sich dafür ein, mit den Aktionären den Dialog über Vergütungsfragen fortzuführen. Detaillierte Angaben zur Vergütung werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur GV zugestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Resultate der bindenden Abstimmungen über die Vergütung (Say-on-Pay) sowie der Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht an der GV 2018 und der GV 2017.

Ergebnisse der Anträge zu Say-on-Pay

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ja-Anteil an GV 2018	Ja-Anteil an GV 2017
Maximale Höhe der aggregierten Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat	98.74%	96.58%
Maximale Höhe der gesamten fixen Vergütung der Geschäftsleitung	97.78%	95.19%
Höhe der gesamten variablen in bar ausgerichteten Vergütung der Geschäftsleitung	97.79%	94.21%
Höhe der gesamten variablen aktienbasierten Vergütung der Geschäftsleitung	92.70%	90.13%
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	87.23%	88.43%

Wenn die Gesamtsumme der von den Aktionären für die Geschäftsleitung genehmigten fixen Vergütung nicht ausreicht, um die fixe Vergütung (einschliesslich jeglicher Ersatzzuteilungen) für ein (nach der GV) neu eingetretenes Mitglied der Geschäftsleitung abzudecken, kann die Gruppe einen Zusatzbetrag beanspruchen. Dieser Zusatzbetrag ist (nach Artikel 11.2 der Statuten) wie folgt definiert:

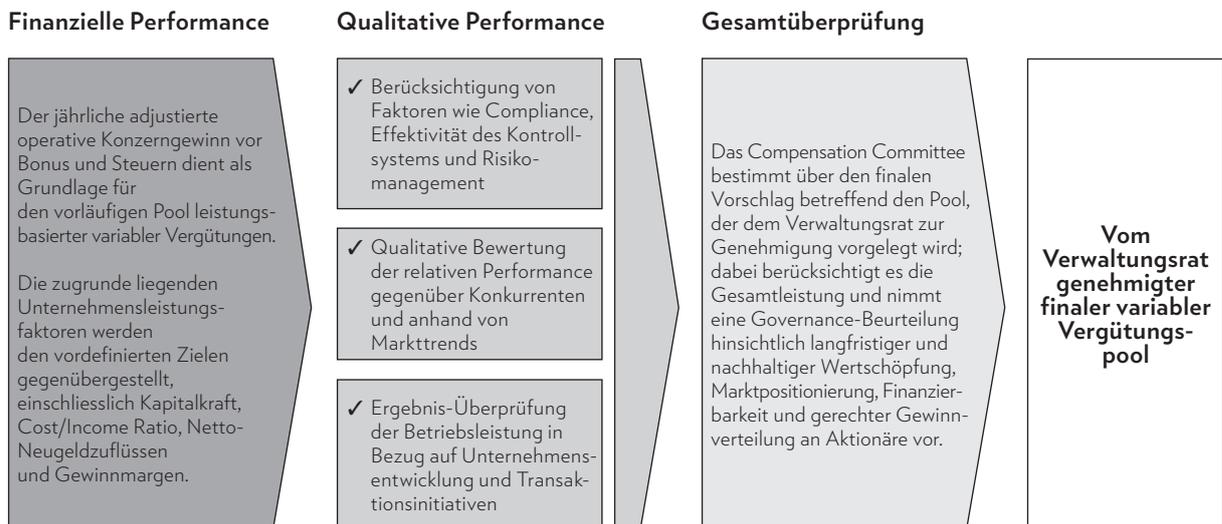
- für einen neuen CEO: maximal 40% der von den Aktionären zuletzt für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtvergütungen;
- für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung: maximal 25% der von den Aktionären zuletzt für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtvergütungen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Zusatzbetrag für die Vergütung von Dr. Oliver Bartholet im Zusammenhang mit seiner Neueinstellung genutzt. Weitere Details werden in der Tabelle mit der Überschrift „Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung“ dargestellt.

PERFORMANCE DER GRUPPE UND FINANZIERUNG DER VARIABLEN VERGÜTUNG

FINANZIERUNG DER VARIABLEN VERGÜTUNG

Finanzierungsprozess für variable Vergütungen



Beurteilung der finanziellen Performance

Als Grundlage für die Berechnung des variablen Vergütungspools der Gruppe dient der jährliche adjustierte operative Konzerngewinn vor Bonus (variablen Vergütungen) und Steuern (adjustierter NOPbBT), der von der Gruppe generiert wird (vom Audit Committee entsprechend bestätigt). Der adjustierte NOPbBT der Gruppe wird abgeleitet, indem vom geprüften IFRS-Abschluss Positionen wie die Integrations- und Restrukturierungskosten sowie auch die Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Desinvestitionen ausgeschlossen werden.

Der adjustierte NOPbBT – als zugrundeliegender, nachhaltiger von der Gesellschaft generierter Konzerngewinn – wird als geeignete Ausgangsbasis für die Berechnung des variablen Vergütungspools erachtet. Er stellt eine wichtige Kennzahl für die tatsächliche Leistung der Gruppe dar und dient dem Compensation Committee als klare Bemessungsgrösse und als verlässliche Basis für den Vergleich der Entwicklung der Gruppe gegenüber dem Vorjahr.

Zusätzlich berücksichtigt das Compensation Committee bei der Festlegung des Pools weitere

Kennzahlen wie die Veränderung und/oder Entwicklung der Kapitalquoten, der Cost/Income Ratio, der Brutto- und Nettogewinnmarge, des Economic Profit sowie der Netto-Neugeldzuflüsse. Sämtliche quantitativen Kennzahlen werden am Mittelfristplan, den strategischen Zielen der Gruppe und den Ergebnissen der drei vorausgehenden Jahre gemessen.

Qualitative Performance-Beurteilung

Die qualitative Leistungsbeurteilung ist vielschichtig und erlaubt dem Compensation Committee, sich ein Bild von der Nachhaltigkeit der Finanzergebnisse sowie der Ergebnisqualität zu machen. Die Performance der Gruppe wird anhand verschiedener Faktoren gemessen. Zunächst werden Aspekte herangezogen, welche die derzeitige sowie die zukünftige Leistung beeinflussen, mit Blick auf die Einhaltung von Regulierungsvorschriften, Effektivität des Kontrollrahmens und Risiko gehandhabt wurden. Zweitens werden die Finanzergebnisse (konkret Netto-Neugeldzufluss, Cost/Income Ratio, Gewinnmarge und Bruttomarge) jenen von Konkurrenten und der Marktentwicklung gegenübergestellt, die als Leitlinie für die Bestimmung der relativen Wertschöpfung dienen. Letztlich fliessen die Fortschritte und Ergebnisse entscheidender strategischer Initiativen

im Bereich Unternehmensentwicklung und Transaktionen (Fusions- und Übernahmeaktivitäten) in die Beurteilung mit ein.

Gesamtüberprüfung

Das Compensation Committee überprüft die Höhe des vorgeschlagenen Pools der gesamten variablen Vergütung anhand der Gesamtpformance sowie aufgrund von Faktoren wie langfristiger und nachhaltiger Wertschöpfung, Finanzierbarkeit und Marktpositionierung im Rahmen einer Governance-Beurteilung. Anpassungen empfiehlt das Compensation Committee nur in Ausnahmefällen, und es nimmt in Folgejahren keine Anpassungen am Pool vor, um allfällig reduzierter oder entzogener variabler Vergütung Rechnung zu tragen, die aus Ex-ante- oder Ex-post-Performance-Anpassungen der Vorjahre resultierte. Dieser zusätzliche Governance-Prozess hilft dem Compensation Committee, ein Gleichgewicht zwischen der Entwicklung des Pools und der Unternehmensleistung der Gruppe beizubehalten.

Im Rahmen der Genehmigung des finalen variablen Vergütungspools ist der Verwaltungsrat bestrebt, eine gerechte, nachhaltige und angemessene Gewinnverteilung unter den Anspruchsgruppen sicherzustellen (hauptsächlich über Aktionärsdividenden, die globalen an die jeweils zuständigen Behörden zu bezahlenden Steuern, die variable Vergütung der Mitarbeitenden sowie die Reinvestition in das Unternehmen).

Dieser genehmigte Pool variabler Vergütungen wird über alle Geschäftseinheiten hinweg auf der Basis von Faktoren wie Anzahl Mitarbeitende, finanzielles Ergebnis, bedeutende Leistungen und Beiträge zum adjustierten NOPbBT zugeteilt. Dieser Prozess wird seit Jahren angewendet und ermöglicht somit aussagekräftige Vorjahresvergleiche sowie die kontinuierliche Anwendung eines stabilen Vergütungssystems.

PERFORMANCE DER JULIUS BÄR GRUPPE IM JAHR 2018

Im Rahmen der Strategie, uns auf die Kernmärkte zu fokussieren, haben wir unsere Prioritätensetzung bezüglich Präsenz, Angebotspalette für die Kunden und Wachstumsinvestitionen im Jahr 2018 fortgesetzt. Julius Bär hat ihre Präsenz in entscheidenden Wachstumsmärkten ausgebaut und strategische Kooperationen abgeschlossen. Zusätzlich haben wir unsere Bemühungen intensiviert, das Geschäft skalierbarer und effizienter zu machen.

Im diesem Jahr hat die Gruppe ihre geografische Präsenz in Deutschland und dem Vereinigten Königreich erweitert. In Brasilien wurde die bereits starke Marktposition durch die Akquisition der Reliance Group deutlich ausgebaut. Zudem gab es gezielte Vorstösse in definierten Wachstumsmärkten, etwa den Beginn von strategischen Partnerschaften mit der Siam Commercial Bank in Thailand und mit Nomura in Japan oder die Eröffnung eines Advisory-Standortes in Südafrika (Johannesburg). Demgegenüber hat die Gruppe ihr Angebot in den Niederlanden und Teilen von Lateinamerika neu beurteilt und reduziert.

In einem schwierigen Marktumfeld (insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2018) hielt Julius Bär den Gewinn mit einem leicht gesteigerten adjustierten¹ Konzerngewinn von CHF 810 Millionen (nach CHF 806 Millionen im Vorjahr) stabil. Der adjustierte Gewinn pro Aktie (EPS) der Aktionäre der Gruppe stieg dadurch um 1.6% auf CHF 3.72.

Die verwalteten Vermögen (AuM) verringerten sich um 1.6% auf CHF 382 Milliarden, vor allem getrieben durch die negative Marktperformance. Dennoch lag die Gruppe mit einer jährlichen Wachstumsrate von 4.5% (oder CHF 17 Milliarden) beim Netto-Neugeld weiterhin klar innerhalb ihrer Zielbandbreite von 4–6%.

¹ Exklusive Integrations- und Restrukturierungskosten und Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Desinvestitionen sowie der Steuern auf diese Posten.

Der Betriebsertrag nahm in diesem Jahr weiter zu und erreichte CHF 3 368 Millionen (plus 3.6%). Trotz des erhöhten Betriebsertrags und einer durchschnittlich grösseren Kundenvermögensbasis erhöhte sich die adjustierte Cost/Income Ratio² von 69.0% auf 70.6% (oberhalb der mittelfristigen Zielbandbreite von 64–68%), was auf den Rückgang der Bruttomarge im zweiten Halbjahr sowie zusätzliche Rechts- und Restrukturierungs-aufwendungen zurückzuführen war.

Per Ende 2018 stieg das vollständig anrechenbare CET1 Kapital der Gruppe, ungeachtet der teilweisen Reinvestition ihres Überschusskapitals in wertsteigernde Akquisitionen, um 3% auf CHF 2.7 Milliarden. Die BIZ CET1 Kapitalquote von 12.8% und die BIZ Gesamtkapitalquote von 18.7% liegen weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen und den durch die Gruppe gesetzten Untergrenzen.

POOL VARIABLER VERGÜTUNGEN IM JAHR 2018

Der Julius Bär Gruppe ist es ein wichtiges Anliegen, dass der Pool der leistungsbezogenen variablen Vergütung, der für die Mitarbeitenden bereitgestellt wird, direkt an die Gesamtperformance der Gruppe geknüpft ist und gleichzeitig die individuelle Leistung sowie die der einzelnen Geschäftseinheiten berücksichtigt.

Zwar war das Geschäftsjahr (insbesondere in der zweiten Hälfte) turbulent, doch der adjustierte NOPbBT (der die Basis für die Finanzierung des variablen Vergütungspools der Gruppe bildet) blieb 2018 stabil. Der verfügbare Pool spiegelt ein Jahr der Stabilität wider, in dem das Gesamtvolumen des variablen Vergütungspools relativ zum Vorjahr leicht abnahm. Konkret hängt das verringerte Pool-Volumen mit Verschiebungen der Profitabilität innerhalb der Divisionen der Gruppe (z.B. Rückgang der variablen Vergütungen bei Kairos aufgrund schwächerer Performance, dem eine Zunahme von Profitabilität und variabler Vergütung im Vermögensverwaltungsbereich gegenüberstand) sowie mit einem Rückgang der Einstellungskosten (z.B. Ersatzprämien) zusammen.

Das Compensation Committee ist davon überzeugt, dass der Pool für 2018 die Kultur der leistungsbezogenen Vergütung der Gruppe in angemessener und vernünftiger Weise widerspiegelt.

² Berechnet auf der Basis des adjustierten Geschäftsaufwands, abzüglich Rückstellungen und Verluste.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VARIABLEN VERGÜTUNGSPLÄNE 2018

In der folgenden Tabelle sind die Hauptmerkmale der variablen Vergütungspläne, die über den Pool finanziert werden, einschliesslich der jeweiligen Anspruchsberechtigten, zusammengefasst:

Übersicht über die aufgeschobenen Vergütungspläne 2018

		Laufende Pläne ¹				Einmalige Zuteilungen ²	Mitarbeiteraktienplan
		Deferred Bonus Plan (DBP)	Equity Performance Plan (EPP)	Deferred Cash Plan (DCP)	Premium Share Plan (PSP)	Long-Term Incentive Plan (LTI)	Staff Participation Plan (SPP)
Anspruchsberechtigung		GL-Mitglieder und ausgewählte Mitglieder des oberen Managements mit Bonus über CHF 125 000	GL-Mitglieder und ausgewählte Mitglieder des oberen Managements vom CEO nominiert	Mitarbeitende mit Bonus über CHF 125 000	Mitarbeitende mit Bonus über CHF 125 000	Neue Mitarbeitende, die wegen Arbeitgeberwechsel Vergütungseinbussen erlitten	Alle Mitarbeitenden, die nicht an anderen Aktienplänen der Gesellschaft beteiligt sind ³
Zweck		Ausrichtung auf nachhaltige Schaffung von Mehrwert	Anreiz für langfristige Leistungserbringung und Mitarbeiterbindung	Ausrichtung auf nachhaltige Schaffung von Mehrwert	Anreiz für langfristige Leistungserbringung und Mitarbeiterbindung	Anreiz und langfristige Ausrichtung	Ausrichtung auf Aktionärsinteressen
Finanzierungsfaktoren		Performance der Gesellschaft, des Geschäfts und des individuellen Planteilnehmers		Performance der Gesellschaft, des Geschäfts und des individuellen Planteilnehmers		Finanzierbarkeit auf Geschäfts- und Gesellschaftsebene	Vorwiegend eigenfinanziert ⁴
Dauer		5 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Auszahlungsfaktoren	Aktienkurs		•		•	•	•
	Performancevoraussetzungen für definitive Übertragung		•				
	Verfallsklauseln und Rückforderung	• (Rückforderung)	•	•	•	•	• (zusätzliche Aktien)
Begleichung		Barmittel	Aktien	Barmittel	Aktien	Aktien	Aktien

¹ Mitarbeitende, die am DBP und EPP teilnehmen, sind in der Regel nicht zur Teilnahme am DCP und PSP berechtigt und umgekehrt.

² In seltenen Ausnahmefällen (z.B. Restrukturierung) werden im Rahmen des LTI Halteprämien gewährt. Ebenfalls kann der LTI an Standorten mit Restriktionen in Bezug auf die variable Vergütung anstelle des PSP zur Anwendung kommen.

³ Mitarbeitende an einigen Standorten sind aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen.

⁴ Mitarbeitende erhalten am Ende der dreijährigen Sperrfrist für jeweils drei gekaufte Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie.

VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG UND DAS OBERE MANAGEMENT

Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur Vergütungsregelung für die Geschäftsleitungsmitglieder sowie ausgewählte Mitglieder des oberen Managements.

Zusammenfassung der Vergütungselemente 2018

Element	Vergütungsstruktur	Beschreibung	Governance												
Basissalär und Spesenvergütung	100% in bar (monatlich)	Das Basissalär wird individuell festgelegt unter Berücksichtigung des Marktwertes der Funktion, der sich nach der Rolle (abgeglichen mit einem Marktvergleich), Verantwortlichkeiten, Erfahrung, Ausbildungsgrad, Dienstalter und Fachkompetenz richtet. Gleich wie Mitarbeitende der Gruppe, erhalten auch Mitglieder des oberen Managements Spesenvergütungen auf der Grundlage von Rang, Funktionsstufe und Standort ihrer Beschäftigung.	Bietet ein der Funktion angemessenes Einkommensniveau zu marktüblichen Sätzen und erlaubt gleichzeitig die Ausgestaltung einer vollkommen flexiblen variablen Vergütung.												
Deferred Bonus Plan (DBP)	100% in bar, ausbezahlt in 6 Tranchen über 5 Jahre (teilweise aufgeschoben)	Jährliche variable Vergütung, bestimmt nach der Leistung auf Gruppen- und individueller Ebene (für GL über Scorecard). Wurde entwickelt zur Koppelung der Vergütung an die Strategie und um sicherzustellen, dass die Teilnehmenden Handlungen konsistent auf eine nachhaltige, langfristige Schaffung von Aktionärswert ausrichten, die Unternehmenswerte leben und sämtliche Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ausführen. DBP-Zuteilungen werden zwischen der Mindest- und der Höchstgrenze (CHF 125 000 bzw. CHF 1 Million) mit Anteilen zwischen 20% und 50% (lineare Zunahme) aufgeschoben. Ab der Höchstgrenze gilt der maximale Prozentsatz für die Aufschiebung (50%). Beträge unter der DBP-Mindestgrenze unterliegen keiner Aufschiebung. Der nicht aufgeschobene Anteil wird nach Genehmigung durch die Aktionäre an die Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtet. Der aufgeschobene Betrag wird in fünf gleichen jährlichen Raten bezahlt. Unter Beachtung gesetzlicher Anforderungen kann der aufgeschobene DBP während des Aufschiebungszeitraums (ganz oder teilweise) in drei Fonds von Julius Bär (Julius Baer Strategy Income, Balanced oder Growth) investiert werden. Diese Anlageentscheidungen können nicht angepasst werden.	Koppelt die Vergütung auf risikoangeglichene Weise an die Leistung der Gruppe. Der Aufschub fördert eine langfristige Orientierung und erlaubt Rückforderungen im Fall von schwerwiegenden rechtlichen Verstößen, finanzieller Schäden sowie anderer Ereignisse, bei welchen das Verhalten substantziell zu einem finanziellen Verlust oder Reputationsschaden beigetragen hat. Die aufschiebende Wirkung ist nicht auf die Mitarbeiterbindung ausgerichtet. Sofortige Barzahlung an Geschäftsleitung erst nach Genehmigung durch die Aktionäre.												
Equity Performance Plan (EPP)	100% in Aktien, übertragen am 3. Jahrestag des Zuteilungsdatums (vollständig aufgeschoben)	Jährliche, fortlaufende Aktienzuteilung empfohlen nach Abschluss des relevanten Geschäftsjahrs auf der Grundlage von Faktoren wie: Scorecard-Bewertung, aktuelle und erwartete zukünftige Beiträge, Gesamtvergütungsmix, Grad der Verantwortung und Dienstalter. Anreiz trägt zur Mitarbeiterbindung bei und koppelt die Vergütung an den Aktienkurs von Julius Bär und die zukünftige Performance der Gruppe über zwei KPIs (intern: cEP ¹ und extern: rTSR ²). Die Anzahl der im Rahmen des EPP übertragenen Aktien liegt zwischen 0% und 150% der in einem Jahr gewährten Anzahl Performance Units (jeder KPI auf max. Multiplikationsfaktor von 200% begrenzt). Diese cEP-Ziele werden auf der Basis des strategischen Dreijahresbudgets/-plans festgelegt, der vom Verwaltungsrat jährlich genehmigt wird. Die Ziele werden vom Compensation Committee jährlich für die anstehende Zuteilung definiert. Performance-Zielbandbreiten für Multiplikatoren bleiben 2018 unverändert: <table border="1" style="margin: 10px auto; width: 60%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Minimum (0% KPI-Multiplikator)</th> <th>Ziel (100% KPI-Multiplikator)</th> <th>Maximum (200% KPI-Multiplikator)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>cEP</td> <td>-50%</td> <td>100%</td> <td>+50%</td> </tr> <tr> <td>rTSR</td> <td>-22%</td> <td>+3%</td> <td>+28%</td> </tr> </tbody> </table> Die Performance von jedem KPI wird auf linearer Basis zwischen Minimum, Ziel und Maximum gemessen.		Minimum (0% KPI-Multiplikator)	Ziel (100% KPI-Multiplikator)	Maximum (200% KPI-Multiplikator)	cEP	-50%	100%	+50%	rTSR	-22%	+3%	+28%	Richtet die Vergütung an den Interessen der Aktionäre aus und koppelt sie über interne und externe Kennzahlen, die mit dem Markt abgeglichen und risikoadjustiert sind, enger an Beiträge zur zukünftigen Leistung der Gruppe. Fördert Mitarbeiterbindung und, über die Obergrenze beim Multiplikator, stabiles Wachstum, ohne Anreize für übertriebene Risikobereitschaft zu setzen. EPP unterliegt Verfalls-/Rückforderungsklauseln. Der finale cEP basiert auf vom Audit Committee genehmigten Zahlen. Die Berechnung und all ihre Komponenten werden von Audit geprüft. Das CompC überprüft und genehmigt den finalen Multiplikator. Zuteilung an Geschäftsleitung nach Zustimmung der Aktionäre.
	Minimum (0% KPI-Multiplikator)	Ziel (100% KPI-Multiplikator)	Maximum (200% KPI-Multiplikator)												
cEP	-50%	100%	+50%												
rTSR	-22%	+3%	+28%												
Pensionen/ Zusatzleistungen		Das obere Management (inkl. GL) hat Anspruch auf dieselben Pensions- und Zusatzleistungen wie andere Mitarbeitende am Standort.													
Weitere Vergütungselemente		Das obere Management (inkl. GL) hat keinen Anspruch auf irgendwelche speziellen Vergütungselemente, die anderen Mitarbeitenden am jeweiligen Standort nicht angeboten werden.													

¹ cEP = NOPbB – Taxes – CoC; wobei NOPbB = adjustierter operativer Konzerngewinn vor Bonus (wie zuvor definiert) angepasst für nicht leistungsorientierte vom CompC genehmigte ausserordentliche Ereignisse. Der Fair Value wird extern berechnet mit Hilfe von einem probabilistischen Modell der potenziellen Abweichung von der strategischen Mittelfristplanung der Gruppe.

² Der TSR der Julius Bär Gruppe wird verglichen mit der Performance des STOXX Europe 600 Banks Index.

ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTVERGÜTUNG

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich des CEO, besteht aus einem in bar ausbezahlten Basissalär, einer variablen, in bar ausgerichteten Vergütungskomponente (DBP) sowie einer variablen Komponente (EPP) in Form von Aktien, wobei die letzten beiden Elemente an die Leistung gekoppelt sind. 2018 wurden keine signifikanten Änderungen an der Vergütungsstruktur bzw. an der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder vorgenommen. Die gesamte variable Vergütung wurde basierend auf der Gruppenperformance sowie der Zielerreichung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder gegenüber Regions- und Divisionszielen festgelegt.

VARIABLE VERGÜTUNG

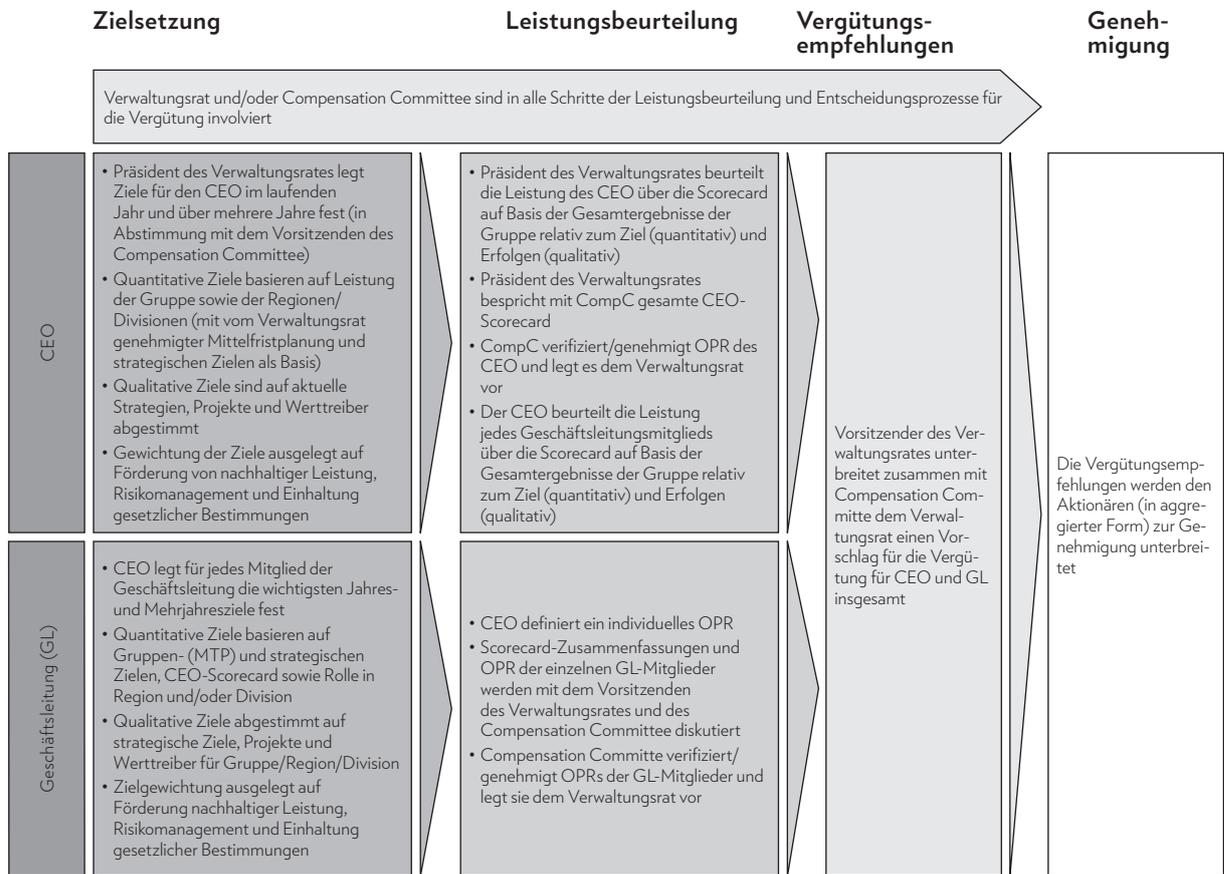
Prozess der Leistungsbeurteilung

Julius Bär belohnt Geschäftsleitungsmitglieder, die

- zur Wertsteigerung beitragen, indem sie das Kapital der Anleger effizient investieren und gleichzeitig die Risiken managen;
- die regulatorischen Vorschriften erfüllen; und
- sich an die Standards der Unternehmenskultur von Julius Bär halten.

Auch wenn das variable Vergütungssystem von Julius Bär einen Ermessensspielraum beinhaltet, basieren die letztlich ausgerichteten Beträge auf einer sorgfältigen Beurteilung der Leistungen jedes Einzelnen in Bezug auf eine Reihe spezifischer quantitativer und qualitativer Ziele. Diese Ziele werden individuell gewichtet, um mit Hilfe der Balanced Scorecard (Scorecard) dazu beizutragen, dass die Managementaktivitäten mit den Interessen der Aktionäre in Einklang stehen; das Ergebnis ist ein Overall Performance Rating (OPR). Das Compensation Committee und/oder der Verwaltungsrat ist an allen Phasen von Zielsetzung, Leistungsbeurteilung sowie Entscheidungsprozessen für die Vergütung der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) beteiligt. Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über diesen Prozess:

Zielsetzung und Leistungsbeurteilung



VERGÜTUNGSBERICHT
VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG UND DAS OBERE MANAGEMENT

Die folgende Scorecard enthält zusammengefasst die wichtigsten Ziele, die dem CEO der Gruppe 2018 gesetzt wurden sowie die einzelnen Beurteilungen, die zu seinem OPR führten:

OPR CEO 2018³

Gesamtbewertung: A

Hauptziele CEO (30%)		Bewertung:	C	B	A	A+	A++
Ziele	Beurteilung						
<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Gesamt-Budgets 2018 hinsichtlich der Rentabilität, einschliesslich betrieblicher Erträge und Aufwendungen sowie Aufrechterhalten der BIZ CET1 Kapitalquoten <p>Wichtigste Leistungskennzahlen 2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netto-Neugeld • Betriebsertrag • Konzerngewinn nach Steuern • Cost/Income Ratio • Bruttomarge • AuM 	<p>Leistungskennzahlen werden basierend auf einem gewichteten Durchschnitt gemessen, wobei jede Kennzahl gegenüber der Zielperformance der Gruppe beurteilt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netto-Neugeld Wachstumsrate 4.5% • Betriebsertrag um 3.6% verringert • Zunahmen bei adjustiertem Konzerngewinn, IFRS-Konzerngewinn und den Aktionären zurechenbarem IFRS-Konzerngewinn • Cost/Income Ratio auf 70.6% gestiegen (Vorjahr 69.0%) • Bruttomarge um 4 Basispunkte auf 86 Basispunkte gesunken • AuM um 1.6% gesunken <p>Die BIZ CET1 Kapitalquote (12.8%) und die BIZ Gesamtkapitalquote (18.7%) liegen weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen und den durch die Gruppe gesetzten Untergrenzen. Die Gesamtjahresperformance der Gruppe wurde durch die Mitte Jahr rasch umgesetzten Kostensenkungsprogramme, welche durch den CEO und das Management in Vorwegnahme einer schwächeren Performance in der zweiten Jahreshälfte eingeführt wurden, begünstigt.</p> <p>Die Gesamtbewertung der Leistung in Bezug auf die Hauptziele lag zwar innerhalb der von der Gruppe als A definierten Rating-Skala (Performance 91-110%), jedoch unter dem Ziel (100%).</p>						
Projektziele CEO (30%)		Bewertung:	C	B	A	A+	A++
Ziele	Beurteilung						
<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Unterstützung und Vorantreiben der Gruppe in Übereinstimmung mit der angestrebten Wachstumsstrategie 	<p>Erfolgreiche Fortsetzung des organischen Wachstums innerhalb der mittelfristigen Zielbandbreite der Gruppe (mit besonderem Erfolg in Zielmärkten), Abschluss der Akquisition eines erheblichen Anteils an der Reliance Group (Brasilien) und Eintritt in strategische Joint Ventures/Partnerschaften in Japan und Thailand zur Stärkung der globalen Präsenz der Gruppe. Proaktive Massnahmen zur Verringerung des Geschäfts an Standorten, die nicht mehr zur strategischen Zukunft der Gruppe gehören.</p>						
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Kundendienstleistungssystem, Kompetenzen im Bereich Anlagemanagement und Beratungsprozessen der Gruppe 	<p>Weitere globale Einführung der Advisory-Plattformen der Gruppe mit Verbesserungen vor allem in Bezug auf Kundeneignung, fortgesetzte Transformation und Entwicklung der Division Investment Management zur Unterstützung lokaler Marktstrategien und Diversifizierung des Anlageangebots (insbesondere durch die Einführung der Angebote Unconstrained Fixed Income und Next Generation).</p>						
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung von Produktivität, Flexibilität und Compliance durch Verbesserung der Technologieplattformen und Prozesse der Gruppe 	<p>Erfolgreiche Einführung von digitalen Erweiterungen, die einen stetigen Wandel des Geschäfts unterstützen und dazu beitragen, die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, darunter: erfolgreiche Einführung der Kernbankenplattform (Asien), Entwicklung Robotik-Kompetenzzentrum und Verfeinerung der Instrumente der Gruppe zur Ermittlung der Kundenpräferenz für Anlagezwecke. Abschluss eines mehrjährigen Projekts auf dem Heimmarkt zur Erhöhung der Compliance und Verbesserung der Datenqualität durch Erweiterungen bei der Kundendokumentation (wird weltweit fortgesetzt).</p>						
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Initiativen in Übereinstimmung mit den Transformationszielen der Gruppe 	<p>Fortgesetztes Vorantreiben der Umsetzung der digitalen Strategien der Gruppe und Förderung von Veränderungen in der gesamten Organisation, Weiterentwicklung der Geschäfts- und digitalen Transformationsstrategien, Etablierung interner Governance-Ausschüsse und Fortschritte bei der Entwicklung festgelegter Projekte.</p>						
Allgemeine und qualitative Ziele CEO (30%)		Bewertung:	C	B	A	A+	A++
Ziele	Beurteilung						
<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für und Einhaltung von regulatorischer Anforderungen • Risikoziele • Corporate Social Responsibility (CSR) • Nachfolge-/Bindungsmanagement • Kommunikation • Wertversprechen der Gruppe 	<p>Fortgesetzte Entwicklung von digitalen Angeboten zur Unterstützung von Teams mit Kundenkontakt bei der Einhaltung regulatorischer Veränderungen nach MiFID II und Schutz von Kunden durch Einführung von Vorbereitungsprogrammen zur Einhaltung von FiDLEG und FinfraG.</p> <p>Stärkung von Prozessen und Verfahren zur Verhinderung betrügerischer Aktivitäten, Erweiterung der Regelwerke für Risikomanagement und Risikotoleranz sowie von Standards und Prozessen zur Identifizierung und Sensibilisierung bei verdächtigen Aktivitäten und digitaler Datensicherheit sowie Förderung von individuellem Verantwortungsbewusstsein.</p> <p>Interner und externer Einsatz für Nachhaltigkeit, gekennzeichnet durch die Einführung des 'Next Generation' Anlageansatzes der Gruppe (Förderung von nachhaltigen Wachstumschancen auf wachsenden Märkten), Gründung eines neuen Sustainability Board und Verbesserung der Gesamtbewertung der Gruppe um 50% beim SAM Corporate Sustainability Assessment.</p> <p>Halten von wichtigen Mitarbeitenden und weiterer Ausbau der Pipeline für Nachfolgeplanung. Aktive und angemessene Steuerung der Kommunikation mit Anspruchsgruppen, Erweiterung interner Kommunikationslinien und fortgesetzte Entwicklung der internen Kultur und Identität der Gruppe durch Einführung des Corporate Character Framework.</p>						
Persönliche Ziele CEO (10%)		Bewertung:	C	B	A	A+	A++
Ziele	Beurteilung						
<ul style="list-style-type: none"> • Erreichung der Entwicklungsziele • Schaffung von Entscheidungskompetenzen in der Organisation 	<p>Der CEO hat die Schaffung von Entscheidungskompetenzen für das obere Management und Mitarbeitende aktiv vorangetrieben und unterstützt, Massnahmen zur Entwicklung von wichtigen Leistungskennzahlen für die Messung von operativen Effizienzgewinnen ergriffen und die Definition und Verfeinerung der digitalen Strategien der Gruppe für das Vorantreiben von Wandel fortgesetzt.</p>						

Vergütungsentscheidungen CEO

Auf Grundlage der oben dargestellten Scorecard-Beurteilung hat das Compensation Committee (am 28. Januar 2019) über die DBP- und EPP-Zuteilungen entschieden, die dem CEO gewährt werden.

Wie 2017 offengelegt, wurde das Basissalär des CEO aufgrund des Rollenwechsels vom Chief Risk Officer (CRO) zum CEO per 1. Januar 2018 auf CHF 1.5 Millionen erhöht.

Das in der Scorecard ausgewiesene OPR des CEO spiegelt die konsistente Leistung mit einer Zielerreichung zwischen 91–110% der Gruppe und des CEO wider. Der Gesamtwert der für den CEO beschlossenen variablen Vergütung beträgt CHF 4.15 Millionen. Diese gesamte variable Vergütung stellt eine Erhöhung gegenüber 2017 dar (plus 12%). Sie erklärt sich durch die erhöhte Verantwortung in Zusammenhang mit dem Wechsel

der Rolle vom CRO zum CEO (d.h. die Vergütung 2017 bezog sich auf elf Monate als CRO und einen Monat als CEO) sowie dem Zielerreichungsgrad des CEO im Verlauf des Jahres 2018.

Die beschlossene variable Vergütung wurde in Form von CHF 1.85 Millionen im DBP (68% mehr als 2017) und CHF 2.3 Millionen im EPP (Verringerung um 11.5% gegenüber 2017) gewährt. Die Erhöhung beim DBP ist auf die Angleichung der variablen Vergütung auf die Rolle als CEO und die dazugehörige Verantwortung zurückzuführen; jedoch ist die DBP-Zuteilung unter den für die Bemessungsperiode gesetzten Erwartungen aufgrund der Gruppenperformance sowie der CEO Scorecard-Beurteilung. Der EPP für das Bemessungsjahr 2018 nahm gegenüber 2017 ab, aufgrund der Berücksichtigung von Faktoren wie Leistung des CEO, aktuelle und erwartete zukünftige Beiträge, definierte Zusammensetzung der Vergütung sowie Rolle, Verantwortlichkeiten und Dienstalter.

Die folgende Zusammenfassung zeigt die wichtigsten Zielerreichungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe im Jahr 2018 und das durchschnittliche OPR:

OPR Geschäftsleitung 2018 (Durchschnitt)³

Gesamtbewertung: A

Zusammenfassung der Leistung der Geschäftsleitung im Jahr 2018

Zusätzlich zur Performance der Gruppe sind im Folgenden die wichtigsten KPIs zusammengefasst, die Auswirkungen auf die Leistungsbeurteilung der GL für 2018 hatten (d.h. den detaillierten, individuellen Scorecards entnommen sind):

- Aktive Umsetzung von Kostensenkungsprogrammen zur Bewahrung der Profitabilität im schwierigen Marktumfeld
- Angemessene Steuerung von umfangreichen Direktkosten im Zusammenhang mit wichtigen internen Projekten (in den meisten Fällen innerhalb oder unter Budget)
- Verbesserung des Kundenberatungserlebnisses zur Stärkung von Qualität und Skalierbarkeit des Portfoliomanagements von Julius Bär
- Stärkung des globalen Managements mit Kundenkontakt durch eine auf die „Erste Verteidigungslinie“ konzentrierte Führungsstruktur
- Abschluss eines mehrjährigen Kundendokumentationsprojekts in der Schweiz zur Verbesserung von Kundenwissen und Compliance (wird global fortgesetzt)
- Vorantreiben von marktstrategischer Regionalisierungs- und Organisationsanpassungen (einschliesslich Eröffnung und Schliessung von Standorten)
- Entwickeln eines strukturierten, gruppenweiten Projektcontrollings (Business-Case-Beurteilungen, Kostenkontroll-/senkungsprogramme)
- Weitere Abstimmung von rechtlichem Risikomanagement und Compliance auf regulatorische Anforderungen auf globaler Basis
- Entwicklung und Umsetzung einer gruppenweiten Marketingstrategie sowie Einführung und Steuerung der Präsenz in sozialen Medien
- Förderung des Programms zur nachhaltigen Kapitalanlage
- Fokussierung auf Kernkundenbasis zur Erhöhung von Effizienz und Rentabilität
- Fortgesetzte Rekrutierung von Kundenberatern auf globaler Basis in unterschiedlichen Märkten

³ Wobei die Zielerreichung definiert ist als: A++ >133%; A+ = 111– 133%; A = 91– 110%; B = 67– 90% und C < 67%

Vergütungsentscheidungen Geschäftsleitung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Mitglieder der Geschäftsleitung mit Ausnahme des CEO. Das Compensation Committee hat (am 28. Januar 2019) über die DBP- und EPP-Zuteilungen entschieden, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gruppe gewährt werden.

Die Gesamtsalärsumme der GL reduzierte sich 2018 aufgrund von ausscheidenden GL-Mitgliedern; jedoch wurden bestehenden GL-Mitgliedern CHF 0.08 Millionen Salärerhöhungen zugesprochen.

Das OPR für jedes GL-Mitglied (und somit das durchschnittliche OPR) spiegelt die konsistente finanzielle Leistung der Gruppe und die fortwährende Erreichung von Regions-/Divisions-, Transformations- und Projektzielen 2018 wider. Die variable Vergütung für die GL beläuft sich auf CHF 7.15 Millionen. Dies entspricht einem Gesamtrückgang um 5.9% bei der gesamten variablen Vergütung für die GL-Mitglieder für das Bemessungsjahr 2018.

Die variable Vergütung für die GL setzt sich aus CHF 3.6 Millionen im DBP (Rückgang um 20% gegenüber 2017) und CHF 3.55 Millionen im EPP

(plus 14.5% gegenüber 2017) zusammen. Der Rückgang beim DBP spiegelt die Auswirkungen der finanziell stabilen (wenn auch unter dem Ziel liegenden) Leistung der Gruppe, die Erreichung von Regions-/Divisions-, Transformations- und strategischen Projektzielen sowie den insgesamt verringerten Vergütungspool wider. Der EPP für das Bemessungsjahr 2018 wurde erhöht, um die aktuellen und erwarteten zukünftigen Beiträge dieser Führungskräfte zu berücksichtigen.

Die festgelegten Werte sind mit dem von der Gruppe angestrebten Vergütungsmix vereinbar und werden vor dem Hintergrund der Leistung der gesamten Gruppe und der einzelnen GL-Mitglieder als angemessen erachtet.

VERGÜTUNGSOBERGRENZEN

Das Compensation Committee erachtet es als wichtig, dass die Vergütung für die Geschäftsleitung einem Marktvergleich unterzogen wird und an klar definierte Obergrenzen gekoppelt ist, die zu einem angemessen ausgewogenen Vergütungsmix führen. Die Obergrenzen des Vorjahrs wurden unverändert beibehalten.

Ziele und Obergrenzen für die Geschäftsleitung im Jahr 2018 (alle Obergrenzen als Vielfaches des Basissalärs)

	Zielgrösse		Obergrenze	
	Durchschnitt GL	CEO	Durchschnitt GL	CEO
Total variable Vergütung (DBP/EPP)	3.0	3.2	4.0	4.0
Variable Vergütung in bar (DBP)	-	-	2.0	2.0
Aktienbasierte variable Vergütung (EPP)	-	-	2.0	2.0

Im Jahr 2018 bestehen für die Geschäftsleitungsmitglieder von Julius Bär die folgenden Obergrenzen:

- Der Zielwert für die Gesamtsumme der variablen Vergütung, die an die Mitglieder (aggregiert) der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) ausgerichtet wird, beträgt das Dreifache, erreicht jedoch eine Obergrenze beim Vierfachen der Gesamtsumme der an die gesamte Geschäftsleitung bezahlten Basissaläre.
- Für die an alle Mitglieder (aggregiert) der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) ausgerichtete Gesamtsumme des DBP und die Gesamtsumme des EPP liegt die Obergrenze je

beim Doppelten der Gesamtsumme der an die Geschäftsleitung bezahlten Basissaläre.

- Der Zielwert für die Gesamtsumme der an den CEO ausgerichteten variablen Vergütung liegt beim 3.2-Fachen, erreicht jedoch eine Obergrenze beim Vierfachen des Basissalärs des CEO.
- Die Gesamtsumme des DBP und des EPP, die an den CEO ausgerichtet werden, liegt je beim Doppelten des Basissalärs des CEO.

Das Compensation Committee ist dafür verantwortlich, dass die gesamte an die Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtete variable Vergütung mit den geltenden Vergütungsobergrenzen im Einklang steht.

RICHTLINIEN ZUM AKTIENBESITZ

Seit 2014 wird von Mitgliedern der Geschäftsleitung verlangt, ihre Gesamtbestände definitiv erworbener Aktien auf folgende Niveaus aufzubauen:

Mitglied der Geschäftsleitung	Vorgeschriebener Aktienbesitz (an definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG)
Chief Executive Officer (CEO)	100 000 Aktien
Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO)	30 000 Aktien (oder falls niedriger, das 2.5-Fache des Basissalärs)

Mitgliedern der Geschäftsleitung wird eine Frist von drei ganzen Kalenderjahren ab dem Beginn ihrer Berufung in die Geschäftsleitung eingeräumt, um ihre Bestände an Aktien von Julius Bär aufzustocken. Diese werden am 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach der Berufung in die Geschäftsleitung abschliessend gemessen.

Einzelheiten zum Aktienbesitz jedes Geschäftsleitungsmitglieds sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitung“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen. Gemäss den Anweisungen des Compensation Committee werden 50% aller ausstehenden aktienbasierten Zuteilungen eines Geschäftsleitungsmitglieds zurückgehalten, bis das definierte Niveau erreicht ist.

Die Absicherung von Aktien der Julius Bär Gruppe AG ist den Mitgliedern der Geschäftsleitung nicht gestattet.

ARBEITSVERTRÄGE

Nach Artikel 12.2 der Statuten dürfen Arbeitsverträge für die Geschäftsleitung eine Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten vorsehen. In der Praxis jedoch liegt die Kündigungsfrist für alle Geschäftsleitungsmitglieder bei sechs Monaten. Geschäftsleitungsmitglieder haben keinen Anspruch auf spezielle Abfindungen oder besondere Kündigungsleistungen in Bezug auf den Pensionsplan im Vergleich zu allen anderen Mitarbeitenden.

Darüber hinaus sind bei Mitgliedern der Geschäftsleitung Wettbewerbsverzichtsklauseln für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zulässig (siehe Artikel 12.3 der Statuten). Beträge, welche früheren Geschäftsleitungsmitgliedern im Rahmen solcher Klauseln bezahlt werden, dürfen die Gesamtjahresvergütung, die ihnen vor der Beendigung zuletzt bezahlt wurde, nicht übersteigen.

SONSTIGE VARIABLE VERGÜTUNG

Neu eintretende Mitglieder der Geschäftsleitung haben keinen Anspruch auf Antrittsboni; sie können aber berechtigt sein, einen Ersatz für Vergütungen zu erhalten, die bei ihrem früheren Arbeitgeber verfallen sind (einschliesslich noch nicht ausbezahlter aufgeschobener Vergütung für das laufende und/oder das vorhergehende Jahr). Die Ersatzprämien für verlorene Vergütungen müssen vor dem Ersatz durch Julius Bär dokumentiert werden und werden auf der Grundlage des Marktwertes gewährt. Der Ersatz für Vergütungen im laufenden Jahr ist teilweise aufgeschoben, entsprechend den Standardregelungen der Gruppe für die Aufschiebung von variabler Vergütung, und wird zum Teil unmittelbar in bar und zum Teil in aufgeschobenen aktienbasierten Zuteilungen nach dem Long-Term Incentive Plan der Gruppe geleistet. Der Ersatz für ausstehende aufgeschobene Vergütungen aus dem Vorjahr wird vollständig in aufgeschobener Vergütung im Rahmen des Long-Term Incentive Plan der Gruppe ausgerichtet.

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Mitglieder der Geschäftsleitung haben keinen Anspruch auf spezifische Zahlungen bei einem Kontrollwechsel oder bei der Kündigung des Anstellungsverhältnisses im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel. Sie haben hingegen ein Anrecht auf die Zusatzleistungen (z.B. aufgelaufene Ferienvergütung, Todes-/Invaliditäts-/Pensions-Zusatzleistungen gemäss Pensionsplan usw.), die üblicherweise den Mitarbeitenden von Julius Bär zustehen. Mitglieder der Geschäftsleitung haben keinen Anspruch auf andere Abfindungen oder besondere Kündigungsleistungen in Bezug auf den Pensionsplan im Vergleich zu allen anderen Mitarbeitenden.

Im Rahmen der variablen Vergütungspläne können besondere Kontrollwechsel- und Good-Leaver-Bestimmungen bestehen. Die Tabelle mit den Kündigungsbestimmungen zu den Plänen von Julius Bär enthält Einzelheiten zu den Übertragungs- und Verfallsklausel-Bestimmungen bei Kündigungen. Sämtliche Bestimmungen unterstehen den in den relevanten Gerichtsbarkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels geltenden Gesetzen.

VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE MITARBEITENDEN

Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur bestehenden Vergütungsregelung für Mitarbeitende von Julius Bär (ausser der Geschäftsleitung und dem oberen Management, deren Vergütung im vorausgehenden Kapitel ausgeführt wurde). Die Schweizer Vorschriften zur Offenlegung der Vergütungen betreffen nur den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Der vorliegende Vergütungsbericht konzentriert sich daher auf diese Gruppen. Allerdings hängt der Erfolg von Julius Bär von den anhaltenden herausragenden Leistungen aller Mitarbeitenden ab. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel die wichtigsten Merkmale des Vergütungssystems für nicht leitende Mitarbeitende erörtert.

Zusammenfassung der Vergütungselemente für Mitarbeitende 2018

Element	Vergütungsstruktur	Beschreibung	Governance
Basissalär und Spesenvergütung	100% in bar (monatlich)	Das Basissalär wird individuell festgelegt auf Basis des Funktionsmodells der Gruppe mit zehn Funktionsstufen, ansteigend nach dem Komplexitätsgrad der Tätigkeit. Jeder Funktionsstufe ist ein Salärband zugeordnet, das die Zielbandbreite für das Basissalär entsprechend der Tätigkeiten definiert. Die individuellen Saläre werden in Übereinstimmung mit diesen Salärbändern und unter Berücksichtigung branchenüblicher Marktvergleiche festgelegt. Mitarbeitende der Gruppe können Spesenvergütungen auf der Grundlage von Rang, Funktionsstufe und Standort ihrer Beschäftigung erhalten.	Bietet ein der Funktion angemessenes Einkommensniveau zu marktüblichen Sätzen und erlaubt gleichzeitig die Ausgestaltung einer vollkommen flexiblen variablen Vergütung.
Kurzfristige variable Vergütung	100% in bar oder teilweise aufgeschoben in Bar- und aktienbasierte Zuteilungen	Individuelle variable Vergütungszahlungen sind von der formellen Leistungsbeurteilung am Jahresende abhängig. Bei dieser werden die Erreichung einer Reihe quantitativer und qualitativer Ziele sowie Fähigkeiten, Fachkompetenz und Verhalten sowie Verhalten in Bezug auf die Unternehmenswerte gemessen. Zusätzlich zu den Plänen für das obere Management (wie oben beschrieben) bietet Julius Bär auch für Mitglieder der globalen Belegschaft aufgeschobene Pläne auf Aktien- oder Barzahlungsbasis an. Die Teilnahme an diesen Plänen hängt von verschiedenen Faktoren wie der Funktionsstufe, der variablen Gesamtvergütung und/oder der jährlichen Nomination für die Teilnahme am betreffenden Plan ab. Allgemein ist die Struktur für die Aufschiebung wie folgt gestaltet: <ul style="list-style-type: none"> • Variable Vergütung unter der jährlichen Aufschiebungsgrenze: 100% sofortige Barzahlung • Variable Vergütung auf oder über der jährlichen Aufschiebungsgrenze: Aufschub wird auf gesamte variable Vergütungszahlung angewandt (basierend auf den gleichen linearen Aufschieberegeln, welche für das obere Management gelten). Für aufgeschobene Zuteilungen gilt eine dreijährige gestaffelte Übertragung unter Vorbehalt eines weiter bestehenden Arbeitsverhältnisses sowie mit Malus- und Rückforderungsregelungen. Die Aufschiebungsstruktur führt zu folgendem maximalen Aufschub: <ul style="list-style-type: none"> • 50% sofortige Barzahlung • 25% aufgeschobene Barzahlung (Deferred Cash Plan [DCP]) • 25% aufgeschobene Aktienübertragung (Premium Share Plan [PSP]) zuzüglich einer Prämienaktien-Komponente von einem Drittel der PSP-Zuteilung 	Entsprechend der Praxis am Markt sieht das Vergütungssystem der Gruppe einen Aufschub für Mitarbeitende mit höherem Rang und/oder besserer Leistung und sofortige Barzahlungen für den Rest der Belegschaft vor. Das Aufschiebungsprogramm dient der Bindung der davon erfassten Mitarbeitenden, fördert mit der Möglichkeit von Rückforderungen (nach denselben Regeln, die für den DBP genannt wurden), eine langfristige Orientierung und richtet die Vergütung an den Interessen der Aktionäre aus.
Pensionen/ Zusatzleistungen		Julius Bär bietet an allen Standorten weltweit wettbewerbsfähige und marktgerechte Vorsorgepläne und Zusatzleistungen an. Sämtliche Pläne entsprechen den Regelungen und Gesetzen des jeweiligen Landes.	
Weitere Vergütungselemente		Zusatzleistungen und weitere Vergütungsvereinbarungen werden von den Einheiten der Gruppe weltweit auf Basis der herrschenden Marktpraktiken und lokalen Gesetze und Vorschriften angeboten.	

VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN IN STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFTEN

In bestimmten strategischen Partnerschaften geht Julius Bär besondere Vergütungsvereinbarungen ein, die eigens für die jeweilige Organisation geschaffen werden. Solche Vereinbarungen können eine Vergütung enthalten, die an die Aktie der Einheit des strategischen Partners geknüpft ist oder, wo regulatorisch vorgeschrieben, an die Wertentwicklung der von der Einheit des strategischen Partners verwalteten Anlagefonds. Derzeit bestehen keine derartigen Vereinbarungen mit Anbindung an die Aktien der Julius Bär Gruppe AG. Allerdings existieren Vereinbarungen zum Besitz von Aktien der Julius Bär Gruppe für hochrangige Mitarbeitende in bestimmten strategischen Partnerschaften.

BEDEUTENDE RISIKOTRÄGER UND UNTER REGULATORISCHER AUFSICHT STEHENDE MITARBEITENDE

Im Einklang mit der europäischen Gesetzgebung ist Julius Bär bestrebt, diejenigen Mitarbeitenden zu identifizieren, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten (bedeutende Risikoträger), und angemessene Auszahlungsstrukturen für diese Mitarbeitenden zu definieren. Bedeutende Risikoträger werden jährlich gruppenweit (d.h. nicht nur im Europäischen Wirtschaftsraum) ermittelt; zu den jährlichen bedeutenden Risikoträgern der Gruppe zählen sowohl unter regulatorischer Aufsicht stehende (nach Definition der geltenden Gesetze) als auch nicht unter regulatorischer Aufsicht stehende Mitglieder der Belegschaft. Im Identifizierungsprozess werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Die festgelegten Mindestvergütungsstandards gelten (im Allgemeinen) für Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für Mitarbeitende (einschliesslich Kundenberater) mit verhältnismässig hoher Gesamtvergütung und/oder für solche, die eine Funktion innehaben, die mit bedeutenden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Organisation, die sie beschäftigt, oder der Gruppe einhergeht. Unter regulatorischer Aufsicht stehende Mitarbeitende (z.B. bedeutende Risikoträger)

werden durch das Compensation Committee einzeln überprüft.

Die europäischen Regulierungsvorschriften enthalten eine Reihe von Regelungen, die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und Mitglieder des Verwaltungsrates der Einheiten der Gruppe haben, die unter die Rechtsprechung des Europäischen Wirtschaftsraums fallen. Um die geltenden Regulierungsvorschriften zu erfüllen, können bestimmte Mitarbeitende (z.B. identifizierte bedeutende Risikoträger) 50% ihrer nicht aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von übertragenen Aktien oder Anlagefonds gebundenen Instrumenten, die sechs Monate bis ein Jahr lang gesperrt sind, erhalten (anstelle von dem, was ansonsten in bar ausgerichtet worden wäre).

Zudem fordert eine der zentralen Regelungen der europäischen Eigenkapital-Richtlinie (CRD IV), dass die an bestimmte Personen (z.B. identifizierte bedeutende Risikoträger nach CRD IV) bezahlte variable Vergütung nicht den Wert ihrer fixen Vergütung übersteigt, wenn nicht die Zustimmung der Aktionäre für die Erhöhung dieser Obergrenze eingeholt wird. Die Einheiten von Julius Bär im Europäischen Wirtschaftsraum haben von ihren jeweiligen Aktionären die Genehmigung erbeten und erhalten, die Obergrenze für die variable Vergütung auf das Doppelte der fixen Vergütung zu erhöhen.

SONSTIGE VARIBALE VERGÜTUNGEN

Obwohl Julius Bär ausschliesslich den derzeitigen Mitarbeitenden (einschliesslich der Geschäftsleitung) leistungsorientierte Vergütungen gewährt, kann die Gruppe während des Rekrutierungsprozesses für bestimmte neue Mitarbeitende bei Eintritt finanzielle Anreize anbieten (bspw. Sign-ons und Ersatzzahlungen für verfallene Vergütung aus dem vorherigen Arbeitsverhältnis). Solche Vergütungen können als Barzahlung (mit einem Rücktrittsvorbehalt von mindestens einem Jahr ab dem Einstellungsdatum des Mitarbeitenden) und/oder aufgeschobene Aktienzuteilung (im Rahmen des Long-Term Incentive [LTI] Plans) ausgerichtet werden. Generell bietet Julius Bär solche Formen von Vergütung nur in Ausnahmefällen an, normalerweise im ersten Jahr der Anstellung.

Zusätzlich können bei aussergewöhnlichen oder kritischen Situationen (bspw. Restrukturierungen) Halteprämien an bestehende Mitarbeitende bezahlt werden. Solche Vergütungen können als Barzahlung und/oder aufgeschobene Aktienzuteilung (im Rahmen des Long-Term Incentive [LTI] Plans) ausgerichtet werden.

Die tatsächlichen Parameter können je nach Standort, lokalen Vorschriften und den spezifischen Umständen des Mitarbeitenden unterschiedlich sein. An Standorten, an denen aktienbasierte Vergütungselemente nicht zulässig sind, werden Barzuweisungen entsprechend den Bedingungen des DCP ausgerichtet.

Long-Term Incentive (LTI) Plan (aktienbasierte langfristige Anreize)

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI hat in der Regel eine Planlaufzeit von drei Jahren. Die Gruppe verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene Staffellungen zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zugeteilten Aktien in einer einzigen Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren. Die Aktien werden zu den vorgesehenen Zeitpunkten auf die Teilnehmenden übertragen, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses sowie anderer bei der Zuteilung festgelegter Bedingungen. Im Fall einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Aktien.

In Fällen, in denen die für einen Aufschub qualifizierten Mitarbeitenden die im Rahmen des PSP gewährten zusätzlichen Aktien nicht annehmen dürfen (meist aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen), wird den Betroffenen eine LTI-Zuteilung gewährt (mit geänderten, am PSP orientierten Kündigungsbestimmungen).

MITARBEITERAKTIENPLAN

Mitarbeiterbeteiligungsplan (Staff Participation Plan, SPP)

Der Mitarbeiterbeteiligungsplan (SPP) steht den meisten Mitarbeitenden von Julius Bär weltweit offen. Einige Personen an bestimmten Standorten sind von der Teilnahme ausgeschlossen, beispielsweise, weil sie an einem anderen aktienbasierten Plan der Julius Bär Gruppe AG teilnehmen oder weil der SPP in einer bestimmten Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Plans können Teilnehmende Aktien von Julius Bär zum Marktpreis erwerben und erhalten für jeweils drei gekaufte Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie. Diese kostenlosen Aktien werden nach Ablauf von drei Jahren definitiv übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Zukäufe im Rahmen des SPP sind nur einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu stärken, den Unternehmergeist und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gruppe eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES

Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur Vergütungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Zusammenfassung der Vergütungselemente

Element	Vergütungsstruktur	Beschreibung	Governance
Fixe Vergütung	Bar- und aktienbasierte Zuteilungen	<p>Den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe (einschliesslich des Präsidenten) steht für die Dauer ihrer Amtszeit ausschliesslich eine fixe Vergütung in Form einer Kombination aus Bar- und aktienbasierten Zuteilungen zu. Diese fixe Vergütung richtet sich nach dem Arbeitspensum des Verwaltungsratsmitglied in den Verwaltungsratsausschüssen, in denen er oder sie Einsitz hat, sowie der Funktion in diesen.</p> <p>Die in bar ausgerichtete Vergütung wird im Dezember jedes Jahres ausbezahlt; dies gilt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates mit Ausnahme des Präsidenten, der das Barelement quartalsweise erhält.</p> <p>Aktienbasierte Zuteilungen werden im Rahmen des Long-Term Incentive Plan der Gruppe zu Beginn jeder Amtszeit auf der Grundlage eines fixen Gesamtvergütungsbetrages gewährt. Der Zuteilungspreis entspricht einem volumengewichteten fünf-Tage-Durchschnittskurs, und setzt voraus, dass das jeweilige Verwaltungsratsmitglied seine einjährige Amtsdauer vollendet. Nach der Verfallsklausel für die Zuteilungen werden sie nur verfügbar, wenn das jeweilige Verwaltungsratsmitglied die gesamte Amtsdauer ausgeübt hat, für die es gewählt oder wiedergewählt wurde. Auf noch nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden keine Dividenden bezahlt; sämtliche bei Ablauf der Sperrfrist übertragenen Aktien sind nicht gesperrt (vorbehaltlich der unten dargestellten Richtlinie zum Aktienbesitz).</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Teilnahme an Sitzungen.</p>	<p>Das Vergütungspaket umfasst – auf Grund des unabhängigen Status aller Mitglieder des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten) – keine variable Komponente und hängt daher nicht von der finanziellen Leistung der Gruppe ab. Um die Vergütung in Einklang mit den Interessen der Aktionäre zu bringen, ist jedoch ein aktienbasiertes Element vorgesehen.</p>
Sonstige Leistungen		<p>Verwaltungsratsmitglieder profitieren von Mitarbeitervorzugskonditionen auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertpapieren).</p>	<p>Um Interessenkonflikte zu vermeiden, werden Mitgliedern des Verwaltungsrates keine weiteren Mitarbeitervorzugskonditionen (z.B. niedrigere Zinsen auf Hypotheken oder Lombardkredite) gewährt.</p>

Der Baranteil der fixen Vergütung wird auf Kalenderjahrbasis ausgewiesen (d.h. auf die zwei Kalenderjahre aufgeteilt, auf welche die Amtszeit eines Verwaltungsratsmitglieds entfällt) und die aktienbasierte Komponente zum Zuteilungswert im Jahr der Wahl oder Wiederwahl.

Die Vergütung für den Verwaltungsrat wurde im Jahr 2018 erneut einem Marktvergleich unterzogen. Der Vergütungsmix für den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrates entspricht weiterhin den Marktstandards und das

Vergütungsniveau den von Julius Bär angestrebten Werten (z.B. unteres Quartil bis Median im SMI). Damit sind die Gesamtvergütung und der Vergütungsmix für den Verwaltungsrat (einschliesslich Präsident) im Zeitraum zwischen der GV 2018 und der GV 2019 unverändert geblieben.

Die Summe der maximalen Vergütungen für die darauffolgende Vergütungsperiode (GV 2019 bis GV 2020) wird den Aktionären an der GV 2019 zur Genehmigung unterbreitet.

RICHTLINIEN ZUM AKTIENBESITZ

Der Aktienbesitz gilt als zusätzlicher Faktor, um das Engagement gegenüber der Julius Bär Gruppe zu demonstrieren. Nach Ansicht des Verwaltungsrates

fördern diese Anforderungen die Eigentümermentalität der Verwaltungsratsmitglieder und gewährleisten die Übereinstimmung der Entscheidungen des Verwaltungsrates mit den Interessen unserer Aktionäre.

Von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird verlangt, ihre Gesamtbestände definitiv übertragener Aktien auf folgende Niveaus aufzubauen:

Mitglied des Verwaltungsrates	Vorgeschriebener Aktienbesitz (an definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG)
Verwaltungsratspräsident	25 000 Aktien
Mitglieder des Verwaltungsrates (mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten)	7 500 Aktien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird eine Frist von drei ganzen Kalenderjahren ab ihrer ersten Wahl in den Verwaltungsrat für den Aufbau ihrer Beteiligungsanteile an der Julius Bär Gruppe AG bis zu der verlangten Mindesthöhe gewährt. Diese werden am 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach der Wahl in den Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG abschliessend gemessen. Sind diese Anforderungen zum Zeitpunkt der Messung nicht erfüllt, so werden 50% der übertragenen Aktien aus dem aktienbasierten Vergütungsanteil zurückgehalten, bis die Anzahl Aktien die festgelegte Höhe erreicht hat.

Gemäss diesen Regeln wurde von den seit Inkrafttreten der Anforderungen zum Aktienbesitz (im Mai 2014) amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern verlangt, ihre eingangs erwähnten Bestände an Aktien der Julius Bär Gruppe AG per Montag, 31. Dezember 2017 aufzubauen.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates mit einer Amtsdauer von mindestens drei vollen Jahren haben ihre Anforderungen zum Aktienbesitz per 31. Dezember 2018 erfüllt.

Einzelheiten zum Aktienbesitz jedes Verwaltungsratsmitglieds sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen des Verwaltungsrates“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

VERTRÄGE

Kein Mitglied des Verwaltungsrates verfügt über einen Vertrag mit der Julius Bär Gruppe AG, der Zusatzleistungen bei Beendigung des Amtes im Verwaltungsrat vorsieht.

VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)

Dieses Kapitel enthält die Daten für 2018 und 2017. Die Einzelheiten zur Vergütungsregelung für Geschäftsleitungsmitglieder werden im Kapitel „Vergütung an die Geschäftsleitung und das obere Management“ dieses Vergütungsberichts dargestellt.

		Variable Vergütung ⁷						Pensions- kassen-, Sozial- und andere Beiträge ⁸ CHF 1000	Total CHF 1000
		Aufgeschobene Vergütung							
				DBP		EPP			
	Basissalär ¹ CHF 1000	Ersatzprämien ⁴ CHF 1000	Baranteil CHF 1000	Baranteil CHF 1000	Performance Units CHF 1000				
Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung									
Gesamtvergütung	2018	4 321²	3 079⁵	3 006	2 444	5 850	1 899	20 599	
Gesamtvergütung	2017	4 509 ³	99 ⁶	3 766	1 834	5 700	1 774	17 682	

¹ Alle derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung stehen in einem Vollzeitverhältnis (100%) mit der Gruppe. Die für 2018 und 2017 ausgewiesenen Beträge enthalten pauschale Spesenvergütungen von bis zu CHF 22 800 pro Jahr je Mitglied der Geschäftsleitung (einschliesslich des neuen CEO für 2017) und CHF 24 000 pro Jahr für den jeweiligen CEO (2018: Bernhard Hodler; 2017: Boris F.J. Collardi), insgesamt CHF 130 360 für 2018 und CHF 134 160 für 2017.

² Die oben ausgewiesenen Beträge für 2018 enthalten das tatsächlich an den neuen CRO Dr. Oliver Bartholet bezahlte Basissalär, der am 1. März 2018 in die Gruppe und ihre Geschäftsleitung eingetreten ist. Der ausgewiesene Betrag beinhaltet keinerlei Vergütung, die im Jahr 2018 bis zu seinem offiziellen Austrittsdatum am 31. Mai 2018 an den früheren CEO Boris F.J. Collardi bezahlt wurde (für weitere Details siehe den Abschnitt „Frühere Führungskräfte“ unten).

³ Die für 2017 genannten Beträge enthalten die fixe Vergütung, die auf Basis von zwölf Monaten an den früheren CEO Boris F.J. Collardi bezahlt wurde (seine effektive fixe Vergütung von 1. Januar bis 31. Dezember 2017 entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen der Gruppe), die fixe Vergütung für den früheren CCO Dr. Jan A. Bielinski auf Basis von sechs Monaten (seine effektive fixe Vergütung von 1. Januar bis 30. Juni 2017), für die aktuelle CCO Larissa Alghisi Rubner auf Basis von sechs Monaten (ihre effektive fixe Vergütung von 1. Juli bis 31. Dezember 2017) sowie für die anderen vier

Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis von zwölf Monaten. Im Vergütungsbericht 2018 wurde der ausgewiesene Betrag angepasst, um die an Larissa Alghisi Rubner gewährte Ersatzzuteilung auszu-schliessen, die in der neuen Spalte „Ersatzprämien“ berichtet wird.

⁴ Zu Ersatzprämien zählen Zuteilungen und/oder Zahlungen, die neu eingetretenen Mitgliedern der Geschäftsleitung als Ersatz für den dokumentierten Verfall von Vergütung bei ihrem früheren Arbeitgeber gewährt werden. Die Beträge sind vollständig oder teilweise aufgeschoben.

⁵ Im Jahr 2018 wurden Ersatzprämien gewährt an Dr. Oliver Bartholet in Höhe von CHF 3 079 091, davon 16% unmittelbar in bar vorbehaltlich Rückforderung über 1 Jahr und 84% aufgeschoben im LTI Plan (3 Jahre, Übertragung in gleichen Raten mit Malus-/Rückfor-derungsklauseln). Die Zeitwerte pro Aktie am Zuteilungsdatum waren CHF 58.84 (verfallene variable Vergütung für das laufende Jahr) und CHF 61.60 (verfallene aufgeschobene Vergütung). Der im Jahr 2018 insgesamt für Ersatzprämien ausgegebene Betrag lag innerhalb des zulässigen Zusatzbetrags nach Artikel 11.2 unserer Statuten (25% des Gesamtbetrags der zuletzt von den Aktionären an der GV 2018 für die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigten Vergütungsbeträge).

⁶ Der Betrag für 2017 enthält eine Ersatzprämie von CHF 98 864, die in Form einer vollständig aufgeschobenen LTI-Zuteilung an Larissa Alghisi Rubner ausgerichtet

wurde (Zeitwert am Zuteilungsdatum CHF 54.26). Der Gesamtbetrag für Ersatzprämien im Jahr 2017 lag im Rahmen des Maximalwertes für die fixe Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2017, der an der GV 2017 genehmigt wurde.

⁷ Die oben für 2018 ausgewiesenen DBP- und EPP-Zuteilungen beziehen sich auf die Leistung im Vorjahr (d.h. 2018) und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aktionäre an der GV im April 2019 (DBP- und EPP-Zuteilungen für die Leistung 2017 [zugeteilt 2018] wurden an der GV im April 2018 genehmigt). Der unmittelbar fällige Baranteil des DBP für die Performance 2018 wird den Empfängern erst nach Genehmigung durch die Aktionäre an der GV ausbezahlt. Der Zeitwert der Performance Units basiert auf einer gleich gewichteten Bewertung der Komponenten (i) cumulative Economic Profit (cEP), unter Verwendung eines probabilistischen Modells betreffend potenzieller Abweichungen der zukünftigen Ergebnisse der Gruppe vom strategischen Dreijahresplan, und (ii) relative Total Shareholder Return (rTSR), wobei als Peergroup der STOXX Europe 600 Banks Index (Bruttorendite) herangezogen wurde. Die Zeitwerte am Datum der EPP-Zuteilung betragen CHF 32.04 (Zuteilungsdatum 15. Februar 2019) bzw. CHF 55.03 (Zuteilungsdatum 15. Februar 2018).

Seit dem Berichtsjahr 2017 wird die EPP-Zuteilung im Februar nach dem Berichtsjahr als Vergütung für das Berichtsjahr ausgewiesen, weil solche Zuteilungen auf der Leistung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds im Berichtsjahr und den Gesamterfolgen der Gruppe in der Planperiode basieren. Zwar haben sich Planreglement, Rechnungslegungsgrundsätze (einschliesslich der Umstellung auf einen auf der Amtsdauer basierenden Ablauf der Sperrfrist über vier Jahre) und Berichterstattung für die EPP-Zuteilung vom 15. Februar 2018 verändert, doch der zugrundeliegende EPP-Zuteilungszyklus ist gleich geblieben, und es sind keine zusätzlichen Zuteilungen erfolgt. Ebenso gab es keine Modifikationen an den bindenden Aktionärsabstimmungen zu den Vergütungen („Say-on-Pay“, wie in Artikel 11.1 unserer Statuten definiert).

Die ausgewiesene Summe an variabler Vergütung (EPP- und DBP-Zuteilungen) für 2017 enthält die variable Vergütung, die den aktuellen Geschäftsleitungsmitgliedern gewährt wurde sowie der dem früheren CCO Dr. Jan A. Bielinski auf Basis von sechs Monaten zugeteilte Betrag und eine vertraglich vereinbarte Zuteilung an Gregory F. Gatesman (den früheren COO). Im Jahr 2017 erhielt Gregory F. Gatesman, der per 31. Dezember 2016 aus der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG ausschied, dessen Arbeitsverhältnis aber bis April 2017 fortbestand, als Folge einer vertraglich vereinbarten Zuteilung eine Barzahlung in Höhe von CHF 1 350 000. Dieser Betrag wurde in die berichtete variable Vergütung für 2017 (wie in der Tabelle ausgewiesen) aufgenommen und an der GV 2018 von den Aktionären genehmigt. Zudem wurde die fixe Vergütung für Gregory F. Gatesman bis zum Ende seiner Kündigungsfrist im Jahr 2017 ausbezahlt.

Alle aufgeschobenen Elemente der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung unterstehen Verfallsklauseln und Rückforderungsbestimmungen.

Das durchschnittliche Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung belief sich im Jahr 2018 auf 28%:72% (ausschliesslich Ersatzprämien, die nach Artikel 11.2 unserer Satzung als zulässiger Zusatzbetrag gelten), gegenüber 29%:71% im Jahr 2017 (einschliesslich Ersatzprämien, die als Teil der fixen Vergütung genehmigt wurden). 73% der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Laufe der Berichtsperiode sind für eine Frist von fünf Jahren (DBP) bzw. von drei Jahren (EPP) aufgeschoben (2017: 67%).

⁸ Die in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge beinhalten die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (AHV/ALV) hinsichtlich des Basissalärs und geschätzte, zukünftige Beiträge auf der Basis des Werts der DBP-Zuteilungen für die Bemessungsjahre 2018 und 2017 sowie des Zeitwerts der Performance-Units-/EPP-Zuteilungen für die Bemessungsjahre 2018 und 2017. Diese Beträge umfassen zudem zusätzliche Unfallversicherungsbeiträge. Die aggregierten Beträge dieser Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge für die entsprechenden Jahre betragen CHF 1 260 905 für 2018 und CHF 1 114 377 für 2017.

VERGÜTUNG DES HÖCHSTBEZAHLTEN GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDS (GEPRÜFT)

Dieses Kapitel enthält die Daten über das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied für 2018 und 2017.

	2018	Variable Vergütung ²					Pensions- kassen-, Sozial- und andere Beiträge ³ CHF 1000	Total CHF 1000
		Aufgeschobene Vergütung		Performance Units				
		DBP	EPP	Baranteil CHF 1000	Baranteil CHF 1000	Baranteil CHF 1000		
Einzelheiten zur Vergütung des höchstbezahlten Mitglieds der Geschäftsleitung								
Gesamtvergütung CEO (Bernhard Hodler)	2018	1 500	925	925	2 300	507	6 157	
Gesamtvergütung CEO (Bernhard Hodler)	2017	700	550	550	2 600	420	4 820	
Gesamtvergütung früherer CEO (Boris F.J. Collardi) ⁴	2017	1 500	-	-	-	218	1 718	

¹ Die für 2018 ausgewiesenen Beträge enthalten eine pauschale Spesenvergütung von CHF 24 000 pro Jahr für den CEO. Die für 2017 ausgewiesenen Beträge enthalten eine pauschale Spesenvergütung von CHF 22 800 pro Jahr für den CEO (Bernhard Hodler) sowie von CHF 24 000 pro Jahr für den früheren CEO (Boris F.J. Collardi). Diese Beträge basieren auf Vollzeitbeschäftigung (100%) während des Berichtsjahres. Die für 2018 ausgewiesenen Basis-salärzahlungen enthalten keinerlei Vergütung, die im Jahr 2018 bis zu seinem offiziellen Austrittsdatum am 31. Mai 2018 an den früheren CEO Boris F.J. Collardi bezahlt wurde (für weitere Details siehe den Abschnitt „Frühere Führungskräfte“ unten).

² Die oben für 2018 ausgewiesenen DBP- und EPP-Zuteilungen beziehen sich auf die Leistung im Vorjahr (d.h. 2018) und stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre an der GV im April 2019 (die DBP- und EPP-Zuteilungen für die Leistung 2017 [zugeteilt 2018] wurden an der GV im April 2018 genehmigt). Der unmittelbar fällige Baranteil des DBP für das Bemessungsjahr 2018 wird den Empfängern erst nach Genehmigung durch die Aktionäre an der GV ausbezahlt. Der Zeitwert der Performance Units basiert auf einer gleich gewichteten Bewertung der Komponenten (i) cumulative Economic Profit (cEP),

unter Verwendung eines probabilistischen Modells betreffend potenzieller Abweichungen der zukünftigen Ergebnisse der Gruppe vom strategischen Dreijahresplan, und (ii) relative Total Shareholder Return (rTSR), wobei als Peergroup der STOXX Europe 600 Banks Index (Bruttorendite) herangezogen wurde. Die Zeitwerte zum EPP-Zuteilungsdatum betragen CHF 32.04 (Zuteilungsdatum 15. Februar 2019) beziehungsweise CHF 55.03 (Zuteilungsdatum 15. Februar 2018).

Seit dem Berichtsjahr 2017 wird die EPP-Zuteilung im Februar nach dem Berichtsjahr als Vergütung für das Berichtsjahr ausgewiesen, weil solche Zuteilungen auf der Leistung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds im Berichtsjahr und den Gesamterfolgen der Julius Bär Gruppe in der Planperiode basieren. Zwar haben sich für die EPP-Zuteilung vom 15. Februar 2018 Planreglement, Rechnungslegungsgrundsätze (einschliesslich der Umstellung auf ein auf der Amtsdauer basierendes Auslaufen der Sperrfrist über vier Jahre) und Berichterstattung verändert, doch der zugrundeliegende EPP-Zuteilungszyklus ist gleich geblieben, und es sind keine zusätzlichen Zuteilungen erfolgt. Ebenso gab es keine Modifikationen an den bindenden Aktionärsabstimmungen zu den Vergütungen („Say-on-Pay“, wie in Artikel 11.1 unserer Statuten definiert).

VERGÜTUNGSBERICHT
VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG

Sämtliche aufgeschobenen Elemente der variablen Vergütung für den CEO unterstehen Verfalls- und/oder Rückforderungsbestimmungen.

2018 betrug das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung des CEO 27%:73% gegenüber 16%:84% im Jahr 2017 (einem Übergangsjahr, in dem der CEO zwei Führungsfunktionen ausübte). 78% der variablen Vergütung an den CEO im Berichtszeitraum sind für eine Frist von fünf Jahren (DBP) bzw. von drei Jahren (EPP) aufgeschoben (85% im Übergangsjahr 2017, in dem der CEO zwei Führungsfunktionen ausübte).

³ Die in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge beinhalten die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (AHV/ALV) hinsichtlich des Basissalärs und geschätzte, zukünftige Beiträge auf der Basis des Werts der DBP-Zuteilungen für die Bemessungsjahre 2018 und 2017 sowie des Zeitwerts der Performance-Units-/EPP-Zuteilungen für die Bemessungsjahre 2018 und 2017. Diese Beträge umfassen zudem zusätzliche Unfallversicherungsbeiträge. Die aggregierten Beträge dieser Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge für den CEO betragen CHF 376 265 für das Jahr 2018; im Jahr 2017 lagen die aggregierten Beträge für den CEO bei CHF 289 638 und für den früheren CEO bei CHF 121 886.

⁴ Der frühere CEO hatte eine sechsmonatige Kündigungsfrist. Während dieser Frist war er vertraglich zum Bezug seines monatlichen Basissalärs berechtigt. Von diesen monatlichen Salärzahlungen ist ein Monat (Dezember 2017) im für das Jahr 2017 ausgewiesenen Betrag für das Basissalär enthalten.

Obenstehende Tabelle basiert auf dem Grundsatz der Periodenabgrenzung, was bedeutet, dass die angegebenen Beträge der für das jeweilige Jahr verbuchten Vergütung entsprechen. Die tatsächliche Auszahlung eines Teils der Beträge der leistungsabhängigen Komponenten kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Insbesondere wird ein Teil der im Rahmen des DBP bar ausgerichteten variablen Vergütung jeweils im April (nach Genehmigung durch die Aktionäre) ausbezahlt und der Rest um eine fünfjährige Frist aufgeschoben (und in gleichen Raten im Februar eines jeden Jahres während der fünf darauffolgenden Jahre ausbezahlt).

DARLEHEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)

	Darlehen CHF	31.12.2018 Darlehen an nahestehende Personen CHF	-	Darlehen CHF	31.12.2017 Darlehen an nahestehende Personen CHF
Darlehen an Mitglieder der Geschäftsleitung					
Total	4 244 000	-	4 647 000	-	
davon der höchste Betrag: Nic Dreckmann, COO	1 823 000	-	1 847 000	-	

Die an Geschäftsleitungsmitglieder gewährten Darlehen bestehen aus Lombardkrediten auf gesicherter Basis (durch Verpfändung von Wertschriftendepots oder sonstige marktfähige Deckung) sowie Festhypotheken (mit fixem Zinssatz), Libor- und variabel verzinslichen Hypotheken (beide mit variablem Zinssatz). Derartige Darlehen erfolgen grundsätzlich zu denselben Bedingungen, die für andere Mitarbeitende gelten, einschliesslich der Regelungen zu Zinsen und Sicherheiten. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) gelten die Standard-

Hypothekenkonditionen für externe Kunden, sowohl betreffend der Preisbildung als auch der Amortisation.

Per Ende 2018 sind keine Darlehen an ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder (oder ihnen nahestehende Parteien) ausstehend oder im Jahr 2018 gewährt worden, die nicht den marktüblichen Konditionen entsprachen.

Geschäftsleitungsmitglieder profitieren von Mitarbeiter-vorzugskonditionen auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertpapieren).

AKTIENBETEILIGUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER (GEPRÜFT)

Anzahl Aktien

Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitungsmitglieder¹

	2018	2017
Bernhard Hodler, Chief Executive Officer	85 099	50 878
Dieter A. Enkelmann, Chief Financial Officer	120 170	89 908
Larissa Alghisi Rubner, Chief Communications Officer	608	-
Dr. Oliver Bartholet, Chief Risk Officer seit 1. März 2018	-	n/a
Nic Dreckmann, Chief Operating Officer	30 003	22 113
Christoph Hiestand, General Counsel	25 000	20 525
Total	260 880	
Total	2018	183 424

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Kein Geschäftsleitungsmitglied hielt per Ende 2018 bzw. Ende 2017 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Die Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden mit Wirkung per 2014 eingeführt.

Der CEO ist verpflichtet, eine Position von 100 000 definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten (bis zum 31. Dezember

2020); für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder beträgt die Vorgabe das 2.5-Fache ihres Basissalärs oder 30 000 Aktien, je nachdem, was niedriger ist.

Die vorgeschriebene Position an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren aufgebaut werden (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Geschäftsleitungsmitglied von seiner derzeitigen Position bei der Julius Bär Gruppe zurücktritt.

EHEMALIGE GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER

Auf Grund von vertraglichen Verpflichtungen der Gruppe erhielt der frühere CEO Boris F.J. Collardi, der im November 2017 zurückgetreten ist, bis zum Ende seiner Kündigungsfrist am 31. Mai 2018 sein Basissalär. Insgesamt wurde an ihn 2018 ein Basissalär von CHF 615 000 ausbezahlt. Die Höhe der 2018 an ihn bezahlten aggregierten Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge belaufen sich auf CHF 101 343.

In Folge seines Ausscheidens und entsprechend geltender Vorschriften wurde ihm für das Bemessungsjahr 2017 keine variable Vergütung gewährt, und er erhielt 2018 keine zusätzlichen Zahlungen auf Grund auslaufender Sperrfristen oder als variable Vergütung. Seine ausstehenden variablen Vergütungsanteile aus früheren Jahren wurden entsprechend den Kündigungsbestimmungen des Plans (wie in diesem Vergütungsbericht dargelegt) behandelt, die vorsehen, dass ausstehende Zuteilungen aktienbasierter variabler Vergütungselemente verfallen. Darüber hinaus hat er keinerlei besondere Kündigungsleistungen in Bezug auf den Pensionsplan erhalten.

Abgesehen von Gregory F. Gatesman (für weitere Details siehe Fussnote 7 zur Tabelle „Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung“) wurde keine Vergütung an im Jahr 2017 oder früher ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtet, die sich auf die frühere Funktion des Mitglieds innerhalb der Geschäftsleitung bezog. Keine Vergütung wurde ausgerichtet an nahestehende Parteien von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder frühere Mitglieder der Geschäftsleitung. Ferner wurden 2018 bzw. 2017 keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des früheren CEO) ausgerichtet.

WEITERE HONORARE, NAHESTEHENDE PARTEIEN, WEITERE WICHTIGE ZUSATZINFORMATIONEN

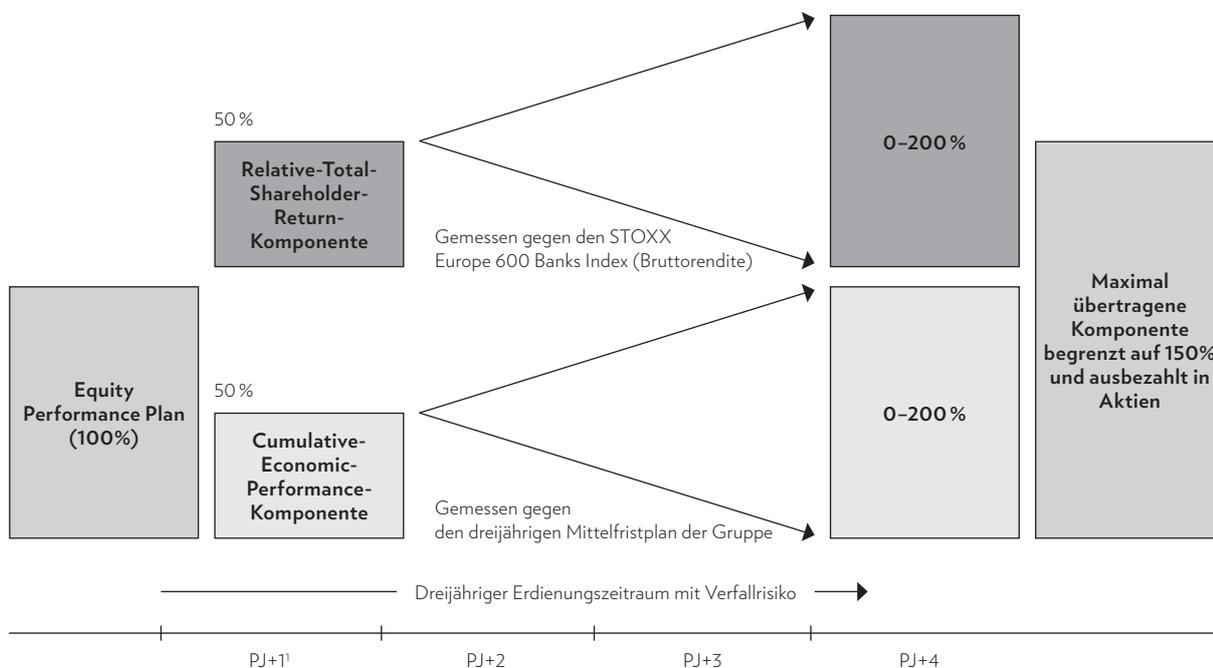
Die für den CEO (sowohl in seiner Funktion als CEO als auch in seiner früheren Funktion als CRO im Jahr 2017), früheren CEO, CFO und COO ausgewiesenen Vergütungen beinhalten die Vergütung für dieselbe Funktion, welche diese Mitglieder auf Ebene der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG als Hauptgesellschaft der Julius Bär Gruppe AG wahrnehmen.

Es wurden keine Vergütungen an nahestehende Parteien von Geschäftsleitungsmitgliedern gewährt.

INS EIGENTUM ÜBERTRAGENE VERGÜTUNG

Die Eigentumsübertragung im EPP hängt von der Performance der zwei KPIs (cEP und rTSR) ab. Die Anzahl der im Rahmen des EPP übertragenen Aktien liegt zwischen 0% und 150% (finaler Multiplikator von 0 bis 1.5) der in einem Jahr gewährten Anzahl Performance Units (wobei jeder einzelne KPI auf einen maximalen Multiplikationsfaktor von 200% begrenzt ist). Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diesen Mechanismus.

Der finale Multiplikator für das EPP-Programm 2016 (Ablauf der Sperrfrist am 15. Februar 2019) betrug 0.798. Der finale Multiplikator ergab sich aus einer unter dem Zielwert liegenden Performance von rTSR wie cEP. Der Rückgang des Aktienkurses der Gruppe (insbesondere Ende 2018) relativ zum Gesamtrückgang im Index wirkte sich erheblich auf die rTSR-Performance (rTSR-Multiplikator von 0.704) aus. Die cEP-Performance war stabiler, lag aber zum Jahresende ebenfalls unter den strategischen Zielen in der mittelfristigen Planung der Gruppe (cEP-Multiplikator 0.892).



¹ Zuteilung erfolgt im Februar nach dem jeweiligen Performancejahr (PJ)

VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

Dieses Kapitel enthält die Daten für 2018 und 2017. Die Einzelheiten zur Vergütungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates werden im Kapitel „Vergütung des Verwaltungsrates“ dieses Vergütungsberichts dargestellt.

		Basissalär ² CHF 1000	Aktienbasierte Vergütungen ³ CHF 1000	Sozial- versicherungs- und sonstige Beiträge ⁴ CHF 1000	Total CHF 1000
Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates¹					
Daniel J. Sauter – Präsident	2018	400	600	98	1 098
	2017	400	600	102	1 102
Gilbert Achermann	2018	128	120	26	274
	2017	124	120	25	269
Ann Almeida (2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	2018	32	0	4	36
	2017	119	120	18	257
Andreas Amschwand	2018	150	120	29	299
	2017	146	120	28	295
Dr. Heinrich Baumann	2018	175	120	28	323
	2017	170	120	27	316
Richard M. Campbell-Breeden (2018 in den Verwaltungsrat gewählt)	2018	131	120	34	285
	2017	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Paul Man Yiu Chow	2018	115	120	21	256
	2017	113	120	20	253
Dr. Ivo Furrer (2017 in den Verwaltungsrat gewählt)	2018	169	120	32	321
	2017	113	120	21	254
Claire Giraut	2018	128	120	16	264
	2017	124	120	75	319
Gareth Penny	2018	150	120	44	314
	2017	146	120	44	310
Charles G. T. Stonehill	2018	205	120	26	351
	2017	193	120	42	355
Total	2018	1 783	1 680	358	3 821
Total	2017	1 648	1 680	403	3 730

Ende 2018 bestand der Verwaltungsrat aus zehn Mitgliedern (wie bereits Ende 2017). Raymond J. Bär ist weiterhin Ehrenmitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe, er erhielt für seine Tätigkeiten im Namen von Julius Bär aber weder 2017 noch 2018 eine Vergütung.

¹ Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG nehmen vergleichbare Funktionen im Verwaltungsrat der Bank Julius Bär & Co. AG ein. Weitere Informationen zu den Vergütungskomponenten des Verwaltungsrates sind dem Kapitel „Vergütung des Verwaltungsrates“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

² Die Basissaläre werden entsprechend den Bestimmungen der VegüV auf einer Geschäftsjahresbasis ausgewiesen.

³ Die aktienbasierten Elemente entsprechen einem fixen Betrag in CHF (derzeit CHF 120 000 für Verwaltungsratsmitglieder bzw. CHF 600 000 für den Verwaltungsratspräsidenten, aufgerundet auf die nächsthöhere volle Aktienzahl) und werden jährlich bei Wahl oder Wiederwahl in den Verwaltungsrat gewährt. Die aktienbasierten Elemente werden zum Zeitwert am Zuteilungsdatum („Fair Value“) bewertet (CHF 58.77 je Aktie der Julius Bär Gruppe AG per Mittwoch, 2. Mai 2018; CHF 50.97 je Aktie der Julius Bär Gruppe AG per Dienstag, 2. Mai 2017).

An der GV 2018 wurden Daniel J. Sauter (Präsident), Gilbert Achermann, Andreas Amschwand, Dr. Heinrich Baumann, Paul Man Yiu Chow, Dr. Ivo Furrer, Claire Giraut, Gareth Penny und Charles G. T. Stonehill für eine Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt; Richard M. Campbell-Breeden wurde zum neuen Mitglied des Verwaltungsrates gewählt.

⁴ Die für 2018 und 2017 ausgewiesenen Beträge beinhalten die effektiv durch die Gesellschaft während der entsprechenden Berichtsperiode geleisteten Sozialversicherungsbeiträge gemäss VegüV in Höhe von CHF 261 047 für 2018 und CHF 297 150 für 2017. Je nach Wohnsitz des Verwaltungsratsmitglieds und

der geltenden lokalen Gesetzgebung variieren die Sozialversicherungsbeiträge, trotz vergleichbarem Vergütungsniveau der jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder.

Der Wert der aktienbasierten Zahlungen in obestehender Tabelle kann nicht mit den Zahlen unter Note 29 (Aktienbasierte und andere Vergütungen) des konsolidierten Jahresabschlusses für 2018 verglichen werden, da Letztere die Vergütungsaufwendungen für die Aktien, die während der jeweiligen Berichtsperioden verbucht wurden, ausweist.

Gemäss der Verfallsklausel haben die Mitglieder des Verwaltungsrates nur dann einen Anspruch auf die zugeteilten Aktien, wenn sie die gesamte Amtsdauer, für die sie gewählt oder wiedergewählt wurden, erfüllen. Tritt ein Verwaltungsratsmitglied zwischen zwei Generalversammlungen zurück, verfallen im Allgemeinen alle nicht definitiv übertragenen Aktien. In diesem Fall wird jedoch der Baranteil ihrer Vergütung anteilig ausbezahlt. Im Fall der Abwahl des Präsidenten oder eines Mitglieds des Verwaltungsrates durch eine ausserordentliche Generalversammlung werden sowohl die Bar- als auch die Aktienelemente anteilig ausbezahlt. Bei Invalidität oder Tod werden sämtliche Zuteilungen dem Verwaltungsratsmitglied vollständig ausgerichtet, und es kommt kein Verfall zur Anwendung.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind nicht zur Teilnahme an leistungsbezogenen Barauszahlungs- oder Aktienprogrammen – weder auf Ebene der Gruppe noch der Bank – berechtigt.

Es wurde keine Vergütung an nahestehende Parteien von Verwaltungsratsmitgliedern gewährt.

DARLEHEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

	Darlehen CHF	31.12.2018 Darlehen an nahestehende Personen CHF	Darlehen CHF	31.12.2017 Darlehen an nahestehende Personen CHF
Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates				
Daniel J. Sauter – Präsident	-	520 000	-	525 000
Gilbert Achermann	-	-	-	-
Ann Almeida (2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	n.a.	n.a.	-	-
Andreas Amschwand	-	-	-	-
Dr. Heinrich Baumann	3 200 000	-	4 500 000	-
Richard M. Campbell-Breeden (2018 in den Verwaltungsrat gewählt)	-	-	n.a.	n.a.
Paul Man Yiu Chow	1 250 000	-	3 139 000	-
Dr. Ivo Furrer (2017 in den Verwaltungsrat gewählt)	-	-	-	-
Claire Giraut	-	-	-	-
Gareth Penny	251 000	-	-	-
Charles G. T. Stonehill	-	-	-	-
Total	4 701 000	520 000	7 639 000	525 000

Die an Verwaltungsratsmitglieder gewährten Darlehen bestehen aus Lombardkrediten auf gesicherter Basis (durch Verpfändung von Wertschriftendepots oder sonstige marktfähige Deckung), Festhypotheken (mit fixem Zinssatz), Libor- und variabel verzinslichen Hypotheken (die beiden Letzteren mit variablem Zinssatz).

Die Zinssätze auf den Lombardkrediten und Hypotheken für Verwaltungsratsmitglieder oder ihnen nahestehende Personen entsprechen den marktüblichen Zinssätzen zum Zeitpunkt, als sie gewährt wurden, und sind mit keinen Vorzugskonditionen verbunden.

Verwaltungsratsmitglieder profitieren von Mitarbeitervorzugskonditionen auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertpapieren).

AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

Anzahl Aktien

Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates¹

	2018	198 957
Daniel J. Sauter – Präsident	2017	187 184
Gilbert Achermann	2018	14 509
	2017	12 154
Ann Almeida (2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	2018	n/a
	2017	2 143
Andreas Amschwand	2018	14 509
	2017	12 154
Dr. Heinrich Baumann	2018	20 236
	2017	17 881
Richard M. Campbell-Breeden (2018 in den Verwaltungsrat gewählt)	2018	-
	2017	n/a
Paul Man Yiu Chow	2018	7 794
	2017	4 439
Dr. Ivo Furrer (2017 in den Verwaltungsrat gewählt)	2018	4 405
	2017	2 050
Claire Giraut	2018	23 799
	2017	21 444
Gareth Penny	2018	9 855
	2017	7 500
Charles G. T. Stonehill	2018	21 669
	2017	22 814
Total	2018	315 733
Total	2017	289 763

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Kein Mitglied des Verwaltungsrates hielt per Ende 2018 bzw. Ende 2017 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Die Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden mit Wirkung per 2014 eingeführt.

Der Präsident des Verwaltungsrates ist verpflichtet, eine Position von 25 000 definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten, die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates eine solche von je 7 500.

Die vorgeschriebene Position an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren nach der Wahl aufgebaut (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Verwaltungsratsmitglieder, die im Jahr 2015 oder früher gewählt und/oder wiedergewählt wurden (d.h. sämtliche derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Richard M. Campbell-Breeden und Dr. Ivo Furrer) waren verpflichtet, die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2018 zu erreichen. Richard M. Campbell-Breeden und Dr. Ivo Furrer müssen die vorgeschriebene Aktienposition bis Ende 2021 bzw. 2020 aufbauen.

EHEMALIGE VERWALTUNGSRÄTE

2018 wurde keinem Verwaltungsratsmitglied, das den Verwaltungsrat 2017 oder früher verlassen hat, eine Vergütung ausgerichtet. Per Ende 2018 waren

keine Darlehen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates (oder ihnen nahestehende Parteien) ausstehend oder wurden im Jahr 2018 gewährt, die nicht den marktüblichen Zinssätzen entsprachen.

ABKÜRZUNGEN

GV	Generalversammlung	Index	STOXX® Europe 600 Banks Index (Bruttorendite)
BIS	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	Kairos	Kairos Investment Management S.p.A.
CCO	Chief Communications Officer	KPI	Key Performance Indicator (Leistungskennzahl)
CEO	Chief Executive Officer	LTI	Long-Term Incentive (LTI) Plan (aktienbasierte langfristige Anreize)
cEP	Cumulative Economic Profit (kumulativer ökonomischer Gewinn)	MTP	Medium-Term Plan (strategische Mittelfristplanung über 3 Jahre)
CFO	Chief Financial Officer	NOPbBT	Net operating profit before bonus and taxes (adjustierter operativer Konzerngewinn vor Bonus und Steuern)
CoC	Cost of Capital (Kapitalkosten)	OPR	Overall Performance Rating
CompC	Compensation Committee	VegüV	Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften
COO	Chief Operating Officer	PSP	Premium Share Plan
CRO	Chief Risk Officer	rTSR	Relative Total Shareholder Return
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)	SMI	Swiss Market Index
DBP	Deferred Bonus Plan	SPP	Staff Participation Plan (Mitarbeiterbeteiligungsplan)
DCP	Deferred Cash Plan	TSR	Total Shareholder Return
GL	Geschäftsleitung		
EP	Economic Profit (ökonomischer Gewinn)		
EPP	Equity Performance Plan		
IFRS	International Financial Reporting Standards		

KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR

Name der Zuteilung	Freiwillige Kündigung	Kündigung ohne wichtigen Grund	Tod	Invalidität	Pensionierung	Kündigung aus wichtigem Grund	Kontrollwechsel
Deferred Bonus Plan (DBP)	Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.	Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.	Die ausstehenden aufgeschobenen Beträge werden innerhalb von 30 Tagen nach Meldung des Ereignisses ausbezahlt.	Die ausstehenden aufgeschobenen Beträge werden innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.	Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.	Die ausstehende Zuteilung wird bei Kündigung zurückgefordert.	Anpassungen am Zahlungsplan nach Ermessen des Verwaltungsrates zulässig.
Equity Performance Plan (EPP)	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragenen Zuteilungen wird bei Kündigung übertragen; dieser untersteht der Bestimmung des endgültigen Multiplikators mittels Leistungsbeurteilung am Ende der Planperiode.	Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragenen Zuteilungen wird übertragen und innerhalb von 30 Tagen nach Meldung des Ereignisses auf der Grundlage eines unterstellten Endmultiplikators von 100% geliefert.	Die Zuteilung wird auf der Grundlage eines unterstellten Endmultiplikators von 100% übertragen und innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.	Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragenen Zuteilungen wird am Datum der Pensionierung übertragen; er untersteht nach der Bestimmung des endgültigen Multiplikators mittels Leistungsbeurteilung am Ende der Planperiode.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Verwaltungsrates. Der Plan erlaubt ein Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen und/oder die vorgezogene Bewertung der tatsächlichen Leistung mit darauf folgender definitiver Übertragung.
Deferred Cash Plan (DCP)	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden innerhalb von 30 Tagen ab Meldung des Ereignisses definitiv übertragen und ausbezahlt.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Pensionierung definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee.
Premium Share Plan (PSP)	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung werden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen. Premium Shares verfallen.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen ab Meldung des Ereignisses definitiv übertragen und geliefert.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung sowie Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen und geliefert.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen nach Pensionierung definitiv übertragen und geliefert.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee. Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen zulässig.
Long-Term Incentive Plan (LTI)	Nicht definitiv übertragene Aktien verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Meldung des Ereignisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Pensionierung definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Aktien verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee. Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen zulässig.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Wir haben die Seiten 72 bis 83 des Vergütungsberichts der Julius Bär Gruppe AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Julius Bär Gruppe AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Philipp Rickert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 14. März 2019

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

III. FINANZBERICHT

JULIUS BÄR GRUPPE 2018

88	KONZERNRECHNUNG	
88	Konsolidierte Erfolgsrechnung	
89	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	
90	Konsolidierte Bilanz	
92	Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung	
94	Konsolidierte Mittelflussrechnung	
96	ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE	
109	AUSWIRKUNGEN VON IFRS 9	
114	ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT	
114	Struktur und Prozess des Risikomanagements	
117	Strategisches und geschäftliches Risiko	
117	Kreditrisiko	
130	Marktrisiko (Handelsbuch)	
134	Finanzierungs-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch	
140	Operationelles Risiko	
142	Reputationsrisiko	
143	Bewirtschaftung des Kapitals inklusive des regulatorischen Kapitals	
147	INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG	
147	Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	
147	Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	
148	Erfolg Handelsgeschäft	
148	Übriger ordentlicher Erfolg	
148	Personalaufwand	
149	Sachaufwand	
149	Ertragssteuern	
151	Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien	
152	INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ	
152	Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten	
153	Handelsbestände	
154	Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet	
155	Goodwill und immaterielle Werte	
158	Liegenschaften und Einrichtungen	
159	Verpflichtungen aus Operating Leasing	
160	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	
160	Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	
161	Ausgegebene Schuldtitel	
164	Latente Steuerforderungen	
165	Latente Steuerverpflichtungen	
166	Rückstellungen	
171	Sonstige Aktiven	
171	Sonstige Passiven	
171	Aktienkapital	
172	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	
172	Segmentberichterstattung	
173	Transaktionen mit nahestehenden Personen	
174	Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende	
179	Wertschriftentransaktionen	
180	Derivative Finanzinstrumente	
182	Finanzinstrumente – Fair value	
184	Finanzinstrumente – Bestimmung des Fair Value	
189	Finanzinstrumente – Umklassierungen zwischen Level 1 und Level 2	
190	Finanzinstrumente – Offsetting	
191	Konsolidierungskreis	
195	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	
196	Nichtkonsolidierte strukturierte Gesellschaften	
197	Akquisitionen und Veräusserungen	
201	Aktienbasierte und andere Vergütungen	
206	Verwaltete Vermögen	
209	Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes	
209	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	
210	BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH	

KONZERNRECHNUNG

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

	Note	2018 Mio. CHF	2017 Mio. CHF	Veränderung in %
Total Zinsertrag aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet werden		1 207.4	960.6	25.7
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden		217.0	234.7	-7.5
Total Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		505.1	207.5	143.4
Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	1	919.2	987.8	-6.9
Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		2 131.3	2 172.1	-1.9
Kommissionsaufwand		228.5	241.5	-5.4
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2	1 902.9	1 930.6	-1.4
Erfolg Handelsgeschäft	3	530.2	303.6	74.6
Wertverminderungsaufwand/(Wertaufholung) auf finanziellen Vermögenswerten ¹		3.0	-	-
Übriger ordentlicher Erfolg	4	18.5	30.3	-38.8
Betriebsertrag		3 367.8	3 252.2	3.6
Personalaufwand	5	1 621.4	1 555.7	4.2
Sachaufwand	6	688.5	649.7	6.0
Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen	13	38.5	42.3	-9.0
Abschreibungen auf Kundenbeziehungen	12	73.8	72.7	1.5
Abschreibungen und Wertminderungen auf übrigen immateriellen Werten	12	51.8	45.4	14.0
Geschäftsaufwand		2 473.9	2 365.8	4.6
Gewinn vor Steuern		893.9	886.5	0.8
Ertragssteuern	7	158.6	170.6	-7.0
Konzerngewinn		735.3	715.9	2.7
Konzerngewinnzuordnung:				
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG		735.4	704.8	4.3
Nicht beherrschende Anteile		-0.1	11.1	-
		735.3	715.9	2.7

¹ Durch die Umsetzung von IFRS 9 neu eingefügt (siehe Abschnitt Auswirkungen von IFRS 9, Übergangsdarstellungen).
Zuvor im Sachaufwand erfasst (siehe Note 6).

	Note	2018 CHF	2017 CHF	Veränderung in %
Aktieninformationen				
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)	8	3.37	3.25	3.8
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)	8	3.38	3.25	4.1

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>
Konzerngewinn in der Erfolgsrechnung	735.3	715.9
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können		
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Schuldinstrumenten bewertet zu FVOCI	-61.3	3.3
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte Gewinne/(Verluste) aus Schuldinstrumenten bewertet zu FVOCI	12.2	6.4
Wertverminderungsaufwand auf Schuldinstrumenten bewertet zu FVOCI ¹	0.4	-
Umrechnungsdifferenzen	-60.9	30.1
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können		
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Beteiligungstiteln designiert zu FVOCI ¹	3.8	-
In die Gewinnreserven transferierte realisierte Gewinne/(Verluste) aus Beteiligungstiteln designiert zu FVOCI ¹	-0.3	-
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	8.1	2.7
Sonstiges Ergebnis	-97.7	42.5
Gesamtergebnis	637.6	758.4
Zuordnung:		
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG	638.2	746.5
Nicht beherrschende Anteile	-0.6	11.9
	637.6	758.4

¹ Durch die Umsetzung von IFRS 9 neu eingefügt

KONSOLIDIERTE BILANZ

	<i>Note</i>	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Aktiven			
Flüssige Mittel		15 835.5	10 862.9
Forderungen gegenüber Banken		9 228.8	8 308.9
Kundenausleihungen		45 323.2	46 623.7
Handelsbestände	10	8 415.6	12 751.8
Derivative Finanzinstrumente	25	2 128.5	1 962.7
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	26	298.8	277.3
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet	11	14 587.6	12 246.5
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	27	48.1	28.2
Sachanlagen	13	352.8	356.6
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	12	2 932.2	2 872.4
Rechnungsabgrenzungen		392.4	354.3
Latente Steuerforderungen	17	15.9	28.8
Sonstige Aktiven	19	3 339.0	1 243.5
Bilanzsumme		102 898.3	97 917.6

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018
KONZERNRECHNUNG

	Note	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		6 892.2	7 209.5
Verpflichtungen gegenüber Kunden		71 506.4	67 636.8
Handelsverpflichtungen	10	132.5	135.8
Derivative Finanzinstrumente	25	1 719.3	2 059.2
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	15	13 703.6	11 836.7
Ausgegebene Schuldtitel	16	1 503.3	1 777.0
Rechnungsabgrenzungen		767.4	728.2
Laufende Steuerverpflichtungen		201.1	215.9
Latente Steuerverpflichtungen	17	74.9	59.9
Rückstellungen	18	24.6	44.9
Sonstige Passiven	19	331.2	359.6
Total Verpflichtungen		96 856.4	92 063.6
<hr/>			
Aktienkapital	20	4.5	4.5
Gewinnreserven		6 474.7	6 106.3
Übrige Eigenkapitalkomponenten		-130.3	-10.1
Eigene Aktien		-308.9	-276.1
Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG		6 039.9	5 824.5
Nicht beherrschende Anteile		1.9	29.5
Total Eigenkapital		6 041.9	5 854.0
Bilanzsumme		102 898.3	97 917.6

KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALENTWICKLUNG

	Aktienkapital Mio. CHF	Gewinnreserven ¹ Mio. CHF	OCI von Beteiligungs- instrumenten zu FVOCI Mio. CHF
1. Januar 2017	4.5	5 638.1	50.6
Konzerngewinn	-	704.8	-
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-	9.7
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	2.6	-
Sonstiges Ergebnis	-	2.6	9.7
Gesamtergebnis	-	707.4	9.7
Dividende	-	-268.6 ²	-
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	7.0	-
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	82.4	-
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-81.2	-
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	7.7	-
Kauf eigene Aktien	-	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	13.4	-
31. Dezember 2017	4.5	6 106.3	60.3
1. Januar 2018, vor Einführung von IFRS 9	4.5	6 106.3	60.3
Auswirkungen der Einführung von IFRS 9	-	19.1 ³	1.5 ³
1. Januar 2018, nach Einführung von IFRS 9	4.5	6 125.3	61.9
Konzerngewinn	-	735.4	-
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	-	-
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können	-	8.4	3.5
Sonstiges Ergebnis	-	8.4	3.5
Gesamtergebnis	-	743.8	3.5
Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile ⁴	-	-80.6	-
Dividende	-	-313.3 ⁵	-
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	6.7	-
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	78.4	-
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-77.8	-
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	-12.4	-
Kauf eigene Aktien	-	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	4.6	-
31. Dezember 2018	4.5	6 474.7	65.3

¹ Die Gewinnreserven beinhalten die Kapitalreserven der Bank Julius Bär & Co. AG und die gesetzliche Kapitalreserve/Gewinnreserven der Julius Bär Gruppe AG. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst, da die frühere Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen in die Gewinnreserven umklassifiziert wurde.

² Dividendenzahlung pro Aktie CHF 1.20

³ Beinhaltet Auswirkungen a) der Reduktion in der Wertberichtigung für Kreditrisiken (nach Steuern) und b) der Reklassifizierung von Beteiligungstiteln – zur Veräußerung verfügbar zu FVTPL

⁴ Siehe Note 27 für die Details bezüglich nicht beherrschende Anteile

⁵ Dividendenzahlung pro Aktie CHF 1.40

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018
KONZERNRECHNUNG

Übrige Eigenkapitalkomponenten							Total Eigenkapital Mio. CHF
OCI von Schuld- instrumenten zu FVOCI Mio. CHF	OCI von ECL von Schuld- instrumenten zu FVOCI Mio. CHF	Umrechnungs- differenzen Mio. CHF	Eigene Aktien Mio. CHF	Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG Mio. CHF	Nicht beherr- schende Anteile Mio. CHF		
-	-	-99.8	-263.1	5 330.2	23.6	5 353.9	
-	-	-	-	704.8	11.1	715.9	
-	-	29.4	-	39.1	0.7	39.8	
-	-	-	-	2.6	0.1	2.7	
-	-	29.4	-	41.7	0.8	42.5	
-	-	29.4	-	746.5	11.9	758.4	
-	-	-	-	-268.6	-6.0	-274.6	
-	-	-	-	7.0	-	7.0	
-	-	-	-	82.4	-	82.4	
-	-	-	81.2	-	-	-	
-	-	-	33.0	40.7	-	40.7	
-	-	-	-302.5	-302.5	-	-302.5	
-	-	-	175.3	188.7	-	188.7	
-	-	-70.4	-276.1	5 824.5	29.5	5 854.0	
-	-	-70.4	-276.1	5 824.5	29.5	5 854.0	
-17.9	1.7	-	-	4.4	-	4.4	
-17.9	1.7	-70.4	-276.1	5 828.9	29.5	5 858.4	
-	-	-	-	735.4	-0.1	735.3	
-49.1	0.4	-60.3	-	-109.1	-0.5	-109.6	
-	-	-	-	11.9	-0.0	11.9	
-49.1	0.4	-60.3	-	-97.2	-0.5	-97.7	
-49.1	0.4	-60.3	-	638.2	-0.6	637.6	
-	-	-	-	-80.6	-27.0	-107.6	
-	-	-	-	-313.3	-	-313.3	
-	-	-	-	6.7	-	6.7	
-	-	-	-	78.4	-	78.4	
-	-	-	77.8	-	-	-	
-	-	-	-87.8	-100.2	-	-100.2	
-	-	-	-420.6	-420.6	-	-420.6	
-	-	-	397.8	402.4	-	402.4	
-67.0	2.1	-130.8	-308.9	6 039.9	1.9	6 041.9	

KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>
Konzerngewinn	735.3	715.9
Überleitung vom Konzerngewinn zum Netto-Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Nicht zahlungswirksame Positionen im Konzerngewinn und weitere Anpassungen:		
– Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen	38.5	42.3
– Abschreibungen und Wertminderungen auf anderen immateriellen Vermögenswerten	125.6	118.2
– Veränderung der Wertberichtigungen	3.0	-4.6
– Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	-1.9	-1.9
– Aufwand/(Ertrag) aus latenten Steuern	29.6	-18.0
– Nettoerfolg aus Investitionstätigkeit	56.8	59.2
– Übrige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	78.4	82.4
Netto-Zunahme/-Abnahme von operativen Aktiven und Passiven:		
– Forderungen/Verpflichtungen gegenüber Banken, netto	-561.6	-2 539.9
– Handelsbestände und Derivative Finanzinstrumente	3 827.2	-4 612.1
– Kundenausleihungen/Verpflichtungen gegenüber Kunden	5 172.6	-8 057.7
– Ausgabe und Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen zum Fair Value	1 845.4	3 367.3
– Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven	-2 133.4	-935.2
– Rechnungsabgrenzungen, Sonstige Passiven und Rückstellungen	-25.6	199.9
Anpassung für laufende Steuern	129.0	188.5
Bezahlte Ertragssteuern	-142.5	-98.7
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	9 176.2	-11 494.6
Dividende von assoziierten Gesellschaften	1.9	1.9
Erwerb von Anlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	-177.1	-171.2
Veräußerung von Anlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	0.2	0.0
Netto(-Zunahme)/-Abnahme der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet	-2 114.6	2 670.1 ¹
Akquisition von Tochtergesellschaften und Geschäftsaktivitäten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-31.7	-3.8
Aufgeschobene Zahlungen aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften	-34.5	-17.0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2 355.9	2 480.0
Netto ausgegebene/(zurückbezahlte) Geldmarktpapiere	-21.1	43.3
Netto(-Zunahme)/-Abnahme eigener Aktien und von Derivaten auf eigenen Aktien	-111.7	-66.1
Dividendenzahlung	-313.3	-268.6
Ausgabe von Anleihen	-	486.2 ²
Rückzahlung Perpetual Tier 1 subordinated Bond	-250.0	-
Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile	-107.6	-
Dividendenzahlung an nicht beherrschenden Anteile	-	-6.0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-803.7	188.8
Netto-Zunahme/(-Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6 016.6	-8 825.8

¹ Auf Grund einer modifizierten Interpretation der Definition von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurden die in dieser Position bisher enthaltenen Geldmarktinstrumente umklassifiziert.

² Steht im Zusammenhang mit den Nettoerlösen aus der Emission der Perpetual non-cumulative high-trigger additional Tier 1 Bonds und der Domestic senior unsecured Bonds, die die Julius Bär Gruppe 2017 emittiert hat. Die Differenz zum aktuellen Buchwert (siehe Note 16) hängt mit der Amortisation von Agios und Disagios (inklusive kapitalisierter Transaktionskosten) sowie Währungsverlusten zusammen.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018
KONZERNRECHNUNG

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres	19 619.9	28 270.9
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	9 176.2	-11 494.6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2 355.9	2 480.0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-803.7	188.8
Effekte aus Wechselkursveränderungen auf Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-7.8	174.8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	25 628.8	19 619.9 ¹

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:		
Flüssige Mittel	15 835.5	10 862.9
Schuldinstrument zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet (ursprüngliche Laufzeit kürzer als drei Monate)	985.3	623.8 ¹
Forderungen gegenüber Banken (ursprüngliche Laufzeit kürzer als drei Monate)	8 808.0	8 133.2
Total	25 628.8	19 619.9

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Zusätzliche Informationen		
Erhaltene Zinsen	1 159.7	997.8
Bezahlte Zinsen	-451.9	-187.6
Erhaltene Dividenden auf Aktienanlagen (inklusive assoziierter Gesellschaften)	186.9	204.8

¹ Auf Grund einer modifizierten Interpretation der Definition von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurden die in dieser Position bisher enthaltenen Geldmarktinstrumente umklassifiziert.

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Julius Bär Gruppe AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft, die sich ausschliesslich dem Private Banking verpflichtet hat. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2018 umfasst neben dem Abschluss der Julius Bär Gruppe AG die Abschlüsse all ihrer Tochtergesellschaften (die Gruppe). Der Verwaltungsrat genehmigte die Konzernrechnung am 1. Februar 2019. Sie wird zudem der Generalversammlung vom 10. April 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ausweis der Werte in der Konzernrechnung erfolgt in Schweizer Franken. Die Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Sie basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum Marktwert oder erfolgsneutral zum Marktwert durch das Sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, derivative Finanzinstrumente, gewisse finanzielle Verpflichtungen, die zum Fair Value bewertet werden, sowie Edelmetalle, die zum Fair Value abzüglich Veräusserungskosten bewertet werden.

SCHÄTZUNGEN ZUR ERSTELLUNG DER KONZERNRECHNUNG

Beim Erstellen der Konzernrechnung muss das Management Schätzungen und Annahmen treffen, die sich auf die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die Aktiven und Passiven sowie die Offenlegung von Eventualverpflichtungen auswirken. Die effektiven künftigen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen sind vor allem in den folgenden Bereichen der Konzernrechnung enthalten und werden teilweise in den entsprechenden Notes diskutiert: Fair-Value-Bestimmung von Finanzinstrumenten, Unsicherheiten in der Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, Wertberichtigungen (Bemessung der erwarteten Kreditverluste), Guthaben von und Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (Bewertung der Vorsorgeverpflichtung), Einkommenssteuern (Interpretation der anwendbaren Steuergesetze und die diesbezüglichen Steuerauslegungen, zum Beispiel im

Bereich von Verrechnungspreisgestaltung oder der Abzugs- respektive Nichtabzugsfähigkeit von Aufwandpositionen, sowie mögliche Diskussionspunkte im Rahmen von Steuerrevisionen), aktienbasierte Vergütungen, Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte (Bestimmung bei einem Unternehmenszusammenschluss und Bewertung des erzielbaren Betrages) und bedingte Gegenleistungen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt für alle Konzerngesellschaften nach einheitlichen und gegenüber dem Vorjahr unveränderten Richtlinien, ausser den am Ende dieses Abschnittes aufgeführten Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften.

Unternehmenszusammenschlüsse

Bei einem Unternehmenszusammenschluss übernimmt der Erwerber die Beherrschung über einen oder mehrere Geschäftsbetriebe. Der Unternehmenszusammenschluss ist anhand der Erwerbsmethode zu bilanzieren. Dies erfordert den Ansatz der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, inklusive der vorher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte, und der übernommenen Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebes zum Fair Value am Erwerbszeitpunkt. Jeder Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte wird als Goodwill bilanziert. Übertragene Gegenleistungen sind zum Beispiel Vermögenswerte oder ausgegebene Eigenkapitalinstrumente, die zum Fair Value am Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Die Transaktionskosten werden sofort der Erfolgsrechnung belastet.

Tochtergesellschaften und assoziierte Gesellschaften

Beteiligungsunternehmen, bei denen die Julius Bär Gruppe AG die Beherrschung ausübt, werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in der Konzernrechnung erfasst. Beherrschung basiert auf den folgenden drei Elementen:

- Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen;
- Risiko von oder Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen; und

- Möglichkeit, durch Ausübung seiner Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der wirtschaftlichen Erfolge des Investors zu beeinflussen.

Verfügt die Gruppe über alle drei Elemente, so beherrscht sie ein Beteiligungsunternehmen. Die Beurteilung basiert auf allen zur Verfügung stehenden Tatsachen und Gegebenheiten und wird neu beurteilt, sollten sich die Umstände ändern.

Eine vollständige Auflistung dieser Gesellschaften befindet sich in Note 27A. Die Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle an die Gruppe konsolidiert und ab dem Datum der Kontrollabgabe aus der Konsolidierung ausgeschlossen.

Gesellschaften, bei denen die Julius Bär Gruppe AG einen massgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsgrundsätze ausüben kann, werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese assoziierten Gesellschaften werden zum Zeitpunkt des Erwerbs zu Anschaffungskosten erfasst. Anschliessend wird der Buchwert mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Anteil an den Veränderungen im Nettovermögen dieser Gesellschaft angepasst.

Die Auswirkungen aller gruppeninternen Transaktionen sowie alle internen Positionen werden eliminiert. Gewinne und Verluste aus Transaktionen

mit assoziierten Gesellschaften werden nur zu demjenigen Anteil anerkannt, der den unverbundenen Investoren gehört.

Währungsumrechnung

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in der jeweiligen Funktionalwährung. Die auf Fremdwährungen lautenden Bilanzen der Konzerngesellschaften werden zu Stichtagskursen in Schweizer Franken umgerechnet. Für die Erfolgsrechnungen gelangen Durchschnittskurse für die Berichtsperiode zur Anwendung. Währungsdifferenzen, die aus der Verwendung von Stichtags- und Durchschnittskursen in der Konsolidierung resultieren, werden als Umrechnungsdifferenzen direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Wird eine ausländische Gesellschaft so veräussert, dass die Beherrschung oder der wesentliche Einfluss verloren geht, werden die in der Position Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital ausgewiesenen Währungsdifferenzen, die zu dieser Gesellschaft gehören, als Teil des Veräusserungserfolgs in die Erfolgsrechnung umgebucht.

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften erfolgt die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen in Fremdwährungen zu den jeweiligen Tageskursen. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag zu Jahresendkursen umgerechnet. Die resultierenden Kursgewinne und -verluste von monetären Vermögenswerten und Verpflichtungen werden in der Erfolgsrechnung im Devisenerfolg verbucht.

Für die wichtigsten Währungen gelten die nachstehenden Umrechnungskurse:

	Jahresendkurse		Jahresdurchschnittskurse	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
USD/CHF	0.9857	0.9745	0.9770	0.9795
EUR/CHF	1.1269	1.1702	1.1505	1.1160
GBP/CHF	1.2555	1.3182	1.2995	1.2750

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Devisen- und Wertschriftengeschäfte sowie Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten werden am Handelstag (Trade Date) bilanzwirksam verbucht. Alle anderen Finanzinstrumente werden am Erfüllungstag (Settlement Date) bilanzwirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die Gruppe IFRS 9 Finanzinstrumente an. Siehe die Abschnitte Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze und Kreditrisiko für die detaillierte Umsetzung des neuen Standards. Da die Vorjahreszahlen in diesem Geschäftsbericht nicht angepasst wurden, verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2017 für die Rechnungslegungsgrundsätze unter dem vorherigen Standard (IAS 39).

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel beinhalten Banknoten und Münzen sowie Forderungen gegenüber Zentralbanken.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäfte)

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften sind mit Wertschriften oder Barhinterlagen besichert. Die Geschäfte werden im Allgemeinen auf der Basis von marktüblichen Standardvereinbarungen abgewickelt. Die Gegenparteien unterstehen dem üblichen Kreditrisikomanagement der Gruppe.

Die im Rahmen von Securities-Lending-Geschäften geborgten oder als Sicherheit erhaltenen Wertschriften werden nur dann in der Bilanz erfasst, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) erlangt, die diese Wertschriften beinhalten. Ebenso werden die im Rahmen von Securities-Borrowing-Geschäften ausgeliehenen Wertschriften oder solche, die die Gruppe als Sicherheit für geborgte Wertschriften stellt, nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die diese Wertschriften beinhalten, abtritt. Wenn ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertschriften in der Bilanz verbleiben, werden die Wertschwankungen entsprechend der Verbuchung

der Wertschriften behandelt. Die Fair Values der geborgten und ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene Barhinterlagen werden zusammen mit der Verpflichtung, diese zurückzugeben, erfasst. Gegebene Barhinterlagen werden ausgebucht und eine entsprechende Forderung, die das Recht der Gruppe auf deren Rückgabe reflektiert, erfasst.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehensgeschäft mit Wertschriften werden als Kommissionsertrag bzw. Kommissionsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufsverpflichtung verkauft wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der gegebenen oder erhaltenen Barhinterlage erfasst. Die Geschäfte werden im Allgemeinen auf der Basis von marktüblichen Standardvereinbarungen abgewickelt. Die Gegenparteien unterstehen dem üblichen Kreditrisikomanagement der Gruppe.

Erhaltene und gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst bzw. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten. Die Fair Values der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene Barhinterlagen werden zusammen mit der Verpflichtung, diese zurückzugeben, erfasst. Gegebene Barhinterlagen werden ausgebucht und eine entsprechende Forderung, die das Recht der Gruppe auf deren Rückgabe reflektiert, erfasst.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht in den entsprechenden Zinspositionen abgebogen.

Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte

Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente, einschliesslich Devisenprodukte, Zinssatzfutures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Währungs- und Zinsoptionen (sowohl geschriebene als auch gekaufte), werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Zur Berechnung des Fair Value werden entsprechende Börsenkurse, Discounted-Cashflow- und Optionsbewertungsmodelle verwendet. Bei einem positiven Fair Value werden die Derivate als Aktivposition, bei einem negativen als Passivposition ausgewiesen. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Gruppe benutzt derivative Finanzinstrumente für die Absicherung des Fair Value (Fair Value Hedges) für Transaktionen, die die spezifischen Kriterien für Absicherungsinstrumente erfüllen. Derivate werden nur als Absicherungsinstrumente in der Konzernrechnung behandelt, wenn sie am Handelstag die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Vorliegen einer Dokumentation, die das Grundgeschäft (Bilanzposition oder Geldfluss), das Absicherungsinstrument sowie die Absicherungsstrategie und -beziehung festlegt;
- effektive und zuverlässig messbare Elimination der abgesicherten Risiken durch das Absicherungsgeschäft während der gesamten Berichtsperiode;
- andauernde, hohe Wirksamkeit der Absicherungstransaktion. Hohe Wirksamkeit ist gegeben, wenn die tatsächlichen Resultate innerhalb einer Bandbreite von 80% bis 125% liegen.

Veränderungen des Fair Value von Derivaten, die als Fair Value Hedges qualifizieren und verbucht wurden, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Derjenige Teil der Veränderung des Fair Value des abgesicherten Grundgeschäfts, der dem durch das

Derivat abgesicherten Risiko entspricht, wird als Wertveränderung des Grundgeschäfts erfasst und ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wird die Rechnungslegung für Fair Value Hedges künftig eingestellt, so wird die vorher auf dem abgesicherten Finanzinstrument gebildete Berichtigung des Buchwertes über die verbleibende Laufzeit des Finanzinstrumentes in die Erfolgsrechnung amortisiert.

Bestimmte Derivatgeschäfte stellen zwar wirtschaftlich gesehen Absicherungsgeschäfte dar und stehen im Einklang mit den Risikomanagement-Grundsätzen der Gruppe. Auf Grund der strengen und spezifischen Richtlinien von IFRS erfüllen sie aber die Kriterien nicht, um buchhalterisch als Absicherungsgeschäfte behandelt zu werden. Die Derivate werden daher als Handelsbestände bilanziert und die Veränderung des Fair Value wird direkt in der entsprechenden Periode in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sachanlagen

In den Sachanlagen sind Bankgebäude, IT, Kommunikationsanlagen, Einbauten in gemieteten Liegenschaften sowie andere Anlagen und Ausstattungen enthalten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen. Sachanlagen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Bankgebäuden beträgt die Nutzungsdauer 66 Jahre. Einbauten in gemieteten Liegenschaften werden über die Nutzungsdauer oder die verbleibende Leasingvertragsdauer abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. Anlagen und Ausstattungen werden über maximal zehn Jahre, IT-Hardware über drei Jahre und die übrigen Sachanlagen über fünf Jahre abgeschrieben.

Einbauten in gemieteten Liegenschaften sind Investitionen, um die im Operating Leasing gemieteten Liegenschaften so anzupassen, dass sie für den vorgesehenen Zweck genutzt werden können. Falls bei Ablauf der Leasingdauer die Liegenschaft wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht werden muss, wird der Barwert der geschätzten Rückbaukosten als Teil der Einbauten in gemieteten Liegenschaften aktiviert. Gleichzeitig wird eine Verbindlichkeit für

Rückbaukosten erfasst, um die eingegangene Verpflichtung abzubilden. Die Rückbaukosten werden mittels der Abschreibungen auf den aktivierten Einbauten in gemieteten Liegenschaften über deren geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst.

Folgeinvestitionen werden im Buchwert einer Sachanlage erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe daraus zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Eigentliche Unterhalts- und Reparaturarbeiten werden im Sachaufwand erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob bei den Sachanlagen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der Sachanlagen vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Leasing

Beim Operating Leasing werden die geleasten Aktiven nicht in der Bilanz erfasst, da die Risiken und Chancen aus dem Gegenstand des Leasingvertrags beim Leasinggeber verbleiben. Die Aufwendungen für Operating Leasing werden linear über die Vertragsdauer der Position Sachaufwand belastet.

Goodwill und immaterielle Werte

Goodwill und immaterielle Werte werden in die folgenden Kategorien gegliedert:

Goodwill: Bei einem Unternehmenszusammenschluss werden die identifizierbaren erworbenen Aktiven und übernommenen Passiven der erworbenen Unternehmung zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt neu bewertet. Der Goodwill errechnet sich aus der Differenz zwischen den zum Fair Value bewerteten Anschaffungskosten und den zum Fair Value übernommenen identifizierbaren Aktiven und Passiven. Goodwill wird nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf seine Werthaltigkeit auf der Stufe der Cash Generating Unit überprüft. Eine entsprechende Wertberichtigung wird vorgenommen, falls der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt.

Kundenbeziehungen: Die Position Kundenbeziehungen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte in Form von langfristigen Kundenbeziehungen, die aus Akquisitionen stammen und ursprünglich zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt erfasst wurden. Diese

Kundenbeziehungen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von maximal zehn Jahren abgeschrieben.

Software: Die Gruppe aktiviert Kosten bezüglich des Kaufs, der Installation und der Entwicklung von Software, falls es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts sowohl identifiziert als auch zuverlässig bemessen werden können. Die aktivierte Software wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, die zehn Jahre nicht übersteigt.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob es bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer (Kundenbeziehungen, Software) Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht und anschliessend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinsen und Diskont werden basierend auf der Effektivzinsmethode zeitlich abgegrenzt dem Zinsaufwand belastet.

Ausgegebene Schuldtitel

Ausgegebene Anleihen werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Eigene Schuldtitel, die die Gruppe aus Gründen von Market-Making-Aktivitäten oder für den kurzfristigen Wiederverkauf hält, werden als Schuldentilgung behandelt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn infolge eines vergangenen Ereignisses zum Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die

wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird, und wenn die Höhe des Betrags zuverlässig geschätzt werden kann. Der Betrag der Rückstellung entspricht der besten Schätzung der benötigten Mittel, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Ungewissheiten zu tilgen. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position Sachaufwand.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, wenn eine faktische Verpflichtung eingegangen wird, was den Beginn der Umsetzung eines genehmigten, detaillierten und formalen Restrukturierungsplans voraussetzt oder die Ankündigung der Hauptpunkte des Plans an die betroffenen Mitarbeitenden vor dem Bilanzstichtag erfolgt.

Ertragssteuern

Die Position Ertragssteuern enthält sowohl laufende wie auch latente Steuern. Die Gruppe ist in zahlreichen Ländern steuerpflichtig. Die laufenden Ertragssteuern werden auf Grund der anwendbaren Steuergesetze der einzelnen Länder berechnet und als Aufwand des Berichtsjahres erfasst, in dem die entsprechenden steuerbaren Ereignisse anfallen. Verpflichtungen aus laufenden Ertragssteuern werden in der Bilanz als laufende Steuerverpflichtungen ausgewiesen.

Latente Steuern auf Aktiven und Passiven werden für die künftig erwarteten Steuerfolgen auf allen temporären Differenzen zwischen den für den Konzernabschluss bilanzierten Werten von Aktiven und Verpflichtungen und den entsprechenden Steuerwerten berücksichtigt.

Die latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne anfallen, gegen die diese Unterschiede beziehungsweise die betreffenden Verluste verrechnet werden können. Die latenten Steuerforderungen werden jeweils am Bilanzstichtag überprüft und allenfalls reduziert, falls es nicht weiter wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden können.

Latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden gemäss den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich in der Rechnungsperiode gelten, in der diese Steuerforderungen realisiert oder diese Steuerverpflichtungen beglichen werden.

Laufende Steuerforderungen und -verpflichtungen werden dann miteinander verrechnet, wenn sie sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen, dieselbe Steuerhöhe betreffen und ein durchsetzbares Recht zu ihrer Verrechnung besteht. Diese Regel gilt auch für latente Steuerforderungen und -verpflichtungen.

Laufende und latente Steuern werden direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen entspricht die in der Bilanz in den Sonstigen Passiven erfasste Nettovorsorgeverpflichtung der Differenz aus dem jeweiligen Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung und dem Fair Value des Vorsorgevermögens am Bilanzstichtag. Für die Berechnung des Barwertes der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes wendet die Gruppe das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) an. Die entsprechenden Berechnungen werden durch unabhängige qualifizierte Aktuarien durchgeführt.

Alle Änderungen im Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen und im Fair Value des Vorsorgevermögens werden sofort im Ergebnis der Periode erfasst, in der sie anfallen. Der Dienstzeitaufwand, inklusive des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes, sowie der Nettozinsaufwand für die Nettovorsorgeverpflichtung werden in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst. Die Gruppe berechnet den periodischen Nettozinsaufwand für die Nettovorsorgeverpflichtung basierend auf dem für die Diskontierung der Vorsorgeverpflichtung angewendeten Zinssatz. Die Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung, die auch die versicherungsmathematischen Gewinne und

Verluste und den Ertrag aus dem Vorsorgevermögen (exklusive Nettozinsaufwand) enthält, wird im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Beiträge dann aufwandswirksam verbucht, wenn die Arbeitnehmer die entsprechenden Leistungen für die Gruppe erbringen.

Aktienbasierte Vergütungen

Die Gruppe unterhält mehrere aktienbasierte Beteiligungspläne in Form von Aktienplänen für ihre Mitarbeitenden. Wenn solche Vergütungen an Mitarbeitende vergeben werden, gilt der Fair Value dieser Vergütungen am Tag der Gewährung als Grundlage für die Berechnung des Personalaufwands. Aktienbasierte Vergütungen, die an keine weiteren Bedingungen geknüpft sind, werden am Tag der Gewährung sogleich als Aufwand verbucht. Aktienbasierte Vergütungen, die von der Erfüllung einer bestimmten Dienstzeit (Service Period) oder von anderen Ausübungsbedingungen abhängig sind, werden über den Erdienungszeitraum, der am Tag der Gewährung beginnt, als Aufwand verbucht. Der als Aufwand verbuchte Betrag wird an die zu erwartende Vergütung angepasst, für die das zugrunde liegende Anstellungsverhältnis und die nicht marktbedingten Ausübungsbedingungen als erfüllt angenommen werden.

Beteiligungspläne, die durch eigene Eigenkapitalinstrumente beglichen werden (d.h. Aktien der Julius Bär Gruppe AG), führen zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals am Zuteilungsdatum und werden danach nicht mehr an Veränderungen des Fair Value angepasst.

Aktienkapital

Das Aktienkapital umfasst alle ausgegebenen, voll liberierten Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Direkt der Ausgabe von neuen Aktien zurechenbare Kosten werden vom Eigenkapital abgezogen.

Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien

Von der Gruppe gehaltene Aktien der Julius Bär Gruppe AG werden im Eigenkapital als Eigene Aktien ausgewiesen und zum gewichteten Durchschnitt des Anschaffungswerts verbucht. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös der eigenen Aktien

und dem entsprechenden Anschaffungswert (nach Abzug der Steuern, falls steuerpflichtig) wird unter den Gewinnreserven ausgewiesen.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in einer bestimmten Anzahl Aktien zu einem fixierten Kurs erfüllt werden müssen, werden im Eigenkapital unter den Eigenen Aktien ausgewiesen. Die bei der Erfüllung der Kontrakte anfallenden Erlöse (nach Abzug der Kosten und allfälliger Steuern) werden in den Gewinnreserven verbucht.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in bar erfüllt werden müssen oder die eine Auswahl von Erfüllungsarten einräumen, werden als derivative Instrumente verbucht. Die Veränderungen des Fair Value werden im Erfolg Handelsgeschäft erfasst.

Für physisch zu erfüllende geschriebene Put-Optionen wird beim Abschluss des Kontrakts der Barwert des Ausübungspreises aus dem Eigenkapital ausgebucht und als Verpflichtung erfasst. Die Verpflichtung wird anschliessend mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Kontrakts durch Verbuchung von Zinsaufwand bis zum Ausübungspreis erhöht. Bei der Erfüllung des Kontrakts wird die Verpflichtung ausgebucht.

Ergebnis pro Aktie (EPS)

Der unverwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird ermittelt, indem der den Aktionären der Julius Bär Gruppe AG zuzurechnende Konzerngewinn für die Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in dieser Periode ausstehenden Aktien dividiert wird.

Der verwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird mittels der gleichen Methode berechnet, doch werden die Bestimmungsgrößen angepasst, um die potenzielle Verwässerung zu reflektieren, die durch eine Umwandlung oder Ausübung von ausstehenden Optionen, Warrants, wandelbaren Schuldtiteln oder anderen auf die Aktien lautenden Kontrakten in Aktien entstehen würde.

Geschäftssegmente

Die Bestimmung der operativen Segmente basiert auf dem Managementansatz. Der Managementansatz widerspiegelt die Art, wie das Management die Unternehmung bezüglich der operativen Führung

und der Leistungsbeurteilung, basierend auf separaten finanziellen Grössen, organisiert. Deshalb resultiert die Anwendung des Managementansatzes in der Veröffentlichung von Finanzinformationen für die Geschäftssegmente so, wie diese substanziell auch intern rapportiert werden und von der verantwortlichen Unternehmensinstanz für die Bewertung der Ertragskraft und die Allokation von Ressourcen gebraucht werden.

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen werden nicht in der Bilanz erfasst. Wird jedoch ein Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und stellt dieser Abfluss eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem früheren Ereignis dar und kann zudem verlässlich gemessen werden, so wird eine entsprechende Verbindlichkeit gebildet.

ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die Gruppe die folgenden neuen Standards zum ersten Mal an:

IFRS 9 – Financial Instruments

Ansatz und Bewertung

Alle Finanzinstrumente werden anfangs zum Fair Value bewertet, inklusive der qualifizierenden Transaktionskosten für alle Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet werden.

Der neue Standard verwendet zwei Kriterien für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und der entsprechenden Bewertung:

- das Geschäftsmodell, wie die finanziellen Vermögenswerte von der Gesellschaft verwaltet werden, und
- die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsflüsse aus den Vermögenswerten.

Das Geschäftsmodell zeigt auf, wie die Gesellschaft ihre finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um daraus Zahlungsflüsse zu generieren:

- durch die Realisierung der vertraglichen Zahlungsflüsse, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus Zinszahlungen und der Kapitalrückzahlung;
- durch Verkauf der finanziellen Vermögenswerte, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus dem Kauf und Verkauf der Vermögenswerte, oder
- durch eine Kombination der beiden oben beschriebenen Modelle.

Als zusätzliches Kriterium für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist zu beachten, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschliesslich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt (solely payments of principal and interest; SPPI). In diesem Modell ist unter Zins vorwiegend ein Entgelt für den Zeitwert von Geld, für Kreditrisiken sowie eine Gewinnmarge zu verstehen. Der Zins wird gemäss der Effektivzinsmethode erfasst.

Basierend auf einer Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Zahlungsflüsse wird ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz in eine der drei Hauptklassifizierungskategorien eingeteilt und anschliessend entsprechend bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI) oder
- zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung.

Fortgeführte Anschaffungskosten: Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn es die folgenden Kriterien erfüllt:

- es wird in einem Geschäftsmodell gehalten, in dem die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, um die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren, und
- es erfüllt das SPPI-Kriterium.

Die Gruppe vergibt Lombardkredite und Hypotheken im Zusammenhang mit dem Geschäft mit ihren Private-Banking-Kunden. Diese Darlehen werden bis zur Endfälligkeit gehalten, um die vertraglichen Zinszahlungen zu vereinnahmen.

Zusätzlich erfüllen sie das SPPI-Kriterium. Die Darlehen werden deshalb zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die von der Gruppe gehaltenen Forderungen gegenüber Banken werden zu fortgeführten Anschaffungskosten verbucht, wenn sie die obigen Konditionen erfüllen.

Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI): Ein Schuldinstrument wird zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet, wenn es die folgenden Kriterien erfüllt:

- es wird in einem Geschäftsmodell „sowohl zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen als auch zum Verkauf finanzieller Vermögenswerte“ gehalten, und
- es erfüllt das SPPI-Kriterium.

Die Gruppe erwirbt Schuldinstrumente (Anleihen, Geldmarktpapiere) zum Zweck des Bilanzstrukturmanagements, das heisst, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und/oder um die Schuldinstrumente zu verkaufen. Die Schuldinstrumente in diesem Portfolio werden deshalb zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet, wenn sie zusätzlich das SPPI-Kriterium erfüllen.

Fair Value durch die Erfolgsrechnung (FVTPL): Alle Finanzinstrumente, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen und/oder nicht in einem Geschäftsmodell „zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme“ oder „sowohl zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen als auch zum Verkauf finanzieller Vermögenswerte“ gehalten werden, werden zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet.

Die Gruppe wendet dieses Bewertungsmodell für ihre Handelsbestände und derivativen Finanzinstrumente an.

Zudem hat ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz ein Wahlrecht, Finanzinstrumente unwiderruflich zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung zu designieren, wenn dieser Ansatz Bewertungs- oder Bilanzierungsinkongruenzen („Rechnungslegungsanomalie“) eliminiert oder signifikant reduziert, die sonst bei der Bewertung von Aktiven und Passiven oder den aus den verschiedenen Bewertungsbasen stammenden Gewinnen oder Verlusten entstehen.

Die Gruppe wendet dieses Wahlrecht bei gewissen finanziellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit ihren ausgegebenen strukturierten Produkten an.

Beteiligungstitel: Grundsätzlich werden Beteiligungstitel zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet. Allerdings kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz eine unwiderrufliche Wahl treffen, und zwar auf der Ebene des einzelnen Instrumentes, dass die Veränderungen im Fair Value des Beteiligungstitels im Sonstigen Ergebnis erfasst werden, sofern der Beteiligungstitel nicht zu Handelszwecken gehalten wird.

Die Gruppe wendet dieses Wahlrecht bei ihren Investitionen in Servicegesellschaften an, die für die Ausübung des täglichen Geschäftes nötig sind. Alle anderen Beteiligungstitel, inklusive die zu Handelszwecken gehaltenen Beteiligungstitel, werden zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten: Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und anschliessend bewertet, ausser den Finanzinstrumenten (inklusive derivative Instrumente), die zu Handelszwecken gehalten und zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung erfasst werden.

Die Gruppe wendet dieses Bewertungsmodell für ihre Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden und ihre ausgegebenen Anleihen an.

Der neue Standard behält das Wahlrecht der Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option) für finanzielle Verbindlichkeiten bei, verlangt aber, dass derjenige Betrag der Veränderung des Fair Value, der auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückgeführt werden kann, im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst wird. Dieser Betrag kann nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden. Die übrigen Veränderungen des Fair Value werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Sollte dieser Ansatz zu einer Inkongruenz in der Rechnungslegung führen oder eine solche verstärken, so kann die gesamte Veränderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Gruppe wendet dieses Wahlrecht für ihre strukturierten Produkte an und erfasst die Veränderungen aus dem eigenen Kreditrisiko im Sonstigen Ergebnis.

Erwartete Kreditverluste

Generelles ECL-Modell: IFRS 9 verlangt die Anerkennung von erwarteten Kreditverlusten beim erstmaligen Ansatz jedes Finanzinstrumentes, für welches der Standard Wertminderungen vorsieht, sowie die entsprechende Fortschreibung der erwarteten Kreditverluste an jedem Bilanzstichtag, um die Änderungen in den Kreditrisiken der Finanzinstrumente zu reflektieren.

Im Allgemeinen basiert das Modell der erwarteten Kreditverluste auf einem dualen Bewertungsansatz:

- Hat sich das Ausfallrisiko eines Schuldinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, so wird für das Schuldinstrument eine Wertberichtigung in der Höhe der erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate gebildet („Stage 1 ECL“).
- Sollte sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht haben, so wird eine Wertberichtigung in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste gebildet („Stage 2 ECL“) oder die Bonität des Schuldinstruments ist beeinträchtigt (credit-impaired, „Stage 3 ECL“).

Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die Gruppe alle finanziellen Vermögenswerte im Stage 1, weil die Gruppe keine in der Bonität beeinträchtigten Schuldinstrumente erwirbt oder ausgibt.

Signifikante Erhöhung: Hat sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument signifikant erhöht, wird das Instrument vom Stage 1 in den Stage 2 verschoben. Der dabei angewendete Schwellenwert hängt von der ursprünglichen Bonität der Gegenpartei ab. Für Vermögenswerte, deren Ausfallwahrscheinlichkeit dank der guten Bonität der Gegenpartei beim erstmaligen Ansatz tief war, ist der Schwellenwert für eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos höher angesetzt als für Vermögenswerte, deren Ausfallwahrscheinlichkeit beim erstmaligen Ansatz höher war. Dies führt dazu, dass für finanzielle Vermögenswerte mit ursprünglich tieferer Ausfallwahrscheinlichkeit eine relativ höhere Verschlechterung der Bonität nötig ist, um eine signifikante Erhöhung auszulösen, als für solche mit einer ursprünglich höheren Ausfallwahrscheinlichkeit.

Das Modell ist symmetrisch, das heisst, im Zeitpunkt, in dem das Transferkriterium (signifikante Erhöhung) nicht mehr erfüllt ist, wird der Vermögenswert zurück in die Kategorie der erwarteten Verluste für die nächsten 12 Monate (Stage 1) transferiert.

Bemessung erwarteter Kreditverluste: Ein Unternehmen hat die erwarteten Kreditverluste aus einem Finanzinstrument so zu bemessen, dass Folgendem Rechnung getragen wird:

- einem unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch Auswertungen einer Reihe verschiedener möglicher Ergebnisse ermittelt wird;
- dem Zeitwert des Geldes und
- angemessenen und vertretbaren Informationen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen verfügbar sind.

Generell basiert die Bemessung erwarteter Kreditverluste auf vier Komponenten:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD);
- Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (exposure at default; EAD);
- Verlustquote (loss given default; LGD) und
- Zinssatz (discount rate; IR).

Diese Komponenten werden in der folgenden Grundformel angewendet:

$$ECL = PD * EAD * LGD * IR$$

Siehe den Abschnitt Kreditrisiko für die Anwendung des generellen ECL-Modells auf die spezifischen Finanzinstrumente.

Erfassung der Wertberichtigung und Abschreibung: Der in der Erfolgsrechnung erfasste Wertminderungsaufwand (Wertverminderungsaufwand/(Wertaufholung) auf finanziellen Vermögenswerten) entspricht der Differenz zwischen der Wertberichtigung für die Vorperiode und der Wertberichtigung

für die laufende Periode, basierend auf der periodischen detaillierten Berechnung der erwarteten Verluste.

In der Bilanz wird die Wertberichtigung im Zusammenhang mit Schuldinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet direkt vom Vermögenswert abgezogen. Bei Schuldinstrumenten bewertet zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis wird die Wertberichtigung im Sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst und reduziert deshalb den Buchwert des Vermögenswertes in der Bilanz nicht. Damit ist sichergestellt, dass der Buchwert dieser Vermögenswerte immer dem Fair Value entspricht.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird reduziert, wenn keine vernünftigerweise anzunehmende Erholung mehr zu erwarten ist, das heißt, die ausstehende Forderung wird als nicht mehr einbringlich betrachtet oder erlassen. Der Zeitpunkt der Abschreibung wird individuell für jeden einzelnen Fall bestimmt, sobald die Kreditabteilung bestimmt hat, dass keine begründete Aussicht auf eine Erholung mehr besteht. Für besicherte Forderungen wird erst nach der Zwangsverwertung der verpfändeten Vermögenswerte eine Abschreibung in der Höhe des verbleibenden nicht gedeckten Betrages vorgenommen.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Das im neuen Standard eingeführte Modell bringt erhebliche Verbesserungen, indem es die Rechnungslegung für Absicherungsgeschäfte besser auf die Zwecke des Risikomanagements abstimmt. Dementsprechend wurde der Effektivitätstest überprüft und mit dem Prinzip der „wirtschaftlichen Beziehung“ ersetzt. Die buchhalterische Qualifikation als Sicherungsbeziehung basiert auf qualitativen, in die Zukunft gerichteten Prüfungen der Effektivität der Sicherungsbeziehung anstatt auf quantitativen Schwellenwerten. Zudem enthält der Standard erweiterte Offenlegungsvorschriften bezüglich der buchhalterischen Behandlung von Sicherungsbeziehungen und Risikomanagement-Aktivitäten. Allerdings enthält der Standard noch keine Regeln für die Rechnungslegung von Macro-Hedges.

Wie von IFRS 9 erlaubt, wendet die Gruppe weiterhin IAS 39 für die Rechnungslegung von Sicherungsbeziehungen an, ausser für die überarbeiteten Offenlegungsvorschriften, die trotzdem angewendet werden müssen.

Übergangsvorschriften

Siehe das Ende dieses Abschnittes für die Offenlegungen im Zeitpunkt des Übergangs zu IFRS 9.

IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers

Der neue Standard, inklusive der 2016 publizierten Klarstellungen, führt ein Grundprinzip bezüglich der Erfassung von Erlösen ein, anhand dessen die Lieferung von Dienstleistungen an die Kunden in Beträgen veranschaulicht wird, die die Gruppe als Entgelt (d.h. Zahlungen) für diese Dienstleistungen erwartet.

Der Standard gibt ein einzelnes Modell vor, das für alle Verträge mit Kunden angewendet wird, sowie zwei Varianten bezüglich der Erfassung von Erlösen: zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum. Das Modell verlangt eine auf den vertraglichen Vereinbarungen basierende fünfstufige Analyse der Transaktionen, um festzustellen, ob, in welcher Höhe und wann die Erlöse erfasst werden:

- Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden (Schritt 1);
- Identifizierung der Leistungsverpflichtung im Vertrag (Schritt 2);
- Bestimmung des Transaktionspreises (Schritt 3);
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag (Schritt 4);
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch die Gruppe (Schritt 5).

Die Gruppe erfasst den Ertrag aus Dienstleistungen aus den Private-Banking-Leistungen entweder zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung, das heißt bei der Ausführung einer Transaktion, oder periodengerecht über die Vertragsdauer, wenn die Dienstleistungen über einen gewissen Zeitraum erbracht werden. In jedem Fall muss der Ertrag aus der Dienstleistung auf einem rechtlich durchsetz-

baren Vertrag basieren. Leistungsabhängige Erträge oder Ertragskomponenten werden dann erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt.

Der neue Standard hatte keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe.

NEUE, NOCH NICHT UMGESETZTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Gewisse neue Standards, Überarbeitungen und Interpretationen von bestehenden Standards wurden publiziert, die für zukünftige Geschäftsjahre angewendet werden müssen. Die Gruppe hat nicht die Absicht, diese frühzeitig anzuwenden. Einige dieser Änderungen könnten, wie unten dargestellt, einen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

Die folgenden Standards, Überarbeitungen und Interpretationen sind für die Gruppe relevant:

IFRS 16 – Leases

Der neue Standard führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell für den Leasingnehmer ein. Gemäss diesem Modell erfasst der Leasingnehmer einen Vermögenswert sowie eine Verpflichtung für jeden Leasingvertrag mit einer Vertragsdauer von mehr als 12 Monaten, ausser der Vermögenswert ist von geringem Wert. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, das Nutzungsrecht am Leasingobjekt („right-of-use asset“) und die Leasingverpflichtung aus den zukünftigen Leasingzahlungen zu erfassen. Der Leasingnehmer bewertet das Nutzungsrecht am Leasingobjekt ähnlich den anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten und die Verpflichtung aus den zukünftigen Leasingzahlungen ähnlich den anderen finanziellen Verpflichtungen. Daher erfasst der Leasingnehmer Abschreibungen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten an Leasingobjekten und Zinszahlungen aus der Leasingverpflichtung.

Die Gruppe wendet den neuen Standard ab dem 1. Januar 2019 an. In der grossen Mehrheit der Leasingverträge, bei denen die Gruppe Leasingnehmer ist, handelt es sich um Büromieten, mit einer beschränkten Anzahl an Autoleasing- und anderen

Mietverträgen. Die Gruppe wendet den neuen Standard nicht für Software oder andere immaterielle Werte an. Generell werden vertragliche Nichtleasingkomponenten nicht unter diesem Standard verbucht.

Beim Übergang zum neuen Standard wird die Gruppe den modifizierten retrospektiven Ansatz wählen, das heisst, die Vergleichsinformationen werden nicht angepasst und der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung wird im Eigenkapital verbucht. Der Betrag des Nutzungsrechts am Leasingobjekt wird generell mit dem Betrag der Leasingverpflichtung gleichgesetzt. Leasingverträge, die im Übergangsjahr 2019 auslaufen, werden in die Ermittlung der Leasingverpflichtungen und der Nutzungsrechte miteinbezogen.

Die meisten Leasingverträge, die vorher als Operating Leasing behandelt wurden, werden neu in der Bilanz der Gruppe rapportiert, mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverträge (bis zu 12 Monate) und der Verträge mit geringem Wert. Bei der Einführung des neuen Standards werden sich die Aktiven (Sachanlagen) und die Verbindlichkeiten (Übrige Verbindlichkeiten) der Gruppe um geschätzte CHF 280–300 Millionen erhöhen. Die erwarteten Aufwendungen für die Abschreibung der Nutzungsrechte (im Geschäftsaufwand) und der Zinsaufwand für die Leasingverpflichtung (im Zinsaufwand) weichen nicht massgeblich von den gegenwärtig verbuchten Aufwendungen für Operating Leasing ab. Die Differenz zwischen der Leasingverbindlichkeit unter IFRS 16 und den gegenwärtig gezeigten Verpflichtungen aus Operating Leasing (siehe Note 13B) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Verpflichtungen aus Operating Leasing nicht auf den Barwert abdiskontiert werden.

Da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz im Allgemeinen nicht vorhanden ist, verwendet die Gruppe als Leasingnehmer ihren Grenzfremdkapitalzinssatz. Dieser Zinssatz wird basierend auf dem aktuellen Finanzierungssatz (nach Währung und Laufzeit) der Gruppe, der ihr regelmässig von Drittparteien zur Verfügung gestellt wird, bestimmt. Bei der Einführung des neuen Standards betrug der angewendete gewichtete durchschnittliche Zinssatz 3.15%.

Die Gruppe tritt nur in einer sehr limitierten Anzahl von Leasingverträgen als Leasinggeber auf. Die Rechnungslegung für solche Verträge ändert sich nicht unter dem neuen Standard.

IFRIC 23 – Uncertainty over Income Tax Treatment

Die neue Interpretation erläutert die Ansatz- und Bewertungserfordernisse im IAS 12 Einkommenssteuern im Falle von Unsicherheiten bei Steuerbehandlungen. Eine Unternehmung bestimmt, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde eine ungewisse steuerliche Behandlung akzeptieren wird oder nicht. Der Effekt aus dieser Unsicherheit soll im Abschluss dargestellt werden.

Die neue Interpretation tritt am 1. Januar 2019 in Kraft; eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Gruppe wendet allerdings IFRIC 23 nicht frühzeitig an. Die neue Interpretation wird keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

Plan Amendment, Curtailment or Settlement (Amendments to IAS 19)

IAS 19 schreibt vor, dass die Nettovorsorgeverpflichtung respektive das Nettovorsorgevermögen neu bewertet wird, wenn ein Vorsorgeplan geändert wird. Die Ergänzungen stellen klar, dass für die Bestimmung des laufenden Dienstzeitaufwandes und des Zinsaufwandes die aktuellen Annahmen von dieser Planänderung für den Rest der Berichtsperiode nach der Änderung des Plans angewendet werden müssen.

Der überarbeitete Standard tritt am 1. Januar 2019 in Kraft; eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Gruppe wendet allerdings den überarbeiteten Standard nicht frühzeitig an. Der überarbeitete Standard wird aus heutiger Sicht keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

AUSWIRKUNGEN VON IFRS 9

Die Einführung von IFRS 9 Finanzinstrumente am 1. Januar 2018 führte zu Anpassungen in den Rechnungslegungsgrundsätzen, die im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze unter den Änderungen aufgeführt sind.

Wie von den Übergangsvorschriften des neuen Standards erlaubt, wird die Gruppe die früheren Perioden in ihren Finanzberichten 2018 nicht anpassen. Deshalb gelten die im Geschäftsbericht 2017 aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze für die Vergleichsperioden. Die Beträge in früheren Perioden wurden deshalb nicht angepasst.

Die folgende Zusammenfassung zeigt den Einfluss der Übergangsvorschriften auf den Finanzbericht der Gruppe per 1. Januar 2018 auf:

Ansatz und Bewertung

Basierend auf einer Analyse der zwei Klassifizierungskriterien „Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme“ und „Geschäftsmodell“ hat die Gruppe bestimmt, dass die unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten verbuchten Schuldinstrumente generell diese Kriterien erfüllten und deshalb weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten verbucht werden. Dasselbe gilt für die Schuldinstrumente, die unter IAS 39 als Finanzinstrumente – zur Veräusserung verfügbar verbucht wurden und deshalb zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet wurden. Diese werden auch unter dem neuen Standard zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet.

Die Beteiligungstitel, die unter IAS 39 zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet wurden, werden unter dem neuen Standard zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet, ausgenommen die Beteiligungstitel von Servicegesellschaften, die in der vorherigen Kategorie verbleiben. Die Gewinne und Verluste aus der Fair-Value-Bewertung der transferierten Beteiligungstitel, die vorher im Sonstigen Ergebnis erfasst waren, wurden per 1. Januar 2018 in die Gewinnreserven umgebucht.

Zusammenfassend ergeben sich keine signifikanten Veränderungen der Bewertungsbasis aus der Anwendung des neuen Ansatz- und Bewertungsmodells.

Erwartete Kreditverluste

Die Summe der Wertberichtigungen basierend auf den erwarteten Kreditverlusten für Lombardkredite, Hypotheken und Forderungen gegenüber Banken, die unter IFRS 9 anerkannt werden müssen (Stage 1 und Stage 2), ist vergleichbar mit der vorher verbuchten Wertberichtigung auf Portfoliobasis für diese Positionen. Die Differenz zwischen der vorher verbuchten Wertberichtigung auf Portfoliobasis und den erwarteten Kreditverlusten gemäss IFRS 9 wurde im Zeitpunkt des Übergangs im Eigenkapital (Gewinnreserven) erfasst.

Die Gruppe hat ihren Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigungen nicht angepasst. Deshalb entsprechen die früher verbuchten Einzelwertberichtigungen für Lombardkredite und Hypotheken der neuen Wertberichtigung für in ihrer Bonität beeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte (Stage 3) gemäss IFRS 9 im Zeitpunkt des Übergangs.

Unter dem früheren Rechnungslegungsstandard verbuchte die Gruppe 2017 keine Wertberichtigungen für das Treasury Portfolio. Deshalb wurde die neu zu verbuchende Wertberichtigung unter IFRS 9 (Stage 1 und Stage 2) im Zeitpunkt des Übergangs im Eigenkapital (Gewinnreserven) erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen

Die Gruppe wendet weiterhin ihr vorheriges Bewertungsmodell an, inklusive der Anwendung der Fair-Value-Option. Dies ergab keine materiellen Änderungen.

Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe hat ihre limitierte Anzahl von bestehenden Micro-Hedges, die für Absicherungsbeziehungen designiert sind, analysiert und entschieden, dass diese auch für die Rechnungslegung von Absicherungsgeschäften unter IFRS 9 qualifizieren. Allerdings wird die Gruppe weiterhin IAS 39 anwenden (ausgenommen die neuen Offenlegungsvorschriften unter IFRS 9), bis das IASB einen finalen Absicherungsstandard vorlegt, der Micro- und Macro-Hedging umfasst.

Eröffnungsbilanzen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Reklassifizierungen und der Eröffnungsbilanz der Finanzinstrumente der Gruppe von IAS 39 zu IFRS 9 am 1. Januar 2018:

	IAS 39 Bewertungs- basis	IFRS 9 Bewertungs- basis
Aktiven		
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Banken	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Kundenausleihungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Handelsbestände ¹	FVTPL	FVTPL
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	FVTPL
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	FVTPL	FVTPL
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI (IAS 39: Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar)	FVOCI (zur Veräußerung verfügbare Schuldtitel)	FVOCI
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI (IAS 39: Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar) ²	FVOCI (zur Veräußerung verfügbare Beteiligungstitel)	FVOCI
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI (IAS 39: Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar)	FVOCI (zur Veräußerung verfügbare Beteiligungstitel)	FVTPL
Rechnungsabgrenzungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Total finanzielle Vermögenswerte		
Verbindlichkeiten		
Verpflichtungen gegenüber Banken	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verpflichtungen gegenüber Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Handelsverpflichtungen	FVTPL	FVTPL
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	FVTPL
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	FVTPL	FVTPL
Ausgegebene Schuldtitel	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rechnungsabgrenzungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Passiven ³	FVTPL	FVTPL
Total finanzielle Verpflichtungen		

¹ Physische Edelmetalle im Betrag von CHF 1 495.9 Millionen wurden in sonstige Aktiven umklassiert (nichtfinanzielle Vermögenswerte).

² Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet – Beteiligungstitel im Betrag von CHF 51.1 Millionen wurden von FVOCI zu FVTPL umklassiert.

³ Nur die Position im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018
AUSWIRKUNGEN VON IFRS 9

IAS 39 Buchwert 31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	IFRS 9 Reklassifizierung zu/von				Buchwert vor Reklassifizierung <i>Mio. CHF</i>	IFRS 9 Neubewertung inklusive ECL <i>Mio. CHF</i>	IFRS 9 Buchwert 01.01.2018 <i>Mio. CHF</i>
	Fair Value durch die Erfolgsrechnung (FVTPL) <i>Mio. CHF</i>	Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI) <i>Mio. CHF</i>	Fortgeführte An- schaffungskosten <i>Mio. CHF</i>				
10 862.9	-	-	-	10 862.9	-	10 862.9	
8 308.9	-	-	-	8 308.9	1.5	8 310.3	
46 623.7	-	-	-	46 623.7	2.3	46 626.0	
12 751.8	-1 495.9	-	-	11 255.9	-	11 255.9	
1 962.7	-	-	-	1 962.7	-	1 962.7	
277.3	-	-	-	277.3	-	277.3	
12 059.7	-	-	-	12 059.7	-1.7	12 059.7	
186.8	-	-51.1	-	135.7	-	135.7	
-	51.1	-	-	51.1	-	51.1	
311.7	-	-	-	311.7	-	311.7	
93 345.5	-1 444.8	-51.1	-	91 849.6	2.0	91 853.3	
7 209.5	-	-	-	7 209.5	-	7 209.5	
67 636.8	-	-	-	67 636.8	-	67 636.8	
135.8	-	-	-	135.8	-	135.8	
2 059.2	-	-	-	2 059.2	-	2 059.2	
11 836.7	-	-	-	11 836.7	-	11 836.7	
1 777.0	-	-	-	1 777.0	-	1 777.0	
192.7	-	-	-	192.7	-	192.7	
32.8	-	-	-	32.8	-	32.8	
90 880.6	-	-	-	90 880.6	-	90 880.6	

Auswirkungen der Wertberichtigungen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Wertberichtigungen der Finanzinstrumente der Gruppe von IAS 39 zu IFRS 9 am 1. Januar 2018¹:

	IAS 39, 31. Dezember 2017		
	Buchwert <i>Mio. CHF</i>	Wertberichtigungen für Kreditrisiken	
		Wertberichtigung auf Portfoliobasis <i>Mio. CHF</i>	Einzelwert- berichtigung <i>Mio. CHF</i>
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Forderungen gegenüber Banken	8 308.9	1.6	-
Lombardkredite	36 749.4	7.6	6.0
Hypothekarforderungen	9 874.3	7.1	11.4
Total	54 932.6	16.3	17.4
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI			
Schuldinstrumente zu FVOCI	12 059.7	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI	66 992.2	16.3	17.4

¹ Für die Bemessung der Wertberichtigung werden die Kreditzusagen in der Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) mitberücksichtigt.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018
AUSWIRKUNGEN VON IFRS 9

IFRS 9, 1. Januar 2018				IFRS 9, 31. Dezember 2018			
Wertberichtigung				Wertberichtigung			
Buchwert Mio. CHF	Stage 1 Mio. CHF	Stage 2 Mio. CHF	Stage 3 Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	Stage 1 Mio. CHF	Stage 2 Mio. CHF	Stage 3 Mio. CHF
8 310.3	0.2	-	-	9 228.8	0.3	-	-
36 749.6	7.3	0.1	6.0	35 902.4	5.9	0.2	13.2
9 876.4	4.0	1.0	11.4	9 420.8	3.3	1.6	7.1
54 936.3	11.4	1.1	17.4	54 551.9	9.5	1.9	20.3
12 059.7	1.4	0.3	-	14 442.2	2.0	0.2	-
66 996.0	12.9	1.4	17.4	68 994.2	11.5	2.0	20.3

ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

STRUKTUR UND PROZESS DES RISIKOMANAGEMENTS

Risikoarten

Risiko im Sinne dieses Berichts beinhaltet einerseits die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und andererseits dessen mögliche negative Konsequenz bei einer Abweichung von den durch die Julius Bär Gruppe (die Gruppe) gesteckten Zielen. Das Eingehen von Risiken gehört zur täglichen Geschäftstätigkeit der Gruppe. Risikomanagement ist damit ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und wird unterstützt durch Risikokontrollprozesse. Letztere werden als geschäftsunterstützende Funktion verstanden und bilden als solche einen Eckpfeiler der Managementprozesse der Gruppe. Die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, lassen sich in folgende Risikoarten segmentieren:

- Strategisches und geschäftliches Risiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko
- Operationelles Risiko (inklusive rechtlichem und Compliance-Risiko sowie Personalrisiko)
- Reputationsrisiko

Rahmenwerk zum Management von Risiken

Die Gruppe verfügt über Risikomanagementprozesse und Richtlinien zur Bewirtschaftung der oben genannten Risiken. Eine vollständige Taxonomie aller relevanten Risiken sowie der gesamte Risikomanagement-Zyklus zu deren Identifizierung, Bewertung, Management, Monitoring und Reporting wird im Risikomanagement-Rahmenwerk (Risk Management Framework) zusammengefasst. Dieses wird kontinuierlich dem sich verändernden Geschäftsumfeld, wie auch einer allfälligen Veränderung der Geschäftsmodelle innerhalb der Gruppe, angepasst. Für diverse spezifische Risikoarten sind ergänzende Rahmenwerke in Kraft. Ausserdem führt die Gruppe ein umfangreiches Weisungswesen, welches den Umgang mit spezifischen Themen und Risiken regelt. Zusätzlich existiert ein gruppenweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, welches sicherstellt, dass Risiken gemäss den strategischen Zielen, dem vorhandenen Kapital und einer ausreichenden Liquidität eingegangen werden (Risk Tolerance Framework). Ihren Ausdruck findet die Risikobereitschaft in einer Reihe qualitativer Risikostrategieaussagen

und quantitativer Risikometriken. Unter Einsatz von Limiten und detaillierteren Vorgaben in Weisungen wird der Umfang des Risikoprofils der Geschäftstätigkeit der Gruppe auf das Mass der geplanten Risikobereitschaft beschränkt.

Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat legt die Geschäftsstrategie und die Leitlinien für die Unternehmenskultur des Konzerns fest. Er ist verantwortlich für die Genehmigung der Risikotoleranz der Gruppe sowie für die Überprüfung und Genehmigung des gruppenweiten Risikomanagement-Rahmenwerks. Darüber hinaus legt er die Risikopolitik der Gruppe fest und überprüft regelmässig deren Angemessenheit. Damit wird sichergestellt, dass Risiken auf Konzernebene effektiv gesteuert werden und geeignete Prozesse implementiert sind.

Der Verwaltungsrat delegiert die Behandlung der Risiken an das Governance and Risk Committee. Im Weiteren obliegt dem Audit Committee die Beurteilung der Angemessenheit und der Effektivität des internen Kontrollsystems. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind im Kapitel „Verwaltungsrat“ weiter im Detail beschrieben.

Die Verantwortung für die Implementierung des Risikomanagements liegt bei den dafür zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG, dem Chief Risk Officer (CRO), dem General Counsel (GC) sowie dem Chief Financial Officer (CFO). Der CRO ist für die Bewirtschaftung und die Kontrolle des Marktrisikos (Handelsbuch und Bankenbuch), des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos (insbesondere Bankenbuch) sowie des operationellen Risikos verantwortlich (inklusive rechtliches und Compliance-Risiko). Hinsichtlich des rechtlichen Risikos und regulatorischer Aspekte koordiniert der CRO seine Aktivitäten mit dem GC. Der CFO ist verantwortlich für das Kreditrisiko und das Bilanz-, Kapital- sowie Liquiditätsmanagement. Dies umfasst unter anderem auch die Sicherstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen anrechenbarem Kapital und risikogewichteten Positionen und die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zu jeder Zeit.

Die Geschäftsleitung der bedeutendsten Einheit der Gruppe, der Bank Julius Bär & Co. AG, ist operativ verantwortlich für die Messung und die Überwachung der oben genannten Risikoarten im Bereich des durch die Gruppe betriebenen Finanzdienstleistungsgeschäfts. Entsprechend sind deren wichtigste Aufgaben:

- die Formulierung von Weisungen;
- die Zuteilung von entsprechenden Risikolimiten;
- die Entgegennahme und Überprüfung der diesbezüglichen Risikoberichte.

Daneben bestehen folgende Ausschüsse auf Geschäftsleitungsebene:

Das Credit Committee der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG ist verantwortlich für die Messung und die Überwachung von Kreditrisiken. Dies beinhaltet:

- die Formulierung von Weisungen, die das Kreditrisiko abdecken;
- die Beschlussfassung betreffend das Kreditgeschäft und die Zuteilung von Kreditlimiten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs;
- die Delegation von Kreditkompetenzen;
- die Entgegennahme und Überprüfung der Kreditrisikoberichte.

Das Information Security Committee der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG ist verantwortlich für die Beobachtung und die Überwachung von Informationssicherheitsrisiken sowie damit verbundene Aktivitäten zur Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität von Informationen.

Das Group Asset & Liability Management Committee der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG ist für die Überwachung, Steuerung und Weiterentwicklung der Bewirtschaftung der gruppenweiten Bankenbuchbilanz bzw. der Bilanzen von Nichtbankeneinheiten in Bezug auf Liquidität, Finanzierung und Optimierung der Zinserträge bzw. des Barwerts der Bilanz verantwortlich.

Das Business Conduct and Risk Committee der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG ist verantwortlich für die Definition der Verhaltensstandards und Prozesse in Bezug auf Kundenbeziehun-

gen sowie Produkte und Services. Im Weiteren werden in diesem Gremium Vorgaben zum Geschäftsgebaren erlassen und deren Implementierung überwacht. Schliesslich stellt das Gremium sicher, dass die Managementkontrollen in Bezug auf Verhalten effektiv sind und der Geschäftstätigkeit entsprechen.

Die operative Steuerung und Bewirtschaftung der Risiken obliegt jeweils den einzelnen Geschäftsbereichen. Eruierte Risiken im Sinne von Stress-Risikoszenarien werden in der Risk Landscape erfasst, in welcher die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen konsolidiert abgeschätzt werden. Grundlage hierzu bildet eine jährliche Top-down-Analyse der wichtigsten Strategie- und Geschäftsrisiken sowie eine breit angelegte Bottom-up-Erhebung der operationellen Risiken. Die Risk Landscape wird auch von den Geschäftsbereichen, der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG sowie der Bank Julius Bär & Co. AG in ihrer jährlichen strategischen Planung eingesetzt.

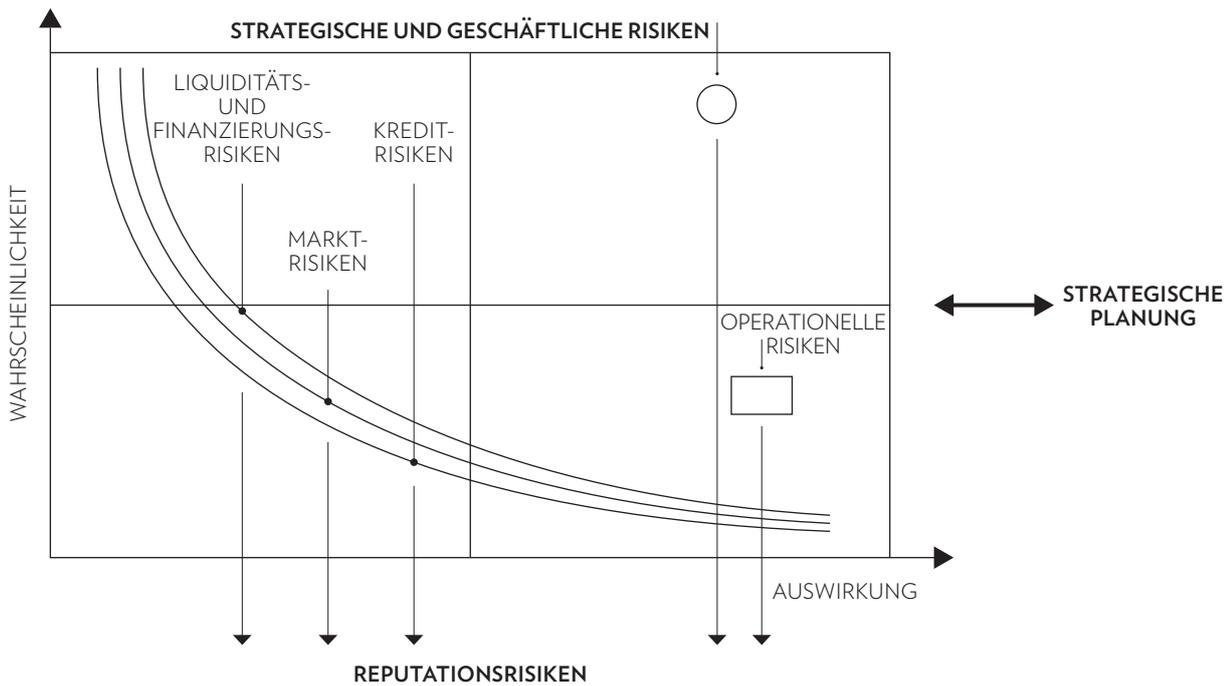
Mit dem Code of Business Conduct „Our professional standards“ sowie einer Reihe von themenspezifischen Code-of-Conduct-Weisungen wird die Risikokultur nachhaltig in der Organisation verankert. Das breit ausgebaute Weisungswesen mit Global Standards erlaubt den einzelnen Geschäftsbereichen, ihre globale Verantwortung wahrzunehmen. In lokalen Weisungen, die mit den Global Standards in Einklang stehen, werden die Grundsätze konkretisiert und an den jeweiligen Standorten implementiert. Im Tagesgeschäft stellen schliesslich die Managementprozesse eine umfassende Umsetzung der Grundsätze sicher. Die Verantwortlichkeiten der Einheiten, die Risiken eingehen, und der Einheiten, die die Risiken überwachen, sind dabei insbesondere in Bezug auf Unabhängigkeit klar geregelt. Grundsätzlich wird in der sogenannten „first line of defense“ sichergestellt, dass ein angemessenes Management der eingegangenen Risiken erfolgt. In den Agenden der divisionalen Management Committees hat das Thema Risiko einen festen Platz. „Second line of defense“-Aktivitäten in hiervon unabhängigen Einheiten stellen sicher, dass das Risikomanagement-Rahmenwerk den Ansprüchen der Gruppe und den gesetzlichen Anforderungen genügt. Diese Einheiten machen unter anderem

unabhängige Kontrollen, um die Qualität sicherzustellen. Die interne Revision nimmt die Aufgaben der „third line of defense“ wahr und stellt durch ihre Aktivitäten sicher, dass die Geschäfts- und Risikomanagementaktivitäten der Gruppe gemäss den durch die internen Weisungen und externen Rahmenbedingungen definierten Richtlinien erfolgen.

Die Risikoberichterstattung wird stufengerecht entlang der vorgängig erwähnten Managementprozesse und der definierten Verantwortlichkeiten ausgeführt. Mittels detaillierter Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat beziehungsweise deren Ausschüssen überwachen diese

die Einhaltung der artikulierten Risikobereitschaft. Daneben werden im quartalsweisen Risikobericht der Gruppe die Lage und die Massnahmen bezüglich der im Rahmen der jährlichen Risk Landscape identifizierten Risiken fortwährend beschrieben. Neu identifizierte oder neu beurteilte Risiken fliessen dabei in die Berichterstattung ein und werden an den Sitzungen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsratsausschusses besprochen. Die permanente und formal eingeforderte Auseinandersetzung mit den für das Geschäftsmodell inhärenten Risiken stellt sicher, dass die hierzu erforderlichen Prozesse bestehen und Massnahmen zur Risikominderung umgesetzt werden.

Risk Landscape: Übersichtsdiagramm



STRATEGISCHES UND GESCHÄFTLICHES RISIKO

Das strategische und geschäftliche Risiko beinhaltet die Gefahr, die gesetzten strategischen und die laufenden geschäftlichen Ziele auf Grund externer oder interner Vorkommnisse oder Entscheidungen nicht zu erreichen. In Anwendung der Grundsätze eines wert- und risikoorientierten Managements und Controllings wird einmal jährlich ein strategischer Check-up durchgeführt, und die Ergebnisse werden in der bereits erwähnten Risk Landscape konsolidiert

dargestellt. Mittels dieses Check-ups werden die Wahrscheinlichkeit und der Einfluss potenzieller strategischer und geschäftlicher Risiken überprüft und entsprechende risikomindernde Massnahmen definiert. Die Ergebnisse dienen als wichtige Grundlagen für den strategischen Planungsprozess, fliessen in die rollende Dreijahresplanung ein und werden dementsprechend auch in den jährlichen Budgets berücksichtigt.

KREDITRISIKO

Das Kredit- oder Gegenparteirisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der Gruppe bzw. den einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

Forderungen gegenüber Banken

Die Gruppe wickelt Geschäfte mit Banken, Brokern und ausgewählten institutionellen Kunden auf gedeckter und ungedeckter Basis ab. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten und Abwicklungslimiten genehmigt. Daraus entstehende Kreditengagements werden täglich überwacht. Zur weiteren Risikobegrenzung werden zudem Netting- und Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Als Folge sind die allermeisten Wiederbeschaffungswerte aus Handelsgeschäften gedeckt. Die Gruppe platziert Überschussliquidität bei Zentralbanken sowie mittels kurzfristiger Geldmarktanlagen bei Banken und investiert in qualitativ hochstehende, repofähige Anleihen oder Pfandbriefe, die von Staaten, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Banken oder Firmen emittiert werden. Zur Kontrolle der Kreditrisiken aus all diesen Gegenparteien und Emittenten sind verschiedenste Regeln und Limiten definiert, die sicherstellen, dass die Einzel- oder nach Gegenparteigruppen konsolidierten Kreditpositionen:

- nicht konzentriert sind nach Typ des Engagements;

- nicht unverhältnismässig sind zur Grösse, zum Eigenkapital und Geschäftsvolumen der Gegenpartei;
- sich klar innerhalb der eigenen Risikokapazität und regulatorischer Begrenzungen bewegen.

Die Gruppe wickelt zu einem wesentlichen Teil ihre Handels- und Derivatgeschäfte indirekt über Zentrale Gegenparteien (CCPs) ab. Die Kreditrisiken mit CCPs sind unbedeutend, da die Gruppe via verschiedene, spezialisierte Dienstleister arbeitet und meist nur indirekt an den entsprechenden Clearingsystemen teilnimmt.

Aufgrund der fokussierten Geschäftsaktivitäten ist das Korrelationsrisiko (Wrong Way Risk), also wenn das Engagement gegenüber einer Gegenpartei negativ mit deren Bonität korreliert, immateriell für die Gruppe. Zudem werden für den überwiegenden Teil des Kontrahentenrisikos aus Derivatepositionen Sicherheiten in der Form von Bargeld gehalten. Die Richtlinie der Gruppe bezüglich des Wertschriftenpensionsgeschäfts schliesst Transaktionen mit Korrelationsrisiken explizit aus.

Gemäss ihren Richtlinien vermeidet die Gruppe generell Ratingtriggers in den Besicherungsabkommen für Derivatgeschäfte. Daher würde die Herabstufung des Ratings unter eine bestimmte Ratinggrenze die Gruppe zu keiner Stellung zusätzlicher Sicherheiten verpflichten.

Lombardkreditgeschäft

Die Gruppe übt das Kreditgeschäft mit Privatkunden auf gesicherter Basis aus. Das von der Gruppe damit eingegangene Kreditrisiko kann sich aus Ausleihungen, aber auch aus effektiven oder potenziellen Guthaben aus Engagements in Derivaten auf Devisen, Aktien, Zinssätzen oder Rohwaren zusammensetzen. Jede Kreditlimite wird mit einem internen Kreditrating versehen, welches das Kreditrisiko reflektiert. Die Bewertung des Kreditrisikos erfolgt regelbasiert und definiert sich aufgrund von titelspezifischen Charakteristiken wie Marktkapitalisierung, Liquidität, Emissionsgrösse, Rating, Laufzeit, Art des Basiswertes etc. Belehnungssätze können für spezifische Wertschriften oder auch individuell für einen Kunden festgelegt bzw. angepasst werden. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Kundensicherheiten individuell beurteilt und bewertet. Je nach Qualität der Kundensicherheiten sowie der Diversifikation innerhalb der individuellen Portfolios wird diesen ein Belehnungssatz zugewiesen. Die grosse Mehrheit der Sicherheiten wird jeden Tag aktuell bewertet, was eine tägliche Überwachung der Kreditpositionen erlaubt. Zudem bestehen interne Richtlinien und Limiten für verschiedene Konzentrationsrisiken.

Hypothekarkredite

Die Bank gewährt Hypotheken an Private-Banking-Kunden in der Schweiz und an wenigen ausgewählten internationalen Standorten, wo eine lokale

Bank-Präsenz vorhanden ist. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Sicherheiten/Grundpfänder einzeln geprüft und bewertet. Diese Bewertung erfolgt entweder hedonisch oder via ausgewiesenen Schätzungsexperten (intern und extern). Dabei werden die Belehnungsgrenzen je nach Objekt und Kunde festgelegt. Eine weitere Prüfung der Tragbarkeit ist Bestandteil einer Hypothekargewährung. In vielen Fällen wird, zusätzlich zum Grundpfand, eine Wertschriftendeckung herangezogen. Jeder Hypothek wird ein Rating zugewiesen, welches periodisch überprüft wird; die Häufigkeit der Überprüfung hängt dabei vom Rating ab. Die Gruppe weist eine eher tiefe Belehnung auf und verfolgt einen relativ konservativen Risikoansatz.

Analyse der Sicherheiten

Bei den Lombardkrediten dienen als Sicherheit zur Deckungen überwiegend leicht verwertbare Schuld- und Beteiligungstitel, bei den Hypotheken vor allem Wohnliegenschaften. In der folgenden Tabelle werden die Belehnungssätze (Loan-to-Value ratio) basierend auf Marktwerten für die einzelnen Kreditprodukte ausgewiesen.

Siehe Note 26D für eine Diskussion der Sicherheiten bezüglich Derivate- und Wertschriftengeschäfte.

31.12.2018

Mio. CHF

Beleihungssätze (Loan-to-Value ratio)

Lombardkredite

Weniger als 50%	17 745.5
51–70%	10 031.7
71–90%	7 063.5
91–100%	904.9
Mehr als 100%	108.5
Total	35 854.1

Hypothekarforderungen

Weniger als 50%	4 556.0
51–70%	3 949.7
71–90%	777.2
91–100%	113.2
Mehr als 100%	-
Total	9 396.1

Kreditbeeinträchtigte Lombardkredite

Weniger als 50%	-
51–70%	-
71–100%	-
Mehr als 100%	48.3
Total	48.3

Kreditbeeinträchtigte Hypothekarforderungen

Weniger als 50%	6.7
51–70%	16.6
71–100%	1.4
Mehr als 100%	-
Total	24.6

Kreditmanagement und -systeme

Das in der Gruppe angewendete Ratingkonzept erlaubt eine interne Risikoklassifizierung jedes einzelnen Kredits. Im Falle der Ratingklassen R1–R6 (weder überfällig noch kreditbeeinträchtigt) werden die ausstehenden Kredite bedient, der erzielbare Erlös der gestellten Sicherheiten (zum Fair Value) für gesicherte Kredite entspricht oder übertrifft den Kreditbetrag und die Rückzahlung des Kreditbetrages ist nicht gefährdet. Kredite in der Ratingklasse R7 sind überfällig, aber der Ausstand ist immer noch

durch Kreditsicherheiten gedeckt. Für Kredite in den Ratingklassen R7–R10 werden fallgerechte Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste gebildet.

Die Ratingklasse bildet die Grundlage für die Limitensprechung, die Überwachung und die Häufigkeit der Überprüfung.

Die Gruppenleitung verzichtet bezüglich der strategischen Entwicklung der Ausleihungen bewusst auf die Vorgabe von konkreten Volumenzielen. Vielmehr ist es das Ziel der Gruppe, das Wachstum der Lombardausleihungen parallel zur Entwicklung des

Vermögensverwaltungsgeschäftes zu vollziehen. Dazu definiert der Verwaltungsrat Bandbreiten für die Kreditdurchdringung (Credit Penetration; Verhältnis von Ausleihungen zu den AuM). Weiter werden nach Ratingkategorien abgestufte Obergrenzen für Einzelpositionen festgelegt und ein interner Richtwert für das maximale „Loan-to-Deposit Ratio“ festgehalten und periodisch validiert.

Die Gruppe schliesst Kredite gegen nichttraditionelle Deckungen mit der Definition von „non-targeted“ Kreditvergaben mehrheitlich aus. Es ist dem Governance and Risk Committee vorbehalten (bzw. für tiefere Limiten ad personam delegiert), entsprechende Einzelpositionen zu bewilligen. Für Positionen, die die definierte Limite für Einzelgeschäfte abgestuft nach der jeweiligen Ratingstufe übersteigen, liegt die Kompetenz ausschliesslich beim Governance and Risk Committee.

Risiken, welche sich aus länder- oder regionenspezifischen Konstellationen ergeben könnten, werden durch die Festlegung von sogenannten Länderlimiten begrenzt.

Es entspricht nicht der Geschäftspolitik der Gruppe, Unternehmensfinanzierungen vorzunehmen, mit Ausnahme gesicherter Kredite an Unternehmensstrukturen, die mit dem Private Banking als Kerngeschäft in Verbindung stehen.

Kreditrisiken werden in einem IT-System überwacht, welches gruppenweit implementiert wurde. Das System bezieht die relevanten Positionsdaten aus den Buchhaltungssystemen der kreditgebenden Gruppengesellschaften. Das System erlaubt die Anreicherung der Daten mit kreditspezifischen Informationen sowie die Konsolidierung von Kunden- und Gegenparteiengagements über die verschiedenen Buchungszentren hinweg. Die Situation bezüglich Kunden- und Gegenparteirisiken wird täglich überwacht, inklusive deren Limitenausnutzung sowie der Qualitäten der Sicherheiten. Für Kunden mit Derivatexposures, welche eine permanente Überwachung erfordern, stehen Realtime-Systeme zur Verfügung.

Das System erlaubt es ferner, umfassende Stress-tests durchzuführen. Solche werden der jeweils herrschenden Markt- oder politischen Situation

angepasst durchgeführt. Dabei werden nicht nur die direkten Gegenparteirisiken untersucht, sondern auch der Einfluss von Szenarien auf die Qualität und die Werthaltigkeit der Sicherheiten im Lombard- und Hypothekengeschäft. Die Resultate werden innerhalb der Kreditüberwachungseinheiten besprochen und den relevanten Entscheidungsgremien zur Kenntnis gebracht. In der Schweiz wird ein prozessorientiertes Workflow Tool für Hypotheken angewendet, welches den ganzen Geschäftszyklus im Zusammenhang mit Hypotheken unterstützt.

Die Gruppe betrachtet flüssige Mittel, inklusive Forderungen gegenüber Zentralbanken, nicht als Kreditrisiko und schliesst sie deshalb von allen Kreditrisikoanalysen aus.

Erwartete Kreditverluste – Zuweisung des Stage

Die Kreditpositionen werden in einer der drei Stages für erwartete Kreditverluste klassifiziert. Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die Gruppe alle finanziellen Vermögenswerte im Stage 1, weil die Gruppe keine in der Bonität beeinträchtigte Schuldinstrumente erwirbt oder ausgibt. Hat sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument signifikant erhöht, wird das Instrument vom Stage 1 in den Stage 2 verschoben. Der dabei angewendete Schwellenwert hängt von der ursprünglichen Bonität der Gegenpartei ab. Für Vermögenswerte, deren Ausfallwahrscheinlichkeit dank der guten Bonität der Gegenpartei beim erstmaligen Ansatz tief war, ist der Schwellenwert für eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos höher angesetzt als für Vermögenswerte, deren Ausfallwahrscheinlichkeit beim erstmaligen Ansatz höher war.

Die Gruppe gibt normalerweise Darlehen und Forderungen gegenüber Banken innerhalb der eigenen Ratingklassen R1–R4 aus. Diese Ratingklassen widerspiegeln ein tiefes bis mittleres Ausfallrisiko. Dasselbe gilt für die zu Investitionszwecken gehaltenen Schuldinstrumente mit einem externen Rating „Investment Grade“, die ebenfalls als R1–R4 klassifiziert werden. Daher hat die Gruppe bestimmt, dass Veränderungen innerhalb dieser Ratingklassen nicht als signifikante Erhöhung des Kreditrisikos qualifizieren, während eine Veränderung von R4 zu R5 normalerweise eine signifikante Erhöhung bedeutet. Gemäss diesem Ansatz lösen Bewegungen von R4 zu höheren Risikoklassen (R5–R6) eine Verschie-

bung vom Stage 1 in den Stage 2 aus. Zum Beispiel löst die Verschiebung eines Vermögenswertes von R1 zu R2 keine signifikante Erhöhung aus, während die Verschiebung des Vermögenswertes von R1 zu R5 eine solche erzeugt.

Zusätzlich und um dieses quantitative Kriterium zu ergänzen, werden qualitative Kriterien angewendet, die auf anderen internen und externen Daten basieren. Diese qualitativen Kriterien sind spezifisch für die jeweilige Kategorie von Finanzinstrumenten (Lombardkredite, Hypotheken, Forderungen gegenüber Banken und Schuldinstrumente). Zum Beispiel werden Vermögenswerte, bei denen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, in den Stage 2 verschoben und es wird eine Wertberichtigung in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste gebildet.

Das Modell ist symmetrisch, das heisst im Zeitpunkt, in dem das Transferkriterium (signifikante Erhöhung) nicht mehr erfüllt ist, wird der Vermögenswert zurück in die Kategorie der erwarteten Verluste für die nächsten 12 Monate (Stage 1) transferiert.

Finanzielle Vermögenswerte haben eine beeinträchtigte Bonität und werden deshalb im Stage 3 klassifiziert, wenn sie in den internen Ratingklassen R7–R10 erfasst sind. Diese Ratings werden für Positionen mit hohem Kreditrisiko angewandt, welche in der gruppeninternen Liste von Verlustpositionen aufgeführt sind. Solche Positionen zeigen objektive Anzeichen von Wertverlusten und werden als ausgefallen bezeichnet. Generell werden Lombardkredite und Hypotheken in diese Ratingklassen verschoben, wenn die Position ungesichert ist, das heisst, der Marktwert der Sicherheiten ist tiefer als die ausstehende Forderung.

Erwartete Kreditverluste – Bewertung

Die Gruppe hat die Messmethode für die Bestimmung ihrer erwarteten Kreditverluste und deren Auswirkung auf die Konzernrechnung für Stage 1 und Stage 2 modelliert. Die vier Modelle (für das Lombardgeschäft, das Hypothekengeschäft, Forderungen gegenüber Banken und das Treasury Portfolio) basieren grundsätzlich auf der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), dem Ausfallverlust (LGD) und der Forderungshöhe beim Ausfall (EAD)

des einzelnen Finanzinstrumentes. Diese Modelle wurden für die voll besicherten Lombardkredite und Hypotheken sowie das qualitativ hochstehende Treasury Portfolio der Gruppe massgeschneidert, wie nachfolgend ausgeführt.

Für die in ihrer Bonität beeinträchtigten Finanzinstrumente im Stage 3 werden die Wertberichtigungen nicht basierend auf einem Modell bewertet, sondern individuell auf Grund des spezifischen Falles und der Umstände bestimmt.

Wo auch immer die Gruppe Szenarien für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste benötigt, werden drei verschiedene Szenarien für die zukünftige Marktentwicklung verwendet: ein Grundszenarium, ein Aufwärtsszenarium und ein Abwärtsszenarium. Den jeweiligen Szenarien werden erwartete Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Diese Eintrittswahrscheinlichkeiten widerspiegeln die Sicht des Group Economic Research. Die für die erwarteten Kreditverluste für das Geschäftsjahr 2018 angewandten Gewichtungen sind 70% für das Grundszenarium, 15% für das Aufwärtsszenarium und 15% für das Abwärtsszenarium. Allerdings ist die Berechnung der erwarteten Kreditverluste vor allem durch das Abwärtsszenarium getrieben, während das Baseline- und das Aufwärtsszenarium nur einen limitierten Einfluss auf das Ergebnis der erwarteten Kreditverluste haben; dies auf Grund der Kreditpolitik der Gruppe (voll besicherte Kreditportfolios). Folglich würde eine erhöhte Gewichtung des Abwärtsszenariums eine Erhöhung der erwarteten Kreditverluste in Stage 1 und 2 bringen.

Um die erwarteten zukünftigen ökonomischen Verhältnisse in das Modell einzubauen, bestimmte die Gruppe das künftige weltweite Bruttoinlandprodukt (BIP) zum wichtigsten ökonomischen Inputfaktor für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf ihren finanziellen Vermögenswerten, da die Portfolios entweder vollständig besichert sind (Lombardkredite, Hypotheken) oder aus qualitativ hochstehenden Schuldinstrumenten (investment grade) bestehen. Andere ökonomische Inputfaktoren erwiesen sich als weniger relevant für die Portfolios der Gruppe als Ganzes. Eine Verminderung des erwarteten BIP hätte einen negativen Einfluss auf die erwarteten Kreditverluste in Stage 1 und 2.

Zusätzlich werden produktspezifische ökonomische Inputfaktoren je nach Portfolio wie untenstehend verwendet. Diese Faktoren basieren auf der Einschätzung der Kredit- und der Risikoabteilung für die aktuellen und zukünftige Marktentwicklungen in den massgeblichen Produkten. Diese Faktoren werden regelmässig vom Group ECL Committee aktualisiert und bestätigt. Diesem Ausschuss gehören Verantwortliche aus der Risiko-, der Kreditrisiko- und der Treasury-Abteilung an.

Forderungen gegenüber Banken

Für die Forderungen gegenüber Banken werden die Inputfaktoren wie folgt bestimmt:

Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD): Für die Forderungen gegenüber Banken werden öffentlich verfügbare PD pro Ratingklasse angewendet. Da die ausstehenden Forderungen eine maximale Laufzeit von 12 Monaten haben, werden für Stage 1 und Stage 2 die gleichen PD verwendet. Die PD für Laufzeiten kürzer als ein Jahr werden durch lineare Reduktion der verfügbaren 1-Jahres-PD abgeleitet. Die Ratings und die damit zusammenhängenden PD werden um eine Stufung auf der internen Ratingklasse nach oben und nach unten geschoben, wobei öffentlich verfügbare Informationen für die jeweiligen PD benutzt werden. Die drei Szenarien werden dann gemäss den generell angewendeten Wahrscheinlichkeiten des Group Economic Research gewichtet.

Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Für Forderungen gegenüber Banken entsprechen die EAD entweder den Nominalwerten (Geldmarktforderungen, Zeitgelder) oder den Buchwerten (Kontokorrentforderungen, Abwicklungskonten).

Ausfallverlust (LGD): Für Forderungen gegenüber Banken werden durchschnittliche LGD pro Ratingklasse angewendet. Diese Werte stammen von öffentlich verfügbaren Datenquellen.

Lombardkredite

Für die Lombardkredite werden die Inputfaktoren wie folgt bestimmt:

Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD): Für die Lombardkredite werden die Faktoren für die PD aus dem gruppeninternen Margin-Call-Prozess abgeleitet,

aus dem dann ein „PD-Entscheidungsbaum“ resultiert. Dieser Ansatz widerspiegelt das interne Verlustvermeidungsverfahren für Kredite und basiert auf

- der Wahrscheinlichkeit, dass die Kreditposition innerhalb eines Jahres einen wesentlichen Zahlungsausfall erleidet;
- der Wahrscheinlichkeit, dass die Kreditposition innerhalb der nächsten 10 Tage unbesichert wird, und
- dem Liquidationsprozess, um die Position zu decken.

Dabei werden die entsprechenden Wahrscheinlichkeiten verwendet. Dieser Margin-Call-Prozess wird für jede Ratingklasse (R1–R6) und für Stage 1 und Stage 2 separat simuliert. Die daraus resultierenden PD werden dann einheitlich für alle Gegenparteien und deren Kredite in der jeweiligen Ratingklasse angewendet.

Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Für Lombardkredite ist die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls der höhere Wert von a) ausstehendem Betrag (basierend auf den Daten des internen Kreditüberwachungssystems, welches die folgenden Ausstände enthält: flüssige Mittel, ausstehende Derivate, Eventualverbindlichkeiten und Zusagen) oder b) tieferem Wert aus dem Belehnungswert oder der Kreditlimite. Die Gruppe nimmt also das höchstmögliche Risiko (das heisst, die höchstmögliche Forderung) bei der Bestimmung des EAD an, inklusive allfällige ungenutzte Kreditzusagen. Deshalb wird auch ein erwarteter Kreditverlust berechnet, wenn keine Mittel innerhalb der Limite bezogen wurden.

Ausfallverlust (LGD): Für Lombardkredite werden die LGD basierend auf einer Formel bestimmt, die auch den Marktwert sämtlicher Sicherheiten derjenigen Kunden berücksichtigt, die in einer gemeinsamen Haftungsbeziehung stehen. Auf diesen Marktwerten der Sicherheiten werden Szenarien gerechnet, welche in verschiedenen LGD pro Szenarium resultieren. Drei Szenarien (Grund-, Aufwärts- und Abwärtsszenarium), inklusive deren Wahrscheinlichkeiten, werden in diesem Prozess angewendet.

Hypotheken

Für die Hypotheken werden die Inputfaktoren wie folgt bestimmt:

Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD): Für die Hypotheken werden die PD-Faktoren spezifisch für jede Gegenpartei und deren Immobilie basierend auf den folgenden Inputfaktoren bestimmt:

- Wirtschaftsraum und Domizil der Gegenpartei;
- Domizil der Gegenpartei und Lage (Land) der Immobilie sind gleich;
- ausreichende Vermögenswerte/Sicherheiten innerhalb der Gruppe, um Zinsen und Amortisation zu bezahlen;
- Liegenschaft wird von der Gegenpartei selbst genutzt oder vermietet und
- Stage 1 oder Stage 2.

Für jeden dieser Faktoren werden basierend auf Erfahrungen fixe Parameter bestimmt, die dann zu einem gegenparteispezifischen Faktor aufaddiert werden. Diese Faktoren wurden ausgewählt, weil die Gruppe davon ausgeht, dass sie direkt die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei hinter der Hypothek beeinflussen.

Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Für Hypotheken entsprechen die EAD den Buchwerten (Forderungen).

Ausfallverlust (LGD): Für Hypotheken basieren die LGD auf Szenarienanalysen der Marktwerte der Liegenschaften und anderen verpfändeten Sicherheiten. Diese werden dann ins Verhältnis zu den Forderungsbeträgen gesetzt (Loan-to-Value Ratio; LtV). Drei Szenarien (Grund-, Aufwärts- und Abwärtsszenarium), inklusive deren Wahrscheinlichkeiten, werden in diesem Prozess angewendet.

Anstatt einen einheitlichen Prozentsatz für das negative Szenario für alle Liegenschaften zu verwenden, wird aber eine Kombination aus Basisfaktoren und zusätzlichen Zuschlägen basierend auf den folgenden liegenschaftsspezifischen Kriterien verwendet:

- Lage der Immobilie (Land/Region);

- Grösse der Immobilie, abgeleitet aus dem Marktwert der Immobilie;
- Art der Immobilie (z.B. Wohnsitz, Büro, Geschäftsliegenschaft) und
- Ferienregionen.

Für jeden dieser Faktoren werden basierend auf Erfahrungen fixe Parameter bestimmt, die dann zu einem liegenschaftsspezifischen negativen Szenarium aufaddiert werden. Diese Faktoren wurden ausgewählt, weil die daraus resultierenden verschiedenen Charakteristiken des Liegenschaftsmarktes normalerweise verschieden auf Marktbewegungen reagieren und daher auch die erzielbaren Liquidationswerte der Sicherheiten beeinflussen. Um den LGD zu bestimmen, wird die Summe des simulierten Marktwertes mit der Forderung verglichen.

Positionen des Treasury

Für das Treasury Portfolio (Schuldinstrumente bewertet zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis) werden die Inputfaktoren wie folgt bestimmt:

Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD): Für die finanziellen Vermögenswerte im Treasury Portfolio (Schuldtitel, Geldmarktpapiere) werden öffentlich verfügbare PD pro Ratingklasse angewendet, und zwar separat für Stage 1 (1-Jahres-PD oder kürzer) und Stage 2 (PD entsprechend der erwarteten Laufzeit). Diese Ratings und die damit zusammenhängenden PD werden um zwei Stufen nach oben und nach unten geschoben, wobei öffentlich verfügbare Informationen für die jeweiligen PD benutzt werden. Die drei Szenarien werden dann gemäss den üblicherweise angewendeten Wahrscheinlichkeiten des Group Economic Research gewichtet. Die PD für Laufzeiten kürzer als ein Jahr werden durch lineare Reduktion der 1-Jahres-PD abgeleitet.

Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Für Schuldinstrumente entsprechen die EAD dem fortgeführten Anschaffungswert inklusive der abdiskontierten ausstehenden Zinsen.

Ausfallverlust (LGD): Für Schuldinstrumente werden durchschnittliche LGD pro Ratingklasse angewendet. Diese Werte stammen von öffentlich verfügbaren Datenquellen.

Analyse der Kreditqualitäten

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse des Kreditrisikos auf den ausstehenden Positionen der Gruppe nach Kreditqualität und Stage des erwarteten Kreditverlustes. Die Analyse basiert auf dem internen Kreditsystem der Gruppe¹.

Kreditrisikopositionen nach Kreditqualität

					31.12.2018
	Moody's Rating	12-Monate-ECL (Stage 1) <i>Mio. CHF</i>	Laufzeit-ECL, nicht beeinträchtigte Bonität (Stage 2) <i>Mio. CHF</i>	Laufzeit-ECL, beeinträchtigte Bonität (Stage 3) <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten					
R1–R4: Tiefes bis mittleres Risiko		8 879.5	-	-	8 879.5
R5–R6: Erhöhtes Risiko		349.5	-	-	349.5
R7–R10: Beeinträchtigte Bonität		-	-	-	-
Total		9 229.0	-	-	9 229.0
Wertberichtigung		-0.3	-	-	-0.3
Buchwert		9 228.8	-	-	9 228.8
Lombardkredite zu fortgeführten Anschaffungskosten					
R1–R4: Tiefes bis mittleres Risiko		33 185.0	813.7	-	33 998.7
R5–R6: Erhöhtes Risiko		1 788.0	73.5	-	1 861.5
R7–R10: Beeinträchtigte Bonität		-	-	61.5	61.5
Total		34 973.0	887.2	61.5	35 921.7
Wertberichtigung		-5.9	-0.2	-13.2	-19.3
Buchwert		34 967.2	887.0	48.3	35 902.4
Hypothekarforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten					
R1–R4: Tiefes bis mittleres Risiko		8 708.3	514.6	-	9 222.9
R5–R6: Erhöhtes Risiko		144.2	34.0	-	178.2
R7–R10: Beeinträchtigte Bonität		-	-	31.7	31.7
Total		8 852.5	548.6	31.7	9 432.8
Wertberichtigung		-3.3	-1.6	-7.1	-12.1
Buchwert		8 849.2	547.0	24.6	9 420.8
Schuldinstrumente zu FVOCI					
R1–R4: Tiefes bis mittleres Risiko	Aaa – Baa3	14 425.6	-	-	14 425.6
R5–R6: Erhöhtes Risiko	Ba1 – B3	-	16.7	-	16.7
R7–R10: Beeinträchtigte Bonität	Caa1 – C	-	-	-	-
Buchwert		14 425.6	16.7	-	14 442.2
Wertberichtigung		-2.0	-0.2	-	-2.1

¹ Für die Bemessung der Wertberichtigung werden die Kreditzusagen in der Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) mitberücksichtigt.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018
ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

				01.01.2018	
	Moody's Rating	12-Monate-ECL (Stage 1) <i>Mio. CHF</i>	Laufzeit-ECL, nicht beeinträchtigte Bonität (Stage 2) <i>Mio. CHF</i>	Laufzeit-ECL, beeinträchtigte Bonität (Stage 3) <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten					
R1–R4: Tiefes bis mittleres Risiko		8 154.0	-	-	8 154.0
R5–R6: Erhöhtes Risiko		156.5	-	-	156.5
R7–R10: Beeinträchtigte Bonität		-	-	-	-
Total		8 310.5	-	-	8 310.5
Wertberichtigung		-0.2	-	-	-0.2
Buchwert		8 310.3	-	-	8 310.3
Lombardkredite zu fortgeführten Anschaffungskosten					
R1–R4: Tiefes bis mittleres Risiko		35 714.8	41.3	-	35 756.1
R5–R6: Erhöhtes Risiko		931.9	54.2	-	986.1
R7–R10: Beeinträchtigte Bonität		-	-	20.8	20.8
Total		36 646.7	95.5	20.8	36 763.0
Wertberichtigung		-7.3	-0.1	-6.0	-13.4
Buchwert		36 639.4	95.4	14.8	36 749.6
Hypothekarforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten					
R1–R4: Tiefes bis mittleres Risiko		9 272.3	418.5	-	9 690.8
R5–R6: Erhöhtes Risiko		140.1	18.5	1.7	160.3
R7–R10: Beeinträchtigte Bonität		-	-	41.6	41.6
Total		9 412.5	437.0	43.3	9 892.8
Wertberichtigung		-4.0	-1.0	-11.4	-16.4
Buchwert		9 408.5	436.0	31.9	9 876.4
Schuldinstrumente zu FVOCI					
R1–R4: Tiefes bis mittleres Risiko	Aaa – Baa3	12 042.8	-	-	12 042.8
R5–R6: Erhöhtes Risiko	Ba1 – B3	-	16.8	-	16.8
R7–R10: Beeinträchtigte Bonität	Caa1 – C	-	-	-	-
Buchwert		12 042.8	16.8	-	12 059.7
Wertberichtigung		-1.4	-0.3	-	-1.7

¹ Für die Bemessung der Wertberichtigung werden die Kreditzusagen in der Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) mitberücksichtigt.

Erwartete Kreditverluste

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der erwarteten Kreditverluste der Gruppe nach Stages. Die Analyse basiert auf dem internen Creditsystem der Gruppe.

	12-Monate-ECL (Stage 1) Mio. CHF	Laufzeit-ECL, nicht beeinträchtigte Bonität (Stage 2) Mio. CHF	Laufzeit-ECL, beeinträchtigte Bonität (Stage 3) Mio. CHF	Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2018	0.2	-	-	0.2
Netto-Neubewertung der Wertberichtigung	0.0	-	-	0.0
Neue/erhöhte finanzielle Vermögenswerte	0.3	-	-	0.3
Finanzielle Vermögenswerte, die ausgebucht wurden	-0.2	-	-	-0.2
Änderungen im Modell/in den Risikoparametern	-0.0	-	-	-0.0
Stand 31. Dezember 2018	0.3	-	-	0.3

Lombardkredite zu fortgeführten Anschaffungskosten

Stand 1. Januar 2018	7.3	0.1	6.0	13.4
Umklassierung in/(von) 12-Monate-ECL	0.0	-0.0	-	-
Umklassierung in/(von) Laufzeit-ECL, beeinträchtigte Bonität	-0.0	-	0.0	-
Netto-Neubewertung der Wertberichtigung	-2.6	0.2	4.6	2.3
Neue/erhöhte finanzielle Vermögenswerte	6.4	0.0	1.3	7.7
Finanzielle Vermögenswerte, die ausgebucht wurden	-5.2	-0.1	-0.8	-6.1
Abschreibung	-	-	-0.9	-0.9
Wechselkursänderungen und andere Bewegungen	-0.1	-	3.0	2.9
Stand 31. Dezember 2018	5.9	0.2	13.2	19.3

Hypothekarforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Stand 1. Januar 2018	4.0	1.0	11.4	16.4
Umklassierung in/(von) Laufzeit-ECL, nicht beeinträchtigte Bonität	-0.2	0.2	-	-
Netto-Neubewertung der Wertberichtigung	-0.1	0.6	0.9	1.4
Neue/erhöhte finanzielle Vermögenswerte	0.3	0.1	-	0.5
Finanzielle Vermögenswerte, die ausgebucht wurden	-0.9	-0.0	-1.9	-2.7
Änderungen im Modell/in den Risikoparametern	0.2	-0.2	-	-0.0
Wechselkursänderungen und andere Bewegungen	-	-	-3.4	-3.4
Stand 31. Dezember 2018	3.3	1.6	7.1	12.1

	12-Monate-ECL (Stage 1) Mio. CHF	Laufzeit-ECL, nicht beeinträchtigte Bonität (Stage 2) Mio. CHF	Laufzeit-ECL, beeinträchtigte Bonität (Stage 3) Mio. CHF	Total Mio. CHF
Schuldinstrumente zu FVOCI				
Stand 1. Januar 2018	1.4	0.3	-	1.7
Netto-Neubewertung der Wertberichtigung	-0.2	-0.2	-	-0.3
Neue finanzielle Vermögenswerte	1.2	-	-	1.2
Finanzielle Vermögenswerte, die ausgebucht wurden	-0.5	-	-	-0.5
Änderungen im Modell/in den Risikoparametern	-0.0	-0.0	-	-0.0
Wechselkursänderungen und andere Bewegungen	0.0	0.0	-	0.0
Stand 31. Dezember 2018	2.0	0.2	-	2.1

Maximal eingegangene Kreditrisikopositionen

Die folgende Tabelle zeigt die theoretisch maximalen Kreditrisikopositionen der Gruppe per Bilanzstichtag. Diese Positionen entsprechen dem Betrag, der bei einem Ausfall der Gegenpartei gefährdet ist,

ohne Einbezug der Pfandsicherheiten oder anderer Kreditsicherheiten. Für finanzielle Vermögenswerte entspricht dieser Wert typischerweise dem Buchwert.

Maximal eingegangene Kreditrisikopositionen

	31.12.2018 Maximales Kreditrisiko (brutto) Mio. CHF	31.12.2017 Maximales Kreditrisiko (brutto) Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	9 228.8	8 308.9
Kundenausleihungen	45 323.2	46 623.7
Handelsbestände	2 078.6	2 270.7
Derivative Finanzinstrumente	2 128.5	1 962.7
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	298.8	277.3
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet	14 442.2	12 059.7
Rechnungsabgrenzungen/sonstige Aktiven	380.5	355.9
Total	73 880.5	71 858.9
Ausserbilanzpositionen		
Unwiderrufliche Zusagen ¹	705.1	688.4
Total maximal eingegangene Kreditrisikopositionen	74 585.6	72 547.3

¹ Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Aufgliederung der Kreditrisiken

Die Darstellung der Verteilung der Kreditrisiken in den folgenden Abschnitten basiert auf den Systemen der Gruppe für die Eigenmittelloffenlegung und sind gemäss den schweizerischen Eigenmittelloffenlegungsvorschriften, die sich weitgehend an den internationalen Richtlinien von Basel III des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision [BCBS]) orientieren, berechnet. Sie sind vor Abzug der angerechneten Sicherheiten berechnet.

In der nachstehenden Tabelle gilt grundsätzlich das Domizil der Gegenpartei als Basis für die geografische Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites ist jedoch das Domizil des Sicherungsgebers, wie zum Beispiel das Domizil des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder das Domizil des Garantiegebers massgebend.

Kreditrisiken nach Regionen

	31.12.2018					
	Schweiz Mio. CHF	Europa Mio. CHF	Amerika Mio. CHF	Asien/ Pazifik Mio. CHF	Übrige Länder Mio. CHF	Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	4 673	2 040	305	1 950	48	9 016
Lombardkredite	3 192	12 768	10 174	8 948	826	35 908
Hypothekarforderungen	5 923	3 179	122	195	7	9 426
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	288	-	-	11	-	299
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet	354	5 050	4 520	3 613	1 050	14 588
Derivative Finanzinstrumente	882	1 150	549	237	55	2 874
Eventualverpflichtungen	109	504	320	84	33	1 050
Unwiderrufliche Zusagen	141	78	96	24	3	341
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	752	1 761	210	1	2	2 726
Total	16 313	26 530	16 296	15 063	2 025	76 227

	31.12.2017					
	Schweiz Mio. CHF	Europa Mio. CHF	Amerika Mio. CHF	Asien/ Pazifik Mio. CHF	Übrige Länder Mio. CHF	Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	4 544	2 139	377	1 147	43	8 250
Lombardkredite	2 803	13 232	10 984	8 788	943	36 750
Hypothekarforderungen	6 399	3 133	96	234	12	9 874
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	265	-	-	12	-	277
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet	182	4 240	4 403	2 398	904	12 127
Derivative Finanzinstrumente	923	1 091	616	246	48	2 924
Eventualverpflichtungen	107	468	330	95	28	1 028
Unwiderrufliche Zusagen	190	78	55	14	1	338
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	1 004	2 268	62	-	2	3 336
Total	16 417	26 649	16 923	12 934	1 981	74 904

In der unten stehenden Tabelle gilt grundsätzlich der Branchencode der Gegenpartei als Basis für die sektoruelle Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites jedoch ist der Branchencode des Sicherungsgebers, wie zum Beispiel der Branchencode des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder der Branchencode des Garantiegebers massgebend.

In der Spalte „Übrige“ sind Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors ausgewiesen: Einerseits sind es eigene Positionen der Gruppe, die in der Rubrik Finanzanlagen zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis ausgewiesen sind, und andererseits entsprechen sie dem Anteil der mit Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors gedeckten Kredite.

Kreditrisiken nach Sektoren

	31.12.2018				
	Staaten und öffentlich- rechtliche Körpers- schaften Mio. CHF	Finanz- institute Mio. CHF	Privat- kunden Mio. CHF	Übrige Mio. CHF	Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	15	8 974	-	27	9 016
Lombardkredite	585	13 728	10 770	10 825	35 908
Hypothekarforderungen	35	305	8 344	742	9 426
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	299	-	-	299
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet	4 971	8 112	-	1 505	14 588
Derivative Finanzinstrumente	26	1 861	637	351	2 874
Eventualverpflichtungen	79	369	433	169	1 049
Unwiderrufliche Zusagen	18	206	67	51	341
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	-	2 721	0	5	2 726
Total	5 729	36 574	20 251	13 673	76 227

	31.12.2017				
	Staaten und öffentlich- rechtliche Körpers- schaften Mio. CHF	Finanz- institute Mio. CHF	Privat- kunden Mio. CHF	Übrige Mio. CHF	Total Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	10	8 203	-	37	8 250
Lombardkredite	488	14 718	10 237	11 307	36 750
Hypothekarforderungen	24	295	8 483	1 072	9 874
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	277	-	-	277
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet	4 090	6 975	-	1 062	12 127
Derivative Finanzinstrumente	50	1 888	561	425	2 924
Eventualverpflichtungen	13	375	446	194	1 028
Unwiderrufliche Zusagen	2	249	66	21	338
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	-	3 330	4	2	3 336
Total	4 677	36 310	19 797	14 120	74 904

MARKTRISIKO (HANDELSBUCH)

Marktrisiken entstehen sowohl aus Handelsaktivitäten im Handelsbuch als auch aus Nicht-Handelsaktivitäten im Bankenbuch. Zur Unterscheidung von Handelsbuch und Bankenbuch werden die folgenden Begriffsbestimmungen herangezogen: Das *Handelsbuch* umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten und in der Regel mit dem Ziel eingesetzt werden, kurzfristig aus erwarteten Differenzen zwischen Kauf- und Verkaufspreisen Gewinne zu erwirtschaften. Diese Aktivitäten stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich so als unterstützende Aktivität unseres Kerngeschäftes. Mit den Beständen des *Bankenbuchs* werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese Bestände fallen alle übrigen Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit einen Ertrag zu erwirtschaften. Die Marktrisiken im Bankenbuch bestehen aus diesem Grund im Wesentlichen aus Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken.

Das Marktrisiko misst das Verlustpotenzial, dem die Gruppe durch Veränderungen von Marktpreisen in Zins-, Aktien-, Devisen- und Warenmärkten ausgesetzt ist. Die Bewirtschaftung des Marktrisikos beinhaltet Identifizierung, Messung, Kontrolle und Steuerung der eingegangenen Marktrisiken. Die Handelseinheiten engagieren sich in Marktrisikopositionen unter Berücksichtigung der diesbezüglich ausgesetzten Limiten.

Organisation der Marktrisikofunktion, Überwachung und Berichterstattung

Die Marktrisikofunktion wird durch eine unabhängige Einheit wahrgenommen, welche an den Leiter Risk Management berichtet, der seinerseits dem CRO unterstellt ist. Marktrisikofunktionen in den lokalen Einheiten der Gruppe berichten funktional an die zentrale Marktrisikoeinheit, um eine konsolidierte Risikoaggregation sicherzustellen.

Alle Berichte über die Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich auf konsolidierter Basis erstellt und den zuständigen Geschäftsleitungsmitgliedern

zugestellt. Monatlich erfolgt eine integrierte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und quartalsweise eine Berichterstattung an das Governance and Risk Committee des Verwaltungsrates.

Marktrisikolimiten werden auf Gruppenstufe festgelegt und den einzelnen Handelsbereichen zugeordnet, abhängig von der Art und Grösse der eingegangenen Marktrisiken dieser Einheiten. Als Hauptrisikokennzahl wird der Value-at-Risk verwendet, ergänzt durch Szenarioanalysen und Sensitivitätsgrössen.

Zur Messung der Marktrisiken des Handelsbuchs dienen primär die Positionsführungs- und Risikomanagement-Systeme der Handelsabteilung. Die Positionen werden zusätzlich unabhängig in einem durch die Marktrisikofunktion unterhaltenen, zentralen, kontinuierlich erweiterten IT-System gemessen. Das System erlaubt, die verwendeten Marktrisikozahlen und Szenarioanalysen zu berechnen. Entsprechende Analysen und Limitenkontrollen werden täglich durchgeführt und etwaigen Überschreitungen wird zeitnah nachgegangen. Dieses System bildet auch die Grundlage für die externe regulatorische Berichterstattung.

Für bestimmte Risiken wird zusätzlich das Exposure auch während des Tages gemessen und mit den zugehörigen Limiten verglichen.

Fremdwährungsrisiken aus Bankenbuchpositionen fallen ebenfalls unter Marktrisikolimiten.

Handels- und Absicherungsstrategien

Die Gruppe unterhält einen aktiven Handel – sowohl für Eigenpositionen als auch im Kundenauftrag – in Fremdwährungen, Edelmetallen, Geldmarktpapieren, Anleihen, Aktien, Rohstoffen, traditionellen und nicht traditionellen Fonds sowie in Kreditpositionen. Handelsaktivitäten in Eigenpositionen werden mit der Intention eingegangen, kurzfristig von aktuellen oder erwarteten Preisdifferenzen oder von Arbitragegewinnen zu profitieren sowie Risiken aus den erwähnten Positionen abzusichern.

Die Handelsstrategie ist in einer dezidierten Weisung festgehalten und wird in detaillierten Handelsmandaten für alle Handelsbereiche konkreti-

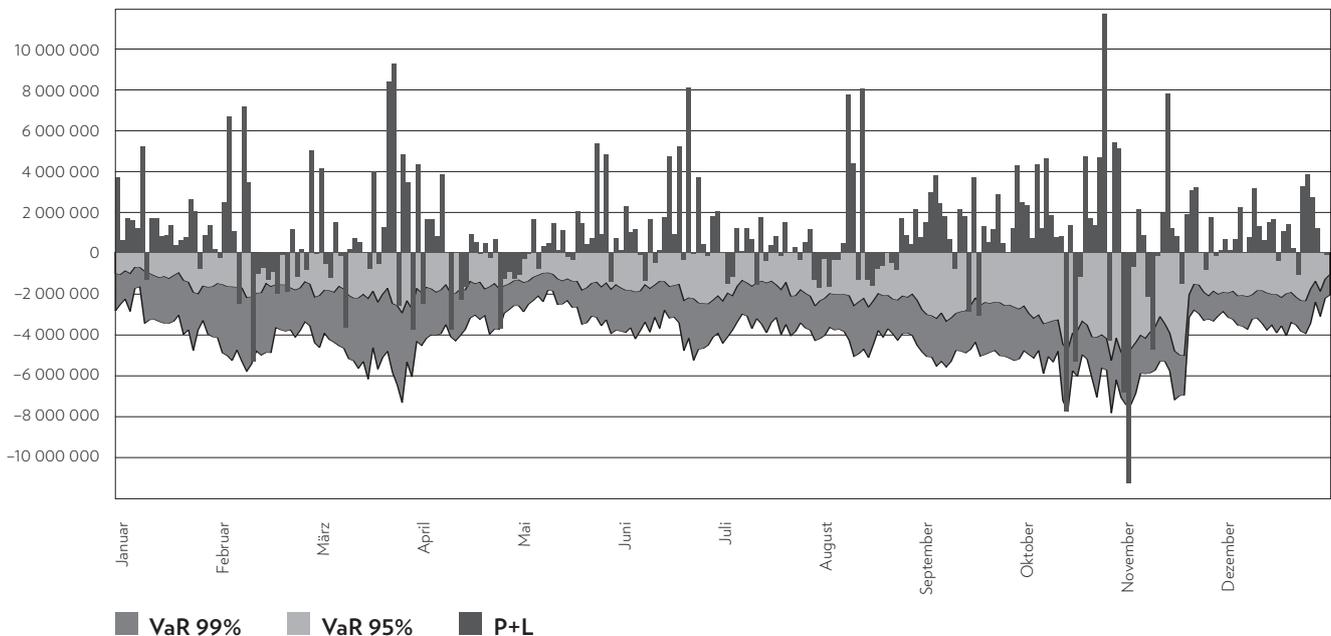
sirt, welche auch Angaben zu Absicherungsstrategien umfassen. Die Effektivität solcher Absicherungsstrategien wird ständig überprüft durch das Setzen von Handelslimiten und deren Überwachung. Zur Ergänzung der Effektivitätsprüfung dieser Strategien werden regelmässige und tiefgehende Analysen der Handelsbücher durch die unabhängige Marktrisikofunktion vorgenommen.

Messung und Begrenzung der Marktrisiken, Back-Testings und Stress-Testings

Es finden die folgenden Methoden zur Messung und Begrenzung des Marktrisikos Anwendung: Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten), Sensitivitäts- oder Konzentrationslimiten (Delta-, Vega-, Basispunkt- und Betragslimiten sowie Szenario-Analysen) sowie Länderlimiten für Handelspositionen. Die wichtigste Kennzahl – der Value at Risk (VaR) – beschreibt die Höhe des Verlustes eines Portfolios, die bei normalen Marktbedingungen und mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Vertrauensniveau) während der beobachteten Halteperiode nicht überschritten wird.

Der VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2018 auf CHF 1.24 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und ein Vertrauensniveau von 95%). Der höchste im Jahr 2018 verzeichnete VaR betrug CHF 5.29 Millionen, der kleinste lag bei CHF 0.71 Millionen. Die Angemessenheit der VaR-Berechnung, die auf historischen Marktbewegungen beruht, wird in Anwendung regelmässiger Back-Testings laufend überprüft. Hierzu werden die täglich ermittelten VaR-Zahlen mit den hypothetischen Gewinnen oder Verlusten verglichen, die sich ergäben, wenn die Tagesendpositionen am nächsten Handelstag tatsächlich unverändert gehalten worden wären. Die folgende Grafik veranschaulicht den im Jahr 2018 täglich ermittelten VaR (für Vertrauensniveaus von 95% und 99% und eine Haltedauer von einem Tag) im Vergleich mit den hypothetischen Gewinnen oder Verlusten. Zu einer Back-Testing-Ausnahme kommt es, wenn diese Back-Testing-Erträge negativ ausfallen und der absolute Wert dieser Erträge über dem VaR (bei einem Vertrauensniveau von 99%) des Vortages liegt.

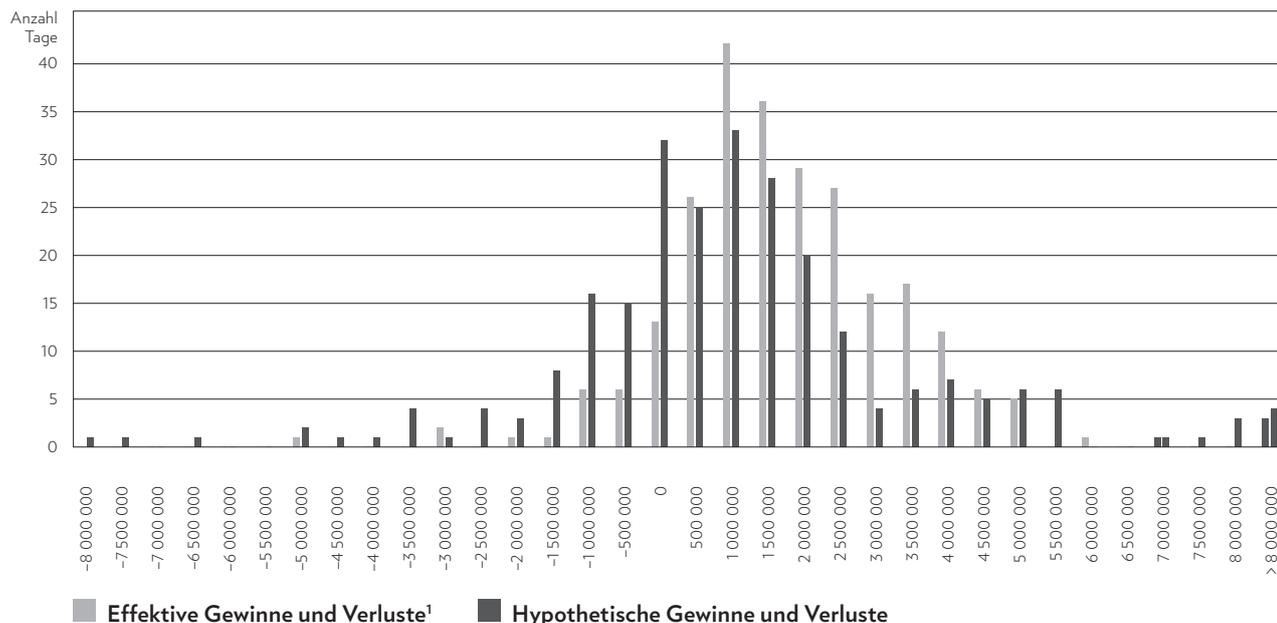
Back-Testings der Handelsgeschäfte der Julius Bär Gruppe im Jahr 2018 (CHF)



In der folgenden Grafik werden diese hypothetischen Gewinne und Verluste mit den tatsächlich von der Gruppe erwirtschafteten täglichen Gewinnen und

Verlusten aus dem Handelsgeschäft verglichen. Dabei wurden reine Kommissionseinnahmen herausgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Verteilung der Tagesgewinne und -verluste aus Handelsaktivitäten der Julius Bär Gruppe im Jahr 2018 (CHF)



¹ Reine Handelsgewinne, ohne Kommissionen und Gebühren

Während VaR-Prognosen zur Erkennung potenzieller Verluste bei normalen Marktbedingungen herangezogen werden, dienen tägliche Stressanalysen dazu, die Folgen extremer Marktschwankungen abschätzen zu können. Auf beide Risikomessgrößen sind Limiten gesetzt, deren Ausschöpfung täglich überwacht wird. Die täglichen Stresstests werden komplementiert durch periodische Berechnungen von historischen Szenarien. Im Weiteren werden spezifische, den Markt- und politischen Bedingungen angepasste Stresstests durchgeführt.

Zu Beginn des Jahres 2018 verzeichnete das Unternehmen zwei Back-Testing-Ausnahmen. Diese stammen vom April 2017, verursacht durch eine erhöhte Volatilität der Märkte im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen in Frankreich, und vom August 2017, verursacht durch eine allgemeine Aufwärtsbewegung der Aktienkurse an einem Tag

zwischen 1% und 1.7%. Beide Ausnahmen sind im Verlaufe des Jahres 2018 aus der Beobachtungsperiode herausgefallen.

Ende Oktober ist eine neue Ausnahme aufgetreten, verursacht durch angestiegene Marktvolatilitäten, so dass per 31. Dezember 2018 eine Back-Testing-Ausnahme zu verzeichnen ist. Die Anzahl statistisch zulässiger Ausnahmen wurde somit nicht überschritten.

Alle Back-Testing-Ausnahmen werden jeweils untersucht und dem Chief Executive Officer, dem Chief Risk Officer sowie den internen und externen Revisionsstellen und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemeldet.

VaR-Methode und regulatorisches Kapital

Für die Berechnung des VaR verwendet die Gruppe die Methode der historischen Simulation, bei der alle Handelspositionen jeweils vollständig neu bewertet

werden. Grundlage für die historische Simulation sind empirisch beobachtete Veränderungen der Marktparameter (Kurse, Zinskurven, Volatilitäten) über die letzten 300 Handelstage. Korrelationen werden bei dieser Methode implizit berücksichtigt, ohne dass Berechnungen und Annahmen auf der Grundlage einer Korrelationsmatrix herangezogen werden müssen. Die Risikomanagement-Plattform und die internen Markt- risikomodelle der Gruppe erfüllen die diesbezüglichen regulatorischen Erfordernisse und wurden von der FINMA für die Feststellung des Eigenmittelbedarfs für Marktrisikopositionen im Handelsbuch genehmigt.

Zusätzlich zum oben erwähnten normalen VaR wird der sogenannte stressbasierte VaR berechnet, bei dessen Ermittlung anstelle der Preise der letzten 300 Handelstage eine hochvolatile Periode der Vergangenheit berücksichtigt wird (Stressperiode). Der stressbasierte VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2018 auf CHF 2.56 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und ein Vertrauensniveau von 95%). Der höchste im Jahr 2018 verzeichnete stressbasierte VaR betrug CHF 5.67 Millionen, der kleinste lag bei CHF 0.99 Millionen. Die Summe des normalen und des stressbasierten VaR bildet die

Grundlage für die regulatorische Kapitalunterlegung für Marktrisiken gemäss den Vorschriften der FINMA.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA einen Multiplikator an. Für jede Back-Testing-Ausnahme, welche die statistisch zugelassene maximale Anzahl (vier über einen Zeitraum von 250 Handelstagen) übersteigt, erhöhen sich auf Grund des steigenden Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Per Ende 2018 war eine Back-Testing-Ausnahme zu verzeichnen. Für weitere Angaben zur Berechnung der regulatorischen Mindesteigenmittel gemäss Basel III Säule 3 verweisen wir auf den separaten Basel-III-Pillar-3-Bericht, der in der Sektion Regulatorische Offenlegungen auf der Website www.juliusbaer.com publiziert wird (die Informationen werden Ende April 2019 verfügbar sein).

Auf Grund der geringen Materialität der Positionen wird das spezifische Risiko im festverzinslichen Bereich mit der Standardmethode berechnet. Die Zusatzerfordernisse „incremental risk charge“ und „comprehensive risk capital charge“ gelangen nicht zur Anwendung.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die VaR-Positionen in den Handelsbeständen der Gruppe:

Marktrisiko – VaR-Positionen nach Risikokategorien

	31. Dezember Mio. CHF	Durchschnitt Mio. CHF	Maximum Mio. CHF	2018 Minimum Mio. CHF
Aktien	-1.4	-1.5	-7.2	-0.1
Zinssätze	-0.7	-0.7	-0.8	-0.5
Devisen/Edelmetalle	-0.5	-0.6	-1.4	-0.0
Korrelationseffekt	1.4			
Total	-1.2	-2.2	-5.3	-0.7

	31. Dezember Mio. CHF	Durchschnitt Mio. CHF	Maximum Mio. CHF	2017 Minimum Mio. CHF
Aktien	-0.3	-1.2	-2.4	-0.3
Zinssätze	-0.6	-0.7	-0.9	-0.6
Devisen/Edelmetalle	-0.2	-0.6	-2.7	-0.0
Korrelationseffekt	0.0			
Total	-1.0	-1.6	-2.9	-0.9

FINANZIERUNGS-, LIQUIDITÄTS- UND ZINSÄNDERUNGSRIKIM IM BANKENBUCH

Unter Finanzierungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, auf einer kontinuierlichen Basis zu akzeptablen Preisen die aktuellen oder vorgesehenen Aktivitäten der Gruppe zu finanzieren. Demgegenüber wird unter Liquiditätsrisiko das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit nachzukommen. Das Zinsänderungsrisiko ist definiert als die Auswirkung potenzieller Zinssatzänderungen auf den Marktwert der Aktiven und Passiven der Gruppe.

Governance

Die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG verwaltet die Finanzierungs-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken der Gruppe auf einer integrierten Basis. Dabei wirkt die Bank Julius Bär & Co. AG als zentraler Liquiditätsprovider für die Gruppe. Die Treasury-Abteilung schlägt die Strategie zur Bewirtschaftung der Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken vor, welche durch das Asset and Liability Management Committee (ALMCO) der Gruppe bewilligt wird. Limiten für Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken werden auf Gruppenstufe festgelegt und mindestens einmal pro Jahr überprüft und durch den Verwaltungsrat und das ALMCO der Gruppe genehmigt. Auf konsolidierter Stufe erfolgt die Berichterstattung der Risikopositionen hinsichtlich Finanzierungs-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken mindestens monatlich an das ALMCO der Gruppe. Die Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken der Bank Julius Bär & Co. AG im Speziellen und auch diejenigen der weiteren Gruppengesellschaften werden täglich überwacht und bewirtschaftet. Die Einheit Treasury Risk Control liefert hierfür eine unabhängige Berichterstattung der relevanten Risikopositionen.

Zur Messung der Zinsänderungs- und Liquiditätsstressrisiken im Bankenbuch dient eine globale Risikomanagement- und -reporting-Plattform. Die Positionen werden täglich unabhängig in einem durch die Treasury-Risk-Control-Einheit unterhaltenen IT-System gemessen und den Gruppengesellschaften mit substanziellen Risiken zurückgespiegelt. Die lokalen Treasury- und Risikokontrolleinheiten sind für die lokale Umsetzung und die Einhaltung

ihrer Limiten zuständig. Der Group Treasurer hat jederzeit Sicht auf die konsolidierten Positionen der Gruppe und kann diese gruppenweit bewirtschaften. Die relevanten Positionsdaten werden aus den Buchhaltungssystemen der Bankenbücher der Gruppengesellschaften bezogen. Das System erlaubt, die gängigen Zins- und Liquiditätsstressanalysen zu berechnen. Entsprechende Analysen und Limitenkontrollen werden täglich durchgeführt und etwaigen Überschreitungen wird zeitnahe nachgegangen.

Abhängig von Markt- und politischer Lage werden breit angelegte gruppenweite Stresstests durchgeführt, beispielsweise solche, welche ein Szenario einer abrupten Zinserhöhung beschreiben. Die sich dabei ergebenden unmittelbaren Folgen wie die Veränderung der Marktwerte des Treasury-Bond-Portfolios werden dabei ebenso berücksichtigt wie die langsamer wirkenden Veränderungen der Einkünfte aus dem Zinsdifferenzgeschäft oder höhere Refinanzierungskosten.

Management von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe hat zum Ziel, eine gesunde Liquiditätsposition zu unterhalten, um allen Verpflichtungen bei Verfall nachzukommen und genügend Flexibilität bereitzustellen, um auf firmenspezifische Stresssituationen in einem angespannten Marktumfeld reagieren zu können.

Modelliert werden in einem solchen Liquiditätsstressszenario (im Wesentlichen) substanzielle Abflüsse von unter normalen Umständen stabilen Kundenguthaben und die Möglichkeit, diese Abflüsse durch die Veräußerung von hochliquiden Anlagen und durch andere Massnahmen zu kompensieren, dies über einen Zeithorizont von 30 Tagen. Das Szenario repräsentiert eine extreme Stresssituation und kombiniert eine firmenspezifische Stresssituation mit einem angespannten Marktumfeld. Dieses Szenario wird täglich berechnet.

In Ergänzung zur Analyse des Liquiditätsstressszenarios wird eine Übersicht über verschiedene Frühwarnindikatoren verwendet unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätsposition.

Auf Grundlage der Liquiditätsverordnung und des FINMA-Rundschreibens „Liquiditätsrisiken Banken“ berechnet und überwacht die Gruppe als regulatorisches Erfordernis die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Für Banken stellt die LCR eine Masszahl dar, mit deren Hilfe sichergestellt werden kann, dass ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung stehen, um einen kurzfristig (30 Tage) andauernden firmenspezifischen Stress und allgemeinen Marktstress zu überstehen. Die LCR der Gruppe hat sich in der Berichtsperiode zwischen 138% und 215% bewegt und lag damit über der gesetzlichen Mindestanforderung von 90%. Für weitere quantitative Angaben zur LCR gemäss Basel III Säule 3 verweisen wir auf den separaten Basel-III-Pillar-3-Bericht, der in der Sektion Regulatorische Offenlegungen auf der Website www.juliusbaer.com publiziert wird (die Informationen werden Ende April 2019 verfügbar sein).

Das Management der Finanzierungsrisiken zielt darauf ab, jederzeit Zugang zu geeigneten Finanzierungsquellen zu garantieren. Die Finanzierung der Gruppenaktivitäten wird zum heutigen Zeitpunkt massgeblich durch die Kundenguthaben auf Sicht bereitgestellt. Durch die aktive Partizipation im Interbankenmarkt wäre die Gruppe aber jederzeit und kurzfristig in der Lage, weitere Refinanzierungsquellen bereitzustellen. Zusätzlich emittiert die Gruppe verschiedene Bonds.

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe unterhält einen Notfallplan, welcher integraler Bestandteil des globalen Krisenkonzeptes ist. Dieser Notfallplan beinhaltet eine Übersicht zu alternativen Finanzierungsquellen, Liquiditätskennzahlen sowie Notfallmassnahmen.

Management von Zinsänderungsrisiken

Als ein Mass für dieses Risiko kann die Auswirkung einer positiven einprozentigen (+100 Basispunkte) Verschiebung der gesamten Zinskurve in der jeweiligen Währung dienen. Die nachstehende Tabelle zeigt, aufgeteilt nach Zeitbändern und Währungen, die Ergebnisse eines solchen Szenarios per 31. Dezember 2018. Negative Werte in diesem Szenario widerspiegeln eine potenzielle Abnahme des Fair Value im jeweiligen Zeitband, positive Werte eine potenzielle Zunahme des Fair Value. Dieses Risikomass wird auch für Szenarioanalysen verwendet, die regelmässig durchgeführt werden. Bei einer negativen einprozentigen Verschiebung der Zinskurven ergeben sich auf Grund des Fehlens materieller Optionsstrukturen im Bankenbuch Szenariowerte der gleichen Grössenordnung, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, gedämpft jedoch durch die Tatsache, dass die Zinskurven in den Märkten, in denen die Gruppe hauptsächlich aktiv ist, heute nahe null sind.

Zinssensitive Risikopositionen

	Innerhalb 1 Monats	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Total <i>Mio. CHF</i>
Zinssensitivität nach Zeitperioden und Veränderung von +100 Basispunkten						
CHF						
2018	3.4	-4.8	22.4	53.9	-35.7	39.3
2017	3.9	-3.1	38.6	66.7	-33.6	72.4
USD						
2018	11.5	-0.6	4.6	17.2	9.2	42.0
2017	12.1	-2.5	-0.8	-38.4	15.0	-14.5
EUR						
2018	10.5	-5.7	-0.4	62.4	-7.8	58.9
2017	8.9	-4.7	-1.3	62.3	-10.2	54.9
Andere						
2018	2.3	-3.8	-1.5	35.9	0.0	32.9
2017	2.0	-2.4	0.1	31.7	-0.1	31.3

Zusätzlich wird der Effekt auf Zinseinkünfte bei einer einprozentigen Parallelverschiebung der Zinskurve gemessen. Hierbei werden die zinstragenden Aktiven und Passiven in Zeitbänder aufgeteilt und miteinander verrechnet. Anschliessend wird gemessen, wie sich das Zinseinkommen über einen Zeithorizont vom nächsten Zinsfixierungstermin bis in 12 Monaten im beschriebenen Szenario verhält. Basierend auf den oben beschriebenen Annahmen und ausserdem unter der Annahme, dass die Gruppe keinerlei ausgleichende Massnahmen tätigen würde, ergäbe sich per Ende 2018 ein Effekt auf die Zinseinkünfte von CHF -133.0 Millionen (Vorjahr CHF -129.8 Millionen).

Fair Value Hedges für Zinsrisiken

Die Gruppe sichert Teile ihres Zinsrisikos aus den in CHF ausgegebenen Fixhypotheken gegen Änderungen des Fair Value mit Zinsswaps auf Portfolioebene ab. Solche Portfolio Hedges basieren auf Hypotheken mit vergleichbaren Laufzeiten. Die Hedge-Beziehungen werden auf monatlicher Basis neu angepasst. Der Betrag der Fair-Value-Hedge-Berichtigung, der in der Bilanz verbleibt für diejenigen Hedge-Beziehungen, die nicht mehr weitergeführt werden und deshalb

nicht mehr für die Hedge-Gewinne und -Verluste angepasst werden, wird über die verbleibende Restlaufzeit des Grundgeschäftes linear amortisiert.

Zusätzlich werden verschiedene Zinsswaps eingegangen für die Absicherung des Zinsrisikos auf den von der Gruppe in USD, CHF oder SGD ausgegebenen Anleihen sowie für eine limitierte Anzahl von Hypotheken. Die Fixzinssätze dieser Swaps stimmen mit den jeweiligen (Fixzinssatz) Anleihen und Hypotheken überein. Dadurch wird das Zinssatzrisiko des jeweiligen Finanzinstrumentes auf das Zinssatzrisiko des variablen Teils des dazugehörigen Zinsswaps reduziert.

Die Gegenparteien der für die Portfolio Hedges und die Micro-Hedges angewendeten Swap-Transaktionen sind hochwertige Gegenparteien (investment grade). Die Gruppe geht mit diesen derivativen Finanzinstrumenten keine Kreditrisiken ein, da sie Verrechnungs- oder Besicherungsvereinbarungen mit den Gegenparteien abschliesst. Bevor eine Hedge-Beziehung eingegangen wird, prüft die Gruppe, ob der Fair Value des Grundgeschäftes und des Sicherungsinstrumentes sich bezüglich des Zinsrisikos aufheben. Zudem müssen die ökonomischen Hedge-Beziehungen die nötigen Kriterien erfüllen,

um buchhalterisch als Absicherungsgeschäfte behandelt werden zu können. Neben dieser qualitativen Einschätzung werden regelmässig quantitative Beurteilungen durchgeführt. Diese basieren auf prospektiven (das heisst vorausschauend durch den Gebrauch von Regressionsanalysen) wie auch rückwirkenden Effektivitätstests. Diese Tests erlauben die Beurtei-

lung, ob das Sicherungsinstrument sehr effektiv war oder sein wird für das Aufheben der Veränderungen des Fair Value des Grundgeschäftes. Hedge-Unwirksamkeit könnte aus kleinen Differenzen zwischen den unterliegenden Daten des Schuldinstruments und dem Fixzinssatz des Swaps oder der Sensitivität des variablen Teils des Zinsswaps entstehen.

	Hedges von ausgegebenen Schuldtiteln (Micro-Hedges) Mio. CHF	Hedges von Hypotheken (Micro-Hedges) Mio. CHF	31.12.2018 Hedges von Hypotheken (Portfolio Hedges) Mio. CHF
Grundgeschäfte			
Fortgeführter Anschaffungswert	-905.0	20.9	1 307.1
Aufgelaufener Betrag der Fair-Value-Berichtigungen auf den Grundgeschäften, der im Buchwert des Grundgeschäftes enthalten ist	-5.0	-0.6	39.3
Buchwert der Grundgeschäfte	-910.0	20.4	1 346.4
Sicherungsinstrumente – Zinsswaps			
Kontrakt/Nominalbetrag (durchschnittlicher fixer Zinssatz: 1.88%)	906.2		
– davon Restlaufzeit 1–5 Jahre (durchschnittlicher fixer Zinssatz: 2.24%)	558.3		
– davon Restlaufzeit > 5 Jahre (durchschnittlicher fixer Zinssatz: 1.30%)	347.9		
Kontrakt/Nominalbetrag (durchschnittlicher fixer Zinssatz: -0.31%)		18.0	
– davon Restlaufzeit > 5 Jahre (durchschnittlicher fixer Zinssatz: -0.31%)		18.0	
Kontrakt/Nominalbetrag (durchschnittlicher fixer Zinssatz: 0.39%)			1 280.0
– davon Restlaufzeit < 1 Jahr (durchschnittlicher fixer Zinssatz: 0.44%)			120.0
– davon Restlaufzeit 1–5 Jahre (durchschnittlicher fixer Zinssatz: 0.47%)			985.0
– davon Restlaufzeit > 5 Jahre (durchschnittlicher fixer Zinssatz: -0.13%)			175.0
Positiver Wiederbeschaffungswert	5.4	1.3	3.1 ¹
– dazugehöriger Kontrakt/Nominalbetrag	541.3	18.0	250.0
Negativer Wiederbeschaffungswert	-0.6		-37.3 ¹
– dazugehöriger Kontrakt/Nominalbetrag	364.8		1 030.0
Test der Hedge-Effektivität und der dazugehörigen Unwirksamkeit			
Veränderung des Fair Value des Grundgeschäftes, für die Berechnung der Hedge-Unwirksamkeit benutzt	-5.0	-0.6	3.8
Veränderung des Fair Value des Zinsswaps, für die Berechnung der Hedge-Unwirksamkeit benutzt	4.8	1.3	-3.0 ¹
Betrag der Hedge-Unwirksamkeit, in der Erfolgsrechnung erfasst	-0.3	0.7	0.7
Beendigung der Hedge-Beziehung			
Aufgelaufener Betrag der Fair-Value-Hedge-Berichtigung, der in der Bilanz verbleibt für diejenigen Grundgeschäfte, die nicht mehr weitergeführt werden, und deshalb nicht mehr für die Hedge-Gewinne und -Verluste angepasst wird	-	-	35.5

¹ Die Veränderungen im Fair Value der Zinsswaps, die für die Berechnung der Wirksamkeit der Absicherung für die Portfolio Hedges gebraucht werden, bestehen nur aus den Veränderungen der letzten Hedge-Periode, während die Summe der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte die Differenz der Fair Values der Zinssatzswaps zwischen Aufsetzungsdatum und Bilanzstichtag reflektiert.

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach verbleibenden erwarteten Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Die erwarteten Fälligkeiten basieren auf Schätzungen des Managements und können von

den effektiven Fälligkeiten abweichen. Auf Sicht werden Positionen klassiert, wenn auf Grund des Typs der Position eine Modellierung nicht sinnvoll erscheint.

Verbleibende erwartete Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Auf Sicht Mio. CHF	Fällig innert 3 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 3 bis 12 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 12 Monaten bis 5 Jahren Mio. CHF	Fällig nach 5 Jahren Mio. CHF	Total Mio. CHF
Finanzielle Vermögenswerte						
Flüssige Mittel	15 835.5	-	-	-	-	15 835.5
Forderungen gegenüber Banken	-	8 874.6	304.1	50.0	-	9 228.8
Kundenausleihungen	-	35 902.7	4 029.1	3 905.3	1 486.1	45 323.2
Handelsbestände	8 415.6	-	-	-	-	8 415.6
Derivative Finanzinstrumente	2 128.5	-	-	-	-	2 128.5
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	298.8	-	-	-	-	298.8
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet	-	3 459.0	2 867.1	7 501.2	760.3	14 587.6
Rechnungsabgrenzungen/sonstige Aktiven	-	380.5	-	-	-	380.5
Total 31.12.2018	26 678.3	48 616.8	7 200.3	11 456.5	2 246.4	96 198.3
Total 31.12.2017	25 854.7	48 075.8	5 078.6	11 648.2	2 732.4	93 389.8
Finanzielle Verpflichtungen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	6 103.7	788.6	-	-	6 892.2
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	70 466.5	1 039.9	-	-	71 506.4
Handelsverpflichtungen	132.5	-	-	-	-	132.5
Derivative Finanzinstrumente	1 719.3	-	-	-	-	1 719.3
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	1 888.0	7 612.5	2 501.7	1 262.7	438.7	13 703.6
Ausgegebene Schuldtitel	101.0	-	-	908.3	494.0	1 503.3
Rechnungsabgrenzungen	-	240.6	-	-	-	240.6
Sonstige Passiven	-	28.3	-	-	-	28.3
Aufgeschobene Zahlungen ¹	-	13.8	16.3	23.9	-	54.0
Total 31.12.2018	3 840.8	84 465.3	4 346.4	2 195.0	932.8	95 780.2
Total 31.12.2017	4 447.2	80 087.2	2 975.5	2 446.7	951.1	90 907.6

¹ Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., Reliance Group und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, siehe Notes 27 und 28.

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Verbindlichkeiten nach verbleibenden vertraglichen Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Im Gegensatz zu den in der Bilanz gezeigten Werten enthalten diese Positionen die vertraglich vereinbarten nicht-diskontierten Zinszahlungen. Auf Sicht werden Verbindlichkeiten ohne angegebene Fälligkeiten

klassiert, d.h. solche, die jederzeit abgerufen werden können. Alle für Handelszwecke gehaltenen derivativen Finanzinstrumente sind als auf Sicht klassiert, da die vertragliche Fälligkeit für keine einzelnen Instrumente oder Gruppen von solchen Instrumenten relevant ist für die Steuerung der gesamten Cash-flows der Gruppe.

Verbleibende vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

	Auf Sicht Mio. CHF	Fällig innert 3 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 3 bis 12 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 12 Monaten bis 5 Jahren Mio. CHF	Fällig nach 5 Jahren Mio. CHF	Total Mio. CHF
Finanzielle Verpflichtungen – Bilanzpositionen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	6 688.6	202.3	25.0	0.5	-	6 916.4
Verpflichtungen gegenüber Kunden	57 505.9	12 763.1	1 306.3	-	-	71 575.3
Handelsverpflichtungen	132.5	-	-	-	-	132.5
Derivative Finanzinstrumente	1 678.4	-	0.7 ¹	36.7 ¹	3.5 ¹	1 719.3
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	1 888.0	7 701.7	2 584.0	1 275.2	438.7	13 887.6
Ausgegebene Schuldtitel	101.0	7.0	55.4	1 042.4	508.9	1 714.6
Rechnungsabgrenzungen	-	240.6	-	-	-	240.6
Sonstige Passiven	-	28.3	-	-	-	28.3
Aufgeschobene Zahlungen ²	-	13.8	16.3	23.9	-	54.0
Total 31.12.2018	67 994.4	20 956.7	3 987.8	2 378.7	951.1	96 268.7
Verpflichtungen gegenüber Banken	6 921.7	287.3	-	0.8	-	7 209.8
Verpflichtungen gegenüber Kunden	58 918.7	8 368.7	359.6	-	-	67 646.9
Handelsverpflichtungen	135.8	-	-	-	-	135.8
Derivative Finanzinstrumente	2 011.3 ¹	-	0.6 ¹	25.9 ¹	21.4 ¹	2 059.2
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	2 130.1	5 343.4	2 506.3	1 535.0	459.9	11 974.7
Ausgegebene Schuldtitel	122.1	266.5	55.6	1 099.2	520.5	2 063.9
Rechnungsabgrenzungen	-	192.7	-	-	-	192.7
Sonstige Passiven	-	27.1	-	-	-	27.1
Aufgeschobene Zahlungen ³	-	-	14.4	18.4	-	32.8
Total 31.12.2017	70 239.8	14 485.6	2 936.5	2 679.3	1 001.8	91 342.9
Finanzielle Verpflichtungen – Ausserbilanzpositionen						
Unwiderrufliche Zusagen ⁴	666.6	5.7	22.3	6.9	3.4	705.1
Total 31.12.2018	666.6	5.7	22.3	6.9	3.4	705.1
Total 31.12.2017	627.0	2.3	37.0	19.1	3.0	688.4

¹ Diese Derivate werden nicht zu Handelszwecken, sondern zu Absicherungszwecken gehalten.

² Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., Reliance Group und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, siehe Notes 27 und 28.

³ Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, siehe Notes 27 und 28.

⁴ Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Risikobehaftete Engagements, die sich neben Zins- oder Liquiditätsrisiken aus Positionen im Bankenbuch der Gruppe ergeben, sind limitiert und werden mittels Nominal- und VaR-Limiten überwacht. Preisrisikobehaftete Engagements bestehen in Form von Positionen in Aktien, Fonds und nicht traditionellen Fonds. Sie werden durch die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG bewirtschaftet. Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden ins Handelsbuch transferiert. Die Bilanzen der Einheiten der

Gruppe werden grossmehrheitlich in lokaler Währung geführt. Bezüglich dieser Währungen dürfen Einheiten der Gruppe nur in Ausnahmefällen Fremdwährungsrisiken eingehen. Diese Engagements werden gemäss individuellen Bilanzmanagement-Richtlinien gemessen und limitiert; sie sind ausserdem in der VaR-Berechnung der Gruppe berücksichtigt. Die Eigenkapitalien in Fremdwährung dieser Gruppengesellschaften werden auf Gruppenstufe gegenüber Währungsschwankungen nicht abgesichert.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder auf Grund externer Ereignisse eintritt.

Rahmenwerk zum Management operationeller Risiken

Die Ausgestaltung des Rahmenwerks zur Bewirtschaftung und Begrenzung des operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Risk Management auf der Basis des gruppenweit gültigen Risikomanagement-Rahmenwerks. Mit Hilfe eines strukturierten Ansatzes strebt man die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die gruppenweite Risikoidentifikation, -beurteilung, -überwachung, -kontrolle und -berichterstattung an. Gleichzeitig soll den einzelnen Geschäftsbereichen und rechtlichen Einheiten ein ausreichendes Mass an Flexibilität geboten werden, die spezifischen Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern dabei die gruppenweiten Mindeststandards eingehalten werden.

Die wesentlichen Komponenten dieses Rahmenwerks werden nachfolgend beschrieben:

- Aufbauorganisation: Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie Prozesse für die Handhabung von operationellen Risiken und Eskalationsprozesse sind im Risikomanagement-Rahmenwerk sowie in verschiedenen Weisungen, Richtlinien und Handbüchern geregelt.
- Kontrollsystem: Die Kontrollumgebung für das Management von operationellen Risiken ist darauf ausgerichtet, dass Tätigkeiten gemäss

Weisungen und Richtlinien ausgeführt werden und die Prozesse wie vorgesehen ablaufen. Dabei werden Kontrollen so weit wie möglich in die Geschäftsprozesse integriert. Die zeitnahe Durchführung sowie die Resultate von sogenannten Schlüsselkontrollen werden von Risk Management überwacht. Bestimmte Schlüsselkontrollen unterliegen zudem unabhängigen Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen.

- Daneben existieren gezielte Risikokontrollen der unabhängigen Kontrollfunktionen, welche spezifische operationelle Risiken gezielt überwachen.
- Register der operationellen Risiken: Operationelle Risiken werden gruppenweit im „Operational Risk Register“ erfasst. Dieses Register dient dazu, die Risiken und mitigierende Massnahmen zu bewerten und zu überwachen. Die Klassifizierung und Bewertung der operationellen Risiken erfolgt dabei auf Basis einer gruppenweit einheitlichen Risikotaxonomie sowie eines einheitlichen quantitativen Risikobeurteilungsrasters für potenzielle Verluste und deren Eintrittswahrscheinlichkeit.
 - Erfassung von operationellen Verlustereignissen: Eintretene Verluste aus operationellen Risiken werden durch den Bereich Risk Management in einer gruppenweiten Datenbank erfasst. Deren Auswertung erlaubt es, operationelle Schwachstellen zu identifizieren und durch geeignete Massnahmen beheben zu lassen.
 - Selbstbeurteilung der Risiken und der Qualität des Kontrollsystems: Diese Selbstbeurteilungen werden durch die Fachbereiche und rechtlichen Einheiten mit Unterstützung des Bereichs Risk Management erstellt. Auf Basis einer einheitlichen Risikotaxonomie werden inhärente

operationelle Risiken und deren Ursachen sowie Ausgestaltung und Wirksamkeit der Kontrollen und anderer risikominimierender Massnahmen beurteilt und das Restrisiko festgestellt. Die Resultate der Selbstbeurteilungen fliessen in die gruppenweite Risikolandschaft (Risk Landscape) ein, welche jährlich der Geschäftsleitung, dem Governance & Risk Committee und dem Audit Committee vorgelegt wird.

- Konsolidierungsprozess von Risikoinformationen: Die Risikomanager haben Zugang zu allen Informationen, die für die Identifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken in ihrem Verantwortungsbereich erforderlich sind. Diese Informationen umfassen unter anderem interne und externe Revisionsberichte, Daten über operationelle Verluste, Informationen von Risikogremien, quantitative Risikoindikatoren, Kontrollresultate, Kundenreklamationen sowie weitere interne und externe Risikoinformationen. Die darauf basierende Risikoeinschätzung sowie der Umsetzungsstand von risikominimierenden Massnahmen werden vom Risikomanager regelmässig mit den Fachverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche diskutiert und aktualisiert. Diese Besprechungen sollen auch dazu dienen, frühzeitig potenzielle neue Risiken sowie mögliche Gegenmassnahmen zu identifizieren.
- Berichterstattung an das Senior Management: Es existieren verschiedene Berichte an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat, welche die wichtigsten operationellen Risiken abdecken. Damit wird sichergestellt, dass auf operationelle Risikoereignisse und auf Verstösse gegen die operationelle Risikotoleranz zeitnah und angemessen reagiert werden kann.

Zur Berechnung der regulatorischen Mindesteigenmittel für operationelle Risiken verwendet Julius Bär den Standardansatz gemäss Art. 90 Capital Adequacy Ordinance.

Business Continuity Management

Das Ziel des Business-Continuity-Management-(BCM-)Programms ist die Schaffung und Aufrechterhaltung der Stabilität der Gesamtorganisation im Falle massiver Betriebsstörungen und Krisensituationen. Dadurch soll die Reputation der Gruppe geschützt und allfällige finanzielle Schäden für die

Kunden, die Gruppe und Mitarbeitende minimiert werden. Dazu hat Julius Bär eine entsprechende Strategie verabschiedet und gruppenweite Weisungen und Richtlinien implementiert. Darin werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des BCM und der Krisenstabsorganisation definiert. Darüber hinaus sind darin die Verfahren für die Planung, Analyse und Überprüfung der Wiederherstellungs- und Kontinuitätsmassnahmen sowie der Kommunikation und der internen Ausbildung festgehalten.

Das BCM-Programm orientiert sich an nationalen und internationalen Standards (z.B. ISO-Normen) sowie an den entsprechenden Empfehlungen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), welche von der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in Teilbereichen als verbindlich betrachtet werden. Das Programm orientiert sich zudem an den lokalen Vorschriften BCM-relevanter Geschäftsstellen im Ausland.

Regelmässige Krisenstabsübungen überprüfen die Effektivität dieser Vorsorgemassnahmen; regelmässige interne und externe Audits überprüfen die Inhalte des Programms.

Rechtliches und Compliance-Risiko

Rechtliches Risiko wird grundsätzlich eingeteilt in ein sogenanntes Ausfall- und ein Haftungsrisiko. Ein Ausfallrisiko besteht, wenn eine Gruppengesellschaft Gefahr läuft, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden, weil bestehende oder antizipierte Rechte gegenüber Dritten (meist vertragliche Rechte) nicht durchgesetzt werden können. Ein Haftungsrisiko liegt dann vor, wenn eine Gruppengesellschaft oder jemand, der in deren Namen handelt, einer gegenüber Dritten eingegangenen Verpflichtung nicht nachkommt oder Rechte Dritter verletzt.

Mit regulatorischem oder sogenanntem Compliance-Risiko wird das Risiko bezeichnet, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden, der auf die Verletzung von geltendem Recht bzw. von Vorschriften oder auf die Missachtung von internen oder externen Verhaltensregeln bzw. Marktpraktiken zurückzuführen ist. Der Verlust bzw. Schaden kann sich in diesem Fall in (aufsichtsrechtlichen) Bussen oder anderen Massnahmen wie z.B. einer

Einschränkung der Geschäftstätigkeit oder der Verpflichtung zur Einführung korrigierender Massnahmen niederschlagen.

Die Verringerung von rechtlichen und regulatorischen bzw. Compliance-Risiken wird unter anderem angestrebt mittels Sensibilisierung der Mitarbeitenden für entsprechende Sachverhalte und Risiken, mit Schulungen und dem internen Weisungswesen sowie durch Kontrollen betreffend die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Gruppe tätig ist.

Wie im Kapitel „Risiko-Governance“ beschrieben, koordinieren der General Counsel und der Chief Risk Officer das Management und die Kontrolle des rechtlichen und des Compliance-Risikos. Die rechtlichen und die Compliance-Risiken werden regelmässig an den Verwaltungsrat rapportiert. In Übereinstimmung mit der Entwicklung des rechtlichen und des Compliance-Umfelds innerhalb der Finanzindustrie hat die Gruppe laufend in personelle und technische Ressourcen investiert, um eine adäquate Compliance-Abdeckung zu gewährleisten. Die geltenden Standards werden unter anderem über einen umfassenden, der Entwicklung laufend angepassten Katalog von Weisungen und Handbüchern sowie mittels eines umfangreichen Ausbildungskonzepts umgesetzt.

Personalrisiko

Personalrisiken wie Engpassrisiko, Motivationsrisiko, Anpassungsrisiko und Austrittsrisiko werden die Gruppe auch in den nächsten Jahren begleiten. Zwischen diesen einzelnen Risikobereichen bestehen Wechselwirkungen. Wandel als Dauerzustand, die zunehmende Belastung von Führungskräften und Mitarbeitenden, die sich aus Tagesgeschäft und

gleichzeitigen Grossprojekten ergibt, die herausfordernden Wirtschaftsaussichten sowie die demografische Entwicklung dürften sich in den nächsten Jahren in verschiedenen Risikobereichen bemerkbar machen. Ein geringes Austrittsrisiko verlangt nach flexiblen Arbeitsmodellen in zeitlicher und örtlicher Hinsicht. Diese sind mit modularen Kompensationskonzepten zu ergänzen. Dem Engpassrisiko, welches sich aus der demografischen Entwicklung und politischen Migrationsschranken ergibt, kann mit attraktiven Anstellungsbedingungen, zeitgemäsem und konkurrenzfähigem Arbeitsumfeld, funktionsspezifischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und strategieorientierten Entwicklungs- und Talent-Management-Konzepten begegnet werden. Motivations- und Anpassungsrisiko hängen eng zusammen und haben regelmässig mit den permanenten Veränderungen zu tun, die den betrieblichen Alltag heutzutage prägen. Um hier zielgerichtet Massnahmen ergreifen zu können, sind Mitarbeiterbefragungen und regelmässige Mitarbeitergespräche erforderlich. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Mitarbeitenden verstehen, weshalb Wandel notwendig ist. Auch müssen sie für die hohe Leistungsbereitschaft fair entschädigt werden. Die Bearbeitung dieser Themen erachten wir als eine wichtige Managementaufgabe, welcher entsprechend auch die erforderliche Priorität beigemessen wird.

Versicherungen

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung der oben beschriebenen operationellen Risiken sind wir bestrebt, sich ergebende negative finanzielle Folgen abzudecken oder zu verringern, indem wir das Verlustrisiko für spezifische Bereiche der Geschäftstätigkeit im branchenüblichen Rahmen mittels Versicherungslösungen abdecken.

REPUTATIONSRISIKO

Unter den Begriff Reputationsrisiko fällt die Gefahr von Ereignissen, die dem Ansehen der Gruppe nachhaltig schaden und somit die Franchise beeinträchtigen könnten. Die Fähigkeit der Gruppe zur Abwicklung von Geschäften hängt massgeblich von der Reputation ab, welche die Bank Julius Bär & Co. AG als bedeutendste operative Einheit der Gruppe

in ihrer fast 130-jährigen Geschichte aufgebaut hat. Entsprechend ist die Wahrung des guten Rufes für das Unternehmen von elementarer Bedeutung, und alle Mitarbeitenden müssen dieser die höchste Priorität einräumen. Durch geeignete Massnahmen werden die Mitarbeitenden laufend für die zentrale Bedeutung der Reputation sensibilisiert.

BEWIRTSCHAFTUNG DES KAPITALS INKLUSIVE DES REGULATORISCHEN KAPITALS

Die Gruppe berücksichtigt im Rahmen ihrer Kapitalbewirtschaftung eine Vielzahl von Anforderungen und Erwartungen. Kapital wird für die aktuellen, aber auch für geplante Geschäftsaktivitäten benötigt. Die Höhe dieses Kapitals basiert sowohl auf gruppeninternen Einschätzungen als auch auf den Anforderungen der Aufsichtsbehörden, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Mit der Kapitalbewirtschaftung sollen zudem solide Kapitalkennzahlen erreicht werden, die eine gute externe Bonitätseinstufung gewährleisten.

Die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen für das Eigenkapital und die von der Gruppe anvisierten Kapitalkennzahlen sind für die Bewirtschaftung der Eigenmittelunterlegung zentral. Im Rahmen dieses laufenden Prozesses orientiert sich die Gruppe an Zielvorgaben von Kapitalquoten für das harte Kernkapital (CET1) und das Gesamtkapital. Die Gruppe berücksichtigt dabei die Erwartung der Aufsichtsbehörde, dass die Kapitalquoten der Gruppe über dem jeweiligen regulatorischen Minimum liegen sollen, die interne Einschätzung des mit Eigenmitteln zu unterlegenden aggregierten Risikoengagements, die Einschätzung der Ratingagenturen sowie Vergleiche mit Konkurrenten unter Einbezug der Geschäftsaktivitäten und der Marktpräsenz.

Für die Eigenmittelberechnung wird im Berichtsjahr der gleiche Konsolidierungskreis wie für die Rechnungslegung verwendet. Eine Übersicht der konsolidierten Gesellschaften ist in Note 27A zu finden.

Die Berechnung der risikogewichteten Aktiven im Jahresbericht ist identisch mit den Berechnungen für die regulatorische Berichterstattung.

Der internationale Ansatz unter Basel III erfordert Kapitalquoten für CET1 von mindestens 4.5%, den Eigenmittelpuffer (CET1-Kapital) von 2.5%, das zusätzliche Kernkapital (AT1) von 1.5% (oder bessere Kapitalqualität) und das Ergänzungskapital (Tier 2) von 2% (oder bessere Kapitalqualität) der risikogewichteten Aktiven. Dies ergibt eine Gesamtkapitalquote von mindestens 10.5% der risikogewichteten Aktiven. Gemäss den FINMA-Kapitalvorschriften sind für die Gruppe die minimalen Anforderungen an die Kapitalquoten für CET1 7.8%, das AT1 1.8% und Tier 2 2.4%, resultierend in einer minimalen Anforderung an die Gesamtkapitalquote von 12%. Zusätzlich müssen gegenwärtig ein antizyklischer Puffer (CET1-Kapital) auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz und ein erweiterter antizyklischer Puffer (CET1-Kapital) auf Auslandengagements gehalten werden, mit einem Effekt von plus 0.3% auf die minimale regulatorische Gesamtkapitalquote von 12% gerechnet. Am 31. Dezember 2018 sowie am 31. Dezember 2017 war die Gruppe ausreichend kapitalisiert gemäss den jeweils geltenden Richtlinien der BIZ und der FINMA.

Eigenmittelquoten

	31.12.2018 <i>Basel III fully-applied Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Basel III Phase-in¹ Mio. CHF</i>
Risikogewichtete Positionen		
Kreditrisiko	14 527.7	13 627.9
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	352.8	445.9
Marktrisiko	1 245.1	561.1
Operationelles Risiko	5 212.8	4 941.1
Total	21 338.4	19 576.0
Anrechenbare Eigenmittel		
Hartes Kernkapital CET1	2 731.2	3 260.8 ²
Kernkapital Tier 1	3 933.0	4 235.1 ²
<i>davon hybride Tier-1-Kapitalinstrumente³</i>	1 201.8	1 455.3
Ergänzungskapital Tier 2	58.2	63.4
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	3 991.2	4 298.5
Harte Kapitalquote	12.8%	16.7%
Kernkapitalquote	18.4%	21.6%
Gesamtkapitalquote	18.7%	22.0%

¹ Die Auswirkungen von Basel III, wie auch die Auswirkungen des revidierten IAS 19 betreffend die Pensionskassenverpflichtungen, werden per 31. Dezember 2017 in der Kalkulation der anrechenbaren Eigenmittel anteilig (phase-in) berücksichtigt.

² Während der Übergangsfrist nimmt der Betrag der immateriellen Werte, der direkt vom harten Kernkapital abgezogen werden muss, über die Zeit proportional zu und der verbleibende Betrag der immateriellen Werte, der vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen werden darf, sinkt entsprechend.

³ Die hybriden Tier-1-Instrumente bestehen aus von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Tier 1 Bonds in den Jahren 2012 (Rückzahlung im März 2018), 2014, 2015, 2016 und 2017.

Für zusätzliche Angaben zu den Tier-1-Kapitalinstrumenten verweisen wir auf die Seite Kapitalinstrumente unter www.juliusbaer.com. Siehe auch Ausgebene Schuldtitel, Note 16.

Die wichtigste Anpassung des totalen Eigenkapitals nach IFRS zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel ist der Abzug von immateriellen Vermögenswerten. Diese und andere Kapitalkomponenten werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Zusätzlich zu der folgenden Tabelle wird in einem separaten

Basel-III-Pillar-3-Bericht eine volle Abstimmung aller regulatorischen Kapitalelemente mit der per 31. Dezember 2018 publizierten IFRS-Bilanz ausgewiesen. Dieser Bericht, der in der Sektion Regulatorische Offenlegungen auf der Website www.juliusbaer.com publiziert wird, entspricht den FINMA-Vorschriften bezüglich der Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorisch anrechenbaren Kapitals (die Informationen werden Ende April 2019 verfügbar sein).

Eigenmittelkomponenten

	31.12.2018	31.12.2017
	<i>Basel III fully-applied Mio. CHF</i>	<i>Basel III Phase-in Mio. CHF</i>
Hartes Kernkapital vor Abzügen	6 041.9	5 830.4 ¹
<i>davon nicht beherrschende Anteile</i>	1.9	5.9
Auswirkung revidierter IAS 19 betreffend Pensionskassenverpflichtungen	-	40.0
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	-2 902.3	-2 269.7
Andere Abzüge	-408.4	-339.9
Hartes Kernkapital CET1	2 731.2	3 260.8
Tier-1-Kapitalinstrumente	1 201.8	1 455.3
<i>davon Tier 1 Bonds (Basel-III-kompatible Tier-1-Kapitalinstrumente)</i>	1 201.8	1 455.3
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte, verrechnet gegen Tier-1-Kapitalinstrumente	-	-481.0
Zusätzliches Kernkapital Tier 1	1 201.8	974.3
Kernkapital Tier 1	3 933.0	4 235.1
Ergänzungskapital Tier 2	58.2	63.4
<i>davon anderes Tier-2-Kapital</i>	58.2	63.4
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	3 991.2	4 298.5

¹ Einbezug von 20% der nicht beherrschenden Anteile von total CHF 29,5 Millionen.

Erforderliche Eigenmittel (siehe folgende Tabelle) aus Kreditrisiken, die sich aus Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Finanzanlagen und derivativen Finanzinstrumenten ergeben, machen über 68% (2017: 70%) der erforderlichen Eigenmittel aus. Benötigtes Kapital zur Unterlegung von Positionen ohne Gegenparteirisiko (2018: 2%,

2017: 2%) und zur Unterlegung von Marktrisiken (2018: 6%, 2017: 3%) ist von untergeordneter Bedeutung. Die Kapitalanforderung zur Deckung der operationellen Risiken bindet mehr als 24% (2017: 25%) der Summe der erforderlichen Eigenmittel.

Erforderliche Eigenmittel

	31.12.2018 <i>Basel III fully-applied Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Basel III Phase-in Mio. CHF</i>
Kreditrisiko	1 162.2	1 090.2
<i>davon für Beteiligungstitel im Bankenbuch</i>	17.6	15.2
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	28.2	35.7
Marktrisiko	99.6	44.9
Operationelles Risiko	417.0	395.3
Total	1 707.1	1 566.1

Leverage Ratio

Die Anforderung, dass Eigenkapital im Verhältnis zu den risikogewichteten Positionen zu halten sei, wird ergänzt um ein einfaches, nicht risikobasiertes Mass. Die Leverage Ratio ist definiert als das Verhältnis zwischen dem anrechenbaren Kernkapital (Tier 1) und dem Gesamtengagement. Das Gesamtengagement umfasst die Gesamtheit der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen. Das Rundschreiben „Leve-

rage Ratio“ legt fest, wie das Gesamtengagement berechnet wird. Die Minimumgrösse für die Leverage Ratio liegt bei drei Prozent.

Die Basel-III-Regeln sehen die Offenlegung der Leverage Ratio vor. Die entsprechenden qualitativen und quantitativen Angaben werden in einem separaten Offenlegungsbericht (Basel-III-Pillar-3-Bericht) veröffentlicht. Dieser Bericht wird auf der Website www.juliusbaer.com publiziert, verfügbar per Ende April 2019.

INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG

1 ERFOLG ZINS- UND DIVIDENDENGESCHÄFT

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	66.1	44.1	49.9
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	909.0	669.3	35.8
Zinsertrag aus Schuldinstrumenten zu FVOCI	232.3	247.1	-6.0
Total Zinsertrag aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis bewertet werden	1 207.4	960.6	25.7
Dividendenertrag aus Beteiligungstiteln zu FVOCI ¹	-	7.6	-
Zinsertrag aus Handelsbeständen	38.9	31.8	22.5
Dividendenertrag aus Handelsbeständen	178.1	195.3	-8.8
Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	1 424.4	1 195.3	19.2
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	27.6	18.7	47.2
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Kunden	362.9	100.6	260.6
Zinsaufwand aus ausgegebenen Schuldtiteln	67.1	67.6	-0.9
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten ²	47.6	20.5	132.2
Total Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	505.1	207.5	143.4
Total	919.2	987.8	-6.9

¹ Auf Grund der Umsetzung von IFRS 9 wird der Dividendenertrag aus Beteiligungstiteln zu FVOCI im übrigen ordentlichen Erfolg ausgewiesen.

² Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten steht im Zusammenhang mit negativen Zinsen auf Finanzinstrumenten.

2 ERFOLG KOMMISSIONS- UND DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Vermögensverwaltungsgebühren	1 420.6	1 422.7	-0.1
Courtagen und Ertrag aus Wertschriftenemissionen	622.9	662.9	-6.0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	7.6	6.1	25.2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	80.2	80.4	-0.4
Total Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2 131.3	2 172.1	-1.9
Kommissionsaufwand	228.5	241.5	-5.4
Total	1 902.9	1 930.6	-1.4

3 ERFOLG HANDELSGESCHÄFT

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Schuldtitel	-3.6	75.0	-
Beteiligungstitel	-0.2	-158.9	99.9
Devisen	533.9	387.6	37.7
Total	530.2	303.6	74.6

4 ÜBRIGER ORDENTLICHER ERFOLG

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Dividendenertrag aus Beteiligungstiteln zu FVOCI ¹	7.0	-	-
Erfolg aus Verkauf von Schuldinstrumenten zu FVOCI	-11.0	7.4	-
Wertberichtigungen auf finanziellen Vermögenswerten zu FVOCI	-	-0.2	-
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	1.9	1.9	-3.3
Liegenschaftenerfolg	6.5	6.1	6.9
Anderer ordentlicher Ertrag	17.1	15.2	12.9
Anderer ordentlicher Aufwand	3.0	0.1	-
Total	18.5	30.3	-38.8

¹ Auf Grund der Umsetzung von IFRS 9 wird der Dividendenertrag aus Beteiligungstiteln zu FVOCI im übrigen ordentlichen Erfolg ausgewiesen.

5 PERSONALAUFWAND

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Saläre und Bonus	1 271.3	1 223.9	3.9
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Leistungsprimat	78.2	74.0	5.6
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Beitragsprimat	35.1	32.5	7.9
Übrige Sozialleistungen	107.0	104.2	2.7
Aktienbasierte Vergütungen	78.4	82.4	-4.9
Übriger Personalaufwand	51.5	38.6	33.4
Total	1 621.4	1 555.7	4.2

6 SACHAUFWAND

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung in %
Raumaufwand	96.8	96.3	0.5
Aufwand für IT und andere Betriebseinrichtungen	76.9	75.7	1.6
Informations-, Kommunikations- und Werbeaufwand	196.5	182.8	7.5
Dienstleistungsaufwand, Gebühren und Abgaben	294.8	253.1	16.5
Rückstellungen und Verluste	15.7¹	29.8	-47.2
Übriger Sachaufwand	7.7	12.0	-35.5
Total	688.5	649.7	6.0

¹ Die bisherige Bezeichnung war Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste.

Auf Grund der Umsetzung von IFRS 9 sind seit dem 1. Januar 2018 Wertberichtigungen in der Position Wertverminderungsaufwand/(Wertaufholung) auf finanziellen Vermögenswerten enthalten.

7 ERTRAGSSTEUERN

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung in %
Ertragssteuer auf dem Gewinn vor Steuern (erwarteter Steueraufwand)	196.7	195.0	0.8
Effekt aus Steuersatzdifferenzen im Ausland	-5.3	-3.7	-
Effekt aus Steuersatzdifferenzen im Inland	22.6	29.1	-
Erträge, die einer tieferen Besteuerung unterliegen	-63.9	-70.1	-
Effekt aus Berücksichtigung steuerlicher Verluste der Vorjahre	-3.5	-9.4	-
Effekt aus nicht berücksichtigten Verlustvorträgen	16.5	10.8	-
Korrekturen in Bezug auf Vorjahre	-28.3	-10.1	-
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	23.9	28.8	-
Andere	-	0.2	-
Effektiver Steueraufwand	158.6	170.6	-

Der Steuersatz in der Höhe von 22% (Vorjahr 22%, schweizerischer Steuersatz) wurde für die obenstehende Berechnung des erwarteten Steueraufwandes angewendet. Dieser Steuersatz widerspiegelt den gewichteten Durchschnittssatz der Gruppe.

Die Gruppe hat die Gespräche mit den Steuerbehörden bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit gewisser Elemente im Zusammenhang mit dem US-Verfahren abgeschlossen und hat diesbezüglich die rechtskräftige Einschätzung erhalten.

Es bestehen im Konzern nicht berücksichtigte Verlustvorträge von CHF 282.6 Millionen (Vorjahr CHF 289.2 Millionen), die nicht verfallen.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018
INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Inländische Ertragssteuern	102.1	110.8	-7.9
Ausländische Ertragssteuern	56.5	59.8	-5.5
Total	158.6	170.6	-7.0
<hr/>			
Laufende Ertragssteuern	129.0	188.5	-31.6
Latente Ertragssteuern	29.6	-18.0	-
Total	158.6	170.6	-7.0

Steuereffekte auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses

	Betrag vor Steuern <i>Mio. CHF</i>	Steuer- (aufwand)/ ertrag <i>Mio. CHF</i>	2018 Betrag nach Steuern <i>Mio. CHF</i>
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Schuldinstrumenten bewertet zu FVOCI	-71.4	10.1	-61.3
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte Gewinne/(Verluste) aus Schuldinstrumenten bewertet zu FVOCI	13.3	-1.1	12.2
Wertverminderungsaufwand auf Schuldinstrumenten bewertet zu FVOCI	0.4	-	0.4
Umrechnungsdifferenzen	-60.9	-	-60.9
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Beteiligungstiteln designiert zu FVOCI	4.8	-1.1	3.8
In die Gewinnreserven transferierte realisierte Gewinne/(Verluste) aus Beteiligungstiteln designiert zu FVOCI	-0.3	0.1	-0.3
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	10.6	-2.5	8.1
Sonstiges Ergebnis	-103.1	5.4	-97.7

	Betrag vor Steuern <i>Mio. CHF</i>	Steuer- (aufwand)/ ertrag <i>Mio. CHF</i>	2017 Betrag nach Steuern <i>Mio. CHF</i>
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Schuldinstrumenten bewertet zu FVOCI	4.4	-1.1	3.3
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte Gewinne/(Verluste) aus Schuldinstrumenten bewertet zu FVOCI	6.6	-0.3	6.4
Umrechnungsdifferenzen	30.1	-	30.1
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	3.1	-0.3	2.7
Sonstiges Ergebnis	44.1	-1.7	42.5

8 KONZERNGEWINN PRO AKTIE UND AUSSTEHENDE AKTIEN

	2018	2017
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie		
Konzerngewinn (Mio. CHF)	735.4	704.8
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	217 953 484	216 894 003
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	3.37	3.25
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie		
Konzerngewinn (Mio. CHF)	735.4	704.8
Abzüglich Verwässerungseffekt aus Aktivitäten in Derivaten auf eigenen Aktien (Mio. CHF)	2.0	0.2
Konzerngewinn für das verwässerte Ergebnis pro Aktie (Mio. CHF)	737.4	705.0
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	217 953 484	216 894 003
Verwässerungseffekt	23 910	8 040
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien für das verwässerte Ergebnis pro Aktie	217 977 394	216 902 043
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	3.38	3.25
	31.12.2018	31.12.2017
Ausstehende Aktien		
Total ausgegebene Aktien am Anfang des Geschäftsjahres	223 809 448	223 809 448
abzüglich Aktien im Eigenbestand	5 839 110	5 875 310
Total	217 970 338	217 934 138

INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ

9 KLASIFIZIERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2018					
	Zwingend zu FVTPL Mio. CHF	Zu FVTPL designiert Mio. CHF	FVOCI – Schuld- instrumente Mio. CHF	FVOCI – Beteiligungs- titel Mio. CHF	Fortgeführte Anschaffungs- kosten Mio. CHF	Total Mio. CHF
Finanzielle Vermögenswerte						
Flüssige Mittel	-	-	-	-	15 835.5	15 835.5
Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	-	9 228.8	9 228.8
Lombardkredite	-	-	-	-	35 902.4	35 902.4
Hypothekarforderungen	-	-	-	-	9 420.8	9 420.8
Handelsbestände	8 415.6	-	-	-	-	8 415.6
Derivative Finanzinstrumente	2 128.5	-	-	-	-	2 128.5
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	298.8	-	-	-	298.8
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI	-	-	14 442.2	145.3	-	14 587.6
Rechnungsabgrenzungen/sonstige Aktiven	-	-	-	-	380.5	380.5
Total	10 544.1	298.8	14 442.2	145.3	70 767.9	96 198.3
Finanzielle Verpflichtungen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	-	-	-	6 892.2	6 892.2
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	-	-	-	71 506.4	71 506.4
Handelsverpflichtungen	132.5	-	-	-	-	132.5
Derivative Finanzinstrumente	1 719.3	-	-	-	-	1 719.3
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	-	13 703.6	-	-	-	13 703.6
Ausgegebene Schuldtitel	-	-	-	-	1 503.3	1 503.3
Rechnungsabgrenzungen	-	-	-	-	240.6	240.6
Sonstige Passiven	-	-	-	-	28.3	28.3
Aufgeschobene Zahlungen	54.0	-	-	-	-	54.0
Total	1 905.8	13 703.6	-	-	80 170.8	95 780.2

10 HANDELSBESTÄNDE

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
Handelsbestände			
Handelsbestand – Schuldtitel FVTPL	2 078.6	2 270.7	-192.1
<i>davon kotiert</i>	1 742.1	1 929.0	-186.9
<i>davon nicht kotiert</i>	336.4	341.7	-5.2
Handelsbestand – Beteiligungstitel FVTPL	6 337.0	8 985.2	-2 648.2
<i>davon kotiert</i>	5 240.1	6 991.6	-1 751.5
<i>davon nicht kotiert</i>	1 096.9	1 993.6	-896.7
Edelmetalle (physisch) ¹	-	1 495.9	-1 495.9
Total	8 415.6	12 751.8	-4 336.2

¹ Auf Grund der Umsetzung von IFRS 9 wurden die physischen Edelmetallbestände in die sonstigen Aktiven umklassifiziert (nichtfinanzielle Vermögenswerte).

Handelsverpflichtungen

Short-Positionen – Schuldtitel	10.2	9.4	0.8
<i>davon kotiert</i>	10.2	9.4	0.8
Short-Positionen – Beteiligungstitel	122.3	126.5	-4.2
<i>davon kotiert</i>	108.1	82.4	25.6
<i>davon nicht kotiert</i>	14.2	44.0	-29.8
Total	132.5	135.8	-3.3

11 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZUM FAIR VALUE
 DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS (FVOCI) BEWERTET

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
Schuldtitel von Staaten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften	3 291.0	2 848.3 ¹	442.7
Schuldtitel von Finanzinstituten	7 113.0	5 768.6 ¹	1 344.4
Schuldtitel von Unternehmen	4 038.3	3 436.7	601.6
Übrige Schuldtitel	-	6.2	-6.2
Schuldinstrumente zu FVOCI	14 442.2	12 059.7	2 382.5
<i>davon kotiert</i>	10 394.6	10 350.4 ¹	44.3
<i>davon nicht kotiert</i>	4 047.6	1 709.3 ¹	2 338.3
Beteiligungstitel zu FVOCI	145.3	186.8	-41.5
<i>davon kotiert</i>	-	33.4	-33.4
<i>davon nicht kotiert</i>	145.3	153.4	-8.1
Total	14 587.6	12 246.5	2 341.0

¹ Auf Grund der Umsetzung von IFRS 9 per 1. Januar 2018 werden die vorher separat gezeigten Geldmarktpapiere innerhalb der Schuldtitel ausgewiesen.

12 GOODWILL UND IMMATERIELLE WERTE

	Goodwill Mio. CHF	Kundenbeziehungen Mio. CHF	Software Mio. CHF	Total immaterielle Werte Mio. CHF
Anschaffungswerte				
Stand 01.01.2017	2 071.3	1 422.5	689.8	4 183.6
Umrechnungsdifferenzen	-3.0	0.4	0.9	-1.7
Zugänge	-	-	147.0	147.0
Zugänge von Unternehmens- zusammenschlüssen	4.7	7.4	-	12.1
Abgänge/Überträge ¹	-	-	7.4	7.4
Stand 31.12.2017	2 073.0	1 430.3	830.2	4 333.6
Umrechnungsdifferenzen	-22.2	-9.8	-0.9	-33.0
Zugänge	-	-	141.6	141.6
Zugänge von Unternehmens- zusammenschlüssen	42.0	30.6	0.1	72.8
Abgänge/Überträge ¹	-	-	35.3	35.3
Stand 31.12.2018	2 092.9	1 451.2	935.7	4 479.7
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2017	-	1 004.4	345.0	1 349.4
Umrechnungsdifferenzen	-	0.4	0.7	1.1
Aufwendungen für die Periode	-	72.7	45.4 ²	118.2
Abgänge/Überträge ¹	-	-	7.4	7.4
Stand 31.12.2017	-	1 077.5	383.7	1 461.2
Umrechnungsdifferenzen	-	-3.5	-0.4	-3.9
Aufwendungen für die Periode	-	73.8	51.8 ³	125.6
Abgänge/Überträge ¹	-	-	35.3	35.3
Stand 31.12.2018	-	1 147.8	399.7	1 547.5
Buchwert				
Stand 31.12.2017	2 073.0	352.8	446.5	2 872.4
Stand 31.12.2018	2 092.9	303.3	536.0	2 932.2

¹ Beinhaltet auch Ausbuchungen von vollständig abgeschriebenen Anlagen

² Beinhaltet Wertminderungen in der Höhe von CHF 0.4 Millionen im Zusammenhang mit Software, die nicht mehr gebraucht wird

³ Beinhaltet Wertminderungen in der Höhe von CHF 1.5 Millionen im Zusammenhang mit Software, die nicht mehr gebraucht wird

	Stand 01.01.2018 Mio. CHF	Zugänge Mio. CHF	Abgänge Mio. CHF	Umrechnungs- differenzen Mio. CHF	Stand 31.12.2018 Mio. CHF
Goodwill					
Julius Bär Private Banking	1 642.1	-	-	-5.4	1 636.7
GPS	113.6	-	-	-15.2	98.3
Reliance	-	42.0	-	-1.5	40.5
Kairos	317.4	-	-	-0.1	317.3
Total	2 073.0	42.0	-	-22.2	2 092.9

Überprüfung auf Werthaltigkeit bei Goodwill

Um mögliche Wertminderungen auf dem Goodwill zu ermitteln, wird der erzielbare Betrag basierend auf dem Nutzungswert für die Cash Generating Unit bestimmt (diese entspricht der kleinstmöglichen Gruppe von Vermögenswerten, die unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generieren) und anschliessend dem Buchwert dieser Unit gegenübergestellt. Innerhalb der Gruppe sind die Mittelzuflüsse weder einer Dimension (zum Beispiel geografisches Gebiet, Buchungszentrum, Kunden oder Produkte) noch Gruppen von Aktiven zuteilbar. Zudem fällt das Management operative Entscheidungen basierend auf Informationen auf Gruppenebene (siehe auch Note 21 bezüglich der Bestimmung der Segmente). Deshalb wird der Goodwill der Gruppe als Ganzes zugeteilt und auf dieser Stufe getestet, mit Ausnahme der Tochtergesellschaften GPS, Reliance und Kairos, die auf selbständiger Basis getestet werden. GPS, Reliance und Kairos werden je als Cash Generating Unit betrachtet, da die Gesellschaften unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generieren.

Die Gruppe verwendet für die Berechnung des erzielbaren Betrags ein eigenes Modell, das auf der Discounted-Cashflow-Methode basiert. Die Gruppe schätzt anhand der regulären Finanzplanung die erwarteten frei verfügbaren Geldflüsse (Free Cash Flows) für die fortgesetzte Nutzung der jeweiligen Cash Generating Unit. Dabei werden die folgenden Haupteinflussgrössen und ihre einzelnen Komponenten für alle relevanten Cash Generating Units berücksichtigt:

- Verwaltete Vermögen
- Anlagerendite auf den durchschnittlichen verwalteten Vermögen (beeinflusst durch Gebühren und Kommissionen, Handelserfolg und Erfolg aus dem Zinsengeschäft)

- Betriebsertrag und Geschäftsaufwand
- Anwendbarer Steuersatz

Für die Berechnung der prognostizierten Cashflows werden für jede dieser Haupteinflussgrössen angemessene zu erwartende Wachstumsraten für die nächsten fünf Jahre angewendet, wovon die ersten drei Jahre auf detaillierten Budgets und die zwei verbleibenden Jahre auf der weniger detaillierten mittelfristigen Planung basieren (vorwiegend Netto-Neugeld). Die Gruppe geht mittel- und langfristig von einer günstigen Entwicklung der Private-Banking-Aktivitäten aus, was sich im entsprechenden Wachstum der Haupteinflussgrössen niederschlägt. Dennoch kann die Gruppe kurzfristige Marktstörungen nicht ausschliessen. Die Gruppe berücksichtigt auch ihre relative Stärke als Anbieter von „pure Private Banking“ gegenüber ihren Mitbewerbern, was sich in einer überdurchschnittlichen Geschäftsentwicklung im entsprechenden Markt zeigen sollte. Zusätzlich werden für die Schätzung der erwarteten Free Cash Flows die geplanten Investitionen einbezogen, die nötig sind, um den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen der Anlagen in ihrem gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Die daraus resultierenden Free Cash Flows werden mit Hilfe eines Vorsteuer-Diskontierungszinssatzes von 8.1% (Vorjahr 8.0%) für das Julius Bär Private Banking auf den Barwert diskontiert. Für GPS und Reliance kommt ein Vorsteuer-Diskontierungssatz von 22.3% (Vorjahr 22.7%) zur Anwendung, für Kairos 12.8% (Vorjahr 13.8%). Die für die Berechnung verwendeten Diskontierungssätze reflektieren die gruppenspezifischen risikogewichteten Sätze für die einzelnen Cash Generating Units und basieren, je nach Unit, auf Faktoren wie zum Beispiel risikofreier Zinssatz, Marktrisikoprämie, adjustiertes Beta, Grössenprämie und länderspezifisches Risiko.

Der Ansatz, den die Gruppe für die Bestimmung der wesentlichen Annahmen und der damit verbundenen Wachstumsraten anwendet, basiert auf Kenntnissen und angemessenen Erwartungen des Managements bezüglich des zukünftigen Geschäfts. Dazu dienen interne und externe Marktinformationen, geplante und/oder begonnene Geschäftsinitiativen sowie andere angemessene Absichten des Managements. Zu diesem Zweck verwendet die Gruppe historische Informationen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Marktsituationen sowie der jetzigen und erwarteten zukünftigen relativen Marktposition der Gruppe gegenüber deren unmittelbaren Mitbewerbern und der Finanzindustrie als Ganzem. Die langfristige Wachstumsrate für verwaltete Vermögen, die für den Zeitraum nach dem Planungshorizont angewendet wird, beträgt für alle Cash Generating Units 1%. Diese Wachstumsrate liegt deutlich unterhalb der aktuellen Durchschnittsrate der letzten fünf Jahre.

Änderungen in den wesentlichen Annahmen

Abweichungen zwischen zukünftig erreichten tatsächlichen Resultaten und den geplanten wesentlichen Annahmen wie auch Änderungen in den Annahmen bezüglich der zukünftigen unterschiedlichen Beurteilung der Entwicklung relevanter Märkte und/oder des Geschäfts sind möglich. Solche Abweichungen können von Änderungen in den folgenden Einflussgrößen herrühren: Produkte, Kundensegmente,

Ertragslage, benötigte Arten und Beanspruchung von personellen Ressourcen, generelle und gruppenspezifische Entwicklung der Mitarbeiterentschädigungen, Umsetzung von bereits bekannten oder neuen Geschäftsinitiativen sowie andere interne oder externe Faktoren. Diese Änderungen können den Wert des Geschäfts beeinflussen und deshalb die Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag erhöhen oder reduzieren oder sogar zu einer teilweisen Wertminderung auf dem Goodwill führen.

Das Management hat Sensitivitätsanalysen bezüglich der für die Finanzplanung angewendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten durchgeführt. Gemäss diesen Szenarien würden vernünftigerweise anzunehmende mögliche Veränderungen in den Haupteinflussgrößen (d.h. Diskontierungssatz und Wachstumsrate) nicht dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert massgeblich übersteigt.

Deshalb resultierten aus diesen Analysen keine Wertminderungen. Auf Grund der generellen Markt- und der spezifischen Geschäftssituation bestehen allerdings gewisse Unsicherheiten in der Bestimmung der verwendeten Annahmen.

13A LIEGENSCHAFTEN UND EINRICHTUNGEN

	Bankgebäude <i>Mio. CHF</i>	Übrige Sachanlagen <i>Mio. CHF</i>	Total Sachanlagen <i>Mio. CHF</i>
Anschaffungswerte			
Stand 01.01.2017	411.5	230.5	642.0
Umrechnungsdifferenzen	-	1.8	1.8
Zugänge	3.5	20.7	24.2
Abgänge/Überträge ¹	-	17.0	17.0
Stand 31.12.2017	415.0	236.0	651.0
Umrechnungsdifferenzen	-	-1.7	-1.7
Zugänge	3.8	31.7	35.5
Zugänge von Unternehmenszusammenschlüssen	-	0.1	0.1
Abgänge/Überträge ¹	-	32.4	32.4
Stand 31.12.2018	418.8	233.6	652.5
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2017	102.8	165.4	268.2
Umrechnungsdifferenzen	-	0.8	0.8
Aufwendungen für die Periode	11.9	30.4	42.3
Abgänge/Überträge ¹	-	16.9	16.9
Stand 31.12.2017	114.7	179.7	294.4
Umrechnungsdifferenzen	-	-1.0	-1.0
Aufwendungen für die Periode	11.7	26.8	38.5
Abgänge/Überträge ¹	-	32.2	32.2
Stand 31.12.2018	126.4	173.3	299.7
Buchwert			
Stand 31.12.2017	300.4	56.2	356.6
Stand 31.12.2018	292.5	60.4	352.8

¹ Beinhaltet auch Ausbuchungen von vollständig abgeschrieben Anlagen

13B VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING LEASING

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Bis 1 Jahr	77.0	75.6
Zwischen 1 und 5 Jahren	209.0	201.4
Über 5 Jahre	82.1	102.2
Subtotal	368.1	379.2
Abzüglich Mieteinnahmen aus unkündbaren Untermietverhältnissen	15.9	20.1
Total	352.2	359.1

Im Geschäftsjahr 2018 sind Aufwendungen von brutto CHF 75.2 Millionen (Vorjahr CHF 74.8 Millionen) aus Operating Leasing im Sachaufwand enthalten.

14 ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwert Mio. CHF	Effektive Verpflichtung Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	Effektive Verpflichtung Mio. CHF
Wertschriften	863.2	863.2	766.6	766.6
Übrige	18.8	4.0	14.8	4.8
Total	882.0	867.3	781.4	771.4

Die Vermögenswerte sind vorwiegend für Lombardlimiten bei Zentralbanken, für Kautionen bei Börsen oder als Deckungen für ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente verpfändet.

15 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN ZUM FAIR VALUE

	2019 Mio. CHF	2020 Mio. CHF	2021 Mio. CHF	2022 Mio. CHF	2023 Mio. CHF	2024– 2028 Mio. CHF	unbe- stimmt Mio. CHF	31.12.2018 Mio. CHF	31.12.2017 Mio. CHF
Fixer Zinssatz	9 203.0	226.4	7.6		9.1	-	-	9 446.0	7 071.4
Zinssätze (Bandbreite in %)	0.36–60.0	2.0–18.93	2.25–7.9	-	2.0–5.25	-	-	-	-
Variabler Zinssatz	911.1	483.7	376.2	92.8	67.0	438.7	1 888.0	4 257.6	4 765.3
Total	10 114.1	710.1	383.8	92.8	76.1	438.7	1 888.0	13 703.6	11 836.7

Die Gruppe emittiert für ihre Privatkunden strukturierte Produkte für Investitionszwecke. Die oben stehende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der ausgegebenen strukturierten Schuldtitel der Bank Julius Bär & Co. AG, die einen fixen Zinssatz von 0.36% bis 60.0% aufweisen. Die hohen und tiefen Zinssätze resultieren im Allgemeinen aus den ausgegebenen strukturierten Schuldtiteln vor einer allfälligen Abtrennung des eingebetteten Derivats. Als Folge davon entsprechen die angegebenen Zinssätze auf solchen Schuldtiteln nicht den effektiven Zinssätzen, die für die Anleihen nach der Abtrennung des eingebetteten Derivats bezahlt wurden.

Da der Rückzahlungsbetrag der strukturierten Schuldtitel abhängig von Änderungen in Aktienpreisen, Indizes, Währungen oder anderen Vermögenswerten ist, kann die Gruppe die Differenz zwischen dem Buchwert und dem vertraglich festgelegten Rückzahlungsbetrag an den Inhaber des strukturierten Schuldtitels am Rückzahlungstermin nicht ermitteln.

Änderungen des Fair Value in der Position Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value ergeben sich aus den Veränderungen der marktbezogenen Risikofaktoren in Bezug auf die eingebetteten Derivate. Das Kreditrating der Bank hat keinen materiellen Einfluss auf die Veränderung des Fair Value dieser Verpflichtungen.

16 AUSGEGEBENE SCHULDITITEL

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Geldmarktpapiere	101.0	122.1
Anleihen	1 402.4	1 654.9
Total	1 503.3	1 777.0

Anleihen

Emittent/Jahr der Emission	Nominal- zinssatz %	Währung	Nominalbetrag <i>Mio.</i>	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Julius Bär Gruppe AG					
2012 ²	5.375	CHF	250.0	-	246.2
Julius Bär Gruppe AG					
2014 ³	4.25	CHF	350.0	345.5	347.8
Julius Bär Gruppe AG					
2015 ⁴	5.90	SGD	450.0	328.7	334.8
Julius Bär Gruppe AG					
2016 ⁵	5.75	SGD	325.0	234.2	236.4
Julius Bär Gruppe AG					
2017 ⁶	4.75	USD	300.0	293.4	290.1
Julius Bär Gruppe AG					
2017 ⁷	0.375	CHF	200.0	200.6	199.6
Total				1 402.4	1 654.9

¹ Die Gruppe benutzt spezifische Zinssatzswaps für die Absicherung des Fair Value gewisser Schuldtitel (Fair Value Hedges). Die dem abgesicherten Risiko zuordenbare Veränderung des Fair Value wird als Wertveränderung dem Buchwert des Schuldtitels zugerechnet.

² Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 3.7 Millionen wurden im Jahr 2017 mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet.
Die Effektivverzinsung beträgt 5.59%.

Die Schuldtitel wurden am frühestmöglichen Rückzahlungsdatum (19. März 2018) zurückbezahlt.

³ Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 3.2 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 4.41%.

⁴ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 6.128%.

⁵ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 5.951%.

⁶ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 4.91%.

⁷ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr keine).
Die Effektivverzinsung beträgt 0.32361%.

Perpetual Tier 1 subordinated Bonds

Die von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Perpetual Tier 1 subordinated Bonds weisen grundsätzlich eine ewige Laufzeit auf. Sie sind ungesichert, gegenüber dem gesamten Fremdkapital (mit Ausnahme des restlichen Tier-1-Kapitals) nachrangig, voll einbezahlt, verlustabsorbierend und gewähren keine Stimmrechte. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals fünf bis sieben Jahre nach der Emission, danach jährlich oder halbjährlich und nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde sowie bei sogenannten Regulatory oder Tax Events, wie im Prospekt beschrieben, zurückbezahlt werden. Im Falle eines Viability Event, d.h. im Zeitpunkt drohender Insolvenz („Point of non-viability, PONV“), gemäss Art. 29 Eigenmittelverordnung (ERV) der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA), tritt ein automatischer Forderungsverzicht ein und die Tier 1 Bonds werden vollumfänglich abgeschrieben (d.h. Abschreibung auf null).

Im Falle eines sogenannten Trigger Event (d.h. Unterschreiten von 5.125% [Emissionen 2012 und 2014] oder 7.0% [Emissionen 2015, 2016 und 2017] Common Equity Tier 1 [Basel III]) werden die Tier 1 Bonds so weit abgeschrieben, dass die auslösende Write-down Threshold Ratio wieder erreicht bzw. überschritten wird; im schlimmsten Fall tritt auch hier ein vollständiger Forderungsverzicht ein. Nach einem teilweisen oder vollumfänglichen Forderungsverzicht ist eine zukünftige Aufwertung weder vorgesehen noch erlaubt. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes und einer Marge. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils nachschüssig (30/360) bis zur Rückzahlung oder vollständigen Abschreibung der Tier 1 Bonds. Zinszahlungen dürfen nicht geleistet werden, wenn dies vom Regulator (d.h. der FINMA) entsprechend angeordnet wird oder nicht ausreichend Gewinnausschüttungsreserven in der Bilanz der Julius Bär Gruppe AG vorhanden sind, um Zinszahlungen für Tier-1-Kapital zu finanzieren und bereits vorgesehene Ausschüttungen für das vorhergehende Geschäftsjahr zu tätigen. Ausgefallene Zinszahlungen sind definitiv ausgefallen, sind nicht kumulativ und werden zu keinem späteren Zeitpunkt nachge-

holt. Im Fall ausgefallener Zinszahlungen darf der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG so lange keine Dividendenausschüttung vorschlagen, bis wieder Zinszahlungen für die Tier 1 Bonds geleistet werden. Auch wird die Julius Bär Gruppe AG im Fall von ausgefallenen Zinszahlungen bezüglich der Tier 1 Bonds weder direkt noch indirekt eigene Aktien zurückkaufen.

Emission 2012

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 18. September 2012 von der Julius Bär Gruppe AG emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach fünfeneinhalb Jahren (d.h. am 19. März 2018) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (19. März 2018) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.375% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate) und einer Marge von 4.98%. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 19. März. Die Bonds wurden am erstmöglichen Rückzahlungstermin (19. März 2018) zum Nennwert zurückbezahlt.

Emission 2014

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 5. Juni 2014 von der Julius Bär Gruppe AG emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach sechs Jahren (d.h. am 5. Juni 2020) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (5. Juni 2020) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 4.25% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate) und einer Marge von 3.7625%. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 5. Juni.

Emission 2015

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 18. November 2015 von der Julius Bär Gruppe AG in SGD emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach fünf Jahren (d.h. am 18. November 2020) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset

Date (18. November 2020) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.9% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-SGD-Swap-Offer-Rate) und einer Marge von 3.32%. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nachschüssig am 18. Mai und 18. November.

Emission 2016

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 20. Oktober 2016 von der Julius Bär Gruppe AG in SGD emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals am 20. April 2022 zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (20. April 2022) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.75% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-SGD-Swap-Offer-Rate) und einer Marge von 3.915%. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nachschüssig am 20. April und 20. Oktober.

Emission 2017

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 12. September 2017 von der Julius Bär Gruppe AG in USD emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals am 12. September 2024 und danach an jedem halbjährlichen Zinstermin zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (12. September 2024) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 4.75% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-USD-Constant-Maturity-Treasury-Rate) und einer Marge von 2.844%. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nachschüssig am 12. März und 12. September.

Senior unsecured issue

Die senior unsecured Bonds wurden am 6. Dezember 2017 von der Julius Bär Gruppe AG in CHF emittiert. Die Bonds haben eine Endfälligkeit am 6. Dezember 2024 und werden zu einem fixen Zinssatz von 0.375% p.a. verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 6. Dezember.

17A LATENTE STEUERFORDERUNGEN

	31.12.2018	31.12.2017
	<i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	28.8	28.8
Neubildungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	1.4	20.2
Auflösungen zu Lasten Erfolgsrechnung	-13.5	-9.9
Direkt im Eigenkapital erfasst	-0.2	-0.1
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	-0.7	-10.2
Stand am Ende des Geschäftsjahres	15.9	28.8

Die latenten Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorträge	14.0	22.2
Leistungen an Mitarbeitende	5.1	10.4
Sachanlagen	0.3	0.2
Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen	0.2	0.2
Latente Steuerforderungen vor Verrechnung ¹	19.6	33.2
Verrechnung von immateriellen Vermögenswerten	-3.4	-4.3
Verrechnung von anderen	-0.2	-0.0
Total	15.9	28.8

¹ Für die Bilanz erfasst die Gruppe pro konsolidierte Gesellschaft entweder eine latente Steuerforderung oder eine latente Steuerverpflichtung, wenn die entsprechende Gesellschaft diese latenten Steuerforderungen respektive Verpflichtungen gemäss lokalem Steuergesetz verrechnen darf. Aus der Zerlegung dieser Nettobeträge (in diesem Fall latente Steuerforderungen) in die einzelnen Komponenten können negative Beträge resultieren (in diesem Fall latente Steuerverpflichtungen), welche als Verrechnung dargestellt werden.

Latente Steuerforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen werden an jedem Jahresende basierend auf der aktuellen Dreijahresplanung auf ihre Nachhaltigkeit überprüft.

17B LATENTE STEUERVERPFLICHTUNGEN

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	59.9	77.8
Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung	20.0	0.2
Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	-2.4	-7.9
Akquisition von Tochtergesellschaften	4.7	-
Direkt im Eigenkapital erfasst	-5.6	1.6
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	-1.7	-11.8
Stand am Ende des Geschäftsjahres	74.9	59.9

Die latenten Steuerverpflichtungen¹ setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	3.5	2.7
Sachanlagen	33.3	14.5
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI	23.5	25.4
Immaterielle Vermögenswerte	29.9	35.2
Andere	8.9	13.0
Latente Steuerverpflichtungen vor Verrechnung ²	99.1	90.8
Verrechnung von Steuern auf der Vorsorgeverpflichtung	-15.5	-22.7
Verrechnung von Rückstellungen	-	-2.1
Verrechnung von Leistungen an Mitarbeitende	-3.1	-2.8
Verrechnung von finanziellen Vermögenswerte zu FVOCI	-1.9	-1.5
Verrechnung von anderen	-3.6	-1.7
Total	74.9	59.9

¹ Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit den Beteiligungen führen zu keinen latenten Steuerverpflichtungen, da die Gruppe den Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass die temporären Differenzen nicht in absehbarer Zukunft aufgelöst werden.

² Für die Bilanz erfasst die Gruppe pro konsolidierte Gesellschaft entweder eine latente Steuerforderung oder eine latente Steuerverpflichtung, wenn die entsprechende Gesellschaft diese latenten Steuerforderungen respektive Verpflichtungen gemäss lokalem Steuergesetz verrechnen darf. Aus der Zerlegung dieser Nettobeträge (in diesem Fall latente Steuerverpflichtungen) in die einzelnen Komponenten können negative Beträge resultieren (in diesem Fall latente Steuerforderungen), welche als Verrechnung dargestellt werden.

18 RÜCKSTELLUNGEN

	Rechtliche Risiken Mio. CHF	Übrige Mio. CHF	2018 Total Mio. CHF	2017 Total Mio. CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	30.1	14.7	44.9	23.0
Verwendung	-13.5	-11.0	-24.4	-5.6
Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung	10.3	2.0	12.3	36.6
Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	-5.9	-2.0	-7.9	-9.4
Umrechnungsdifferenzen	-0.2	-0.0	-0.2	0.3
Stand am Ende des Geschäftsjahres	20.9	3.7	24.6	44.9

Fälligkeit der Rückstellungen

Innerhalb eines Jahres	5.8	2.4	8.3	24.8
Über ein Jahr	15.1	1.3	16.3	20.1

Einleitung

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in welchem sich die Gruppe bewegt, birgt erhebliche Prozess-, Compliance-, Reputations- und andere Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren.

Die Nichteinhaltung regulatorischer Vorschriften kann zu Zwangsmassnahmen seitens von Aufsichtsbehörden oder zu strafrechtlichen Verfahren gegen die Gruppe und ihre Mitarbeitenden führen. Als mögliche Sanktionen sind unter anderem ein Lizenzentzug für das betreffende Geschäft, die Suspendierung oder der Ausschluss einer Gruppengesellschaft oder eines leitenden Mitarbeitenden aus einer bestimmten Jurisdiktion oder einem Markt wie auch die Auferlegung von Bussen, Gewinneinziehung und Disziplinarmassnahmen gegenüber Gesellschaften und Mitarbeitenden möglich. In bestimmten Märkten können Behörden, zum Beispiel Aufsichtsbehörden, zur Auffassung gelangen, dass Geschäftsgepflogenheiten, beispielsweise im Zusammenhang mit Dienstleistungen, nicht respektive nicht mehr mit ihrem lokalen Verständnis des anwendbaren Rechts übereinstimmen. Die Gruppe kann ferner gelegentlich mit behördlichen und anderen Informations- und Erläuterungsanfragen bzw. entsprechenden Verfahren konfrontiert (bspw. im Zusammenhang mit Gesetzeskonflikten, Sanktionen etc.) oder Gegenstand von Untersuchungsverfahren werden. Die Gruppe kooperiert

grundsätzlich mit den zuständigen Behörden zwecks Aufklärung des Sachverhalts im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und wahrt ihre Interessen.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind gegebenenfalls nicht die einzigen, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Zusätzliche, gegenwärtig unbekannt Risiken oder als derzeit unwesentlich eingeschätzte Risiken und Verfahren können ebenfalls Einfluss auf den künftigen Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe haben. Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann, individuell oder zusammen mit weiteren Umständen, den Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe massgeblich nachteilig beeinflussen.

Rechtliche Verfahren/Eventualverbindlichkeiten

Die Gruppe ist im Rahmen des normalen Geschäftsgangs in verschiedene rechtliche, regulatorische und administrative Verfahren involviert. Das gegenwärtige Geschäftsumfeld birgt substanzielle rechtliche und regulatorische Risiken, deren Einfluss auf die finanzielle Stärke bzw. Profitabilität der Gruppe je nach Stand der entsprechenden Verfahren schwierig abzuschätzen ist.

Die Gruppe bildet für laufende und drohende Verfahren Rückstellungen, wenn nach Meinung des Managements die Wahrscheinlichkeit, dass solche Verfahren eine finanzielle Verpflichtung oder einen

Verlust nach sich ziehen werden oder dass finanzielle Konflikte ohne Anerkennung einer Rechtspflicht seitens der Gruppe beigelegt werden sollen, grösser ist als die Wahrscheinlichkeit, dass dies nicht der Fall ist, und wenn der Betrag einer solchen Verpflichtung oder eines Verlusts bereits verlässlich abgeschätzt werden kann.

In vereinzelt Fällen, in welchen der Betrag nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, dies z.B. auf Grund des frühen Stadiums der Verfahren, der Komplexität der Verfahren und/oder anderer Faktoren, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit per 31. Dezember 2018 ausgewiesen. Die Eventualverbindlichkeiten können einen materiellen Einfluss auf die Gruppe haben oder aus einem anderen Grund von Interesse für Investoren und andere Anspruchsberechtigte sein.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde gegen die Bank Julius Bär & Co. AG („die Bank“) sowie zahlreiche weitere Finanzinstitute von den Liquidatoren der Fairfield-Fonds (Letztere agierten als Feeder-Fonds für das betrügerische Anlagevehikel von B. Madoff) in New York und auf den Britischen Jungferninseln Klage eingereicht. Mit den direkt gegen die Bank gerichteten Klagen verlangen die Liquidatoren der Fairfield-Fonds einen Gesamtbetrag von rund USD 64 Millionen vor Gerichten in New York (inklusive USD 17 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der ING Bank (Suisse) SA, welche 2010 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden, und rund USD 25 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche grundsätzlich Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind). Die Verfahren auf den Britischen Jungferninseln, in deren Rahmen ca. USD 8.5 Millionen von der Bank gefordert werden, wurden zugunsten der Bank durch das höchste Gericht der Britischen Jungferninseln, das Privy Council, abgewiesen. Zusätzlich zu den direkten Klagen gegen die Bank machen die Liquidatoren der Fairfield-Fonds kombinierte Ansprüche in Höhe von über USD 1.8 Milliarden gegenüber mehr als 80 Beklagten geltend. Die Bank und die Begünstigten werden nur auf einen Bruchteil dieses Betrags verklagt. Die kombinierten Ansprüche beinhalten die kumulierten Forderungen gegen-

über allen Beklagten, sodass eine verlässliche Zuordnung der geltend gemachten Ansprüche zwischen der Bank und den übrigen Beklagten nicht möglich ist. Schliesslich macht der Trustee von Madoffs Effektenhändler-Gesellschaft („der Trustee“) in weiteren Verfahren vor Gerichten in New York einen Anspruch von über USD 83 Millionen geltend (inklusive USD 46 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche grundsätzlich Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind), dies hauptsächlich im Zusammenhang mit denselben Rückzahlungen, welche auch von den Liquidatoren der Fairfield-Fonds eingeklagt worden sind. Die meisten der vorgenannten Verfahren befinden sich erst in einem frühen prozeduralen Stadium. Die Bank ficht die Klagen auf Grund prozesstechnischer und materieller Gründe an und hat weitere Massnahmen zur Verteidigung und zum Schutz ihrer Interessen ergriffen. In dem vom Trustee initiierten Verfahren hat das Konkursgericht in New York im November 2016 ein Urteil erlassen, welches die Klage gegen die Bank und andere Beklagte aufgrund extraterritorialer Grundsätze abgewiesen hat. Dieser Entscheid wurde vom Trustee angefochten. In dem von den Liquidatoren initiierten Verfahren hat das Konkursgericht in New York im Dezember 2018 erste Teilentscheide gefällt, welche wieder angefochten werden können.

In einem Grundsatzentscheid betreffend sogenannte Retrozessionen hat das Schweizerische Bundesgericht im Jahr 2012 entschieden, dass durch den Zufluss von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit der Ausübung eines Vermögensverwaltungsmandats bei einer Bank ein Interessenkonflikt entstehen kann. Das Gericht kam zum Schluss, dass wegen des Erhalts von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit einem solchen Mandat eine Bank versucht sein könnte, nicht im besten Interesse des Kunden zu handeln. Entsprechend habe eine Bank gestützt auf schweizerisches Auftragsrecht die im Zusammenhang mit der Mandatsausführung von Dritten erhaltenen Bestandespflegekommissionen gegenüber dem Kunden nicht nur auszuweisen, sondern auch weiterzuleiten, es sei denn, der Kunde habe rechtmässig auf die Bestandespflegekommissionen verzichtet. Die Bank Julius Bär & Co. AG hat diesen Grundsatzentscheid sowie weitere Gerichts-

entscheide in diesem Zusammenhang und die Mandatsstrukturen, auf welche die Gerichtsentscheide Anwendung finden könnten, analysiert. Sie hat sodann die entsprechenden Dokumentationen inklusive der in den letzten Jahren eingeholten Verzichtserklärungen und gemachten Bandbreitenangaben analysiert und geeignete Massnahmen implementiert, um die Angelegenheit in geeigneter Weise zu adressieren.

Der Liquidator einer ausländischen Gesellschaft macht geltend, die Bank Julius Bär & Co. AG habe nicht verhindert, dass zwei Kunden Vermögenswerte dieser Gesellschaft veruntreuten. In diesem Zusammenhang stellte der Liquidator der Bank ab dem Jahr 2013 zuerst Klageentwürfe über verschiedene Beträge für ein mögliches Verfahren in der Schweiz zu und veranlasste die Betreibung der Bank über den Betrag von CHF 422 Millionen (plus seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Zinsen). Am 8. Februar 2017 wurde der Bank eine Klage der besagten Gesellschaft in der Höhe von EUR 306 Millionen gestellt. Die Klage gegen die Bank wurde im Sitzstaat des Klägers in der Europäischen Union eingereicht. Ein die Zuständigkeit verneinendes Urteil der ersten Gerichtsstanz vom 25. September 2017 wurde mit Urteil des zweitinstanzlichen Gerichts vom 1. März 2018 wieder aufgehoben und die Zuständigkeit der ersten Instanz bestätigt. Die Bank hat diesen Entscheid an das letztinstanzliche Gericht weitergezogen, welches am 19. Oktober 2018 das erstinstanzliche Urteil zu Gunsten der Bank bestätigte und damit die lokale Zuständigkeit definitiv verneinte, wodurch das Gerichtsverfahren gegen die Bank in diesem Staat beendet wurde.

Am 31. März 2014 eröffnete die Schweizerische Wettbewerbskommission („WEKO“) eine Untersuchung wegen möglicher Absprachen im Devisenhandel gegen verschiedene Banken, darunter auch die Bank Julius Bär & Co. AG. Gemäss ihrer Medienmitteilung vom 28. September 2015 eröffnete die WEKO zudem eine Untersuchung wegen möglicher Absprachen im Edelmetallhandel. Die Untersuchungen richten sich gegen verschiedene in- und ausländische Finanzinstitute, die im Devisen- und Edelmetallhandel tätig sind, darunter auch Julius Bär. Die Untersuchungen sind Teil von internationalen Abklärungen und haben den Zweck, abzuklären, ob es im Devisen- und Edelmetallhandel zu unerlaub-

ten Absprachen unter den Marktteilnehmern oder sonstigen Verletzungen von Marktverhaltensregeln gekommen ist. Julius Bär unterstützt weiterhin als im primär auf vermögende Privatkunden ausgerichteten Devisen- und Edelmetallhandel tätige Bank die Untersuchungen und Abklärungen der WEKO und anderer Behörden im In- und Ausland.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben („BvS“) erhob im September 2014 in Zürich Klage gegen die Bank Julius Bär & Co. AG in der Höhe von rund CHF 97 Millionen plus seit dem Jahr 1994 aufgelaufene Zinsen. Die BvS macht geltend, die für die Verwaltung der Vermögen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik („DDR“) zuständige deutsche Behörde zu sein. Grundlage der Klage sind Behauptungen der BvS, die ehemalige Bank Cantrade AG (welche die Bank durch die Übernahme der Bank Ehinger & Armand von Ernst AG von der UBS AG im Jahr 2005 ebenfalls akquiriert hatte) habe zwischen 1990 und 1992 nichtautorisierte Geldbezüge vom Konto einer ehemaligen DDR-Aussenhandelsgesellschaft zugelassen. Das Bezirksgericht Zürich hat die Klage am 9. Dezember 2016 vollumfänglich abgewiesen. Das Obergericht Zürich bestätigte das erstinstanzliche Urteil am 23. April 2018. Die BvS hat gegen das Urteil Beschwerde beim Bundesgericht eingelegt, welches am 17. Januar 2019 entschied, die Beschwerde teilweise gutzuheissen, das Urteil des Obergerichts Zürichs aufzuheben sowie den Fall zur neuen Beurteilung an das Obergericht zurückzuweisen. Die Bank hat die Forderungen der BvS unter der Transaktionsvereinbarung aus dem Jahr 2005 im Rahmen der mit Bezug auf die erworbenen Gesellschaften abgegebenen Zusicherungen gegenüber der damaligen Verkäuferin angemeldet.

In Frankreich wurde im Zusammenhang mit Untersuchungen gegen einen ehemaligen Kunden wegen möglicher Beteiligung an einem Abgabebetrug im Zusammenhang mit dem Handel von Umweltzertifikaten im Juni 2014 ein formelles Verfahren gegen die Bank Julius Bär & Co. AG wegen Verdachts auf mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften eröffnet und gemäss einem Gerichtsentscheid im März 2017 aufgrund von Verfahrensfehlern eingestellt. Die im Oktober 2014 durch die Bank beim zuständigen französischen Gericht vorsorglich hinterlegte Kautions in der Höhe von EUR 3.75 Millionen wurde nach

zwischenzeitlicher Rückerstattung erneut hinterlegt, da im Juli 2017 in gleicher Angelegenheit ein neues Verfahren gegen die Bank eröffnet wurde und die Untersuchungsbehörde diese Angelegenheit einem Gericht zur Beurteilung vorlegen könnte. Dieser Betrag repräsentiert die mögliche Maximalbusse. Die Bank kooperiert mit den französischen Untersuchungsbehörden zwecks Aufklärung des Sachverhalts und Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Der Bank Julius Bär & Co. AG wurde im April 2015 in Genf eine Klage von 62 Klägern zugestellt, welche Forderungen in der Höhe von insgesamt rund CHF 20 Millionen plus Zinsen umfasst. Die Kläger, welche Teil einer insgesamt CHF 40 Millionen Schaden geltend machenden Gruppe von ehemaligen Kunden eines externen Vermögensverwalters sind, machen geltend, die Bank habe ihre Sorgfaltpflichten im Zusammenhang mit den Aktivitäten des mittlerweile verstorbenen externen Vermögensverwalters verletzt und dieser habe sein privates und geschäftliches Konto bei der Bank für Durchlauftransaktionen und die Bündelung von Kundenvermögen benutzt. Am 16. Oktober 2015 formalisierten 51 der 62 Kläger die Klage und machen nun eine Forderung in der Höhe von insgesamt CHF 11.7 Millionen plus Zinsen geltend. Im Oktober 2016 wurde der Bank eine weitere Klage von zusätzlichen 15 Klägern in der Höhe von insgesamt CHF 4.5 Millionen plus Zinsen zugestellt. Die Bank bestreitet diese Forderungen und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Ein ehemaliger Kunde der Bank Julius Bär & Co. AG macht geltend, dass die Bank ohne gültige Aufträge Transaktionen vorgenommen und ihre Sorgfalts-, Treue- sowie Informations- und Abmahnungspflichten verletzt habe. In diesem Zusammenhang machte er im April 2015 eine Forderung in der Höhe von USD 70 Millionen (plus aufgelaufene Zinsen) und

BRL 24 Millionen geltend, welche im Januar 2017 mittels einer korrespondierenden Betreuung in verschiedenen Währungen gegen die Bank über den Betrag von insgesamt rund CHF 91.3 Millionen (plus aufgelaufene Zinsen) unterlegt wurde. Im Dezember 2017 erhielt die Bank erneut eine Betreuung in verschiedenen Währungen über insgesamt rund CHF 153 Millionen (plus aufgelaufene Zinsen), welche im Dezember 2018 über rund CHF 152.46 Millionen (plus aufgelaufene Zinsen) erneuert wurde. Die Bank bestreitet die Forderung und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Ein Investmentfonds hat die Bank Julius Bär & Co. AG im November 2014 in Genf, in eigenem Namen und im Auftrag dreier anderer betroffener Fonds (alles ehemalige Kunden der von der Bank Julius Bär & Co. AG übernommenen Bank of China (Suisse) S.A.), in der Höhe von insgesamt rund USD 29 Millionen (plus Zinsen) eingeklagt. Zusätzlich reichte der Kläger im Oktober 2015 eine Klageänderung ein, mittels welcher zusätzlich rund USD 39 Millionen gefordert wurden. Im März 2017 reduzierte der Kläger die Klage auf insgesamt USD 44.6 Millionen. Der Kläger macht geltend, dass die Bank of China (Suisse) S.A. nicht nur als Depotbank, sondern auch als besicherter Kreditgeber und Fondsmanager gehandelt und übermässige Hebelwirkung (Leverage) toleriert habe. Weiter behauptet der Kläger, dass der Fonds auf Grund der Liquidation des beinahe ganzen Portfolios im Mai 2010 bedeutende Verluste erlitten habe und diese Liquidation durch die Bank of China (Suisse) S.A. ohne Zustimmung der Direktoren des Fonds unzeitgemäss, ordnungswidrig und in aussergewöhnlich unüblichen Marktverhältnissen erfolgt sei. Die Bank bestreitet die Forderung und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen. Zusätzlich sind diese Forderungen Gegenstand von akquisitionsbezogenen, vertragsrechtlichen Zusicherungen.

Die Bank Julius Bär & Co. AG hat verschiedene Anfragen von Behörden erhalten, welche die Korruptions- und Bestechungsvorwürfe um die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) und um die Petróleos de Venezuela S.A. (PDVSA) in der Schweiz und den USA untersuchen und entsprechende Verfahren eröffnet haben. Die Anfragen beziehen sich insbesondere auch auf Personen, die im sogenannten „FIFA Indictment“ vom 20. Mai 2015 (Indictment filed in United States v. Webb [E.D.N.Y. 15 CR 0252 (RJD)(RML)]) und in der entsprechenden ergänzten Anklage (superseding indictment) vom 25. November 2015 bzw. in der Anklage United States of America v. Francisco Convit Guruceaga, et al. vom 23. Juli 2018 genannt sind. Die Behörden in der Schweiz und im Ausland untersuchen neben den Bestechungs- und Korruptionsvorwürfen gegen Personen der FIFA, PDVSA und Dritte auch, ob Finanzinstitute im Zusammenhang mit verdächtigen und potenziell widerrechtlichen Transaktionen die anwendbaren Sorgfaltsstandards insbesondere mit Bezug auf die Geldwäschereivorschriften eingehalten haben. Die Bank Julius Bär & Co. AG unterstützt die Untersuchungen der Behörden und kooperiert mit diesen im Rahmen der entsprechenden Verfahren.

19A SONSTIGE AKTIVEN

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Edelmetalle (physisch) ¹	1 921.4	-
Steuerforderungen	1 264.4	1 109.9
Debitoren	21.4	26.4
Hinterlegungen	17.4	17.9
Andere	114.4	89.3
Total	3 339.0	1 243.5

¹ Auf Grund der Umsetzung von IFRS 9 wurden die physischen Edelmetallbestände vom Handelsbestand in die sonstigen Aktiven umklassifiziert (nichtfinanzielle Vermögenswerte).

19B SONSTIGE PASSIVEN

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Pensionskassenverpflichtung	89.6	121.2
Andere Steuern als Ertragssteuern	53.5	61.6
Kreditoren	28.3	27.1
Aufgeschobene Zahlungen	54.0¹	32.8 ²
Andere	105.7	117.0
Total	331.2	359.6

¹ Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., Reliance Group und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG.

² Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG.

20 AKTIENKAPITAL

	Aktien (CHF 0.02 nominal)	
	<i>Anzahl</i>	<i>Mio. CHF</i>
Stand 01.01.2017	223 809 448	4.5
<i>davon dividendenberechtigt</i>	223 809 448	4.5
Stand 31.12.2017	223 809 448	4.5
<i>davon dividendenberechtigt</i>	223 809 448	4.5
Stand 31.12.2018	223 809 448	4.5
<i>davon dividendenberechtigt</i>	223 809 448	4.5

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

21 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Julius Bär Gruppe konzentriert sich ausschliesslich auf Private-Banking-Aktivitäten, und zwar vorwiegend in der Schweiz, in Europa, in Asien und in Südamerika. Diese exklusive Fokussierung auf das Private Banking beinhaltet einige interne Dienstleistungsfunktionen, die vollumfänglich die Hauptgeschäftstätigkeit unterstützen. Die Erträge aus den Private-Banking-Aktivitäten stammen vorwiegend aus Gebühren für die Betreuung und Beratung der Kunden sowie dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft.

Die externe Segmentberichterstattung der Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz, die für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung der finanziellen Leistung des Geschäfts verantwortlich ist. Als verantwortliche Unternehmensinstanz wurde die Geschäftsleitung der Gruppe bestimmt, da dieses Gremium für die Umsetzung der Gesamtstrategie und die operative Führung der ganzen Gruppe verantwortlich ist. Die Geschäftsleitung der Gruppe besteht aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Operating Officer, dem Chief Risk Officer, dem Chief Communications Officer und dem General Counsel.

Die Gruppe erstellt in regelmässigen Intervallen verschiedene Managementberichte mit separaten Finanzinformationen für verschiedene Managementstufen. Allerdings überprüft die Geschäftsleitung der Gruppe nur die konsolidierten Finanzinformationen auf der Stufe der Gruppe und verwendet diese für ihre Führungsentscheidungen.

In Übereinstimmung mit den anwendbaren Regeln und basierend auf der Analyse der relevanten Fakten für die Bestimmung der Geschäftssegmente umfasst die Gruppe einzig das berichtspflichtige Segment Private Banking. Diese Darstellung reflektiert die Strategie und das Geschäftsmodell der Julius Bär Gruppe sowie die Führungsstruktur und die Verwendung von Finanzinformationen durch das Management für die operativen Entscheidungen. Obwohl GPS und Kairos je eine Cash Generating Unit für die Überprüfung des Goodwills auf Wertbeeinträchtigung darstellen (siehe Note 12 für Details), erfüllen sie die Anforderungen für ein eigenes Segment nicht.

Auf Grund dieser Tatsache verzichtet die Gruppe auf eine separate Segmentberichterstattung, da die vorliegende externe Finanzberichterstattung die interne Berichterstattung widerspiegelt.

Angaben auf Unternehmensebene

	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017	2018	2017
	Bilanzsumme		Betriebsertrag		Investitionen	
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Schweiz	85 167	84 623	2 014	1 897	117	128
Europa (ohne Schweiz)	38 274	29 328	602	664	10	7
Amerika	1 138	1 045	113	109	74	1
Asien und übrige Länder	27 604	26 618	792	722	49	47
Abzüglich Konsolidierungsposten	49 286	43 696	152	139		
Total	102 898	97 918	3 368	3 252	250	183

Die Informationen über geografische Gebiete basieren auf dem Domizil der Reportingeinheit. Diese geografischen Informationen widerspiegeln nicht die Führungsstruktur der Gruppe.

22 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Entschädigungen an Personen in Schlüsselpositionen¹		
Laufende Entschädigungen	13.6	11.8
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	0.6	0.7
Aktienbasierte Vergütungen	8.1	5.8
Total	22.3	18.2
Forderungen gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	7.8	9.2
Total	7.8	9.2
Verbindlichkeiten gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	12.3	7.2
Personalvorsorgeeinrichtungen	7.7	8.0
Total	20.0	15.2
Garantien gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	0.1	0.2
Total	0.1	0.2
Ertrag aus Dienstleistungen für		
Personen in Schlüsselpositionen	0.5	0.7
Total	0.5	0.7

¹ Die wichtigsten Funktionen werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG wahrgenommen. Die Geschäftsleitung der Gruppe besteht aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Communications Officer, dem Chief Operating Officer, dem General Counsel und dem Chief Risk Officer.

Für Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung siehe Kapitel Finanzbericht Julius Bär Gruppe AG 2018.

Bei den Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um Lombardkredite auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriftendepots) sowie um Hypothekarkredite auf fixer und variabler Zinsbasis.

Die Zinssätze der Lombard- und Hypothekarkredite stimmen mit den auch für die anderen Mitarbeitenden gültigen Bedingungen und Konditionen überein. Sie entsprechen den gegenüber Kunden angewendeten Bedingungen und Konditionen und werden für das geringere Kreditrisiko angepasst.

23 VORSORGEEinRICHTUNGEN UND ANDERE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

Die Gruppe unterhält in der Schweiz und im Ausland mehrere beitrags- oder leistungsorientierte Vorsorgepläne. Die Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz sind nach dem Schweizer Beitragsprimat gemäss den schweizerischen Gesetzen über die Vorsorgeeinrichtungen errichtet. Mitarbeitende und Rentenbezüger bzw. deren Hinterbliebene erhalten reglementarisch festgelegte Leistungen bei Austritt, im Alter, im Todesfall oder bei Invalidität. Diese Leistungen ergeben sich aus der Anwendung des Umwandlungssatzes auf die bis zum Zeitpunkt der Pensionierung angehäuften persönlichen Vorsorgevermögen des Planteilnehmers. Das angesammelte Vermögen ist die Summe aus den regelmässigen Zahlungen, die sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber während der Beschäftigungszeit gemacht haben, sowie den darauf aufgelaufenen Zinsen. Diese Pläne erfüllen jedoch nicht sämtliche Kriterien eines beitragsorientierten Vorsorgeplans gemäss IAS 19. Aus diesem Grund werden die Schweizer Vorsorgepläne als leistungsorientierte Vorsorgepläne behandelt.

Die Vorsorgeverpflichtungen werden grösstenteils durch Vorsorgevermögen von juristisch vom Konzern getrennten und unabhängigen Vorsorgeeinrichtungen sichergestellt. Falls die Vorsorgepläne über eine längere Zeit gemäss schweizerischer Regelung wesentlich untergedeckt sind, teilen sich die Gruppe und die Mitarbeitenden das Risiko zusätzlicher Beitragszahlungen an die Vorsorgeeinrichtungen. Die Vorsorgeeinrichtungen werden von einem Stiftungsrat verwaltet, der sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzt. Die Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen beinhaltet die Verfolgung einer mittel- und langfristigen Konsistenz und Nachhaltigkeit im Verhältnis zwischen Vorsorgevermögen und -verpflichtungen. Diese basieren auf einer breitgefächerten Investitionsstrategie, die im Einklang mit den Fälligkeiten der Vorsorgeverpflichtungen steht. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplans richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>
1. Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens		
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am Anfang des Geschäftsjahres	-2 921.8	-2 687.3
Akquisitionen	-	-1.1
Laufender Dienstzeitaufwand	-77.4	-70.3
Arbeitnehmerbeiträge	-44.9	-42.9
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-19.6	-16.9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	13.9	-1.3
Ausbezahlte Leistungen (inklusive vom Arbeitgeber direkt ausbezahlte Leistungen)	74.5	52.3
Übertragungen	0.4	-0.1
Erfahrungsbedingte Gewinne/(Verluste) bei der Vorsorgeverpflichtung	-37.1	-62.0
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderungen demografischer Annahmen	0.7	-101.3 ¹
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	98.8	15.8
Umrechnungsdifferenzen	5.3	-6.7
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am Ende des Geschäftsjahres	-2 907.2	-2 921.8
<i>davon aktive Arbeitnehmer</i>	<i>-1 948.1</i>	<i>-1 896.6</i>
<i>davon ausgeschiedene Arbeitnehmer</i>	<i>-50.7</i>	<i>-86.7</i>
<i>davon Pensionäre</i>	<i>-908.5</i>	<i>-938.4</i>
Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Anfang des Geschäftsjahres	2 808.6	2 550.4
Akquisitionen	-	0.9
Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen	18.9	16.1
Arbeitnehmerbeiträge	44.9	42.9
Arbeitgeberbeiträge	98.6	94.7
Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	-12.9	-0.6
Ausbezahlte Leistungen (Vorsorgeeinrichtung)	-74.2	-52.1
Übertragungen	-0.4	0.1
Verwaltungsausgaben (ohne Asset-Management-Kosten)	-1.0	-1.0
Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag)	-52.4	152.2
Umrechnungsdifferenzen	-4.7	5.0
Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Ende des Geschäftsjahres	2 825.3	2 808.6

¹ Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gruppe ihren Ansatz für die Schätzung der Mortalität der Planteilnehmer verfeinert. Die Gruppe benutzt die BVG-2015-Sterblichkeitstafeln; die Zunahme der Lebenserwartung wird durch das auf die schweizerischen Bevölkerungsverhältnisse kalibrierte Continuous-Mortality-Investigation-Modell 2016 („CMI“) mit einem langfristigen Wert von 1.75% bestimmt. Diese Veränderung in den demografischen Annahmen resultierte in einer Erhöhung der Vorsorgeverpflichtung von CHF 93.1 Millionen und wurde im Sonstigen Ergebnis erfasst.

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
2. Bilanz		
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	2 825.3	2 808.6
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-2 902.1	-2 918.1
Barwert der ungedeckten Vorsorgeverpflichtung	-5.1	-3.7
Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung)	-81.9	-113.2

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>
3. Erfolgsrechnung		
Laufender Dienstzeitaufwand	-77.4	-70.3
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-19.6	-16.9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	0.9	-1.9
Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen	18.9	16.1
Verwaltungsausgaben (ohne Asset-Management-Kosten)	-1.0	-1.0
Leistungsorientierte Kosten, in der Erfolgsrechnung erfasst	-78.2	-74.0
<i>davon laufender Dienstzeitaufwand</i>	-77.5	-73.2
<i>davon Nettozinsaufwand auf dem Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung)</i>	-0.7	-0.8

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>
4. Veränderung der Vorsorgeverpflichtung		
Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung) am Anfang des Jahres	-113.2	-136.9
Akquisitionen	-	-0.2
Umrechnungsdifferenzen	0.6	-1.6
Leistungsorientierte Kosten, in der Erfolgsrechnung erfasst	-78.2	-74.0
Ausbezahlte Leistungen (Arbeitgeber)	0.3	0.2
Arbeitgeberbeiträge	98.6	94.7
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtung/(-vermögen)	10.0	4.7
In der Bilanz verbuchter Betrag	-81.9	-113.2

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtung/(-vermögen)		
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) auf der Vorsorgeverpflichtung	62.4	-147.5
Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag)	-52.4	152.2
Total im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst	10.0	4.7

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>
5. Zusammensetzung des Vorsorgevermögens		
Flüssige Mittel	131.3	132.8
Schuldtitel	781.7	751.6
Beteiligungstitel	942.6	909.1
Immobilien	445.1	456.2
Alternative Anlagen	334.8	291.5
Übrige	189.9	267.4
Total	2 825.3	2 808.6

	2018 <i>in %</i>	2017 <i>in %</i>
6. Zusammenfassung des Vorsorgevermögens – Notierte Marktpreise		
Flüssige Mittel	4.7	4.7
Schuldtitle	26.3	23.6
Beteiligungstitel	33.4	32.4
Immobilien	6.9	7.8
Andere	8.0	9.0
Total	79.3	77.5

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>
7. Sensitivitäten		
Verminderung des Diskontierungssatzes um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	-77.9	-84.4
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	-2.7	-2.8
Erhöhung des Diskontierungssatzes um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	73.6	79.7
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	2.6	2.6
Verminderung der Lohnentwicklung um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	9.5	9.8
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	0.9	1.0
Erhöhung der Lohnentwicklung um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	-9.7	-10.1
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	-0.9	-1.0
Lebenserwartung		
Erhöhung der Lebenserwartung um ein zusätzliches Lebensjahr	-57.5	-57.7

Aktuarielle Berechnungen der Vorsorgevermögen und -verpflichtungen

Die letzte aktuarielle Berechnung wurde per 31. Dezember 2018 ausgeführt. Die aktuariellen Annahmen beruhen auf den lokalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und lauten für die Schweiz, auf die rund 97% (Vorjahr 96%) der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens entfallen:

	2018	2017
Diskontierungssatz	0.90%	0.60%
Erwartete durchschnittliche Lohnentwicklung	0.50%	0.50%
Erwartete Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Dauer (Jahre)	15	15

Investment in eigene Aktien

Das in Vorsorgeeinrichtungen ausgeschiedene Vermögen wird gemäss lokaler Gesetzgebung angelegt und enthält keine Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Erwartete Arbeitgeberbeiträge

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2019 werden auf CHF 94.0 Millionen geschätzt.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gruppe hat ausstehende Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen im Umfang von CHF 7.7 Millionen (Vorjahr CHF 8.0 Millionen).

Beitragsprimatspläne

Die Gruppe unterhält eine Anzahl Beitragsprimatspläne, die sich hauptsächlich ausserhalb der Schweiz befinden. Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Vorsorgekosten der Erfolgsrechnung im entsprechenden Geschäftsjahr belastet. Der im Berichtsjahr verbuchte Aufwand für Beiträge an diese Vorsorgepläne beträgt CHF 35.1 Millionen (Vorjahr CHF 32.5 Millionen).

24 WERTSCHRIFTENTRANSAKTIONEN

Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Forderungen		
Forderungen aus Barhinterlagen in Securities-Borrowing-Geschäften	213.2	56.6
<i>davon in Forderungen gegenüber Banken erfasst</i>	213.2	56.6
Forderungen aus Barhinterlagen in Reverse-Repurchase-Geschäften	-	2.6
<i>davon in Forderungen gegenüber Banken erfasst</i>	-	2.6
Verpflichtungen		
Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending-Geschäften	304.2	988.1
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>	304.2	988.1
Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Repurchase-Geschäften	134.0	206.3
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>	134.0	206.3
Wertschriftendeckung		
Eigene ausgeliehene Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für geborgte Wertschriften in Securities-Borrowing- und Repurchase-Geschäften zur Verfügung gestellt wurden	1 628.2	2 470.1
<i>davon Wertschriften, bei denen das Recht zur Wiederveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde</i>	1 628.2	2 470.1
<i>davon in Handelsbestände erfasst</i>	672.4	1 547.7
<i>davon in finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI erfasst</i>	955.8	922.4
Geborgte Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für ausgeliehene Wertschriften in Securities-Lending- und Reverse-Repurchase-Geschäften erhalten wurden	3 062.5	2 872.3
<i>davon wieder verpfändete oder verkaufte Wertschriften</i>	2 988.6	2 834.7

Die Gruppe schliesst gesicherte Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften ab, die zu einem Kreditrisiko führen können, falls die Gegenpartei nicht mehr in der Lage sein sollte, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zu erfüllen. Grundsätzlich werden die Geschäfte unter marktüblichen Standard Agreements abgeschlossen (zum Beispiel Global Master Securities Lending Agreements oder Global Master Repurchase Agreements). Die damit verbundenen Kreditrisiken werden durch tägliche

Überprüfung der Positionen und die damit verbundenen Anpassungen der Sicherheiten überwacht. Die in der Bilanz verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden typischerweise im Austausch gegen Barmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte transferiert. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten ungefähr dem Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte entsprechen.

25 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand

	Kontrakt/ Nominalbetrag Mio. CHF	Positiver Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF
Devisen			
Terminkontrakte	77 793.0	590.9	537.3
Futures	108.9	0.0	0.4
Währungsswaps	3 345.2	19.1	28.0
Optionen (OTC)	27 789.0	338.0	215.3
Total Devisen 31.12.2018	109 036.2	948.0	781.0
Total Devisen 31.12.2017	112 581.5	901.3	793.3
Zinsinstrumente			
Swaps	14 518.8	95.0	92.1
Futures	440.4	5.4	0.5
Optionen (OTC)	313.4	7.9	4.9
Total Zinsinstrumente 31.12.2018	15 272.6	108.2	97.5
Total Zinsinstrumente 31.12.2017	13 763.6	106.8	98.9
Edelmetalle			
Terminkontrakte	2 476.9	73.3	35.4
Futures	92.5	0.1	2.0
Optionen (OTC)	3 024.2	112.6	33.7
Optionen (kотиert)	428.7	-	17.2
Total Edelmetalle 31.12.2018	6 022.3	186.0	88.3
Total Edelmetalle 31.12.2017	6 690.7	175.4	55.9
Beteiligungstitel/Indizes			
Futures	962.3	17.8	13.9
Optionen (OTC)	8 192.6	299.3	224.8
Optionen (kотиert)	10 301.2	532.5	468.3
Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2018	19 456.0	849.7	707.0
Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2017	24 364.7	758.7	1 051.4
Übrige			
Futures	233.1	23.2	0.9
Total Übrige 31.12.2018	233.1	23.2	0.9
Total Übrige 31.12.2017	168.7	0.8	5.3

Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand (Fortsetzung)

	Kontrakt/ Nominalbetrag Mio. CHF	Positiver Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF
Kreditderivate			
Credit Default Swaps	300.3	1.1	6.2
Total Return Swaps	61.9	2.5	0.5
Total Kreditderivate 31.12.2018	362.2	3.6	6.7
Total Kreditderivate 31.12.2017	386.5	2.6	6.6
Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2018	150 382.4	2 118.7	1 681.4
Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2017	157 955.7	1 945.6	2 011.3

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung

Derivative Finanzinstrumente der Kategorie Fair Value Hedges

Zinsswaps	2 204.2	9.8	37.9
Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2018	2 204.2	9.8	37.9
Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2017	2 590.9	17.1	47.9
Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2018	152 586.6	2 128.5	1 719.3
Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2017	160 546.6	1 962.7	2 059.2

26A FINANZINSTRUMENTE – FAIR VALUE

Finanzielle Vermögenswerte

	Buchwert Mio. CHF	31.12.2018 Fair Value Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	31.12.2017 Fair Value Mio. CHF
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Flüssige Mittel	15 835.5	15 835.5	10 862.9	10 862.9
Forderungen gegenüber Banken	9 228.8	9 236.7	8 308.9	8 313.9
Kundenausleihungen	45 323.2	45 799.4	46 623.7	47 035.5
Rechnungsabgrenzungen/sonstige Aktiven	380.5	380.5	355.9	355.9
Total	70 767.9	71 252.1	66 151.4	66 568.3
Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL bewertet				
Handelsbestände	8 415.6	8 415.6	11 255.9	11 255.9
Derivative Finanzinstrumente	2 128.5	2 128.5	1 962.7	1 962.7
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	298.8	298.8	277.3	277.3
Total	10 842.9	10 842.9	13 495.9	13 495.9
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet				
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet	14 587.6	14 587.6	12 246.5	12 246.5
Total	14 587.6	14 587.6	12 246.5	12 246.5
Total finanzielle Vermögenswerte	96 198.3	96 682.5	91 893.8	92 310.7

Finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwert Mio. CHF	Fair Value Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	Fair Value Mio. CHF
Zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Verpflichtungen gegenüber Banken	6 892.2	6 904.3	7 209.5	7 209.6
Verpflichtungen gegenüber Kunden	71 506.4	71 554.4	67 636.8	67 640.3
Ausgegebene Schuldtitel	1 503.3	1 475.9	1 777.0	1 839.2
Rechnungsabgrenzungen	240.6	240.6	192.7	192.7
Sonstige Passiven	28.3	28.3	27.1	27.1
Total	80 170.8	80 203.5	76 843.1	76 908.9
Finanzielle Verpflichtungen zu FVTPL bewertet				
Handelsverpflichtungen	132.5	132.5	135.8	135.8
Derivative Finanzinstrumente	1 719.3	1 719.3	2 059.2	2 059.2
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	13 703.6	13 703.6	11 836.7	11 836.7
Aufgeschobene Zahlungen	54.0 ¹	54.0	32.8 ²	32.8
Total	15 609.4	15 609.4	14 064.5	14 064.5
Total finanzielle Verpflichtungen	95 780.2	95 812.8	90 907.6	90 973.4

¹ Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., Reliance Group und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, siehe Notes 27 und 28.

² Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen für Fransad Gestion SA, GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. und Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, siehe Notes 27 und 28.

Es werden die folgenden Bewertungsmethoden für die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten in der Bilanz angewendet:

Kurzfristige Finanzinstrumente

Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von einem Jahr oder weniger werden generell als kurzfristig klassiert. Diese umfassen die Bilanzpositionen Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren und je nach Fälligkeit Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Bei kurzfristigen Finanzinstrumenten, die nicht über einen publizierten Marktpreis einer anerkannten Börse verfügen, entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem Fair Value.

Langfristige Finanzinstrumente

Diese umfassen je nach Fälligkeit die Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Der Fair Value der langfristigen Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von über einem Jahr wird mittels der Barwertmethode ermittelt. Grundsätzlich wird der Libor-Satz für die Berechnung des Barwertes der Ausleihungen an Kunden angewendet, weil diese Ausleihungen vollständig gesichert sind und deshalb das spezifische Gegenparteiensrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf den Fair Value hat.

Handelsbestände, Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar, derivative Finanzinstrumente und Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value

Siehe Note 26B für Details bezüglich der Bewertung dieser Finanzinstrumente.

26B FINANZINSTRUMENTE – BESTIMMUNG DES FAIR VALUE

Level 1

Der Fair Value für Wertpapiere in den Handelsbeständen sowie für gewisse Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar und börsengehandelte Derivate sowie andere Finanzinstrumente mit Kursnotierungen aus einem aktiven Markt wird direkt anhand der Marktnotierungen bestimmt.

Level 2

Falls keine direkten Marktnotierungen oder kein aktiver Markt verfügbar sind, werden Bewertungsmethoden oder -modelle zur Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet. Nach Möglichkeit werden die zugrunde liegenden Annahmen durch am Bilanzstichtag beobachtete Marktpreise oder andere Marktnotierungen gestützt. Das ist der Fall für die meisten ausserbörslich gehandelten Derivate und nicht kotierten Finanzinstrumente sowie andere Vermögenswerte, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden. Zu den hauptsächlich angewendeten Bewertungsmethoden und -modellen zählen barwertgestützte Forward-Pricing- und Swapmodelle sowie Optionspreismodelle wie zum Beispiel das Black-Scholes-Modell. Die anhand dieser Methoden und Modelle berechneten Fair Values

sind massgeblich durch die Wahl des Bewertungsmodells und die zugrunde liegenden Annahmen beeinflusst, wie zum Beispiel die Beträge und die Zeitfolge der zukünftigen Cashflows, die Diskontsätze, die Volatilitäten oder die Kreditrisiken.

Level 3

Für einige Finanzinstrumente sind weder Marktnotierungen noch Bewertungsmethoden oder -modelle, die auf beobachteten Marktpreisen basieren, für die Bestimmung des Fair Value verfügbar. In diesen Fällen wird der Fair Value indirekt auf Grund von Bewertungsmethoden oder -modellen, denen realistische, die Marktkonditionen reflektierende Annahmen zugrunde liegen, bestimmt.

Handelspositionen zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung (FVTPL) und Finanzanlagen zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (FVOCI): Die Gruppe hält eine limitierte Anzahl von Beteiligungstiteln in geschäftsnahen Bereichen, die zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung bewertet werden. Zudem hält die Gruppe Beteiligungen an Dienstleistungsanbietern wie SIX Swiss Exchange, Euroclear und SWIFT, die für den Geschäftsbetrieb der Gruppe notwendig

sind und in den Finanzanlagen zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis klassifiziert sind. Somit sind die Änderungen im Fair Value im Sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Die Bestimmung des Fair Value basiert auf den publizierten Nettovermögenswerten der Gesellschaften. Diese Nettovermögenswerte werden vom Management falls nötig angepasst für Vorkommnisse, die einen Einfluss auf die Bewertung haben könnten (adjusted net asset method). Im Geschäftsjahr 2018 verbuchte die Gruppe Dividenden aus diesen Investitionen in der Höhe von CHF 7.0 Millionen (Vorjahr CHF 6.7 Millionen) in der Erfolgsrechnung.

Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value: Die Gruppe emittiert für ihre Privatkunden gewisse spezifische strukturierte Produkte, bei denen beabsichtigt ist, dass sie vollständig in Private Equity investiert sind. Da diese Notes allenfalls nicht von Anfang an vollständig in Private Equity angelegt sind, wird der noch nicht investierte Anteil in Geldmarktinstrumenten oder kurzfristigen Schuldverschreibungsfonds platziert oder bar gehalten. Obwohl der Kunde vertraglich alle mit den unterliegenden Investitionen zusammenhängenden Risiken und Chancen trägt, verbleiben diese Finanzinstrumente in der Bilanz der Gruppe, da sie unter den strikten Ausbuchungsregeln des IFRS nicht ausgebucht werden können. Daher werden die Private-Equity-Investitionen wie auch die Geldmarktinstru-

mente als Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfasst. Alle Änderungen im Fair Value sowie alle anderen Erträge aus den Private-Equity-Investitionen werden zusammen mit allen Erträgen aus den Geldmarktinstrumenten in der Erfolgsrechnung erfasst. Da aber die Kunden Anspruch auf sämtliche Erträge aus den Investitionen haben, werden diese Beträge in der entsprechenden Zeile der Erfolgsrechnung saldiert. Deshalb haben alle Änderungen in den Bewertungsparametern keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung oder das Eigenkapital der Gruppe.

Für die Bestimmung des Fair Value der Private-Equity-Investitionen stützt sich die Gruppe normalerweise auf die Bewertungen, die von den Private-Equity-Fonds, die die Investitionen verwalten, zur Verfügung gestellt werden. Diese Fonds wiederum verwenden ihre eigenen markt- oder einkommensbasierten Bewertungsmodelle, inklusive ihrer eigenen Einflussfaktoren, die sie in die Modelle einfließen lassen. Deshalb werden diese Private-Equity-Investitionen in der Fair-Value-Hierarchie als Level-3-Instrumente klassiert, da ihre Fair Values basierend auf Modellen mit nicht beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt werden. Die emittierten Notes werden als Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value erfasst und als Level-3-Instrumente ausgewiesen, da die damit zusammenhängenden Private-Equity-Investitionen Teil der Bewertung dieser Notes sind.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden, wird gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

	31.12.2018			
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum Fair Value				
Handelsbestand – Schuldtitel FVTPL	1 964.3	114.3	-	2 078.6
Handelsbestand – Beteiligungstitel FVTPL	5 240.1	1 082.6	14.3	6 337.0
Total Handelsbestände	7 204.4	1 196.8	14.3	8 415.6
Devisen	2.7	945.3	-	948.0
Zinsinstrumente	5.4	112.6	-	118.0
Edelmetallderivate	0.1	185.9	-	186.0
Beteiligungstitel/Indizes	17.8	831.9	-	849.7
Kreditderivate	-	3.6	-	3.6
Übrige	23.2	-	-	23.2
Total Derivative Finanzinstrumente	49.3	2 079.2	-	2 128.5
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	19.4	81.5	197.9	298.8
Schuldinstrumente zu FVOCI	10 665.6	3 776.6	-	14 442.2
Beteiligungstitel zu FVOCI	-	-	145.3	145.3
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet	10 665.6	3 776.6	145.3	14 587.6
Total Aktiven	17 938.7	7 134.2	357.5	25 430.4
<hr/>				
Short-Positionen – Schuldtitel	10.2	-	-	10.2
Short-Positionen – Beteiligungstitel	108.1	14.2	-	122.3
Total Handelsverpflichtungen	118.2	14.2	-	132.5
Devisen	3.0	777.9	-	781.0
Zinsinstrumente	0.5	134.9	-	135.4
Edelmetallderivate	2.0	86.3	-	88.3
Beteiligungstitel/Indizes	13.9	693.1	-	707.0
Kreditderivate	-	6.7	-	6.7
Übrige	0.9	-	-	0.9
Total Derivative Finanzinstrumente	20.4	1 698.9	-	1 719.3
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	-	13 413.0	290.6	13 703.6
Aufgeschobene Zahlungen	-	-	54.0	54.0
Total Verpflichtungen	138.6	15 126.1	344.6	15 609.4

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

				31.12.2017
	Notierte Marktpreise Level 1 Mio. CHF	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 Mio. CHF	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 Mio. CHF	Total Mio. CHF
Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum Fair Value				
Handelsbestand – Schuldtitel FVTPL	1 918.2	352.5	-	2 270.7
Handelsbestand – Beteiligungstitel FVTPL	6 991.4	1 993.8	-	8 985.2
Total Handelsbestände	8 909.6	2 346.3	-	11 255.9
Devisen	5.0	896.3	-	901.3
Zinsinstrumente	1.1	122.8	-	123.9
Edelmetallderivate	1.2	174.1	-	175.4
Beteiligungstitel/Indizes	11.1	747.6	-	758.7
Kreditderivate	-	2.6	-	2.6
Übrige	0.8	-	-	0.8
Total Derivative Finanzinstrumente	19.2	1 943.5	-	1 962.7
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	14.0	108.9	154.4	277.3
Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar – Geldmarktpapiere	249.8	1 941.3	-	2 191.1
Schuldinstrumente zu FVOCI	8 908.9	959.7	-	9 868.6
Beteiligungstitel zu FVOCI	33.4	7.8	145.6	186.8
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet	9 192.1	2 908.8	145.6	12 246.5
Total Aktiven	18 134.8	7 307.6	300.0	25 742.4
Short-Positionen – Schuldtitel	9.4	-	-	9.4
Short-Positionen – Beteiligungstitel	82.4	44.0	-	126.5
Total Handelsverpflichtungen	91.8	44.0	-	135.8
Devisen	5.0	788.3	-	793.3
Zinsinstrumente	1.5	145.3	-	146.8
Edelmetallderivate	0.2	55.6	-	55.9
Beteiligungstitel/Indizes	11.6	1 039.7	-	1 051.4
Kreditderivate	-	6.6	-	6.6
Übrige	5.3	-	-	5.3
Total Derivative Finanzinstrumente	23.7	2 035.5	-	2 059.2
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	-	11 557.6	279.1	11 836.7
Aufgeschobene Zahlungen	-	-	32.8	32.8
Total Verpflichtungen	115.5	13 637.1	311.9	14 064.5

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value gezeigt werden, wird gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

	31.12.2018			
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Finanzielle Aktiven und Passiven zum Fair Value angegeben				
Flüssige Mittel	15 835.5	-	-	15 835.5
Forderungen gegenüber Banken	-	9 236.7	-	9 236.7
Kundenausleihungen	-	45 799.4	-	45 799.4
Rechnungsabgrenzungen/sonstige Aktiven	-	380.5	-	380.5
Total Aktiven	15 835.5	55 416.6	-	71 252.1
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	6 904.3	-	6 904.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	71 554.4	-	71 554.4
Ausgegebene Schuldtitel	1 475.9	-	-	1 475.9
Rechnungsabgrenzungen	-	240.6	-	240.6
Total Verpflichtungen	1 475.9	78 699.3	-	80 175.2
31.12.2017				
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Finanzielle Aktiven und Passiven zum Fair Value angegeben				
Flüssige Mittel	10 862.9	-	-	10 862.9
Forderungen gegenüber Banken	-	8 313.9	-	8 313.9
Kundenausleihungen	-	47 035.5	-	47 035.5
Rechnungsabgrenzungen/sonstige Aktiven	-	355.9	-	355.9
Total Aktiven	10 862.9	55 705.3	-	66 568.3
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	7 209.6	-	7 209.6
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	67 640.3	-	67 640.3
Ausgegebene Schuldtitel	1 839.2	-	-	1 839.2
Rechnungsabgrenzungen	-	192.7	-	192.7
Total Verpflichtungen	1 839.2	75 042.6	-	76 881.8

26C FINANZINSTRUMENTE – UMKLASSIERUNGEN ZWISCHEN LEVEL 1 UND LEVEL 2

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Umklassierungen von Level 1 zu Level 2		
Handelsbestände	5.7	417.7
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet	35.3	-
Handelsverpflichtungen	-	10.0
Umklassierungen von Level 2 zu Level 1		
Handelsbestände	39.6	57.8
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI bewertet	99.0	22.6
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	3.6	-
Handelsverpflichtungen	-	2.6

Die Umklassierungen zwischen Level 1 und 2 – und umgekehrt – erfolgten auf Grund von Änderungen in der direkten Verfügbarkeit von notierten Marktpreisen. Die Umklassierungen werden betrachtet, als hätten sie am Ende der Periode stattgefunden.

26D FINANZINSTRUMENTE – OFFSETTING

Als Privatbank beabsichtigt die Gruppe, Wertschriftengeschäfte und Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zu machen. Um die Kontrolle über die Kreditrisikopositionen zu haben und das Kreditrisiko bei gewissen Transaktionen zu entschärfen, wendet die Gruppe im Geschäftsalltag verschiedene Risikominderungsstrategien an. Die Gruppe schliesst Globalverrechnungsvereinbarungen mit ihren Gegenparteien ab, um das Kreditrisiko der Gegenparteien bei Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäften, Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäften und ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten zu mindern. Solche Vereinbarungen sind zum Beispiel Global Master Securities Lending Agreements, Global Master Repurchase Agreements sowie ISDA Master Agreements für derivative Finanzinstrumente.

Die Mehrheit der Ausstände von Wertschriftengeschäften und ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten sind mit erstklassigen Finanzinstrumenten oder mit Barmitteln besichert.

Allerdings müssen unter IFRS Transaktionen mit der gleichen Gegenpartei, um sie in der Bilanz saldieren zu können, rechtlich nicht nur im normalen Geschäftsablauf verrechenbar sein, sondern für alle beteiligten Parteien auch im Falle eines Kreditereignisses, bei Insolvenz oder bei Konkurs rechtlich durchsetzbar sein. Da die Vereinbarungen, die die Gruppe eingegangen ist, diesen strengen IFRS-Kriterien eventuell nicht genügen, saldiert die Gruppe die entsprechenden Beträge in der Bilanz nicht. Deshalb wird das verbleibende Kreditrisiko auf Securities-Lending- und -Borrowing- sowie Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäften vollständig entschärft.

Wertschriftentransaktionen: Da die Gruppe kein Netting auf der Bilanz anwendet, werden die Forderungen aus Barhinterlagen im Betrag von CHF 213.2 Millionen (Vorjahr CHF 59.3 Millionen) bei Securities-Borrowing- sowie Reverse-Repurchase-Geschäften und die Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Betrag von CHF 438.2 Millionen (Vorjahr CHF 1 194.5 Millionen) bei Securities-Lending- sowie Repurchase-Geschäften, die in Note 24 gezeigt werden, nicht mit den entsprechenden Gegenparteipositionen in der Bilanz verrechnet.

Derivative Finanzinstrumente: Die derivativen Finanzinstrumente bestehen aus over the counter und an der Börse gehandelten Derivativen. Die Mehrheit der ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumente im Betrag von CHF 1 549.4 Millionen (positive Wiederbeschaffungswerte) und CHF 1 216.0 Millionen (negative Wiederbeschaffungswerte) unterstehen einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung. Transaktionen mit anderen Banken sind in der Regel mit anderen finanziellen Instrumenten (derivative Finanzinstrumente) besichert, die in der Bilanz der Gruppe erfasst sind. Mit Gegenparteien, die nicht Banken sind, besteht die Sicherheit normalerweise aus Barmitteln. Keine dieser Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten wird in der Bilanz verrechnet. Zusätzlich hat die Gruppe derivative Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 1 670.2 Millionen (Vorjahr CHF 1 618.6 Millionen), die mit dem entsprechenden ausstehenden Betrag verrechnet werden könnten.

Siehe den Abschnitt Kreditrisiko für eine detaillierte Analyse der Risikominderungsstrategien der Gruppe und die entsprechenden Ausstände.

27A KONSOLIDIERUNGSKREIS

Kotierte Gesellschaft, die zum Konsolidierungskreis gehört

	Ort der Kotierung	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Marktkapitalisie- rung per 31.12.18 Mio.
Julius Bär Gruppe AG Valorennummer: 10 248 496, Ticker-Symbol: BAER	SIX Swiss Exchange	Zürich	CHF	4.5	7 836

Nicht kotierte operative Gesellschaften, die am 31. Dezember 2018 zum Konsolidierungskreis gehören

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
Bank Julius Bär & Co. AG <i>Niederlassungen in Basel, Bern, Crans-Montana, Genf, Guernsey, Hongkong, Kreuzlingen, Lausanne, Lugano, Luzern, Singapur, Sion, St. Gallen, St. Moritz, Verbier, Zug, Zürich Vertretungen in Abu Dhabi, Istanbul, Moskau, Panama City, Santiago de Chile, Schanghai, Tel Aviv einschliesslich</i>	Zürich	CHF	575.000	100
<i>Bank Julius Baer Nominees (Singapore) Pte. Ltd.</i>	Singapur	SGD	0.000	100
<i>Arpese SA</i>	Lugano	CHF	0.400	100
Bank Julius Bär Deutschland AG <i>Niederlassungen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Kiel, Mannheim, München, Stuttgart, Würzburg einschliesslich</i>	Frankfurt	EUR	15.000	100
<i>Julius Bär Capital GmbH</i>	Frankfurt	EUR	0.026	100
Bank Julius Baer Europe S.A. <i>Niederlassung in Dublin</i>	Luxemburg	EUR	93.165	100
Bank Julius Baer (Monaco) S.A.M.	Monaco	EUR	85.000	100
Julius Baer Bank (Bahamas) Limited	Nassau	CHF	20.000	100

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
Fransad Gestion SA	Genf	CHF	1.000	100
Julius Bär Investment AG	Zürich	CHF	0.100	100
<i>einschliesslich</i> Julius Baer Trust Company (Singapore) Limited	Singapur	SGD	2.812	100
JB Funding (Hong Kong) Limited	Hongkong	USD	0.000	100
JB Participações Brasil Ltda.	São Paulo	BRL	552.016	100
<i>einschliesslich</i> Reliance Capital Participações Ltda. (Reliance Group)	São Paulo	BRL	1.462	100
GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A.	São Paulo	BRL	0.280	100
<i>einschliesslich</i> CFO Administração de Recursos Ltda.	São Paulo	BRL	0.064	100
GPS Planejamento Financeiro Ltda.	São Paulo	BRL	0.207	100
<i>Niederlassungen in Belo Horizonte, Rio de Janeiro</i>				
JB Beteiligungs AG	Zürich	CHF	15.000	100
Julius Baer Advisory S.A.E.	Kairo	EGP	12.847	100
Julius Baer Advisory (Uruguay) S.A.	Montevideo	UYU	0.087	100
Julius Baer Agencia de Valores, S.A.U.	Madrid	EUR	0.902	100
Julius Baer (Chile) SpA	Santiago de Chile	CLP	498.928	100
Julius Baer CIS Ltd.	Moskau	RUB	5.000	100
Julius Bär Family Office & Trust AG	Zürich	CHF	0.100	100
<i>einschliesslich</i> Julius Baer Trust Company (New Zealand) Limited	Auckland	CHF	0.105	100
Julius Baer Fiduciaria S.p.A.	Mailand	EUR	0.100	100
Julius Baer Financial Services (Channel Islands) Limited	Jersey	GBP	0.025	100
Julius Baer Financial Services (Israel) Ltd.	Tel Aviv	ILS	11.000	100
Julius Baer Gestión, SGIIC, S.A.U.	Madrid	EUR	2.100	100
Julius Baer International Advisory (Uruguay) S.A.	Montevideo	USD	1.600	100
Julius Baer International Limited	London	GBP	130.200	100
<i>Niederlassungen in Edinburgh, Leeds, Manchester</i>				

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2018
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
JULIUS BAER INTERNATIONAL SHARED SERVICES CENTER (URUGUAY) S.A.	Montevideo	UYU	1.340	100
Julius Baer Investment Advisory GesmbH	Wien	EUR	0.050	100
Julius Baer Investments (Panama) S.A.	Panama City	USD	22.630	100
Julius Bär Lizenzverwertungsgesellschaft AG	Zug	CHF	0.100	100
Julius Baer Portfolio Managers Limited	London	GBP	0.054	100
Julius Baer Trust Company (Channel Islands) Limited	Guernsey	CHF	0.065	100
Julius Baer (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur	USD	10.000	100
Julius Baer (South Africa) Proprietary Limited	Johannesburg	ZAR	22.357	100
Julius Baer Wealth Advisors (India) Private Limited <i>Niederlassungen in Bangalore, Chennai, Kalkutta, Neu-Delhi einschliesslich</i>	Mumbai	INR	10 081.410	100
<i>Julius Baer Capital (India) Private Limited Niederlassung in Neu-Delhi</i>	Mumbai	INR	2 334.350	100
Julius Bär Nomura Wealth Management AG <i>Niederlassung in Tokio</i>	Zürich	CHF	5.700	60
Julius Baer Wealth Management (Monaco) S.A.M.	Monaco	EUR	0.465	100
Julius Baer (Bahrain) B.S.C. (c)	Manama	BHD	1.000	100
Julius Baer (Lebanon) S.A.L.	Beirut	LBP	2 000.000	100
Julius Baer (Middle East) Ltd.	Dubai	USD	22.000	100
Julius Baer (Netherlands) B.V.	Amsterdam	EUR	0.000	100
Kairos Investment Management S.p.A. <i>einschliesslich</i>	Mailand	EUR	2.355	100
<i>KAIROS ASSET MANAGEMENT SA</i>	Lugano	CHF	0.600	100
<i>Kairos Investment Management B.V.</i>	Amsterdam	EUR	1.000	100
<i>– einschliesslich Kairos Investment Management Limited</i>	London	GBP	5.884	100
<i>Kairos Partners SGR S.p.A.</i>	Mailand	EUR	5.084	100
<i>– Vertretungen in Rom, Turin</i>				

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
PINVESTAR AG	Zug	CHF	0.100	100
PT Julius Baer Advisors Indonesia (in Liquidation)	Jakarta	IDR	6 725.000	100
Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG	Zürich	CHF	0.100	100
Aktiengesellschaft vorm. Waser Söhne & Cie, Werdmühle Altstetten	Zürich	CHF	2.260	100
LOTECO Stiftung	Zürich	CHF	0.100	100

**Wesentliche Änderungen im
Konsolidierungskreis:**

- Reliance Capital Participações Ltda. (Reliance Group), São Paulo, neu
- Julius Baer Bank & Trust (Bahamas) Ltd., Bahamas, umbenannt in Julius Baer Bank (Bahamas) Limited, Bahamas
- Bank Julius Baer Luxembourg S.A., Luxemburg, umbenannt in Bank Julius Baer Europe S.A., Luxemburg
- Bank Julius Bär Europe AG, Frankfurt, umbenannt in Bank Julius Bär Deutschland AG, Frankfurt
- Julius Baer (South Africa) Proprietary Limited, Johannesburg, neu
- Julius Baer CIS Ltd., Moskau, neu

27B BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN GESELLSCHAFTEN

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
Assoziierte Gesellschaften				
NSC Asesores, S.C., Asesor en Inversiones Independiente	Mexico City	MXN	1.903	40
SCB-Julius Baer Securities Co., Ltd.	Bangkok	THB	1.800	40
			31.12.2018 Mio. CHF	31.12.2017 Mio. CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres			28.2	29.4
Zugänge			19.7	-
Ertrag			1.9	1.9
Ausbezahlte Dividenden			-1.9	-1.9
Umrechnungsdifferenzen			0.2	-1.2
Stand am Ende des Geschäftsjahres			48.1	28.2

NSC Asesores (2015)

Am 6. November 2015 erwarb die Gruppe einen Anteil von 40% an der in Mexiko City domizilierten NSC Asesores, S.C., Asesor en Inversiones Independiente. NSC Asesores ist spezialisiert auf diskretionäre Verwaltungs- und Beratungsmandatsdienstleistungen für vermögende Privatkunden. Die Gruppe hat für diesen Anteil die Hälfte im Betrag von CHF 14.5 Millionen in bar bezahlt und diesen vollständig aus bestehendem Überschusskapital finanziert. Für die Begleichung des übrigen Kaufpreises hat sich die Gruppe auf zwei weitere Zahlungen in der Höhe von je CHF 7.1 Millionen am 6. November 2016 und 2017 verpflichtet, die wie vereinbart bezahlt wurden. Die Gruppe hat auch zwei Optionen erhalten, die sie berechtigen, Anteile von je 30% per Option an NSC Asesores zu einem vorbestimmten relativen Preis zu erwerben. Die erste Option wird 2019 ausgeübt, die zweite wird 2021 ausübbar sein.

Der Gewinn für das Geschäftsjahr beträgt CHF 4.5 Millionen (Vorjahr: CHF 5.0 Millionen).

SCB-Julius Baer Securities Co., Ltd. (2018)

Im März 2018 hat die Gruppe ein strategisches Abkommen mit der Siam Commercial Bank (SCB) mit der Absicht unterzeichnet, ein gemeinschaftlich geformtes Unternehmen zu gründen. Dieses Unternehmen fokussiert sich darauf, die massgeblichsten und wirkungsvollsten Beratungsansätze und -lösun-

gen zu den immer anspruchsvolleren Kunden im wachsenden thailändischen Private-Banking-Markt zu bringen.

Das Unternehmen soll die starke Glaubwürdigkeit der Marke und die Vermögensverwaltungskompetenz von SCB nahtlos mit den gesamten internationalen Vermögensverwaltungsressourcen und Beratungsdiensten von Julius Bär verbinden. Die Zusammenarbeit wird umgehend die bestehenden Private-Banking-Ressourcen von SCB ergänzen und der Gruppe den Zugang zum schnell wachsenden thailändischen Private-Banking-Markt öffnen. Das Unternehmen ist durch inländische und internationale Gesellschaften in Thailand und Singapur tätig und liefert einzigartige und ganzheitliche globale Vermögensverwaltungsangebote, die auf die Bedürfnisse seiner thailändischen Kunden zugeschnitten sind.

Die Gruppe hält 40% am Unternehmen und behandelt es deshalb als assoziierte Gesellschaft; der entsprechende Anteil von CHF 19.7 Millionen wurde 2018 in bar einbezahlt. Die Gruppe hat eine Option, ihren Anteil mit der Zeit schrittweise auf 49% aufzustooken. Die Option ist zum anteiligen Wert des Eigenkapitals am jeweiligen Ausübungstag ausübbar. Das Unternehmen ist momentan in der Aufbauphase und wird seine vollständige Geschäftstätigkeit 2019 aufnehmen.

27C NICHTKONSOLIDIERTE STRUKTURIERTE GESELLSCHAFTEN

Die Gruppe ist involviert in die Gründung und den Betrieb einer limitierten Anzahl von strukturierten Gesellschaften wie zum Beispiel Segregated Portfolio Companies, Private-Equity Feeder Fonds, Umbrella Fonds und ähnlichen Vehikeln in der rechtlichen Form von Limited Partnerships (L.P.), die in abgegrenzte Portfolios oder Feeder Fonds investiert sind. Alle diese L.P. dienen den Kunden der Gruppe als Anlagevehikel. Die Gruppe übt normalerweise die Rolle des Investment Managers und der Zahlstelle aus und hält zudem die Verwaltungsaktien.

Diese Aktien haben zwar Stimmrechte, gewähren aber keine Beteiligung an den unterliegenden Investitionen. Die Gruppe erhält eine marktgerechte fixe Kommission für ihre Dienstleistungen und hat keinen Anteil an den unterliegenden Segregated Portfolios oder Feeder Fonds. Weil die Gruppe kein Risiko von oder Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus ihrem Engagement mit den Segregated Portfolios oder Feeder Fonds hat, hat sie keine Beherrschung über die unterliegenden Investitionen, sondern konsolidiert nur die L.P.

28 AKQUISITIONEN UND VERÄUSSERUNGEN

Die folgenden Transaktionen wurden als Unternehmenszusammenschlüsse behandelt:

Reliance Capital Participações (Reliance Group), São Paulo (2018)

Am 4. Juni 2018 hat die Gruppe 95% an der in São Paulo domizilierten Reliance-Gruppe (Reliance) erworben. Reliance ist einer der grössten unabhängigen Vermögensverwalter in Brasilien, mit Kundenvermögen vorwiegend in Beratungsmandaten. Diese Transaktion stärkt die strategische Position der Gruppe in Brasilien deutlich, wo die Gruppe bereits mit der hundertprozentigen Tochtergesellschaft GPS Investimentos (GPS) vertreten ist, dem grössten unabhängigen Vermögensverwalter des Landes.

Der Kaufpreis in der Höhe von CHF 71.4 Millionen wurde und wird in bar in mehreren Tranchen über maximal drei Jahre ab dem Kaufdatum bezahlt. Die Terminierung der Zahlungen ist an gewisse zu erfüllende Bedingungen geknüpft und die Tranchen sind auch abhängig von der zukünftigen Wachstumsrate

des Geschäftes. Der Kaufpreis wurde und wird aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe bezahlt.

Als Teil des Kaufvertrages erhielt die Gruppe das Recht (aber nicht die Pflicht), die ausstehenden 5% von Reliance mittels einer Kaufoption zu einem vertraglich fixierten Preis zu erwerben. Sollte die Gruppe diese Kaufoption bis zu einem bestimmten Datum nicht ausüben, so haben die Verkäufer das Recht (aber nicht die Pflicht), die ausstehenden 5% zum gleichen vertraglich fixierten Preis an die Gruppe zu verkaufen. Aus Rechnungslegungssicht hat die Gruppe deshalb bereits 100% an Reliance erworben; der oben angegebene Kaufpreis von CHF 71.4 Millionen beinhaltet deshalb bereits den Ausübungspreis (den fixen Betrag) der Option.

Für die zwölf Monate endend am 31. Dezember 2018 weist Reliance CHF 19.4 Millionen Betriebsertrag und CHF 6.5 Millionen Gewinn aus. Seit der Akquisition vom 4. Juni 2018 hat Reliance CHF 11.9 Millionen Betriebsertrag und CHF 3.8 Millionen Gewinn zum Ergebnis der Gruppe beigetragen.

Die Aktiven und Passiven von Reliance wurden wie folgt provisorisch verbucht:

	Fair Value Mio. CHF
Kaufpreis	
Flüssige Mittel	33.8
Bedingter aufgeschobener Kaufpreis	37.6
Total	71.4
Forderungen gegenüber Banken	2.1
Kundenausleihungen ¹	3.1
Alle anderen Aktiven	0.4
Erworbene Vermögenswerte	5.6
Latente Steuerverpflichtungen	4.7
Alle anderen Verpflichtungen	2.1
Übernommene Verbindlichkeiten	6.9
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	
Goodwill	42.0
Kundenbeziehungen	30.6
Total	72.7

¹ Zum Erwerbszeitpunkt betrug der vertraglich geschuldete Bruttobestand an Kundenausleihungen CHF 3.1 Millionen.

Kairos (2018/2016)

Am 8. Januar 2018 hat die Gruppe beschlossen, den übrigen 20%-Anteil an der in Mailand domizilierten Kairos Investment Management S.p.A. zu erwerben, nachdem im Jahr 2013 19.9% und im Jahr 2016 weitere 60.1% erworben wurden.

Kairos ist auf Vermögensverwaltung einschliesslich Anlagelösungen und Beratungsdienstleistungen spezialisiert und passt in die Wachstumsstrategie der Gruppe. Kairos tritt weiterhin unter ihrem Namen auf.

Die Differenz zwischen dem früheren Bestand an nicht beherrschenden Anteilen und dem Fair Value des bezahlten Kaufpreises wird direkt im Eigenkapital (Gewinnreserven) verbucht. Gleichzeitig werden die Buchwerte der Aktiven, inklusive Goodwill, und der Passiven nicht verändert.

Julius Bär Wealth Management AG/Nomura Wealth Management Ltd. (2018)

Am 27. September 2018 hat die Gruppe angekündigt, einen nicht beherrschenden Anteil von 40% an der vollkonsolidierten, auf den japanischen Markt konzentrierten Tochtergesellschaft Julius Bär Wealth Management AG (JBWM) an Nomura zu verkaufen. Dieser neue Minderheitsanteil von Nomura stellt einen signifikanten Schritt vorwärts für die strategischen Ambitionen auf dem japanischen Markt beider Firmen dar. Zudem bietet dieser Schritt der Gruppe Zugang zu Nomuras High-Net-Worth-Kunden. Nach dem Abschluss der Transaktion wurde der Name JBWM auf Julius Bär Nomura Wealth Management Ltd. abgeändert.

Die Gruppe erfasst nicht beherrschende Anteile (non-controlling interests; NCI) im Umfang des verkauften Eigenkapitals von JBWM. Die Differenz zwischen dem verkauften Anteil des Eigenkapitals von JBWM (CHF 2.0 Millionen im Zeitpunkt des Verkaufs) und dem Verkaufspreis (CHF 7.0 Millionen) wird im Eigenkapital (Gewinnreserven) der Gruppe verbucht, da es sich um eine Transaktion mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handelt (Gewinne von solchen Transaktion dürfen nicht in der Erfolgsrechnung erfasst werden). Gleichzeitig werden in der Konzernrechnung der Gruppe die Buchwerte der Aktiven, inklusive Goodwill, und der Passiven nicht verändert.

**Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG,
Zürich (2017)**

Im Februar 2017 hat die Gruppe die in Zürich domizilierte Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG erworben. Der Kaufpreis, inklusive der im

Februar 2019 und Februar 2021 fälligen Zahlungen, beträgt CHF 13.5 Millionen und wurde beziehungsweise vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe bezahlt.

Die Aktiven und Passiven der Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG wurden wie folgt verbucht (unverändert seit 2017):

	Fair Value Mio. CHF
Kaufpreis	
Flüssige Mittel	5.5
Aufgeschobener Kaufpreis	8.0
Total	13.5
Alle anderen Aktiven	2.1
Erworbene Vermögenswerte	2.1
Alle anderen Verpflichtungen	0.7
Übernommene Verbindlichkeiten	0.7
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	
Goodwill	4.7
Kundenbeziehungen	7.4
Total	12.1

29 AKTIENBASIERTE UND ANDERE VERGÜTUNGEN

Aktienbasierte Pläne

Die nachfolgend beschriebenen Programme spiegeln den Stand der Pläne per 31. Dezember 2018 wider. Sämtliche Pläne werden jedes Jahr auf ihre Übereinstimmung mit regulatorischen Änderungen und/oder Marktbedingungen hin überprüft. Die Gesamtvergütungsstruktur der Gruppe ist detailliert im Kapitel Vergütungsbericht beschrieben.

Die Gruppe sichert ihre Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen durch den Kauf der Aktien am Zuteilungsdatum im Markt ab. Die Käuferin ist die LOTEKO Stiftung, die diese Aktien und Performance Units bis zur Übertragung verwaltet.

Aufgeschobene variable Vergütungspläne

Bar ausgerichtete variable Vergütung

– Deferred Cash Plan

Der Deferred Cash Plan (DCP) fördert solide Geschäftsaktivitäten, indem er einer Verfallsklausel unterliegt und gleichzeitig mit einer weniger hohen Volatilität verbunden ist als Aktien. Die DCP-Zuteilung erfolgt grundsätzlich einmal pro Jahr im Rahmen der jährlich an die betreffende Person ausgerichteten variablen Vergütung, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Diese jährlichen aufgeschobenen Barzuteilungen werden, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses, über einen Zeitraum von drei Jahren in Tranchen von je einem Drittel übertragen. Der DCP kann auch ausserhalb der jährlichen variablen Vergütung zugeteilt werden, wo die lokale Gesetzgebung keine aktienbezogenen Pläne zulässt oder als Alternative zu einem Long-Term Incentive Plan (wie unten beschrieben).

Aktienbasierte variable Vergütung

– Premium Share Plan

Der Premium Share Plan (PSP) ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung der Mitarbeitenden über den Aktienkurs an den langfristigen Unternehmenserfolg der Julius Bär Gruppe gekoppelt ist. Der PSP wird einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Vergütung gewährt, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Den Mitarbeitenden wird eine Anzahl Aktien im Gegenwartswert des aufgeschobenen Betrags gewährt. Diese

Aktien werden in identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhalten die Mitarbeitenden zusätzliche Aktien gewährt, die einem weiteren Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

Aktienbasierte variable Vergütung

– Equity Performance Plan

Das Aktienbeteiligungsprogramm (Equity Performance Plan, EPP) stellt ein zentrales Element im Vergütungsmodell von Julius Bär dar. Eines der Ziele des Compensation Committee war, einen langfristig wirksamen Anreizmechanismus für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen zu schaffen. Der EPP ist ein Aktienplan, der zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen beitragen und die Vergütung von Führungskräften zu einem grossen Teil an die zukünftige Performance der Gruppe koppeln soll.

Die Teilnahmeberechtigung am EPP basiert auf verschiedenen Faktoren, darunter die Nominierung durch den CEO, die Funktion innerhalb von Julius Bär, die variable Gesamtvergütung und, seit dem Bemessungsjahr 2017, der individuelle Beitrag im Berichtszeitraum (im Rahmen der Anpassung des Ansatzes zur Performance-Orientierung für die EPP-Zuteilungen). Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen und auf Grund ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft als Risikoträger eingestufte Mitarbeitende sind auf der Grundlage ihrer spezifischen Funktion am EPP teilnahmeberechtigt. Der Umfang der Zuteilung, die dem Einzelnen gewährt wird, variiert unter anderem auf Grund von Faktoren wie der Seniorität, dem aktuellen sowie für die Zukunft prognostizierten Beitrag zugunsten von Julius Bär, der definierten Zusammensetzung der Vergütung und dem Grad an Verantwortung.

Der EPP ist ein jährlicher fortlaufender Aktienplan (der jedes Jahr im Februar gewährt wird). Im Rahmen des EPP werden den anspruchsberechtigten Führungskräften Performance Units zugeteilt, die an die individuellen Leistungen im Berichtszeitraum und zukünftige leistungsorientierte Anforderungen

gen geknüpft sind. Der EPP soll in erster Linie eine Belohnung darstellen, die den Wert eines Mitarbeitenden hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Geschäftserfolgs widerspiegelt und die Vergütung einer Person stärker an deren Beitrag zur künftigen Performance der Julius Bär Gruppe koppelt.

Das Ziel des EPP besteht darin, auf die Teilnehmenden in zweierlei Hinsicht eine Anreizwirkung auszuüben:

- Erstens durch die Art des Aufbaus; so schwankt der endgültige Wert der Zuteilung an die Teilnehmenden entsprechend dem Marktwert der Aktien der Julius Bär Gruppe AG.
- Zweitens sind die Performance Units an das Verbleiben im Unternehmen sowie an zwei KPIs – den cumulative Economic Profit (cEP) und den relative Total Shareholder Return (rTSR) – gebunden. Die Bedingung in Bezug auf die Anstellungsdauer besteht darin, dass der Teilnehmende während dreier Jahre nach der Zuteilung bei Julius Bär angestellt bleibt (über einen Sperrmechanismus). Die Entwicklung der zwei KPIs ist ausschlaggebend für die Anzahl Aktien, die der Teilnehmende letztlich erhält.

Die Anzahl der im Rahmen des EPP übertragenen Aktien liegt zwischen 0% und 150% der in einem Jahr gewährten Anzahl Performance Units (wobei jeder einzelne KPI auf einen maximalen Multiplikationsfaktor von 200% begrenzt ist). Die Obergrenze dient dazu, die EPP-Zuteilungen zu limitieren, um einen unerwarteten finalen EPP-Multiplikator zu vermeiden, welcher zu einem unbeabsichtigt hohen oder gar übermässig hohen Vergütungsniveau führen würde. Für eine maximale Aktienübertragung ist eine hohe Leistung erforderlich (die zu einer maximalen Erhöhung der gewährten Performance Units um 50% führt). Eine unzureichende Leistung hat potenziell eine Vergütung von null zur Folge.

Die KPI-Ziele werden auf der Basis des strategischen Dreijahresbudgets/-plans festgelegt, der vom Verwaltungsrat jährlich genehmigt wird. Extrem hohe (und somit unrealistische) Leistungsziele werden vermieden, um Führungskräfte und leitende Angestellte nicht zu exzessiver Risikofreude zu verleiten.

Integration Incentive Award

(für vormalige Relationship Manager der Bank of America Merrill Lynch)

Im Rahmen der Übernahme des IWM-Bereichs der Bank of America Merrill Lynch wurde Key Relationship Managern von IWM die Teilnahme am Integration Incentive Award (einem auf Barzahlungen und Aktien basierenden Plan) angeboten. Dieser Plan wurde konzipiert, um einen Anreiz zum Beitritt zu Julius Bär und zum Übertrag von Kunden und Vermögen auf Julius Bär zu schaffen. Seit 2015 erfolgten keine neuen Zuteilungen unter dem Integration Incentive Award.

Der Integration Incentive Award Plan hat eine Laufzeit von maximal fünf Jahren. Dabei werden Barzahlungen während der ersten drei Jahre auf gleitender Sechsmonatsbasis ausgerichtet und Aktien den Teilnehmenden am vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums ausgeliefert. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

Im Fall einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Bar- und/oder Aktienbestandteile.

Long-Term Incentive (LTI) Plan

Unter gewissen Umständen bietet Julius Bär ausserdem Anreize ausserhalb des jährlichen Vergütungsprozesses an. Ausgleichszahlungen an neu eintretende Mitarbeitende für auf Grund ihrer Kündigung beim früheren Arbeitgeber verfallene Zuteilungen oder Halteprämien an Personen in Schlüsselpositionen in aussergewöhnlichen oder kritischen Situationen können über die Gewährung aktienbasierter langfristiger Anreize (equity-based long-term incentives, LTI) erfolgen.

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI hat in der Regel eine Planlaufzeit von drei Jahren. Die Gruppe verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene Staffellungen zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen

Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zugeteilten Aktien in einer einzigen Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren.

Die Aktien werden zu den vorgesehenen Zeitpunkten auf die Teilnehmenden übertragen, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses sowie anderer Bedingungen, die Teil der Planbestimmungen sind. Im Fall einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Aktien.

*Mitarbeiterbeteiligungsplan
(Staff Participation Plan, SPP)*

Der Mitarbeiterbeteiligungsplan (SPP) steht den meisten weltweiten Mitarbeitenden von Julius Bär offen. Einige Personen an bestimmten Standorten sind von der Teilnahme ausgeschlossen, beispiels-

weise, weil sie an einem anderen aktienbasierten Plan von Julius Bär teilnehmen oder weil der SPP in einer bestimmten Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Plans können Teilnehmende Aktien der Julius Bär Gruppe AG zum Marktpreis erwerben und erhalten für jeweils drei der gekauften Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie. Diese kostenlosen Aktien werden nach Ablauf von drei Jahren definitiv übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Zukäufe im Rahmen des SPP sind nur einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu vertiefen, den Unternehmergeist und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gruppe eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

Die Bewegungen der unter den verschiedenen Beteiligungsprogrammen zugeteilten Aktien/Units sind wie folgt:

	Anzahl Units Economic Profit	31.12.2018 Anzahl Units Total Shareholder Return	Anzahl Units Economic Profit	31.12.2017 Anzahl Units Total Shareholder Return
Equity Performance Plan				
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Anfang des Geschäftsjahres	761 811	761 811	786 081	786 081
Gewährte Units	283 483	283 483	304 427	304 427
Realisierte Optionen	-246 221	-246 221	-216 975	-216 975
Verwirkte Units	-12 687	-12 687	-111 722	-111 722
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Ende des Geschäftsjahres	786 386	786 386	761 811	761 811

31.12.2018 31.12.2017

	31.12.2018	31.12.2017
Premium Share Plan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	1 363 160	1 358 893
Gewährte Aktien	521 446	597 184
Übertragene Aktien	-611 868	-536 703
Verwirkte Aktien	-35 642	-56 214
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	1 237 096	1 363 160
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)	60.49	47.07
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	43 311	81 244

31.12.2018 31.12.2017

	31.12.2018	31.12.2017
Integration Incentive Award		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	360 545	668 263
Übertragene Aktien	-360 545	-264 269
Verwirkte Aktien	-	-43 449
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	-	360 545
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	-	21 488

	31.12.2018	31.12.2017
Long-Term Incentive Plan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	549 652	580 261
Gewährte Aktien	453 430	229 008
Übertragene Aktien	-359 663	-224 598
Verwirkte Aktien	-78 898	-35 019
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	564 521	549 652
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)	58.95	52.41
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	19 764	32 759

	31.12.2018	31.12.2017
Mitarbeiterbeteiligungsplan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	114 518	115 606
Gewährte Aktien	34 620	42 654
Übertragene Aktien	-30 656	-37 920
Verwirkte Aktien	-3 880	-5 822
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	114 602	114 518
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)	60.67	48.91
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	4 012	6 825

Der Personalaufwand für die verschiedenen Beteiligungsprogramme setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Personalaufwand		
Equity Performance Plan	30.6	36.7
Premium Share Plan	28.5	26.9
Integration Incentive Award	0.7	4.7
Long-Term Incentive Plan	16.6	12.4
Mitarbeiterbeteiligungsplan	1.9	1.8
Total	78.4	82.4

30 VERWALTETE VERMÖGEN

Verwaltete Vermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte. Dabei handelt es sich um Portfolios von Kunden im Wealth Management mit Verwaltungs- und Beratungsmandat. Durch die Gruppe verwahrte Vermögenswerte, die zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden und bei denen die Gruppe keine Beratung zu den Anlagemöglichkeiten anbietet, zählen nicht zu den verwalteten Vermögen. Im Allgemeinen stammen solche Vermögen von Banken, Brokern, Effektenhändlern, Custodians oder von gewissen institutionellen Investoren. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunstsammlungen, Grundeigentum), hauptsächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsmotiven bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken zählen ebenfalls nicht zu den verwalteten Vermögen.

Vermögen mit Verwaltungsmandat umfassen Kundengelder, bei denen die Gruppe entscheidet, wie die Mittel angelegt werden. Gezählt werden sowohl bei Konzerngesellschaften wie auch bei Dritten deponierte Werte, für die Konzerngesellschaften ein Verwaltungsmandat ausüben. Die Position Übrige verwaltete Vermögen beinhaltet jene Vermögenswerte, bei denen der Kunde selber entscheidet, wie sie angelegt werden. Bei der Berechnung der Vermögen mit Verwaltungsmandat wie auch der übrigen verwalteten Vermögen werden Kundengelder sowie Wertpapiere, Edelmetalle und bei Dritten platzierte Treuhandanlagen zum Marktwert erfasst.

Ein Teil der verwalteten Vermögen resultiert aus Doppelzählungen, die sich aus mehrstufigen Vermögensverwaltungsprozessen ergeben. Jede dieser separaten Verwaltungs- oder Beratungsmandatsdienstleistungen generiert für den Kunden zusätzlichen Mehrwert und für die Gruppe zusätzlichen Ertrag.

Netto-Neugeld setzt sich zusammen aus neuen Kundenbeziehungen, Kundenabgängen sowie Zu- oder Abflüssen bei bestehenden Kunden. Die Höhe der Neugelder wird anhand der direkten Methode auf Grund der einzelnen Kundentransaktionen sowie allfälliger Kreditaufnahmen und -rückführungen und der damit zusammenhängenden Zinsaufwendungen ermittelt. Zins- und Dividendenerträge der verwalteten Vermögen, Markt- und Währungsschwankungen sowie Gebühren und Kommissionen werden nicht unter Neugelder erfasst. Auswirkungen von Akquisitionen und Veräusserungen von Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereichen der Gruppe werden separat ausgewiesen. Umklassierungen zwischen den verwalteten Vermögen und den zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltenen Vermögen führen grundsätzlich zu entsprechenden Neugeldzu- oder -abflüssen.

Verwaltete Vermögen, die von assoziierten Gruppen-gesellschaften verwaltet werden oder dort deponiert sind, gelten nicht als verwaltete oder deponierte Vermögen und sind deshalb nicht in den entsprechenden Zahlen enthalten.

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

Verwaltete Vermögen

	2018 Mio. CHF	2017 Mio. CHF	Veränderung in %
Vermögen mit Verwaltungsmandat	59 579	62 781	-5.1
Übrige verwaltete Vermögen	316 648	318 941	-0.7
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten ¹	5 847	6 700	-12.7
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	382 074	388 422	-1.6
davon <i>Doppelzählungen</i>	9 283	9 963	-6.8
Veränderung durch Netto-Neugeld	17 413	22 157	
Veränderung durch Markt- und Währungseffekte	-26 762	35 912	
Veränderung durch Akquisition	4 502 ²	395 ³	
Veränderung durch Desinvestition	-1 380 ⁴	-97 ⁴	
Veränderung durch übrige Effekte	-121 ⁵	-6 106 ⁵	
Kundenvermögen	443 860	457 134	-2.9

¹ Kollektive Anlageinstrumente bestehen im Zusammenhang mit GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., São Paulo, und mit Kairos Investment Management S.p.A., Mailand.

² Im Juni 2018 akquirierte die Gruppe Reliance Capital Participações (Reliance Group), São Paulo.

³ Im Februar 2017 akquirierte die Gruppe Wergen & Partner Vermögensverwaltungs AG, Zürich.

⁴ Die verwalteten Vermögen wurden beeinflusst durch die Entscheidung der Gruppe, Kunden aus einigen ausgewählten Ländern nicht mehr zu betreuen.

⁵ Beinhaltet Vermögen, die nach der abgeschlossenen Einführung der neuen Advisory-Modelle für Kunden in der Schweiz und in Kontinentaleuropa umgeteilt wurden.

Kundenvermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte sowie nur zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögenswerte, für die weitere Dienstleistungen wie beispielsweise Analyse und Reporting oder Wertpapierleihe (Securities Lending und Borrowing) erbracht werden. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunstsammlungen, Grundeigentum), haupt-

sächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsabsichten bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken sowie verwahrte Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden, zählen nicht zu den Kundenvermögen.

Gliederung der verwalteten Vermögen

	2018 <i>in %</i>	2017 <i>in %</i>
Aufteilung nach Anlagekategorien		
Aktien	26	28
Obligationen (inkl. Wandelobligationen)	20	19
Anlagefonds	25	26
Geldmarktpapiere	4	3
Kundengelder	19	18
Strukturierte Produkte	5	5
Übrige	1	1
Total	100	100

Aufteilung nach Währungen

CHF	10	10
EUR	22	23
USD	46	45
GBP	4	4
SGD	2	2
HKD	3	4
RUB	1	1
CAD	1	1
Übrige	11	10
Total	100	100

31 ANFORDERUNGEN DES SCHWEIZERISCHEN BANKENGESETZES

Die Gruppe untersteht der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Diese verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche die International Financial Reporting Standards (IFRS) als primären Standard zur Rechnungslegung verwenden, eine beschreibende Erläuterung der bedeutendsten Unterschiede zwischen IFRS und Swiss GAAP. Swiss GAAP basiert auf den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, des Bankengesetzes und der Verordnung dazu sowie dem FINMA-Rundschreiben 2015/1 „Rechnungslegung Banken“.

Zwischen den International Financial Reporting Standards und Swiss GAAP („true and fair view“) bestehen die folgenden Hauptunterschiede, die für die Gruppe relevant sind:

Unter IFRS werden für alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz erwartete Kreditverluste ausgewiesen. Anschliessend wird der Betrag der erwarteten Kreditverluste an jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um die Änderung des Kreditrisikos des jeweiligen Finanzinstrumentes zu reflektieren. Demgegenüber wird unter Swiss GAAP eine Wertberichtigung auf Portfoliobasis für die latenten kollektiven oder individuellen Kreditrisiken gebildet. Diese

Wertberichtigung basiert auf wirklichkeitsgetreu festgelegten Ausfallwahrscheinlichkeiten oder anderen empirischen Daten.

Unter IFRS sind alle Erträge und Aufwendungen der ordentlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Unter Swiss GAAP werden Erträge und Aufwendungen als ausserordentlich klassiert, wenn sie betriebsfremd und nicht wiederkehrend sind.

Unter IFRS wird Goodwill nicht abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertbeeinträchtigungstest unterzogen. Sofern der erzielbare Betrag tiefer als der Buchwert ausfällt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Unter Swiss GAAP wird Goodwill über die sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben, die grundsätzlich fünf Jahre nicht übersteigt (in begründeten Fällen bis 20 Jahre), und auf Wertminderung geprüft.

Swiss GAAP erlaubt die Anwendung von IAS 19 für die Buchführung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen. Allerdings ist die Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung, die die Veränderung der aktuariellen Gewinne und Verluste sowie den Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag) beinhaltet, in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Unter IFRS werden diese Komponenten direkt im Eigenkapital erfasst.

32 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 21. Dezember 2018 hat die Gruppe angekündigt, ihr Inlandgeschäft in den Niederlanden zu veräussern, indem sie 100% der Aktien der Julius Baer (Netherlands) B.V. an Wealth Management Partners N.V. verkauft. Der Abschluss der Transaktion wird für das zweite Quartal 2019 erwartet und wird keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

Es sind keine anderen für das Geschäftsjahr 2018 bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse zu verzeichnen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Julius Bär Gruppe AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2018, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Eigenkapitalentwicklung und der konsolidierten Mittelflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 88 bis 209) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Werthaltigkeit des Goodwills



Rechtliche und regulatorische Verfahren



Bewertung von Finanzinstrumenten



Wertberichtigung von Kundenausleihungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeit des Goodwills

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2018 weist die Gruppe Goodwill in der Höhe von CHF 2,092.9 Mio. aus, welcher aus verschiedenen vergangenen und kürzlich stattgefundenen Akquisitionen resultiert.

Aufgrund der Wesentlichkeit des bilanzierten Goodwills der Gruppe und der inhärenten Unsicherheiten bei der Prognose und Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme, erfordert dieser Sachverhalt ein erhebliches Mass an Ermessen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills wird auf Ebene der einzelnen Geldflüsse generierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) durchgeführt und stützt sich auf die Schätzung der Nutzungswerte basierend auf diskontierten zukünftigen Geldflüssen.

Die Schätzungsunsicherheit ist üblicherweise für diejenigen CGUs am grössten, bei welchen der Unterschied zwischen dem Nutzungswert und dem Buchwert gering ist oder der Nutzungswert sehr sensitiv auf Veränderungen der prognostizierten zukünftigen Geldflüsse und anderer Schlüsselannahmen reagiert.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Beurteilung des Prozesses und der Schlüsselkontrollen der Gruppe bei der Durchführung der Goodwill-Werthaltigkeitsüberprüfung, einschliesslich der verwendeten Annahmen.

Wir überprüften Schlüsselannahmen in den Berechnungen der Nutzungswerte der Gruppe, einschliesslich die prognostizierten Geldflüsse und verwendeten Diskontierungssätze. Wir beurteilten die Angemessenheit der Cashflow-Prognosen und verglichen die wichtigsten Inputs (z.B. Diskontierungssätze und Wachstumsraten) mit extern verfügbaren Industrie-, Wirtschafts- und Finanzdaten sowie den historischen Daten und Ergebnissen der Gruppe.

Mit Unterstützung unserer Bewertungs-spezialisten beurteilten wir die Annahmen und Methoden zur Bestimmung des Nutzungswerts für diejenigen CGUs, in denen wesentliche Goodwillpositionen auf Änderungen in diesen Schätzungen sensitiv reagieren. Gesamthaft verglichen wir auch den für die Gruppe ermittelten aggregierten Nutzungswert mit ihrer Marktkapitalisierung.

Zusätzlich beurteilten wir, ob die Offenlegung der Gruppe zur Anwendung von Ermessen bei der Schätzung von Schlüsselannahmen und zur Sensitivität der Resultate aufgrund dieser Schätzungen das mit einer Goodwill-Wertminderung verbundene Risiko angemessen wiedergibt.

Weitere Informationen zur Werthaltigkeit des Goodwills sind auf Seiten 155 bis 157 im Anhang 12 der Konzernrechnung enthalten.



Rechtliche und regulatorische Verfahren

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2018 weist die Gruppe im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren Rückstellungen in der Höhe von CHF 20,9 Mio. aus (zusammen ‚rechtliche und regulatorische Angelegenheiten‘).

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Beurteilung von Schlüsselkontrollen betreffend Identifizierung, Evaluierung und Bewertung potenzieller Verpflichtungen aus rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten.



Die Gruppe ist in eine Anzahl rechtlicher und regulatorischer Angelegenheiten involviert, die wesentliche Auswirkungen auf die Gruppe haben könnten, bei welchen aber die Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen nicht erfüllt sind. Diese Angelegenheiten werden als Eventualverpflichtungen offengelegt.

Die Erfassung und Bewertung der Rückstellungen sowie die Bestimmung und Offenlegung von Eventualverpflichtungen in Bezug auf rechtliche und regulatorische Angelegenheiten erfordert ein erhebliches Mass an Ermessen.

Unser besonderes Augenmerk galt denjenigen wesentlichen Angelegenheiten, bei denen neue Entwicklungen zu verzeichnen waren oder die während der Berichtsperiode neu aufkamen. Für die identifizierten Angelegenheiten überprüften wir, ob eine Verpflichtung besteht und ob gemäss den verfügbaren Informationen und Umständen die Bildung von Rückstellungen und/oder die Offenlegung angemessen war.

Zur Beurteilung der Informationen und Umstände zu den rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten beschafften wir uns die entsprechenden Unterlagen, analysierten diese und führten Interviews mit den internen und externen Rechtsberatern der Gruppe durch. Ebenfalls beurteilten wir die getroffenen Annahmen und Ermessensentscheide kritisch und zogen alternative Ergebnisse in Betracht.

Zusätzlich beurteilten wir, ob die Offenlegung der Gruppe zur Anwendung des Ermessensspielraums bei der Schätzung von Rückstellungen und Eventualverpflichtungen, die mit den rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten verbundenen Unsicherheiten angemessen wiedergibt.

Weitere Informationen zu rechtlichen und regulatorischen Verfahren sind auf Seiten 166 bis 170 im Anhang 18 der Konzernrechnung enthalten.



Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2018 weist die Gruppe zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in der Höhe von CHF 25,430.4 Mio. und finanzielle Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 15,555.4 Mio. aus, die 24.7% der Gesamtaktiven, respektive 15.1% der Gesamtverbindlichkeiten ausmachen.

Aufgrund der Wesentlichkeit solcher Finanzinstrumente in Bezug auf die Jahresrechnung und der Komplexität bei der Ermittlung von Marktwerten besteht eine Schätzungsunsicherheit in Bezug auf die Bewertung von Finanzinstrumenten.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Überprüfung von Schlüsselkontrollen betreffend die Identifizierung, Bewertung und Management der Bewertungsrisiken, sowie eine Beurteilung der Methoden und Inputparameter, die von der Gruppe zur Bestimmung der Marktwerte verwendet wurden.

Zur Beurteilung der Bewertungsmodelle der Gruppe haben wir unsere eigenen Bewertungs-spezialisten beigezogen, um die Angemessenheit der Modelle und verwendeten Parameter zu überprüfen. Ausserdem verglichen wir beobachtbare Inputdaten mit unabhängigen Quellen und extern verfügbaren Marktdaten und führten für eine Stichprobe von Instrumenten eine unabhängige Bewertung mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten durch.



Der Marktwert von Finanzinstrumenten, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der jeweiligen Kursstellung bestimmt. Ermessen und die Verwendung von Schätzungen und Annahmen sind besonders bei Instrumenten erforderlich, bei denen keine beobachtbaren Marktpreise oder Marktparameter vorliegen. Für solche Instrumente wird der Marktwert anhand der durch die Gruppe angewandten Bewertungsmethoden oder -modellen bestimmt.

Zusätzlich haben wir überprüft, ob die Bestimmung der Marktwerte angemessen offengelegt wurde.

Weitere Informationen zur Bewertung von Finanzinstrumenten sind auf Seiten 184 bis 189 im Anhang 26B und 26C der Konzernrechnung enthalten.



Wertberichtigung von Kundenausleihungen

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2018 weist die Gruppe Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 45,323.2 Mio., die 44.0% der Gesamtaktiven ausmachen, und Wertberichtigungen für Kreditrisiken in der Höhe von CHF 31.4 Mio. aus.

Kundenausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von allfälligen Wertberichtigungen bewertet. Wertberichtigungen für Kreditrisiken werden durch Anwendung von Ermessen und Annahmen ermittelt. Dies trifft insbesondere auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen für notleidende Kundenausleihungen zu.

Die mit der grössten Unsicherheit behafteten Portfolios sind üblicherweise diejenigen mit Klumpenrisiken in hinterlegten Sicherheiten, die potenziell stärker auf globale Marktentwicklungen reagieren.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Überprüfung von Schlüsselkontrollen betreffend die Genehmigung, Erfassung und Überwachung von Kundenausleihungen, sowie eine Beurteilung der Methoden, Parameter und Annahmen, die von der Gruppe zur Beurteilung der Angemessenheit von Einzelwertberichtigungen für Kundenausleihungen verwendet werden.

Für eine Stichprobe von Kundenausleihungen mit Einzelwertberichtigungen beurteilten wir die durch die Gruppe vorgenommenen Wertberichtigungen und hinterfragten gezielt die verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung von verwertbaren Sicherheiten und deren geschätzte Werthaltigkeit. Basierend auf einer retrospektiven Analyse haben wir zudem kritisch beurteilt, ob die Gruppe Schätzungen und Annahmen für im Vorjahr vorgenommene Einzelwertberichtigungen angepasst hat.

Wir untersuchten zudem eine Stichprobe von einzelnen wesentlichen Kundenausleihungen, die von der Gruppe nicht als möglicherweise ausfallgefährdet eingestuft worden sind, und beurteilten, ob die Einbringbarkeit künftiger Zahlungen und die Bewertung der vorhandenen Sicherheiten angemessen berücksichtigt wurden.

Weitere Informationen zur Wertberichtigung von Kundenausleihungen sind auf Seite 126 im Anhang der Konzernrechnung enthalten.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Philipp Rickert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. Februar 2019

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

IV. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE AG 2018

218 ERFOLGSRECHNUNG

219 BILANZ

220 ANHANG

223 AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER
DES VERWALTUNGSRATES UND DER
GESCHÄFTSLEITUNG

225 ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM
10. APRIL 2019

226 DIVIDENDE

227 BERICHT DER REVISIONSSTELLE
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER
JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

ERFOLGSRECHNUNG

	2018 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>
Zinsertrag	61.5	44.1
Zinsaufwand	48.8	47.1
Zinserfolg	12.7	-3.0
Beteiligungsertrag	400.5	588.6 ¹
Aufwertungen von Beteiligungen	17.9	6.4
Abschreibungen von Beteiligungen	82.9	14.9
Beteiligungserfolg	335.5	580.0
Anderer ordentlicher Ertrag	103.0	113.0
Anderer ordentlicher Aufwand	20.6	20.0
Betriebsertrag	430.6	670.0
Personalaufwand	17.9	17.6
Sachaufwand	23.0	25.7
Betriebsaufwand	40.9	43.3
Bruttogewinn	389.7	626.8
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0
Ausserordentlicher Aufwand	-	9.2
Steuern	5.9	9.0
Jahresgewinn	383.8	608.7

¹ Einschliesslich Verteilung in Form von Sachleistungen der Julius Baer Bank & Trust (Bahamas) Ltd., Nassau, auf Grund der Liquidation von Julius Baer International Panama Inc., Panama City, basierend auf dem Steuerwert von CHF 100 Millionen.

BILANZ

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Aktiven		
Forderungen gegenüber Banken	1 249.6	1 558.5
Sonstige Aktiven	79.5	79.5
Rechnungsabgrenzungen	459.2	483.3
Umlaufvermögen	1 788.3	2 121.3
Andere Finanzanlagen	1 367.1	573.9
Beteiligungen	4 504.9	4 342.5
Anlagevermögen	5 872.1	4 916.4
Total Aktiven	7 660.4	7 037.7
<i>davon Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften</i>	2 659.0	2 195.0
Passiven		
Verzinsliche Verbindlichkeiten	1 049.3	1 049.3
Sonstige Passiven	16.7	-
Rechnungsabgrenzungen	45.4	48.6
Rückstellungen	0.1	0.1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 111.4	1 097.9
Verzinsliche Verbindlichkeiten	800.0	-
Ausgegebene Schuldtitel	1 406.2	1 657.4
Sonstige Passiven	11.2	21.1
Langfristige Verbindlichkeiten	2 217.4	1 678.6
Total Verbindlichkeiten	3 328.8	2 776.5
Aktienkapital	4.5	4.5
Gesetzliche Kapitalreserve	1 270.0	1 583.3
<i>davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen</i>	1 270.0	1 583.3
Gesetzliche Gewinnreserve	262.1	317.1
<i>davon Reserve für eigene Aktien</i>	261.2	316.2
Freiwillige Gewinnreserve	2 395.1	1 740.0
Gewinnvortrag	16.3	7.7
Jahresgewinn	383.8	608.7
Total Eigenkapital	4 331.6	4 261.2
Total Passiven	7 660.4	7 037.7
<i>davon Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften</i>	1 849.3	1 049.3

ANHANG

	31.12.2018 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2017 <i>Mio. CHF</i>
Eventualverpflichtungen		
Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zu Gunsten Dritter	2 186.2	1 930.7

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Einzelabschluss der Julius Bär Gruppe AG wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

BETEILIGUNGEN

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 27A, für eine vollständige Liste der Beteiligungen.

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet. Für die materiellen oder strategischen Beteiligungen wird eine multiple Methode angewendet, die auf den Preisen für verwaltete Vermögen basiert. Für kleinere Beteiligungen wird das Nettovermögen gemäss IFRS angewendet.

Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften werden nach der wirtschaftlichen Betrachtung zeitgleich mit dem entsprechenden Gewinnausweis bei der Tochtergesellschaft erfasst.

GESETZLICHE KAPITALRESERVE

Die gesetzliche Kapitalreserve stellt die zusätzlichen Erlöse aus der Emission von Aktien der Julius Bär Gruppe AG dar (Agio). Die Rückzahlung dieser gesetzlichen Kapitalreserve ist, ähnlich dem Aktienkapital, steuerbefreit.

EIGENE AKTIEN

Im Einzelabschluss werden die von der Julius Bär Gruppe AG selber gehaltenen eigenen Aktien direkt vom Eigenkapital abgezogen. Für die eigenen Aktien, die von anderen Gruppengesellschaften gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Eigenkapital ausgedient.

Während die Julius Bär Gruppe AG 2018 und 2017 keine eigenen Aktien gehalten hat, haben verschiedene Gruppengesellschaften 5 839 110 eigene Aktien im Geschäftsjahr 2018 gehalten (Vorjahr 5 875 310).

AUSGEGEBENE SCHULDITITEL

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 16, für eine vollständige Liste von ausgegebenen Schuldtiteln.

Ausgegebene Schuldtitel werden zum Nominalwert bilanziert. Allfällige Agios werden in den sonstigen Passiven erfasst und bis zur Endfälligkeit respektive bis zum ersten möglichen Rückzahlungstermin amortisiert.

GENEHMIGTES KAPITAL

Es existiert kein genehmigtes Kapital.

BEZAHLTE HONORARE AN REVISIONSSTELLE

	2018 Mio. CHF	2017 Mio. CHF
Bezahlte Honorare an Revisionsstelle		
Revisionshonorare	1.2	1.4
Zusätzliche Honorare	0.0	0.2
Total	1.2	1.6

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

	Anzahl Beteiligungs- papiere	2018 Wert Beteiligungs- papiere Mio. CHF	Anzahl Beteiligungs- papiere	2017 Wert Beteiligungs- papiere Mio. CHF
Aktienpläne				
Gewährte Aktien	29 208	1.7	34 619	1.8
<i>davon Leitungsorgane</i>	28 588	1.7	33 332	1.7
<i>davon Mitarbeitende</i>	620	0.0	1 287	0.1

	Anzahl Units	2018 Wert Units Mio. CHF	Anzahl Units	2017 Wert Units Mio. CHF
Pläne basierend auf Units				
Gewährte Units	42 892	2.4	56 913	2.4
<i>davon Leitungsorgane</i>	36 436	2.0	50 511	2.2
<i>davon Mitarbeitende</i>	6 456	0.4	6 402	0.3

VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt für das Geschäfts- und das Vorjahr betrug weniger als fünfzig.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2018 bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse zu verzeichnen.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE/BETEILIGTE

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangenen Meldungen hielt per 31. Dezember 2018 jeder der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/Beteiligten 3% und mehr der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG¹:

Aktionär/Beteiligter ³	Offenlegung der Erwerbspositionen ²	Offenlegung der Veräusserungspositionen ²
MFS Investment Management ⁴	9.98%	
Harris Associates L.P. ⁵	4.95%	
BlackRock, Inc. ⁶	4.94%	0.09%
Wellington Management Group LLP ⁷	3.04%	

¹ Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Betreffend die oben aufgeführten Zahlen ist zu beachten, dass diese auf Meldungen basieren, die vor respektive nach den folgenden Ereignissen getätigt wurden: a) Kapitalerhöhung vom 17. Oktober 2012 mittels Bezugsrechtsangebot durch Ausgabe von 20 316 285 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; b) Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital vom 24. Januar 2013 durch Ausgabe von 7 102 407 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

² Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA. Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures). Die ausführenden Bestimmungen zum Offenlegungsrecht wurden in die neue Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) überführt, welche seit 1. Januar 2016 in Kraft ist. Die Erwerbspositionen sind gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a FinfraV-FINMA offenzulegen und die Veräusserungspositionen gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. b FinfraV-FINMA.

³ Betreffend die aufgeführten Beteiligungswerte ist zu beachten, dass Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen zwischen den meldepflichtigen Schwellenwerten keiner Offenlegungspflicht unterliegen. Weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind erhältlich unter www.juliusbaer.com/shareholders oder unter www.six-exchange-regulation.com im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG

⁴ MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 30. Dezember 2013)

⁵ Harris Associates L.P., Chicago/USA (gemeldet am 30. November 2016)

⁶ BlackRock, Inc., New York/USA (gemeldet am 29. Oktober 2018)

⁷ Wellington Management Group LLP, Boston/USA (gemeldet am 18. Dezember 2018)

AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Anzahl Aktien

Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates¹

Daniel J. Sauter – Präsident	2018	198 957
	2017	187 184
Gilbert Achermann	2018	14 509
	2017	12 154
Ann Almeida (2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	2018	n/a
	2017	2 143
Andreas Amschwand	2018	14 509
	2017	12 154
Dr. Heinrich Baumann	2018	20 236
	2017	17 881
Richard M. Campbell-Breedon (2018 in den Verwaltungsrat gewählt)	2018	-
	2017	n/a
Paul Man Yiu Chow	2018	7 794
	2017	4 439
Dr. Ivo Furrer (2017 in den Verwaltungsrat gewählt)	2018	4 405
	2017	2 050
Claire Giraut	2018	23 799
	2017	21 444
Gareth Penny	2018	9 855
	2017	7 500
Charles G. T. Stonehill	2018	21 669
	2017	22 814
Total	2018	315 733
Total	2017	289 763

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Kein Mitglied des Verwaltungsrates hielt per Ende 2018 bzw. Ende 2017 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Die Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden mit Wirkung per 2014 eingeführt.

Der Präsident des Verwaltungsrates ist verpflichtet, eine Position von 25 000 definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten, die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates eine solche von je 7 500.

Die vorgeschriebene Position an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren nach der Wahl aufgebaut (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Verwaltungsratsmitglieder, die 2015 gewählt und/oder wiedergewählt wurden (d.h. sämtliche derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Dr. Ivo Furrer und Richard M. Campbell-Breedon) waren verpflichtet, die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2018 zu erreichen. Dr. Ivo Furrer und Richard M. Campbell-Breedon haben die vorgeschriebene Aktienposition bis Ende 2020 bzw. 2021 aufzubauen.

Anzahl Aktien

Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitungsmitglieder¹

Bernhard Hodler, Chief Executive Officer	2018	85 099
	2017	50 878
Dieter A. Enkelmann, Chief Financial Officer	2018	120 170
	2017	89 908
Larissa Alghisi Rubner, Chief Communications Officer	2018	608
	2017	-
Dr. Oliver Bartholet, Chief Risk Officer seit 1. März 2018	2018	-
	2017	n/a
Nic Dreckmann, Chief Operating Officer	2018	30 003
	2017	22 113
Christoph Hiestand, General Counsel	2018	25 000
	2017	20 525
Total	2018	260 880
Total	2017	183 424

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Kein Geschäftsleitungsmitglied hielt per Ende 2018 bzw. Ende 2017 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Die Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden mit Wirkung per 2014 eingeführt.

Der CEO ist verpflichtet, eine Position von 100 000 definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten (bis zum 31. De-

zember 2020); für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder beträgt die Vorgabe das 2.5-Fache ihres Basissalärs oder 30 000 Aktien, je nachdem, was niedriger ist.

Die vorgeschriebene Position an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren aufgebaut werden (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Geschäftsleitungsmitglied von seiner derzeitigen Position bei der Julius Bär Gruppe zurücktritt.

ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM 10. APRIL 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 von CHF 400 107 380, bestehend aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahres von CHF 383 782 347 zuzüglich des Gewinnvortrags von CHF 16 325 033, wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve:
CHF 400 000 000
- Vortrag auf neue Rechnung
CHF 107 380

- Dividende von CHF 1.50
pro Aktie à CHF 0.02 nominal
- Total Dividende auf den 223 809 448
dividendenberechtigten Aktien:
CHF 335 714 172
- Total Ausschüttung, vollständig aus gesetzlichen
Kapitalreserven

DIVIDENDE

	Brutto CHF	35% Verrechnungssteuer CHF	Netto CHF
Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividende			
Dividende pro Aktie	1.50	-	1.50

Die Dividende wird ab 16. April 2019 ausbezahlt.

Namens des Verwaltungsrates

Der Präsident



Daniel J. Sauter

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Julius Bär Gruppe AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 218 bis 224) für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung von Beteiligungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2018 hält die Gesellschaft Beteiligungen in der Höhe von CHF 4,504.9 Mio. Die Beteiligungen bestehen aus einem Portfolio von Tochtergesellschaften, die in der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche tätig sind.

Die Beteiligungen werden höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Einzelbewertung, bewertet und unterliegen einer jährlichen Wertüberprüfung.

Auch wenn nicht davon ausgegangen wird, dass die Beteiligungen einem höheren Risiko für eine wesentliche falsche Darstellung unterliegen, ist ihre Bewertung aufgrund ihrer Wesentlichkeit für den Jahresabschluss als Ganzes von Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Beurteilung des Bewertungsprozesses für Beteiligungen. Wir beurteilten die verwendeten Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung von Rechnungslegungsvorgaben und der gängigen Branchenpraxis und überprüften die verwendeten Techniken zur Herleitung des Nutzwerts der Beteiligungen.

Für die bedeutsamsten Beteiligungen, bei denen Bewertungsmethoden angewendet wurden, haben wir die Bewertungen nachgerechnet und dabei die verwendeten Inputdaten mit verfügbaren Marktinformationen verglichen. Für die weniger bedeutsamen Beteiligungen, die Anzeichen einer möglichen Wertminderung hatten, überprüften wir die Werthaltigkeit indem wir deren Buchwerte mit den entsprechenden Substanzwerten verglichen.

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind auf Seite 220 im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben .
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rickert'.

Philipp Rickert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Castagna'.

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. Februar 2019

KPMG AG, Badenerstrasse 172, PO Box, CH-8036 Zürich

KPMG AG is a subsidiary of KPMG Holding AG, which is a member of the KPMG network of independent firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss legal entity. All rights reserved.

UNTERNEHMENSKONTAKTE

Group Communications

Larissa Alghisi Rubner
Chief Communications Officer
Telefon +41 (0) 58 888 5777

Investor Relations

Alexander C. van Leeuwen
Telefon +41 (0) 58 888 5256

International Banking Relations

Kaspar H. Schmid
Telefon +41 (0) 58 888 5497



Das Forest Stewardship Council (FSC) ist eine unabhängige, gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisation, die sich weltweit für eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Wäldern einsetzt.

Julius Bär sorgt sich um die Umwelt, deshalb wurde dieses Dokument auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Neidhart + Schön Print AG, Zürich, ist sowohl eine FSC- als auch ClimatePartner-zertifizierte klimaneutrale Druckerei.

JULIUS BÄR GRUPPE AG

Hauptsitz
Bahnhofstrasse 36
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0) 58 888 1111
Telefax +41 (0) 58 888 5517
www.juliusbaer.com

Die Julius Bär Gruppe
ist weltweit an mehr
als 50 Standorten präsent,
darunter Zürich (Hauptsitz),
Dubai, Frankfurt, Genf,
Hongkong, London, Luxemburg,
Mailand, Monaco, Montevideo,
Moskau, Mumbai, Singapur
und Tokio.